BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes von, 1752-1809

Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft ... Buch

Bd.: 2

Frankenthal 1790

Helv. 522-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453948-5
VD18 80362168-001

Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft

Erstes Buch.

Von dem Anbau des Landes.

Durch

Johannes Müller,

Churfürstl. Mainz. Hofrath und Bibliothecarius, Mitglied von der Academ. nüzl. Wissensch. zu Erfurt, von der Antiquitätengesellsch. in Cassel, von der patriotischen Gesellsch. zu Olten rc.

Per varios casus, per tot discrimina rerum!

VIRG.

Zweyter Theil.

Frankenthal,
im Verlag der Gegelischen Buchdruckerey und Buchhandlung 1790.

Das erste Buch
der
Geschichten der Schweiz.

Zehendes Capitel.
Die Zeit Carls des Großen.
751 — 843.

Die carlowingischen Könige.

In dem zweyhundert fünf und fünfzig-
sten Jahr nach der Niederlage der 751
Alemannen bey Zülpich, in dem zweyhundert achtzehenden Jahr seit Godemar das Reich der Burgundionen verlor, und von dem Anfang der Gewalt Chlodwig des Merowingen in dem zweyhundert acht und sechzigsten, wurde in der Ver-

 samm-

sammlung der Nation, welche er in das Land Gallien geführt hatte, sein Stamm der königlichen Würde entsetzt a). Nachdem der Hausmeyer Pipin dieses mit List und Gewalt von den Franken zu seinem eigenen Vortheil erhalten, wurde das Königreich von Stephanus, römischem Papst, mit apostolischem Ansehen in seinem Stamm bestätiget b); gleichwie die Franken im unbekannten Alterthum in irgend einem teutschen Wald von Priestern Wodans oder Thors durch einen andern Eid an die Voraltern Chlodwigs mochten verpflichtet worden seyn. Pipin genoß bis in das achtzehende Jahr der hiedurch vereinigten Würde und Macht; so viel Glück war auf den Untergang seiner beyden Brüder c) und auf die Erniedrigung seines Königs gegründet. Endlich
768 mit Willen d) aller Herzoge, Grafen, Bischöfe und Priester seines Reichs, vertheilte er

a) Pipinus secundum morem Francorum electus; *Ann. Bertin.*

b) Excommunicationis lege constrinxit, ut nunquam de alterius lumbis regem in aevo praesumant eligere; *Fragm.* ap Bouquet. t. V, 9.

c) Carlomann war genöthiget worden, Mönch zu werden.

d) Consensu; *Ann. Metenses.*

er die Gewalt Carl und Carlomann, seinen Söhnen; doch Carlomann starb nach wenigen Jahren, und nicht ohne Argwohn wider Carl, seinen Bruder. 771
Kein Fürst hat mit größerm Heldenruhm die Verbrechen der Herrschbegierde gleichsam verdunkelt, noch durch eine bessere Verwaltung sie entschuldiget, als Carl der Große: durch die ausserordentliche Kraft seines Geistes erstritt er den Thron der Langobarden, das Kaiserthum von Rom, die Oberherrschaft in Teutschland; er hielt mit starker Hand und unerschüttertem Blick von dem Weltmeer bis in Hungarn, von der Tiber bis an die Elbe, die Völker von Europa zusammen, und war nur unglücklich in seinem Hause, wie seines Bruders Haus unglücklich durch ihn war.
Nach dem Tod Carls des Großen, als wäre der oft mißbrauchte Geist seinem Stamm genommen, war ein unaufhörlicher Wechsel von Schwäche und Lastern bey seinen Enkeln, Kinder wider ihre Aeltern und Brüder gegen einander in unversöhnlichen Kriegen, Entweihung der väterlichen Majestät, und Fluch über den Söhnen, der Thron Carls des Großen ein Spott und eine Beute für Seeräuber, sein Sohn von zu gerechtem Schmerz verzehrt, seine Enkel geblendet, von Gewissensangst gefoltert, in Schmach und Mangel, 814

vergiftet, in Flucht, gefangen, und unterdrückt, und nach mehr als anderthalbhundertjährigem Unglück vom Thron in Dunkelheit verstoßen. Sechzig Jahre lang waren die Carlowingen als Hausmeyer durch Verdienste mächtig, hieraus eben so lang als Könige nicht ohne Blutschuld gewaltig, und als alle Nationen ihre Augen auf sie gerichtet, fielen sie, schrecklicher als die Merowingen e). Wir betrachten die damalige Vertheilung der Gewalt über Geld und Waffen, die Grundfesten der Macht; hierauf den edelsten Zweig der lezteren, die Gesetzgebung; alsdann derselben Folgen, sowohl die Schranken der königlichen Macht, als die Größe der geistlichen und weltlichen Herren; endlich das Verhältniß der Verfassung zu den Sitten; alles in Rücksicht auf das helvetische und rhätische Land.

Verfassung überhaupt.

Volk und Heer waren damals einerley; die Kriegskunst blieb hiedurch unvollkommen, aber die Nation genoß einer sichern Freyheit, unter großen Königen oder wie unter keinen. Zwischen Fürsten, deren Macht auf einem Heer beruhet, und

e) Admonent et magna testantur voce per umbras, Discite iustitiam.

und andern, welche nur durch das Volk stark sind, ist ein großer Unterschied: eine Nation urtheilet nach Thaten; Geld ist für den Soldat genug. Der allgemeine Aufbruch der Franken geschah für die Landwehre f), zum Schirm des fränkischen Reichs wider ausländischen Uebermuth; jährlich zogen Schaaren umher g), und in jeder Mark wurden Wachten gesetzt h) wider innern Aufruhr und fremde Gewalt. Mark hieß ein jeder zusammen aufbrechende Kreis i); den Gränzen blieb dieser Name. Die Landeigenthümer führten den Krieg: diejenigen zogen aus, welche drey oder mehrere Höfe k) besaßen, und also Knechte

 und

f) Landesvertheidigung. Das Wort ist in dem *Capitul. ad Marsnam,* 847; Bal.

g) Carolus M. *scaras* transmittebat in circuitu ubi necesse erat; *Ann. Lambec.* Die scara francisca kömmt wie eine Art Leibregiment vor.

h) In *marcha* juxta comitis ordinationem *vachtas* faciant; *Capitul. Ludov. Pii* 817 wegen der Spanier.

i) Wie 863 Muntinchova marcha (Urkunde Herrg.), welche nicht eben eine Gränze war.

k) Es ist schwer, mansus bestimmter zu übersetzen, da sie sich so ungleich waren; am wenigsten darf man sie mit Mannwerk verwechseln, deren eines nur so viel

und Haushälter hinterließen; die übrigen steuerten in Verhältniß ihrer Armuth mehr oder weniger zu derselben Ausrüstung l): es wurden Waffen und Kleider auf ein halbes Jahr und Speisen auf drey Monate erfodert: Ein Reuter m) trug Schild, Lanze, Spade n), Bogen und Pfeile; zu Lagern und Belagerungen wurde der Zeug o) mitgefahren p): Wer den Zug versäumte, büßte mit

viel war, als par boum in die arare sufficiebat (*Acta Mur.*). In der Urkunde Cap. XII, n. 11 sind mansi, deren jeder sechzig iugera hält.

l) *Capitul. C. M.*, 807. Nach der *constitutio promotionis exercitus observationis partibus Beneventi* 866. (Muratori, scrippt., t. II.) zog aus, wem von den Gesetzen das Leben assecurirt war (vidrigildum habet); von dem nur, welcher an liegenden Gütern weniger hatte als zehen Schillinge, wurde nichts gefodert; nur drey mochte der Graf in seiner Grafschaft, und ein Bischof durfte gar keinen Laien zurücklassen.

m) Caballarius. Daher Cavalerie.

n) Spatha et semispatha; jene könnte Degen, diese Dolch übersetzt werden.

o) Dulaturiae, cuniadae (daher, coignées), taratri (s. die Abbildung bey *Daniel*, milice Franç.), asciae, fossorii, palae ferreae.

p) Carl der Große an Fulrad, Bouquet, t. V, 633.

mit sechzig Schillingen. Bey eben dieser Strafe durfte kein Herr seine Untergebenen beurlauben q); wenn er einen seines gleichen aus dem Krieg entfernte, so kostete es ihm Amt und Gut r). So geschah unter den Grafen eines jeden Gaues s) der Auszug der Schaaren von allen Landgütern zum Streit für derselben Sicherheit in den Krieg des Königs, welcher auch ihr eigener Krieg war. Sie standen unter Carl wie unter Alexander dem Großen in dicht geschlossenen Haufen t), unaufhaltbar im Stoß, im Aushalten eine Mauer. Diese Milizen haben alle Staaten gegründet; sie sind in ihrem Ansehen gefallen durch die Vernachläßigung ihrer selbst.

Solch ein Heer bezahlte sich selber. Die Grafen, Herzoge und Könige lebten von dem Ertrag ihrer Güter, in allem dem Volk so viel näher, da die Landwirthschaft auch ihr Geschäft war. Als

q) Heribannum.

r) *Capitul. C. M.* 812. Auch nach der *constitutio* n. II. mußte ein solcher proprium et honorem büßen.

s) Cum comite cuius pagenses sunt; *Capitul.* 812.

t) Tanta plenitudo exercitus Lotharii fuit, ut nulla volatilia transvolare potuissent; *Agnellus*, libro pontific. eccl. Ravenn., ap. Murat.

Als Carl das größte Reich beherrschte, welches nach den Zeiten des römischen Kaiserthums unter den Christen aufgekommen, verordnete er, wie die Eyer auf seinen Höfen verkauft werden müßen, und gab der Welt Gesetze in Kleidern, welche sein Weib ihm gemacht. Ueberwundene zinseten von dem ihnen gelassenen Gut und Leibeigene von dem, was ihnen gegeben war: Diese Pflichten blieben auf den Gütern u); auch Kopfgeld v) wurde bezahlt als von denen, welche dem Ueberwinder das Leben zu danken hatten; diese Abgaben wurden anfangs in den Kirchen w) und nachmals von den Cammerboten x) gesammelt: Ausserdem wurde gezollt bey Brücken y), die aber niemand nutzen mußte, wenn sie ihm ent-

u) *Capitul.* 812.

v) De capite.

w) *Gregorius Turon.* L. III. et X. Daß die Kirchen auch selbst gesteurt haben, ist wenigstens hieraus nicht erweislich.

x) Solch ein exactor fisci war der Ethicho, welchen man für den Stammherrn des Hauses Habsburg und Lothringen hält; **Urkunde König Dietrich II.** bey Herrg., geneal., t. I.

y) *Capitul.* 805.

entbehrlich waren z). Die freyen Männer, welche ihr Gut bey der Eroberung mit ihrem Blut erstritten und ohne Soldaten es mit ihrem Blut behaupteten, sie, die der Weisheit ihres Königs nicht mehr zu danken hatten, als der König ihrem getreuen Muth, baueten ihre Ländereyen ohne Auflage sich selber und ihren Kindern a): Hilperich hatte mehr gefodert und nicht erhalten b); einem andern König hatte solch ein Unternehmen das Leben gekostet c): Geschenke d) brachten sie dar nach dem Vermögen des Landes und nach der Bedürfniß der Geschäfte. Wo ein Fürst keine eigenen Waffen hat, wodurch er das Volk zwingt, und wo er kein Geld hat, um Werkzeuge der Tyranney zu miethen, solch ein Landesherr darf nur Vater seyn. Darum wurden im fränkischen Reich die Gesetze dem Volk nicht vorgeschrieben; son-

z) Daß nämlich andere Straßen oder Ueberfahrten darum nicht weniger frey blieben; *ibid.*

a) Den anscheinenden Widerspruch des Edicts von Pisten 864 erläutert Montesquieu Esprit des loix, L. XXX, c. 15.

b) *Gregor. Turon.*, L. VI.

c) Childerich dem Andern; *Hénault*, 673.

d) S. im vorigen Cap. n. 205, in diesem n. 15.

sondern wenn der König im Rath seiner Getreüen darüber gerathschlaget, und sie durch den Canzlar den Erzbischöfen und Gaugrafen, durch diese den Bischöfen, Aebten, Centgrafen und Städten zugeschickt, so wurden sie vor dem Volk gelesen, und nie von dem König bekräftiget ohne die Einwilligung desselben e). Es wurde nicht viel allgemeines verordnet, weil für Provinzen, die an Lage, Sitten und Erdreich verschieden sind, nicht leicht einerley Verordnung die beste ist. Es wurden Gerichte von dem Centgrafen gehalten, doch konnte er niemand Ehre, Gut und Blut nehmen f); Landgericht g) hielten die Grafen an der Spitze von zwölf Schöffen h), die

e) Lex consensu populi fit et constitutione regis; Edict von Pisten 864; *Capitull.* A. 803, 814, 823.

f) *Capitul.* A. 812.

g) Placitum. *Capitul.* A. 819.

h) Scabini. Solche Beysitzer werden auch rachinburgii genannt, von welchem Wort man vielleicht eine andere Etymologie annehmen darf, als die von Rache und Recht; Reken heißt im alten Teutsch ein großer vornehmer Mann, und vermuthlich ist es bey den Westgothen im Namen *ricos* hombres in dem Originalsinn geblieben; so wären die Rachinburgen achtbare Männer, les notables des Orts, gewesen.

die das Volk über sich zu Richtern gewählt i): Es kamen auch die Schirmvögte der Klöster und Hochstifte: an solchen Tagen wurde geurtheilt über Mord, Mordbrand, Raub, Entführungen und über andere peinliche und bürgerliche Händel k); in dem Peinlichen wurde das Urtheil nach dem Spruch der Schöffe gefaßt l): Auch die eigenen Leute auf des Königs Höfen waren ihnen gehorsam m), sie richteten zwischen dem Knecht und seinem Herrn. In der Mitte des Maymonden kam ein königlicher Botschafter n); da versammelten sich alle Bischöfe, Aebte, Gaugrafen, Vizgrafen o), Centgrafen, mit einem Ausschusse

i) Nämlich Missi populi consensu bonos eligunt; *Capitul.* A. 829.

k) *Capitul. Ludov.* 815 für die Spanier.

l) *Capitul.* A. 813.

m) Fiscales, vel servi nostri, sive ingenui per villas nostras commanentes; *Capit. de villis.*

n) *Capitul.* A. 823. Sonst übten sie ihre Botschaft auch im Jäner, April, Heumond und Weinmond (*Capitul.* A. 812); vermuthlich um die Appellationen zu untersuchen.

o) Sie waren über die Städte.

schusse der Schöffen und mit allen Kastvögten p) und Viztumen q) der Aebtissinnen, wie auch den königlichen Dienstmannen, im Kreise seines Besuchs r): denn von allen diesen und von dem Volk frug er, ob ein jeder nach Gebühr und ob alle in Eintracht ihre Aemter verwalten; er stieß ungerechte Schöffen von dem Amt s); von der Jugend nahm er den Huldigungseid t). Der Graf und Botschafter pflegten im Hause ungehorsamer Dienstmannen auf Leistung u) zu liegen. Es waren

p) Advocati. Siehe über ihre Würde und Macht, bey du Cange, einen vortrefflichen Artikel, auf dessen Unkosten mancher über diesen Punct gelehrt scheinen kann. Ueber das, daß er Kastvogt von kast, castrum, herleiten will, darüber möchte du Cange nicht befriedigen.

q) Vicedomini.

r) Nur aus der *constitutio* n. 11. ein Beyspiel zu geben; es gieng der Kreis eines Missus vom Po bis an den Trebbia; eines andern vom Po an den Ticino, ein dritter vom Ticino an den Adda, ein vierter vom Adda bis an den Addiza (die Adige), ein fünfter bis Friul u. s. f.

s) *Capitull.* 812 und 829.

t) *Ibid.*

u) Schon im *Capitul.* 779. Leistung ist in den alten Rechten und in dem Gebrauch der Oberteutschen; man

waren Freystätte v) zum Schirm wider Gewalt, nicht aber wider den Lauf der Gerichte w). So war das Reich der Franken zur Zeit Carls des Großen, wo es am gewaltigsten und am glücklichsten war: der König regierte nicht ohne Schranken, Kirche und Adel hielt er unter Oberaufsicht. Keine große That wurde durch dieses Gleichgewicht verhindert; ein großer König lenkt sein Volk nach Wohlgefallen x) Diese Verfassung fiel bald nach dieses Herrn Tod, und seither haben wenige Länder jemals wieder so gute Ge-

man will ausdrücken, diese Personen bleiben an solchem Ort bis auf die Folgeleistung, welche versagt worden war.

v) Nicht Freystädte, damit sich niemand solche denke wie die hebräischen waren.

w) Edict von Pisten 864.

x) Dadurch waren in den mittlern Zeiten sieghafte und staatskluge Fürsten so gewaltig als ein Despot kaum scheinen darf: die Zerrüttungen der Herrschaft kamen gemeiniglich von Schwächen oder von Fehlern in der Gemüthsart, welche der Heldenmuth nicht ausschließt. Man kann fast mit gleicher Wahrheit sagen; unsere Väter hatten keine ståten Verfassungen, oder sie hatten die natürlichste.

Gebräuche bekommen: erstlich herrschten viele hundert Jahre lang die Großen ohne genugsame Aufsicht; nachmals erhoben die Könige über den Trümmern sowol der Mißbräuche als der Gesetze die unerhörte Gewalt eines Einigen.

Verwaltung dieser Gegenden.

Fast von der Zeit an als die Franken den Ostgothen die Oberherrschaft Rhätiens entrissen y), wurde Rhätien verwaltet von Vorstehern aus einem alten reichen Geschlecht, aus Tomiliasca z), der Gegend von Tusis a). Es liegt hoch im Adula-ge-

y) 594. Doch Tschudi (Hauptschlüssel, S. 298) führt Urbarbücher des Hochstiftes Cur dafür an, daß Victor der Große um 600 gelebt habe.

z) Domleschg; diese Gegenden haben meistens rhätische und auch teutsche Namen, deren (wo nicht besondere Bestimmungsgründe sind) wir den wollautendsten wählen, besonders wenn er noch historisch oder local ist.

a) Wenn, wie die rhätischen Geschichtschreiber melden, Victor von Toscana war, so muß wol Tusis, welches in romanischer Sprache Tossana genannt wird, hiebey verstanden werden. Um diesen Ort lagen die Güter seines Hauses.

gebürg im Vogelberg b), eine sehr wilde Gegend, genannt Paradis, weil sie von demselben so ganz das Gegentheil ist: auf derselben liegt, im Umkreise von zwo Stunden, eine Eislast, welche jeder Winter thürmt; aus derselben Schoos ergießt sich der Strom des Rheins, hundert Völkerschaften zur Erquickung und Gränze: Zuerst fällt er aus dieser kalten dunkeln Kluft und von dem See auf Baduz c) und aus dem Lukmainer herunter in Felsengrund d): Bald bricht er hervor vorne aus der Wüste und den hohen Liamunt e), und mitten aus dem Lukmainer daher durch das Thal Medels f), und oben von dem Vogelberg g) strömt er den Rheinwald hinab, vorbey die Woh-

b) Monte d'Uccello.

c) Auf dem Berge Oberalp unten am Crispalten.

d) Porro inter cautes et saxa sonantia Rhenus,
Vertice qua nubes nebulosus fulcit Addula,
Urget aquas.

Fest. Ruf. Avienus,
descript. orbis, v. 448.

e) Cima del monte, verdorben in Scamutt.

f) Jener war der vordere Rhein, le *bas* Rhin; der mittlere ist nun dieser, und fließt in jenen.

g) Der hintere Rhein, le *haut* Rhin.

nungen, welche zu der Gemeine auf der Planura h) gehören, vorbey die Bärenburg und Viamala (die allzuwahrgenannte Straße) gegen Tusis und in die Gegend, wo Tomiliasca schöne Weiden um seine Ufer ausbreitet. In diesen Thälern und in den benachbarten Alpen besaß Victor zu Tusis viele Viehzucht und Waldungen, seiner Voräl tern Reichthum oder seinen Preis um den Geist und Muth, wodurch er die Besitzer bewog, sich unter seinen Schirm zu begeben: diesen Mann setzte ein fränkischer König zum Grafen von Cur, zum Vorsteher i) des rhätischen Volks: Cur liegt an dem Flusse Plessur und an den Hügeln, in welche die rhätischen Alpen hier aufhören. Die Würde des Vorstehers blieb seinem Sohn Vigilius, Grafen zu Bregenz, und seinem Geschlecht: billig ließ im Genuß der befestigten Größe der Präses Victor der Dritte von Trident aus dem Felsengebürge des Vinstgaus k) Marmor hauen, um das Grab des wolverdienten Urgroßvaters und sein eigenes zu zieren l): Zweyhundert Jahre lang war

h) Teutsch, die Ebene; beym Volk die Ebi, wo die Männer dieses Waldes ihre Zusammenkünfte halten.

i) Praeses.

k) De Venostes.

l) In der Kirche S. Lucii Staig bey Cur: Hic, sub ista

war unter sechs Vorstehern und vier Bischöfen die oberste Verwaltung aller geistlichen und weltlichen Sachen bey diesem Hause. Von demselben war Paschalis zugleich Bischof zu Cur und Gemahl der Gräfin Aesopia m) von der Burg Hohenrialt n); eheloser Stand war angerathen und geehrt, aber noch nicht befohlen. Victor, Sohn und Nachfolger des Bischofs, baute zu Lazis ein Kloster für Nonnen unter seiner Schwester. Tello, Bischof und Vorsteher, war der letzte von dem Stamm o): darum gab er dem Kloster zu Disentis und Hochstift Cur sehr viele

 Höfe,

ista labidem marmorea quen Vector ver inluster preses ordinabit venire de Venostes hic requiescet dominus; bey Tsch. Es ist fast wie *ladinum*,

n) Sie nannte sich episcopa.

n) Rhaetia alta, S. von der Aesopia *Porta* l. c. aus der Grabschrift im Kloster zu Cazis und nach dem von Brusch gebrauchten Stiftungsbrief desselben.

o) Siehe sein Testament bey Lünig, spicil. eccles., t. II. Von dem Stamm kömmt nichts mehr vor, doch lebte zur Zeit, als Tello seinen letzten Willen schrieb, noch Victor, Neffe desselben: Auch könnte wol folgendes von einem Vetter ausgelegt werden, coloniam (einen Hof) concessi Juniori meo Senatori (Seigneur, wie bey *Marius*, 455) in ipso Maile.

Höfe, Bauten, Pflanzungen, Getreue und Leibeigene zum Geschenk p). Das höchste Ansehen,

p) Meist pflegt ein alter Ursprung nur die Eitelkeit um etwas zu schmeicheln, doch wollen wir aus dieser und andern Urkunden deswegen das Alterthum verschiedener Oerter anzeigen, weil es einigen Einwohnern das Land und alte Sitten lieber machen möchte. *Savos* mag Tavetsch der alten Aetuatier am vordern Rhein seyn; *Anteste* ist Andest im Gerichte Waltersburg; *Flemme* heißt noch so, auf den Karten Flims; *Secanium*, war es der Berg Segnes, oder Sagenz in der Grube, oder Seignias im Disentischen, oder Canities in Remus, oder Castasagna in dem Bregell? Ad *vicum* oder *trans vicum*, Sonwir; *Tremine* das Rittergut fast ohne Zweifel Hohentruns; *Alevenoce*, Schlewis unten am Löwenberge (Berg hieß oft Joch, und vom Alveneu weiß man doch nicht, ob das Haus Victors bis dort herein Güter besessen); *Iliande*, Ilanz; *Castrices*, Castris; *super saxa*, Uebersax; *Renium*, Riein; *Amede*, Ems; *Rucine*, Ruschain; *Bregelum*, Brigels; *Muricia sala*, Maurissen. *Falariae gradus*, Falera nicht weit von Ilanz, oder Farera im Schamserthal. Deutlich ist *supra castellum* Sur-castel im Lugnetz. Das *pratum Paulo* lag an der Nolla, diese fällt bey Tusis in den hintern Rhein. An eben diesem Arm des Flusses ist auch *Praz*, aber unter so vielen *pratis* nicht unterscheid-

hen q) gab Carl der Große dem Bischof Constantius, welcher zu Cur auf ihn folgte r): Rhätien hat viele wichtige Pässe; die geistlichen Waffen schienen dem König die unverdächtigsten, doch vertheilte er die militärische Macht mehreren Grafen s). Als mit Carl dem Großen der Geist seiner Verwaltung erlosch, unternahm Graf Roderich von Laax, begierig nach der Würde der Vorsteher und 784.

scheidbar. *Campello*, Campbel in Fürstenau; es ist näher als Campello im Puschlav. *Maile* ist leicht kennbar in den Höhen des Majola. *Silva plana* liegt und heißt noch wie vor tausend Jahren. Man könnte *Taurentum* und *Campaniola* in Toreda und Campion des Misoxthales vermuthen. Die *Spebatici Francione* könnten unweit vom Comersee in der Burg Franconis, und alsdann *Bulin* zu Buglio im Valtelin gesucht werden.

q) Auch, „in Red alle Mannschaft von Curwalchen zu „schützen.“ Eine Art Vorstand, praesidium. Der Name Curwalchen wird oft für dieses ganze Rhätien genommen.

r) Brief Carls des Großen, Auxerre, 784; Tschudi, Hauptschl., S. 300. Der Bischof wurde nun Rector.

s) Grafen zu Cur; Urkund bey Herrg., 819; zu Laax: Brief K. Ludwigs, 825, bey Tschudi, l. c.; im Valtelin, s. unten.

vielleicht von ihrem Hause, diese Einrichtung zu stören: doch beschirmte Kaiser Ludwig das Hochstift, als welches nur durch ihn groß war t). Auf diese Art erhob sich zur Zeit Kaiser Carls des Großen das Ansehen der Bischöfe zu Cur, nachdem Rhätien frey gewesen bis auf Octavius Augustus, lang den Römern gehorcht, oft von den Alemannen verwüstet, und von den Herzogen des Königs der Ostgothen, unter den Franken aber von dem Geschlecht Victors verwaltet worden war. Nachdem diese Vorsteher ausgestorben, stand alle Mannschaft im ganzen Land Helvetien, zu Rhätien und in Wallis u) ohne Herzoge unter des Kaisers Grafen v).

Von

t) 825. S. die vor. Note.

u) Daß im Anfang des XIV Jahrhundert von dem Hochstift Sitten wider die Grafen zu Savoyen angeführt wurde, Carl der Große habe ihm die Regalien übergeben, ist freylich kein Beweis; aber die im Alterthum sich verlierende Uebung der Grafschaft und Vogtey zu Oberwallis durch den Bischof zu Sitten, könnte, wenn die Sachen des heiligen Theodulus übrigens noch so verdächtig wären, doch wol von diesem Kaiser herkommen. Erstlich bediente er sich des penninischen Passes, und es mochte ihm klug scheinen,

die

Von dem wachsenden Ansehen der Großen.

Dadurch stieg die Würde der Grafen so, daß die Söhne der Könige und Kaiser sie verlangten w); Grafen wurden der Könige Brüder genannt x). Es waren aber viel mehr Grafen und Herzoge, als Herzogthümer und Grafschaften; denn die Würde entstand in den teutschen Wäldern y) lang vorher, ehe das römische Land erobert wurde: Also erbte der Titel auf dem Stamm z),

die Gewalt in dieser Gegend keinem zu geben, welcher nach dem unruhigen Geist solcher Edlen in Zeiten großer Parthenung zu den Langobarden fallen und ihm sehr schädlich seyn konnte. Zweytens wissen wir aus den teutschen Geschichten, daß er, zumal in Gränzländern, dergleichen Gewalt nicht ungern den Bischöfen vertraute. S. Cap. XII, n. 42.

v) S. auch *Cabillon.* II, can. 20

w) Urkunden Herrg. ad 872, 952.

x) Eb. ders., geneal., T. I, p. 114.

y) *Ammian. Marcell.* L. XVI, c. 12. spricht von zweyhundert Grafen bey Anlaß einer einigen Schlacht.

z) Welches wol zu bemerken, damit nicht Habsburg, Nidau und viele andere Herrschaften, welche niemals Grafschaften gewesen sind, für dergleichen gehalten werden wegen dem Adel ihrer Eigenthümer. So wenig war je ein Herzogthum Zäringen.

das Amt in dem Land gab der König auf eine Zeit lang welchem er wollte; doch blieb es endlich den dienstfähigen Söhnen wolverdienter Väter a), und hiedurch wurden die Grafschaften zu Mannlehen; denn was einigen gestattet wurde, konnte bald nicht ohne Beleidigung andern versagt werden. So beraubten sich die Nachfolger Carls des Großen durch unweise Gnaden des Mittels, viele zu verbinden, und ihr Ansehen fiel. Durch nichts mehr herrschten die alten Könige der Assyrier tausend Jahre lang aus Ninive über viele Provinzen Asiens, als weil sie die Statthalter nie in der Verwaltung eines Landes alt werden ließen b). Bey den Franken durfte ein Dienstmann c) in vier Fällen von seinem Herrn gehen, wenn der Herr einen umbringen wollte, wenn er ihm sein Erbgut nahm, wenn er ihm Stockschläge gab (von Alters her d) eine knechtische Züchtigung), und

a) *Capitul.* A. 877, c. 3, 10.

b) *Diodorus Sic.*, L. II.

c) Vasall (obschon Dienstmann teutscher und auch deutlicher ist), Vasall war übrigens der ältere Name: in dem *alemann.* Gesetz tit. 79 sind schon vassi in dem Hause ihres Herrn; bassi (welches das gleiche ist) und bassalli sind in der *constitutio* n. 11.

d) *Epistola Childeberti*, 554; ap. Baluz.

und wenn er desselben Weib oder Tochter schändete e); Bauren und Hirten, welche kein Umgang zerstreut, sind für das häusliche Glück am empfindlichsten. Sowol durch die so schwer zu trennenden Bande der Herren und ihrer Leute, als durch jene Forterbung der Grafschaften auf die Geschlechter, wurde das Eigenthum der Grafen und Herren größer und sicherer; durch ihre Gegenwart wurde der König dem Volk aus den Augen gerückt; aber Europa wurde in unzähligen Herrschaften mit erneuerter Betriebsamkeit angebaut. Nun ist meist überall mehr Volk und Ertrag, aber auch im Schooß der schweizerischen Freyheit sind alle Städte und Flecken bis in die entlegensten Alpen aus den Zeiten der kriegerischen Aristocratie dieses Adels; in dreyhundertjährigem Frieden ist kaum hin und wieder eine Pflanzung veranstaltet worden: Jede Verfassung ist für ihre Zeit gut; ehemals war zu Urbarmachung des Landes das Lehensystem vortheilhaft; nun da das Volk größer geworden, ist im Land kaum genug Nahrung für den, der es baut. Nach der Herrschaft Carls des Großen ergab jeder sich und sein Gut einem Schirmherrn: diesen wählte er den Umständen gemäß, doch trugen freye Männer ihr Erb am

e) *Capitul.* A. 813.

am liebsten der heiligen Jungfrau oder dem Heiligen eines Klosters auf, um es als Lehen unter seinem väterlichen Schirm zurück zu empfangen f). Dieses war auch Cammerknechten erlaubt g), weil die Klöster durch Gastfreyheit h) und Besorgung der Armen und Aussätzigen i) hervorleuchteten, so pflegten Könige, die durch gute Thaten für die mißbrauchte Gewalt ihre Reue bezeugten, so gute Werke durch Freyheiten zu begünstigen, oder durch Geschenke zu unterstützen. Das Volk liebte die geistliche Herrschaft, weil die Religion mit gleicher Kraft Landjunkern und Carl den Großen im Zaum hielt: Klöster wurden durch den Glanz der Tugend groß; unter den Waffen schwieg das Recht; unter friedsamen Prälaten genoß der Land:

f) Beyspiele der Form wie es geschah; Urkunden Herrg. von 764, folg.

g) Carlomanns Freyheit für das Münster im Gregorienthal 768: es möge homes fiscales de quolibet contracto (Gegend) attraere; nullus fiscalis a parte nostra ei ex hoc non requiratur. Ap. Bouquet, T. V, p. 715.

h) Das Kloster Murbach wurde vivarium peregrinorum genannt; Urkunde K. Lothars 840.

i) Kirchenvers. zu Lion 583, bey Mille.

Landmann eines einförmigen Glücks, welches der beste Weg zum Fortgang des Wohlstands ist. Also wurden die zerstörten Provinzen zwar von geistlichen und weltlichen Herren zu dem vorigen Flor gebracht, aber daß in diesen Wüsten große Städte und volkreiche Flecken entstanden, das hat man besonders jenen zu danken k). Carl der Große gab das Gesetz, daß Bischöfe niemals von der königlichen Macht ernannt werden sollen, sondern aus jedem Kirchsprengel von der Geistlichkeit und von dem Volk, ohne andere Empfehlung als Verdienste l). Schon unter seinem Vater wurden die Zinsleute der Klöster von den Grafen befreyt m): Weil, wenn sie einem zinsbar waren, und einem andern gehorchten, und also für jenen das Land bauen, für diesen zu Felde ziehen, seine Gerichte besuchen, seine Leute aufnehmen und weiter bringen, oder seine Bußen ein-

k) Acht Städte und Länder in der Zahl der XIII Orte der Schweizer sind unter geistlicher Herrschaft emporgekommen; die zugewandten acht Orte waren oder sind (nur Neuenburg ausgenommen) alle unter diesem Stab.

l) Capitul. A. 803, c. 2.

m) S. die Urkunde n. 84; ap. Bouquet, t. VIII. p. 366

einfodern sollten n), leicht geschah, daß der Graf zum Verdruß des Klosters dergleichen Pflichten zu oft oder zur unrechten Zeit auflegte. Die Geistlichkeit verpflichtete sich dem König wie die Grafen; auch sie hielten Gerichte o), sintemal die, welche mit Betrachtung menschlicher und göttlicher Verhältnisse das Leben zubrachten, zu billigen Urtheilen keinesweges ungeschickter schienen, als die, welche von Jugend auf in den Waffen lebten. Steuren die auf Gütern hafteten, wurden einigen geschenkt p), von andern wurden sie genommen

n) Iter exercitale seu scaras aut mansionaticos aut mallum custodire aut navigia facere vel freda exactare; *ibid.* Mansiones vel paratas facere, fidejussores tollere; Urkunde K. Ludwigs für S. Gallen, 818. Mansionatici sind wie paratae Bewirthungsquartiere, freda Friedbruchsbußen und fidej. tollit. wer dem Gericht Bürger stellt.

o) Urkunde Kaiser Ludewigs II für das Kl. Pfävers, 866, zu Mantua: es möge der Abt selber distringere tributarios.

p) Carlomann für Münster in Granfelden, ap. Bouquet, t. V. Carl der Große schenkt in die Reichenau seiner Steuer ex Ergoia et Aphon partem (Urkunde von 1016, bey Herrg., worinn dieses bestätiget wird); Ks. Ludwig für Münster im Gregorienthal, 826; ap. Bouquet, t. VI.

men q). In des Königs Krieg zog ihre Mannschaft unter den Hauptleuten des Königs r): Zwar trugen ehemals die Mönche zu Kempten vor Mittag die geistlichen Kleider, nach Mittag den Degen s); Aber Carl, durch die Vorstellungen seiner Getreuen, besonders der Priester und Bischöfe bewogen, gab das Gesetz, das die Knechte Gottes kein Menschenblut vergießen, sondern einige wenige Priester und Bischöfe das Volk segnen, ihm predigen, und Kriege, wo möglich sey, söhnen sollen t). Denn es war die herrschende Meinung, es zieme einem Bischof nur sanfte Weisheit: Als David, Bischof zu Lausanne, und ein Ritter von Tägerfelden, sein Dienstmann, einander feindselig antrafen, und jener diesen erschlug, aber, von seinen Leuten verrathen, selbst auch fiel u), zweifelte

q) Brief Kaiser Ludewigs wegen S. Gallen, 817; Herrg.

r) *Capitul.* A. 769.

s) Mellin de lacu Bodamico (ap. Wegelin, thes. rer. Suevicar., t. I, p. 339) führt eine Freyheit Papst Hadrians I dafür an.

t) *Capitul.* A. 769 und 803.

u) 850.

felte niemand an seiner Verdammniß v). Als die Kirche gewaltig und reichbegütert wurde, ereignete sich, daß, da große Seelen immer selten sind, viele Bischöfe über dem Zufälligen das Wesentliche versäumten, und überhaupt gewöhnlicher Geiz nach Gut und Herrschaft empor kam. Vordem folgten die Mönche willig dem Ansehen der Bischöfe, nachmals besorgten sie von fremder Verwaltung Uebervortheilung in ihren Gütern. Die Mönche zu S. Gallen sahen sehr ungern, daß der Bischof zu Costanz mit Beystand einiger von ihm gewonnenen Grafen das aufblühende Kloster seiner Aufsicht unterwarf w); denn er gab ihnen Fremde zu Aebten und setzte Layen über ihre Güter; sie aber waren, gleich den Lacedämoniern, je

v) O Domini, o fratres, pariter genus omne priorum.
Aetas, conditio, sexus, succurrite cuncti;
Quippe eius animam haud tartarus igneus urat,
Quin potius Dominus, rutila pietate benignus,
Exemtum flammis coeli regione receptet.
Grabschrift beym chartular.

w) *Ratpertus*, de casib. monast. S. G.; ap. Goldast. Unter den Oertern, welche Sidonius zum Schaden S. Gallens den Grafen gegeben, ist Uznach, Uzinhaha, und Andelfingen, Antolvinga (im Gau Affa, und an der Thus; Urk. Kg. Ludwigs für S. Gallen 854).

je genauer im Gehorsam, desto begieriger nach Herrschaft. Endlich versprachen sie jährlich ein Pferd und eine Unze Gold an das Hochstift Costanz zu liefern; dieses von dem König bestätigten Auskaufs x) wollte der Bischof ihnen keine Urkunde geben, weil sie einen seiner Neffen zum Abt anzunehmen sich weigerten. Acht und dreyßig Jahre lang trachteten sie nach Selbstverwaltung; je abgesonderter die Menschen leben, desto fester besteht ihr Sinn auf einer Sache. Kaiser Ludwig hörte sie wider den Bischof; dieser, welcher eine Urkunde anführte, die man für falsch hielt, überreichte dem Kaiser durch eine Uebereilung an derselben Stelle den Bestätigungsbrief des Auskaufs; da küßte der Kaiser das Zeichen seines Vaters, es küßten dasselbe die Getreuen, der Bischof aber verurtheilte sich selbst y). Nachmals durch

x) Die Urkunde ist von 780, Aachen, Mart.; in einer sehr seltenen Sammlung der sangallischen Freyheitsbriefe.

y) *Ratpertus.* Der Bischof 780 war Johannes; Waldo, der Stifter der Bibliothek, wurde hierauf Abbt; 818 war Wolfleoz Bischof und Gosbert Abbt oder Pfleger. Die Urk. des Kaisers, daß der Abbt regieren möge, auch sine ulla iudiciariae potestatis inquietudine, ist, Aachen, Iun., 818.

durch das Ansehen Königs Ludwig von Ostfranken z) gab das Kloster dem Hochstift einige Güter um seine Freyheit a); er selbst nahm jährlich zwey Pferde mit Schild und Lanze b) von demselben; dafür war er sein unmittelbarer Schirmherr c). Die Aebte verhielten sich zu den Bischöfen wie Grafen zu den Herzogen; so wie Pipin und Carl jene von diesen, so gern befreyten die Könige die Klöster von den Hochstiften. Diese Absonderungen schienen der königlichen Macht unverdächtig, und sie wären dem gemeinen Wesen gut, weil ein gewöhnlicher Blick die kleine Herrschaft übersah, große Geschäfte erfodern seltene Weisheit.

Die

z) Cum manu sua potestative; *Ratpert.*

a) **Urkunde im ersten J. Ludw. Königs zu Ostfranken, Frankfurt im Pallast, Oct., 833. Eine andere** aus der Zeit Bischof Salomons und Abbt Grimwalds, im Pallaste zu Ulm, 854: Als pagelli kommen vor, Affa, Swerzenhuntar, Berchtolspara; pagus Arbon. Der Abbt übergiebt hobas vestitas (mit allem versehene Höfe). Das Kloster blieb dem Bischof doch canonica auctoritate subiectum.

b) **Urkunde**, auch zu Ulm, eod., Iul.

c) Zwo Urkunden Febr. 873 zu Frankfurt, und Apr. eod., ibid.; diese an Carl seinen Sohn.

Die Sitten.

Carl (der der Große ist, weniger weil er den wankenden Thron des Königs der Langobarden gestürzt, und weil er die Sachsen zuletzt ermüdet, als weil er bey so besonderer Geisteskraft in den Schranken der Verfassung blieb), dieser große Mann regierte fast funfzig Jahre ohne eigene Soldaten, ohne willkührliche Auflagen, in den Gesetzen seines Volks, und schämte sich nie des Raths der geistlichen und weltlichen Herren. Jeder baute auf seinem Hof, was er bedurfte, und hatte Leute zu jedem nothwendigen Handwerk. Der Fleiß des Hausvaters blieb nicht ohne Freyheit und Glück; er wußte, wie viel Knechte, wie viel Gut er bedurfte, um seiner Voraltern steuerbares Erbtheil seinen Kindern steuerfrey zu hinterlassen d). Fleisch, Korn und Honig hatten sie viel, aber vier und zwanzig Pfund Brodt wurden um einen Pfennig verkauft e); es war noch in sechshundert Jahren kaum jemand fähig, mehr als für drey Angster f) an einem Tag zu verzehren. Zwischen jenem Volk, welches im Feldbau, und

 andern

d) Die bekannte alemannische Freyheit, quae vulgo dicitur Baath; Urk. Kg. Ludwigs 867, ap Herrg.

e) Herrn Schinz Gesch. der Handelsch. von Z.

f) Erkl. der Gemälde auf der Capellbrücke zu L.

andern, die im Geldgewinn ihren Reichthum suchen, ist für den Staat ein großer Unterschied; Landbau erhält gesunde Seelen und starke Körper in häuslichen vaterländischen Sitten, überhaupt fast immer gleichen Wolstand bey allen, doch werden die Besten durch Fleiß die Glücklichsten: Geldgewinn bringt schnellen und großen Reichthum den Verschlagensten; auf das Land kömmt alles, was Ungleichheit und Ueberfluß hervorzubringen pflegen. Die Franken kamen mit Pferd und Pflug und Schwerdt mit ihren Knechten in das eröbete Land, besäeten die verlassenen Aecker, pflügten und stritten mit gleichem Arm, Glück und Eifer, den Auroch sen, den Wölfen g) und ihren Feinden furchtbar. Aus diesen Zeiten ist Graf Isembart, ein Sohn Warins, vom Thurgau; auf der Jagd vor den Gesandten des Fürsten der mahometanischen Gläubigen, in dem großen Wald bey Aachen, kam Carl der Große in Lebensgefahr durch einen wilden Ochsen; er wurde verwundet, in dem Augenblick als Isembart, welchem er ungnädig war, herbey eilte, und seinen Gegner erschlug; die Getreuen trugen den König auf seine Burg; sein Retter folgte ihnen und warf sich zu den Füßen der Königin

g) Die Gesetze der Burgundionen und Alemannen reden von der Jagd billig als von einer Kunst.

nigin Hildegarde; ihr Bruder Gerold war auch ein Graf dieser obern Lande h): Sie gab dem Isembart Geschenke, der König nahm ihn auf i). Er zog mit streitbarer Mannschaft aus dem Thurgau in Carls Krieg wider die Heiden k), vor Barcelona l) und in die Steinfelder der von Crau m); Die Lucerner pflegten sich zu rühmen, daß ihre Voraltern unter ihm die Harsthörner verdienten n). Es war keine Abentheuer unglaublich von der Zeit Carls, darum, weil viele Menschenalter vor und nach ihm kein Held regierte wie er. Als er wider

h) Es kömmt vor in der Gegend von Reichenau bey *Ratpert.*

i) *Notker. Balbul.* v. Car. M., L. II. (ap. Canis., lect. antt.), aus Erzählungen, ohngefähr achtzig Jahre nach des Kaisers Tod, wolgemeint und merkwürdig, freylich nicht sehr kritisch geschrieben. Er war aus einem edlen Geschlecht in Thurgau.

k) So nennen die Chroniken des Landes alle, die weder Christen sind noch Juden.

l) Daß er diesen merkwürdigen Zug mithielt, hiefür beruft sich Ruchat, Hist., t. III, auf *anon. Thuani.*

m) Die Salines de Crau sind Etterlins (Chronik, 1507) Salmidekra.

n) Harst bedeutete wie ein Regiment Miliz. Etterlin.

das Land Hungarn, wider die Tschechen o) und Wiltzen zog, war vor allen andern Kriegern der Kisher p), vom Thurgau, groß von Statur; er mähete Feinde wie Gras; mit seiner Hallbarde durchstach er bis in die siebende Reihe, er zwang sein Pferd unaufhaltbar durch den Strom der angeschwollenen Thur. Die Hirten waren zumal stark, groß, haaricht; bis an die Brust hieng ihr Bart; in Gebährden, im Gesicht hatten sie freyen stolzen Sinn; die vornehmen Herren bückten sich ihnen und nahmen den Hut vom Kopf q). Sie waren zu gleicher Zeit Jäger, auch Bauren, Krieger, zuweilen Herren. Daß jedem eine Handthierung zugeeignet würde, oder daß zu gemeinschaftlichen Fabriken täglich jeder das gleiche beytrage, war damals nicht bekannt: hiedurch gewinnen Handel und Reichthum, weil in kurzem weit mehr und vollkommener geschieht r). Aber in denselben Zei-

o) In Böheim.

p) Oder Cishere; *Notker.* l. c. Es wird wol niemand solche Sagen buchstäblich glauben; ihr Grund ist aber um nichts desto weniger historisch; diese scheint aus einem Kriegsliede des neunten JH.

q) Pileis capitibus inclinarent detractis; *Ekkehard. iunior*, ap. Goldast, scriptt.

r) Der Grundsatz ist nun vortrefflich in allen seinen Folgen

Zeiten war jeder sich selbst genug, jedes Haus lebte für sich s): keiner war so geschickt wie wir in Einer Sache, von uns ist keiner in so vielen Sachen geschickt wie sie, vielleicht keiner an Begriffen t) so reich wie sie, obwol unser Jahrhundert im Ganzen ungleich mehr weiß. Wir kennen Ostindien besser, Westindien gehört uns zu; sie bedachten besser, wie wenig die Natur bedarf. Nun werden durch die Verbindung der Nationen oft um eines Einigen willen so viele Welttheile verwirrt, als Gaue damals. Ihnen waren die Reisen beschwerlicher, jeder blieb in seinem Land, in seiner Väter Sitten, ganz für seinen Gau, ganz eigen seinem Freund: unsere Schriften lauten schöner von Weltbürgerschaft und allgemeiner Menschenliebe; aber jeder Stand ist für sein Gewerb und Jahrgeld und um gränzenlose Selbstbedürfnisse bekümmert. Wir häufen Reichthum, aber nicht für uns, weil, indessen

Folgen ausgeführt von Smith in dem Werk on the wealth of nations, wodurch er unser Jahrhundert, so wie Montesquieu durch den Esprit des loix, vor andern ausgezeichnet.

s) Im Hirtenland ist noch das Bild solches Lebens, doch nicht so ganz, und immer seltener.

t) Die allgemeinen Begriffe, sie sind nur Wiederholungen.

dessen der Gewerbmann scharfsinnig rechnet, alles von dem Soldat unter freye Willkühr gezwungen wird: Natürlich, weil wir alle Gewalt über Leib und Gut einer besondern Classe anvertraut haben. Das haben unsere Väter, welche nur die Freyheit suchten, wol vermieden; sie wußten wol, wozu der Wolf den Zahn, wozu der Ochs die Hörner u), wozu der Mensch die Waffen braucht. Sie waren also arm und frey, wir sind reich, aber für andere.

u) Dente lupus, cornu taurus petit.

Horat.

Das

Das eilfte Capitel.

Die Zeiten der Trennung des carlowingischen Reichs.

843 — 879.

Des Landes Gestalt.

Zur Zeit als das Reich Kaiser Carls des Großen unter seine Enkel vertheilt wurde, blüheten in dem helvetischen und rhätischen Land viele Höfe der Freyherren und Könige a), Früchte eines hun-

a) Nur wenige aus den Urkunden des P. Herrgott: Illnau, Anno 744; Glatt, eod; Stammheim, 761; Aadorf, 774; Elgg, 787; Dägersch, 792; Mazingen, 798; Wangen, 800; Goßau, 825; Herisau, 847; Rheinberg, eod.; Seeheim, 849; Regensdorf, 860; Nußbaumen, 871; Neukirch, 875. Alle, nur das letzte nicht, im Thurgau, und aus einigen wenigen Urkunden. Es ist aber auch ein bloßes Namenregister sehr lehrreich; die Namen enthalten erstlich die Geschichte der Sprache; denn ursprünglich waren sie bedeutend; sie lehren zweytens viel historisches und ökonomisches.

hundertjährigen Friedens der innern Provinzen. Die Allmende wurden an vielen Orten eingeschlagen b); jeder baut fleißiger was er auf seine Nachkommen bringen will. An den Hügeln der Wadt c) und selbst bey Zürich d) wurde Wein ge-

b) Segregata loca, in Carls des Großen Vergabungsbrief an das Münster von Zürich 810 (bey Hotting. H. E. N. T., T. VIII.) sind Einschläge. So auch die spicii und in silva scales fructiferae in Bischof Tellons letzten Willen, 765.

c) Kaiser Ludwig schenkt an Lausanne 814 e rebus proprietatis suae — portionem sibi debitam in forrarias (fournitures, Lieferungen) apud Sclepedingis (Esclepens) cum ruboria qui vocatur Mauromonte, habentem plus minus colonicas 20, cum — vineis. (Beyläufig ist anzumerken, 1. daß *Mauromonte* (bey Lasarra) hier schon vorkömmt; gleichwol hat man keinen historischen Grund einen ältern Einfall der Saracenen als 954 anzunehmen; denn was *Ado*, aet. VI, vom J. 763 wissen will, ist aller sonst bekannten Geschichte ihrer Züge ein so ganz fremdes Factum, daß man es fast nicht glauben darf. Sollte wider Vermuthen sich eine Bestätigung desselben finden, so käme ihm sodann die Urkunde 814 zu statten; bis dahin aber bringt sie darauf, daß der Maure-mont eine andere Etymologie haben muß. 2. Ist ruboria, wovon

gepflanzt. Vor Carl dem Großen begnügte sich das teutsche Volk mit Bier, oder es preßte Most von Aepfeln und Birn e), und freute sich des Honigs: der Kaiser machte den Versuch des Weinbaus f), welcher, da er überhaupt verwickelt ist, in dem Erdreich des Thurgaus zu schwer gefunden wurde, als daß er bald nach seinem Tod ausgebreitet worden wäre: die Luft war feuchter und kälter als nun, denn der teutsche Wald wurde kaum ausgehauen, die Sümpfe trockneten erst, um den ganzen Züricherfee stand ein gebannter königlicher Forst; so daß die nordischen Länder noch fünfhundert Jahre lang mußten gebaut werden, ehe diese Ufer guten Wein trugen g). Auf den großen Höfen stand meist ein steinernes h) Herren-

von auch du Cange nichts hat, ganz unverständlich, wenn es nicht (im guten Verstand) Rotte, eine vielleicht im damaligen Eichenwalde dieser Gegend herumliegende Dorfschaft ist).

d) Obige zwey bey n. 2. angef. Urkunden sowol von Zürich als von Rhätien.

e) Pomaticum, piraticum.

f) Seine Verordnung wird von Herrn Schinz (Gesch. der Handelsch.) angef.

g) Die Veränderung ereignete sich 1325; *Vitoduran*.

h) Sala muricia cum solario; Tellons letzter Wille.

Herrenhaus oder ein Thurm i); in dem Hause war zu Bewirthung der Waffenbrüder ein großer Saal mit einer oder zwo Stuben, welche geheizt werden konnten k), eine Küche, ein Holzbehalter l), ein Keller, worein mehr Speisen verwahrt wurden als Wein m), ein Stall n), ein Hundezwinger *): die Hütten und Hürden der Baursame und ihres Viehs umgaben den Hof o). Am nächsten wurden Gemüse

i) Die Jahrzahl 876 stand bis vor wenigen Jahren am Thurm der Edlen Brümsi in der damaligen villa Schafhausen. Daselbst und in Zürich standen, ehe Städte waren, bey zwölf solcher Thürme; Rügers Chronik von Schafhausen, Msc. Vergleiche die Beschr. der Kabarda, in Herrn Büschings Mag., Th. I.

k) Subter, caminata; desuper, aliae caminatae; Tello. Kemnaten ist noch in den Gedichten des XIII und XIV Jahrhundertes gewöhnlich.

l) Torbaces.

m) In Teutschland und Numidien waren die Keller älter als der Wein; bey den Galliern findet man Weinfässe eher als Weinkeller.

n) Stuta; Tello.

*) Canicuna; *ibid.*

o) Tabulata, barecae (baraques).

Gemüse p) und Baumfrüchte q) gepflanzt. Ferner waren die angebauten Aecker r), die Reutenen s), und was der Herr seinen eigenen Leuten für sich zu bepflügen gab t). Auch gehörten Bauren, die nicht mit Leib und Gut sein waren, und auf seinem Eigenthum hin und wieder Plätze anbauten, zu einem seiner zerstreutliegenden Speicher u).

Meist

p) Herr Schlözer (Probe russ. Annalen) bemerkt, humulus lupulus, spinacia oleracea, atriplex hortensis, Artemisia dracunculus. Gemüse, finden sich in den südlichen Küchen erst nach den Völkerwanderungen.

q) Horti cum pomiferis in Maile; Tellon.

r) Hobae vestitae; im vor. Cap. n. 101. Salica terra et hobae im *Suonbuoch* Bischof Salomons von Costanz mit Hartmuth Abbt von S. Gallen. Es ist noch im Liede der Niebelungen der Gebrauch jener Benennung: In ienen *salen* witen hab ich ihn gesehen; v. 314.

s) Ein schweizerisches Wort, welches roncale gut übersetzt.

t) Sondrum suum; Tellon.

u) Spehatici. Quidquid ad ipsos spicios pertinet. Es ist keine natürlichere Auslegung zu finden; auch im Land Appenzell heißt ein alter Ort Speicher: Weder

du

Meist gehörten Land und Leute zusammen; und ohne diese Einrichtung würden die unstäten Völker allezeit herumgewandert haben; damals hielten sie sich vereiniget in große Dorfschaften v). Jeder Hof hatte sein Gericht unter dem Vogt oder Meyer, welcher den Herrn desselben vorstellte: Ueber größere Sachen würde der Gau zusammenberufen: Da stand unter freyem Himmel, wer aus allem Volk an Grund und Boden sieben Schuh hinter sich und vor sich besaß w); voran standen die alten Männer. Nach dem Vortrag des Grafen, des Aufsehers der untern Richter, sprach jeder sein Urtheil, so wie Alter, Verstand, Witz und Ansehen es mit brachte: hierauf traten die Richter in den Ring

du Cange noch Mabillon erklären diese Worte; auch Muratori schweigt oft und fehlt bisweilen aus Mangel der Kenntniß unserer und unserer Voráltern Sprache.

v) Andelfingen hatte wenigstens 44, ein anderes Dorf 156 Haushaltungen; Urkunde n. 97. Man bedenke dabey die unglaublich große Menge der abgegangenen Dörfer.

w) Dieses galt in den Höfen des Klosters Einsidlen am Zürichersee noch 1327; Kundschaft Eberhards von Eppenstein, Ritters.

Ring x), und ihrem Spruch folgten die Hofjünger, die Vogtleute und eigenen Leute. Grafen waren im Thurgau viele, bis wie ihre Würde so ihr Amt Erbgüter wurden und alle Macht in einige Häuser zusammenfloß.

Besonders Kiburg.

Der größte Graf zu Thurgau bewohnte Kiburg, wenige Stunden von Zürich an dem Waldwasser Töß auf der hinausragenden Felsenspitze eines hohen Bergs. Er war, wie man glaubt y), vom Stamm der Welfen. Zur Zeit Kaiser Carls des Großen hatte er auf der Insel Rheinau das Kloster des heiligen Findanus gestiftet z); aber schon war auf Sindiliosen angenehmer Au, einer Insel

x) S. bey du Cange *Hringus*; welcher zwar nicht einer der vollständigern Artikel ist. Es war eine den teutschen und andern Völkern gemeine Manier des gerichtlichen consessus; die *arringhi* in den italiänischen Senaten haben denselben Ursprung.

y) Wegelins thesaur., T. II, p. 140; Herrgott, geneal., t. I, p. 57. Es beruhet 1. auf Namen; Wolo, Wolfhard, Wolvene, bey Goldast in scriptt. zu finden; 2. auf Bemerkungen der Folge des Besitzes gewisser Güter.

z) *Anonymus* de v. S. Findani, ap. Goldast.

Insel im Zellersee unweit von dem Ort, wo im See der Strom des Rheins wieder bemerkt wird, ein viel reicheres Kloster a).

Zürich.

Um Zürich hatte das Münster daselbst Nutzung und Gericht auf einigen Höfen b). Jenseits dem Flusse Limmat, gegenüber dieser Stift, erbauten Hildegarde und Bertha, Töchter König Ludwigs von Ostfranken, Urenkelinnen Carls des Großen, ein Frauenmünster c): Diesem gab ihr Vater König Ludwig den Hof und Flecken d) Zürich, den

a) Die Reichenau, gestiftet 724. Sie heißt noch Sintheohesuna in Carls des Großen Brief wegen Ulm 813.

b) Stadelhofen, Illnau, Mur, Meila, Fällanden, Schwamedingen, Wallisellen, Fluntern (Flobontsreine), Hirslanden (*Fenich*land), u. a.; Vergabungsbrief C. des Gr. 810.

c) Stiftungsbrief Kg. Ludwigs 853, ap. Mabill. Ann. Benedict., und Herrg. Vergabungen eb. dess. 858, 859, 863; bey des ältern Hottingers H. E. N. T., T. VIII, und gebraucht in des jüngern Hott. helv. KGesch. Th. I, ad 853. und 858.

d) Curtim, vicum, villam; 853. 858.

den Zoll bey demselben e), den Forst auf dem Berg Albis und einen kleinen Gau, mit Namen Uri f), an dem Gotthard. In bürgerlichen Händeln waren diese Gegenden unter den Meyern der Aebtissin oder dem Vogt ihres Münsters g), wenn sie ihn mit geziemendem Gefolge dahin reiten ließ zu Haltung des Landgerichts h). Die übrigen Züricher wohnten unter dem Schirm des Kaisers auf ihren freyen Landsitzen; den Pallast bey Zürich bewohnte der Graf, sein Statthalter über alle Sachen des Volks, des Probsts bey dem großen Münster und auch der Aebtissin; denn Wasser, Straßen, Gewichte, Maaßen und Münze, waren als Regalien unter seiner Aufsicht; er übte als Blut-

e) Die älteste vom Zoll bekannte Urkunde ist Ks. Ottons Befreyungsbrief des Kl. Einsiedlen, 973; ap. Hotting., specul. Tigur., p. 250.

f) Pagellum Uraniae, 853. Aedificia desuper posita sind gemeine Bauten, und man hat Unrecht hierinn Bergschlösser finden zu wollen.

g) Von dem Schultheiß, den sie der Stadt gab, ist keine so alte Spur.

h) Das war die einte Manier; Urk. Carls des Gr. für die Reichenau, 813; sonst pflegten Kastvögte auch ordentlich dreymal im Jahr die Gerichte zu besetzen.

Blutrichter die höchste Gewalt, hörte die Klagen wider die niedern Richter, und besorgte die Cammergüter. Größere Gewalt war damals nicht bekannt: Als Vater und Herr hielt über alles der König die allgemeine Sorgfalt; von den freyen Männern wurden die Landrechte geordnet, und von den Anführern des Heers die Kriege beschlossen. So wurde berathschlaget und vollzogen von eben denselben, die Unternehmungen wurden von denen ausgeführt, welche derselben eins geworden: Kein Volk war dem Partheygeist, eigennützigen Begierden, oder unwissenden Vorstehern überlassen.

Rapperschwyl.

Der ganze Thurgau besteht aus unzähligen Hügeln, welche durch Seen, Flüsse, Thäler und Gefilden mannichfaltig abgesondert sind: Auf denselben standen die Burgen der Edlen in besonders großer Zahl. Doch wo nun alle Ufer der Seen durch Städte, große Dörfer und alte Schlösser in beständigem Wechsel von Wiesen, Gärten und Rebengeländern, woraus Lust und Leben duftet, angenehm unterhalten, war damals keine andere Zierde als der anfangende Landbau um die Schlösser der Freyherren und Grafen. Oben am See auf der Mark gegen Rhätien herrschte aus unbe-

kannten Zeiten i) der Graf zu Rapperschwyl k). Hinter dessen Höfen war Wildniß und Wald bis an den großen See, welcher von Uri (jenem Thal des Frauenmünsters in Zürich) angeht. Uri erstreckt sich zahm genug bis nach Sillinen l) und Gestinen den Gotthard hinan. Den Thurm zu Gestinen, die Burg zu Sillingen, besaß der Graf Rapperschwyl theils vom Frauenmünster, theils vom Reich m). Gleichwie er bey der Stammburg mächtig war über den Paß Rhätiens, gleichermasen öffnete oder unterhielt er die Straße nach Italien, durch die Gegend hinter Gestinen n); auf beyden Seiten stehen ungeheure kahle Felsen, es rauscht von Fall zu Fall die Reuß, an den

i) Die älteste Urkunde von 880 führt, aus Muratori, Füßlin in der Erdbeschr. Th. I, S. 326 an.

k) Zum erstenmal wird Rapprehteswilare in der Urkunde des J. 972 bey Herg. erwähnt. (Es versteht sich, daß von Altrapperschwil auf der Mark die Rede ist.)

l) Sillinen war schon 858; Hotting., helv. KGesch., aus Kg. Ludwigs Brief.

m) Dieses lehren die Kaufbriefe des Kl. Wettingen um diese Güter, 1231, 1290.

n) Welches daraus zu schließen, weil er den Zoll daselbst bezog; Tschudi, 1298.

Ufern liegen gewaltige Felsentrümmer, Zeit und Schnee und Luft oder große Erschütterungen der Erde haben sie von dem Gotthard abgelöst und losgebrochen; so ist alles bis zu der stäubenden Brücke o).

Lenzburg.

Unweit Rapperschwyl, im Gaster, waren viele Güter, so wie die Grafschaft über Cur, an ein Geschlecht aus dem Kisterreich, und von diesem Stamm durch Henna, Gräfin zu Cur, an diejenigen Grafen gekommen p), welche von den alemannischen Lenzen ihre Burg in Aargau die Lenzburg mögen genannt haben q). Ihre Verdienste um viele Völkerschaften erwarben ihnen unsterblichen Ruhm: nicht allein wurde Schennis, ein Fräuleinstift im Gaster, durch sie in Aufnahme ge-

o) Name der Teufelsbrücke noch im Pfaffenbrief 1370.

p) Urkunde der Hofjünger zu Benken, 1322; Herrg. die Epoche ist 890, und wird von Schenkungsbriefen bestätiget.

q) Wovon doch nichts weiter angeführt werden kann, als die Namensähnlichkeit mit jenem berühmten Stamm des alemannischen Volks, dessen Vaterland in der Gegend war, in welcher man diese Grafen zuerst findet; und vielleicht war Graf Ulrich von Linzgau (Urkunde Herrg. 891) dieses Geschlechtes.

gebracht r), sondern sie stifteten in den Thälern von Schwyz und Unterwalden, am Zugersee und weit und breit im Aargau, Dorfschaften, Burgen, Klöster und Städte: die Ländchen und Edelsitze steigen von dem an aus der Nacht empor; in den unbekannten Zeiten der alten Helvetier, unter der Herrschaft von Rom und unter dem Zepter der Franken verloren sich die Völkerschaften unter der Menge der Barbaren oder der Unterthanen, und nun wird jede Freyherrschaft bekannter als vormals Königreiche. Der Stamm der Grafen von Lenzburg, der Ursprung ihres Reichthums ist im Alterthum verborgen; die Urheber des Anbaus unserer Städte und Länder genossen die alte Anbetung der griechischen Colonienstifter nicht, auch bevölkerten sie diese Länder mit ihren eigenen Leuten, die Helden der Griechen waren Anführer freyer und gesitteter Menschen.

Einsidlen.

Im Anfang des Ruhms der Grafen von Lenzburg lebte Meinard, ein Sohn Berchtolds, Grafen zu Hohenzollern, von einer Gräfin zu Sulgen, in einer Zelle am Zürichersee. Er war in dem

r) Hunfried, Graf zu Cur (ein Vorfahre der Gräfinn Henna), stiftete Schennis, 806; *Guler*, Rhaet.

Kloster zu Reichenau in der Liebe des einsamen Lebens auferzogen worden. Einst begab er sich in eine Wildniß unweit Cham, einem Hofe des Königs, an dem Zugersee; von da, nach Fasten und Gebet um Erleuchtung, zog er in den finstern Wald an dem Berg Etzel. Viele Jahre lebte er einsam und unbekannt in einer Hütte, bis einige bewogen wurden, durch die Begier nach seiner wenigen Habschaft, ihn zu ermorden. Diese Männer wurden zu Zürich vor dem Grafen Adalbert von dem Volk zum Rad und Feuer verdammt s). Wo Meinard gelebt, bekamen Dornen und wilde Thiere die Oberhand, bis, nach mehr als achtzig Jahren, Unser Lieben Frauen Stift in den Einsiedlen, bis auf diesen Tag weitberühmt, an diesem Ort aufgeblühet.

S. Gallen.

S. Gallen Stift war schon reich durch viele Güter und wunderwürkende Reliquien der Heiligen

s) *Alberti a Bonstetten* passio S. Meginradi martyris; MSC. Von dem Ausgang der Mörder drückt er sich so aus: iudicibus & populo christiano sub comite Adelberto eos ad hoc decernentibus. Diese passio und andere Schriften des zu seiner Zeit gelehrten einsidlischen Dechanten von Bonstetten (1481) sind in der königl. Bibl. zu Paris.

gen, doch größer durch die Würde genauer Zucht und besondere Liebe der Wissenschaften. Die Brüder lasen die besten Schriften der größten Kirchenlehrer t), die Homilien des beredtesten u), die Geschichten der Juden, die Thaten der Martyrer, die Bücher von der Folge der Zeiten v) und von den Verordnungen des päpstlichen Stuls: Auch hatten sie die lateinischen Sprachlehrer w), Beschreibungen der Welt und Historien x), und eine Landkarte y): Sie lasen das lateinische Buch der Thaten Alexanders z) mit so viel Vergnügen, wie man Voltaire von den Abentheuren Carls des Zwölften liest. Ohne Waldo, Gotzbert und Hartmuth,

t) Augustin. de civitate Dei; Hieron., epistt.; Ambrosius.

u) Chrysostomus.

v) Josephus; Bedae, martyrol.; Eusebii et Hieron. chron.

w) Priscian.; Isidori etymolog.

x) Solini polyhistor; excerpta de Pompeio (Trogo); Orosius.

y) Una mappa mundi subtili opere; *Ratpert.*, bey welchem auch das Verzeichniß der Bücher.

z) Gesta Alexandri. Diese Bücher oder Abschriften davon stehen meist noch itzt in dem Kloster.

muth, Aebbte zu S. Gallen, Stifter der Büchèrey a) daselbst, würde Cicero vergeblich von den Zwecken unserer Handlungen und von den Gesetzen für die Nachwelt geschrieben haben: in diesem Thurgau, welchen Ammianus fürchterlich schildert, wurde von Mönchen sein eigenes Geschichtbuch und Quintilianus aufbewahret b): Allgemeine Inbegriffe der Gelehrsamkeit schrieb der edle Abt Hartmuth eigenhändig ab c). Wenn diese arbeitsamen Brüder Weisheit von Wortgepränge zu unterscheiden gewußt hätten, so würden sie mehr umständliche Geschichtbücher aufbehalten haben, und weniger Auszüge, deren Menge den Verfall des wahren Wissens anzeigt und befördert. Scoten und Angelsachsen pflanzten diese Lernbegierde in dem Kloster ihres Landsmanns zu S. Gallen; der Abt Grimwald, Vater der Armen d), stiftete die Schulen e). Uebrigens prangten die Leich-

a) Das teutsche Wort für Bibliothek.

b) Auch Valerius Flaccus und Asconius; Herrn von Balthasar Entw. einer gel. Gesch. der Schweiz.

c) Boëth.; Martian. Capella; Beda, de nat. rer. et tempp. Edel, wegen seiner Herkunft.

d) *Ratpertus.*

e) Herr von Balthasar führt hier Ziegelbauers H. lit-

Leichname der Heiligen mit allen Kostbarkeiten, durch deren Verachtung sie ihren hohen Sitz erworben; die Kirchen glänzten von großem Reichthum.

Lucern.

Das Münster an dem Ort Lucern, wo sich Thurgau von Aargau scheidet, war von Pipin, dem Vater Carls des Großen, an das Kloster Murbach, oben in dem Elsaß an einem Flüßchen in dem Blumenthal, vergabet worden f).

Valtelin.

Es wurden Klöstern wohl noch abgelegenere Güter aufgetragen; Carl der Große schenkte das Valtelin an S. Denys unweit Paris g). Die

litter. Benedict., t. I, c. 2. an. Es muß die hist. litter. de France wegen Iso und andern zumal auch nachgesehen werden.

f) S. die Urkunde Lothars 840.

g) Urkunden Carls des Gr. 780, Lothars 840 und 847, bey Felibien, hist. de S. Denys, und bey Bouquet. In jener 780 ist vallis Camenia doch wol nicht val Camonica, sondern etwa Camena zwischen dem Wasser Travaglione und Val Fontana. Man sieht aus 840, daß vallis Tillina sich bis an den Comersee erstreckte.

Zerstreuung der Herrschaften war ohne nachtheilige Folgen; das meiste geschah damals ohne Regenten, und von den zinsbaren Gütern waren wenige und bestimmte Abgaben. Daher wurden sie von dem Volk mit größtem Fleiß gebaut; Höfe des Münsters zu Lucern sind Hauptorte großer Gemeinen geworden h), so wie im Valtelin unter S. Denys Wein und Oel gebaut und Märkte angelegt wurden i). Ueberall kam das Gute von dem Volk, von den Vorstehern zu oft im Krieg Zerstörung, und im Frieden mannichfaltiger Druck.

Bipp.

Das Land von den Alpen und von der Aare bis an den Jura, worüber die merowingischen Könige vormals Patricier setzten, mag sich Pipin, als König oder Hausmeyer, selbst vorbehalten haben, wegen seiner Wichtigkeit in der Nachbarschaft Allemanniens und an den Pässen in Frankreich und Italien: Daher kömmt ihm der Name der pipinischen Grafschaft k).

Wallis.

h) Lucern selber; Sarnen, Stanz und Alpnach; große Flecken wurden Malters, Lunkhofen, Emmen, Küßnacht u. a.

i) In loco Honohim, 840.

k) Herr von Wattewyl führt eine Urkunde von 850 an;

Wallis.

Ueber Wallis war der Bischof zu Sitten Vogt: Auch sonst wurde solches Ansehen Bischöfen vertraut, wo der wilde Muth eines Volks mehr als Einer Furcht bedurfte, oder wo in wichtigen Pässen die Macht eines Kriegsmanns Argwohn erweckte. Damal sollen die Bischöfe zu Genf und Augstal von Theodulus zu Sammlung der Gebeine der thebäischen Legion gebeten worden seyn 1): In ihrer Legende, wie sie im Paß des Landes Wallis das Leben aufgeopfert, um nicht ihren Glauben zu verleugnen, war immer das Große, daß man für eine gute Sache den Tod nicht fürchten darf.

Ueberhaupt.

Ganz Helvetien und Rhätien wurde unter der königlichen Obwaltung, unter den Grafen, von geistlichen und weltlichen Herren und ihren Leuten solcher Maßen gebaut. Von Meinards Zelle bis hoch in das Gebürge hinter Wallis, in diesen Thälern, wo nun viele tausend Hirten frey, fried-

an; wir haben des comitatus Pippinensis noch keine frühere Meldung angetroffen als 859; s. n. 85. Das Bergschloß Bipp mochte der Grafen Wohnung seyn.

1) *Spon*, Hist. de Geneve. Es ist eine Legende.

friedsam, in großem Wolstand, ihre Heerden weiden, stand noch der alte Wald m): Eigene Leute von Baronmünster n) und andern Gotteshäusern machten mühsam einige Plätze urbar. Zur Gelehrsamkeit war die Zeit noch nicht reif; auch das Kloster von S. Gallen hatte lauter ausländische Bücher.

Die Verfassung des Reichs.

Carl der Große brachte das Reich der Franken in derjenigen Verfassung auf seine Nachkommen, wie es Pipin ihm hinterlassen. Die Bischöfe, der hohe und niedere Adel o) besuchte die Reichstage: Alle wählten zum König des Reichs der Franken, oder über eines der drey Reiche, worein die Macht Kaiser Carls getheilt worden war p), einen Sohn des Königs q); er schwur zu

m) B:s an die penninischen Alpen; *Bonstetten*, l. c.

n) Bero, 850, ein Graf zu Aargau, wird in des Klosters *chartular.* für den Stifter angegeben.

o) Jeder freye B:sitzer eines freyen Gutes.

p) **Erster Vertrag der Söhne Ks. Ludwigs.**

q) Quem populus eligere voluerit; **Carls des Gr. Theilungsbrief.** 806.

zu halten r), was getreue Fürsten getreuen Völkern schuldig sind s). Es ist fast wahrscheinlich, daß, wie die Priester bey den alten Teutschen und Galliern, und wie zur Zeit Chlotars des Ersten, die Bischöfe über die untern Richter t), so damals eben diese über den Mißbrauch der höchsten Macht wachen sollten u). Aber nicht um

r) Uniuscuiusque competentem legem servabo; *Capitul.* A. 858. Ego Hludovicus, misericordia Domini et electione populi rex constitutus; **Eid Kg. Ludwig II, von Frankr.**, 879.

s) Sicut fidelis rex suos fideles debet; *Capitul.* 858.

t) *Constitutio generalis* 560; *Decretio Gunthramni*, 585; Baluz.

u) A qua sublimitate dejici à nullo debueram sine audientia et iudicio episcoporum, quorum castigatoriis iudiciis me subdere fui paratus; *Capitul. Car. Calvi*, 859. Aus diesen Bemerkungen wird sehr begreiflich, nicht allein daß Carl dieses ohne Hochverrath an den Landesgesetzen sagen konnte, sondern auch, warum Boso durch die Bischöfe König zu Arles geworden, warum Pipin vom Papst seinem Haus die Krone sichern ließ, das ganze große Ansehen der Kirche. Es fällt auf das Verhältniß zwischen Thron und Altar ein Licht, welches unsere Zeit uns nicht geben kann.

um deswillen waren die folgenden Zeiten so verwirrungsvoll, weil dem König unumschränkte Macht fehlte, sondern weil die Erhaltung des Gleichgewichts einen mächtigern Mittelstand foderte v). Getheilt wurde das Reich aus Vaterliebe, ohne daß Carl der Große, noch Kaiser

Lud-

kann. So unbegründet in der christlichen Religion, so gegründet auf die ältesten Herkommen der Barbaren war diese Priestermacht. Wenn man die Geschichte der mittlern Zeiten unabsichtlich (so daß die gegenwärtige Lage der Geschäfte ganz vergessen wird) betrachtet, so wird vieles natürlich und gesetzmäßig, wo man sonst lauter Schwäche und Aberglauben auf der einen, lauter stolze unverschämte Anmaßungen auf der andern Seite sah; die ganze damalige Christenheit im Abendlande scheint nicht so gar unbegreiflich dumm und blind, als ihre weisen Enkel sich sonst vorstellen.

v) Erstlich die Bischöfe vergaßen die ihnen zukommende Rolle und wurden gleich den andern Herren; zum andern versäumten sie die zwo jährlichen Versammlungen, weswegen ehemals der Papst billig mordacia scripta sandte; sie waren die Grundfeste ihres Ansehens, ihr Band, wodurch sie stark waren und Maximen haben und beybehalten konnten. Durch solche Vernachläßigungen würde die Kirche den alten Einfluß ganz verloren haben; da kam der Papst empor.

Ludwig die menschliche Natur genug betrachteten: da sie jedem Sohn und seiner Nachkommenschaft ein Königreich zu geben beschlossen w), hofften sie, wie in alten Zeiten Kaiser Diocletianus x), auf die immerwährende Zusammenstimmung der Plane y), gehorsame Ehrfurcht gegen dem ältesten Bruder z), und uneigennützige Mäßigung dieses leztern im obersten Rang a): Oder Carl der Große hielt für unmöglich, daß der kleine Geist Ludwigs über alle Nationen von Salerno bis Dänemark sollte regieren können. Dem Ludwig und seinen Söhnen war noch weniger begreiflich, daß ein König von seines gleichen abhangen dürfe; denn die Herrschgier ist ohne alle Schan-

w) Kein König durfte Land erwerben in dem Reich seines Bruders, kein Mann durfte Lehen empfangen in dem Reich zweyer Brüder; Theilungsbrief 806.

x) Noch dazu konnten in diesem System doch solche Cäsarn gewählt werden, deren der Augustus, durch die Kenntniß ihrer Gemüthsart, sicher war; hier kam es auf die Geburt an.

y) Frieden und Krieg hiengen von dem ältesten Bruder ab; *charta divis. Ludov. Pii,* 7.

z) Sie sollten diesen jährlich mit Geschenken besuchen; keiner durfte ohne ihn heirathen; *ibid.* 4, 5, 13.

a) *Ibid.* 5.

Schranken in denen, welche man schmeichelt. Am tadelhaftesten war Carl der Große selbst, als der durch die Unterwerfung der Langobarden und Unterdrückung der Sachsen ein Reich gestiftet hatte, welches weder von Einem noch von drey Königen regiert werden konnte.

Die Theilungen.

Das helvetische und rhätische Land wurde nicht sowohl um sein selbst willen gesucht, als um der Pässe willen, welche zu stark sind, als daß ein französischer, teutscher oder italiänischer König ohne große Gefahr der beyden andern Könige dieses Landes Herr seyn. Zuerst gab Kaiser
827 Ludwig seinem Sohn Carl dem Kahlen das Land Rhätien, den Elsaßgau, und Schwaben b). Der Elsaßgau erstreckte sich bis nahe an die Alpen. Ein so schönes Erbtheil gab er seinem Sohn Carl mitten unter seinen Brüdern, bewogen durch Judith, seine sehr geliebte andere Gemahlin. Hierauf, nach grausamen Kriegen wider sei-
843 nen Vater und wider seine Brüder, bekam Lothar zum Königreich Italiens und Lotharingien die

b) *Chartular. Lausann.*

die Grafschaften Wallis, Wadt c) und Waraschken d), das Herzogthum zu Schwaben e), Elsaß nebst Curwalchen f). Wegen der allgemeinen Oberaufsicht gebührte Lothar, als dem Erstgebornen, überall nahe zu seyn; aber ein so langes Gränzland war wider alle Feinde schwach.

855 Nachdem Lothar die Krone, welche seinem Vater

c) Comitatum Vallisiorum et Valdensem usque mare Rhodani. Ann. Bertin.; 839. Wobey 1. zu bemerken, daß dasselbe erste Wort jene Vermuthung n. 70 im vorigen Cap. nicht widerlegt; Lothar wurde der König dieses Grafen und nicht selber Graf; 2. Com. Vald. mag die ganze Gegend von den Alpen auf dem Jorat bis an den Jura gewesen seyn; so war païs de *Vaud* der alte Name, wurde eingeschränkt, als durch Vergabungen und andere Mittel vieles entfremdet, und kam wieder empor, als alles an Savoyen vereiniget wurde. 3. Mare Rhodani ist hier der Genfersee; der Oceanus des *Orosius* bey der Gesch. des cimbrischen Kriegs.

d) Woselbst Aubonne, Aventicum, das innere Land. Er bekam auch Scodingen.

e) Dieses behielt er in der Theilung 843 nicht mehr, sonst maxima pars populorum (daselbst) Lotharium sequebatur; *Ratpert.*

f) Auch Elsaß wird genannt als Herzogthum.

Vater so viele bittere Thränen und so vielen tausend Menschen das Leben gekostet, in großer Gewissensangst abgelegt und reuig in dem Kloster Prüm gestorben, hielten seine drey Söhne auf dem Schloß zu Orbe im romanischen Helvetien eine Zusammenkunft um die Theilung des väterlichen Königreichs. Da Ludwig, als der Erstgeborne, das ganze Erb zu behaupten unterstand, Lothar die Hälfte forderte, und Carl auch ein Antheil begehrte, bereitete Ludwig die Waffen, und Lothar wollte Carl zum Geistlichen schären g). Da geschah durch die Großen, daß Ludwig Rhätien h) und Italien, Lothar Sitten, Genf, Lausanne, die pipinische Grafschaft i) und Lotharingien, Carl die Stadt Lion mit Provence bekam.

859 Nach einigen Jahren erwarb Lothar die Anwartschaft auf die Länder Carls, dadurch, daß er die Grafschaften, Hochstifte und Städte Sitten, Genf und Lausanne k) Kaiser Ludwig dem Zweyten, seinem ältern Bruder, abtrat, aber den

g) *Ann. Bertin.* 856.

h) Darum gab er 866 die Urkunde für Pfävers, n. 89. im vor. Cap.

i) *Ann. Bertin.* 859.

k) *Ibid.*

den Spital in dem Paß der penninischen Alpen und jene pipinische Grafschaft behielt Lothar l). Er bewilligte diese Theilung, als ein Ehebruch ihn in die äusserste Gefahr seines Untergangs brachte, vornehmlich um die Freundschaft seines Bruders zu erlangen. Dietburge seine Gemahlin war die Tochter Boso eines burgundischen Grafen: Hugbert ihr Bruder, zu Luxeuil und S. Moritzen im Wallis Abbt, war ein mächtiger Herzog des Lands von dem Jura bis an die Aare und in dem lotharischen Rhätien m): Dieser Fürst, als er die Ehre seiner Schwester wider des Königs Kebsweib zu behaupten vermaß, wurde von Lothar beschuldiget, er habe Blutschande mit ihr getrieben n). Da vergaß der Herzog Hugbert seiner beschwornen Treu, und Lothar nahm diesen Vorwand, um ihn zu stürzen. Ueber die Schaaren

 seiner

l) Daher ist auch von ihm ein Vergabungsbrief im Hochstifte Lausanne von 866. Auch Maurienne, Scodingen und Amaus behielt er.

m) Dux Iurensium et Rhaeticarum partium; *Folcvin.* descript. Abb. Lobes. Die Beschaffenheit und Geschichte seiner herzoglichen Gewalt ist nicht weiter bekannt.

n) Sodomitico scelere commixtum; *Ann. Bertin.* 860.

seiner Getreuen, die er wider ihn sandte, setzte er
einen vornehmen Fürsten o), Graf Conrad,
866 einen Verwandten des königlichen Hauses p).
Wo man von Hochburgund her durch den Jura,
oder aus der pipinischen Grafschaft an den Seen q)
her in das romanische Helvetien ziehet, im Feld
bey Orbe, kamen sie an einander: der Herzog
Hugbert wurde erschlagen, sein Herzogthum ge-
wann Conrad r). Aber den König Lothar
869 brachte die Buhlschaft in Meineid und al-
les

o) Famosissimus princeps; *Hericus* ap. Labb. Biblioth. t. I, p. 556.

p) *Ruchat* (Hist. gener. d. l. S.) will ihn für des Abbt Hugo Sohn, für den Enkel des Grafen Conrad von Paris und Adelheid einer Tochter Kaiser Ludwigs halten; *Mille* (Hist. de Bourg.) für einen Sohn des Grafen zu Paris, und Neffen der Kaiserin Judith und Gemahl der Adelheid. Nach *Bochat* (T. II, p. 548) scheint Conrad, Graf zu Paris, welcher 862 starb, gewiß genug sein Vater; die Adelheid, gewiß von hoher Geburt, hält Bochat, dem zwar *Hericus* einigermaßen zuwider scheint, nicht ohne Gründe für eine Tochter Pipins, der ein Sohn Ks. Ludwigs gewesen.

q) Von Biel, Welschneuenburg und Murten.

r) *Regino Prum.*, 866.

les Unglück, worin er starb. Da versammelten sich zum Nachtheil seines Bruders, der die Kaiserkrone trug, Ludwig, der König von Ostfranken, und Carl der Kahle, König von Frankreich, das von ihm Carlingen hieß s): Diese theilten die Erbschaft Lothars, ihres Neffen, Königs zu Lotharingen. Den Elsaßgau t), Basel u), S. Ursus Münster zu Solothurn, S. Germanus Münster in Granfelden, die Clause v), das Land Waraschken und mit Murbach Lucern wurden dem König zu Ostfranken: Insofern auf Unrecht ein

s) Dieser Name ist noch in dem Lied Wilhelms von Brabant aus dem dreyzehenden Jahrhundert. Wir sahen im alemann. Gesetz regnum Merowingorum; so sehr diese Bemerkung mißbraucht worden, so wahr ist gleichwol, daß viele Länder von alten Regentengeschlechtern oder einzelen Königen genannt worden sind.

t) Elisgau, Elisiacae partes; *Ann. Bertin.* 869.

u) *Ibid.* und außer daß Basel genannt wird, möchte wol auch Basalclowa dahin gehören.

v) Vallis Clusae kann sowol der Paß bey Falkenstein als bey pierre-pertuse seyn. Es ist wie mit Alba Petra, welches vorher genannt wird, und Weissenburg im Elsaß, oder unter so vielen irgend auch ein anderes gewesen seyn mag.

Recht gegründet werden kann, gehören diese Länder seither zum Reich der Teutschen. Sitten, Genf und Lausanne wurden beherrscht von Carl
dem Kahlen w). Als Ludwig der Zweyte,
875 welcher von dem Kaiserthum wenig mehr
als die Krone besaß, beherrscht von seiner Gemahlin und getrozt von dem Volk, endlich starb, wurde Carl der Kahle, dessen schwacher Seele Frankreich viel zu groß war, noch in Italien König und Kaiser. Sobald er noch besser bewiesen,
daß zu wahrer Macht mehr gehört als Kro-
878 nen, starb er, unter den Enkeln Carls des
Großen der lezte. Den erniedrigten Thron erwarb sein Sohn Ludwig der Stammlende. Er kam an das Reich dadurch, daß er einigen Grossen reiche Abteyen und Grafschaften gab, mit Widerwillen vieler andern, deren Freundschaft er
zu erkaufen versäumt. Bald nach diesem
879 starb er, wohl nicht ohne Zuthun einiger
Mächtigen, welche hofften die königliche Würde

zu

w) Die *Ann. Bertin.* geben ihm Besançon und Vienne; Genf und Lausanne sind unter ihnen. Daß er diese beherrscht, erhellet aus Papst Johannes VIII Briefen, an den Erzbischof zu Besançon 878, und clero populoque Genevensi, unten.

zu erlangen, weil sie unter Carl dem Kahlen gleich Königen geherrscht.

Trennung des Reichs.

Wenige Monate nach des Königs Tod hielten sechs Erzbischöfe und siebenzehen Bischöfe, Prälaten des burgundischen Reichs, einen Tag zu Mantala x) im Gebiete der Stadt Vienne. Die Kirchen und Landschaften waren in großen Unruhen, denn zu Genf und Lausanne y) waren Bischofswahlen streitig, die Großen, mißvergnügt und mißtrauensvoll, stärkten sich wider einander, besonders wegen vieler eigenmächtigen Belehnungen des vorigen Königs z); aus Gothien a) war Graf Bernhard vertrieben; man fürchtete die unbegränzte Herrschgier des Grafen Conrad b), welcher den Herzog Hugbert überwunden: Alle Macht Carls des Großen suchten die Könige von Ost-

x) Mantaille. Die Acten sind bey Mille, t. III, p. 320 abgedruckt.

y) Die Urkunden bey n. 98; deren die erste bey Bouquet, t. IX, p. 165 ist.

z) *Ann. Bertin.* 877.

a) Ein Theil von Languedoc.

b) Spes de praecellenti potentia; *Ann. Bertin.* 879.

franken, deren einer Italien einnahm, und einer mit einem verwüstenden Heer durch Lothringen in Frankreich zog: Mitten im Land raubten die Normannen, im Süd wurden die Saracenen gefürchtet. Und es war kein König c) in dem Land Burgund; Carlomann und Ludwig, die Söhne des vorigen Königs behielten kaum in Frankreich Macht. Also bedachten die Prälaten, welche Vorsorge bey den Heiden die Priester und nach ihnen ihre eigenen Amtsvorfahren, auch beym Volk der Hebräer die Priester Gottes, für das allgemeine Wol getragen: und nach genommenen Rath vieler edlen Herren d), in Betrachtung, daß die großen Eigenschaften der alten Hausmeyer zum königlichen Thron ihr einiges Recht waren, und Carl der Große dem alle gern gehorcht, nicht wie die Krone so den Verstand auf seine Enkel gebracht habe, verließen sie dieses Haus. In dem fünf und sechzigsten Jahr, nachdem in Carl dem Sohn Pipins der Glanz der Franken untergegangen, sandten die Erzbischöfe und Bischöfe des Landes Burgund nach Vienne an den Grafen Boso den Antrag, ihr König zu seyn,

c) Nullus in eos sua viscera per caritatis largitionem extendebat; *Act. Mantal.*

d) Nobiliorum.

seyn, wenn er schwöre, allen hohen und niedern ein billiger Patricius und Schirmherr e), allen zugänglich, allen freundlich f), demüthig vor Gott, wohlthätig für die Kirche und in allen seinen Worten getreu zu seyn.

e) Mamburgium singulis exhibens. Zeigt nicht jener Name Patricius noch eine gewisse Anerkennung der kaiserlichen Hoheit, eine Erinnerung, woher die barbarischen Fürsten die Gewalt über diese Länder hatten?

f) Animo sereno.

Das zwölfte Capitel.

Von dem arelatensischen und von dem neuern burgundischen Reich.

879 — 1032.

I. Ursprung des arelatensischen Reichs.

Bovo, ein Graf in dem Ardennerwald, hatte diesen Sohn Boso, Richard seinen Bruder und Richilde ihre Schwester hinterlassen. Boso war ein kühner Kriegsmann, freygebig, wenn es die Zeit erforderte, in Worten holdselig und vor den Menschen fromm a). Durch die Liebe, welche Carl der Kahle zu Richilde seiner Schwester trug, machte sich Boso unter den Großen gewaltig; er erhielt von dem König die Verwaltung der Provence, der Grafschaft Vienne, der Abtey S. Moritzen im Wallis und andere Herrschaften; Ri-

a) Hic pius et largus fuit, audax, et ore benigno; Grabschrift bey S. Moritzen zu Vienne, ap. Mille, Die übrigen Züge sind aus der Geschichte.

Richilde aber war des Königs Kebsweib b). Als Boso durch Gunst und Klugheit stieg, starb seine Gemahlin, die er bey geringerm Glück geheirathet hatte. Damals lebte zu Trevigi auf der Burg Herzogs Berengar seines Freundes die Prinzessinn Irmengarde, die einige Tochter des römischen Kaisers Ludwig des Zweyten; sie hatte den stolzen Geist ihrer Mutter, und erwartete ungeduldig einen Gemahl. Als nun Carl der Dicke, König zu Ostfranken, Italien mit Heeresmacht überzog, verstellte Boso sein Gemüth, waffnete alle seine Dienstmannen und Knechte, und eilte durch das Land, als wollte er, unwillig der Thaten Carls des Kahlen, am Fuß der Gebürge zu dem Heer der Teutschen stoßen. Unter diesem Vorwand kam er nach Trevigi, und entführte die kaiserliche Tochter; er brachte sie, begütigend, nach Vercelle zu dem Hoflager Carls des Kahlen. Daselbst war auch der Papst Johannes, dessen Herz Boso gänzlich zu gewinnen wußte. Als bald nach diesem Beylager Kaiser Carl der Kahle starb, wurde der Papst nebst König Ludwig dem stammelnden von Boso bewirthet, und von ihm solcher Maaßen eingenommen, daß der König seinem Sohne Carlomann eine Tochter Bosons gab,

b) In concubinam accepit; *Ann. Bertin.* 869.

gab c), der Papst aber sich ihn vor allen andern zur Begleitung durch die Alpen ausbat d). Nach des Königs Tod soll Boso, vornehmlich auf Antrieb seiner Gemahlin, welche hierinn wenig Widerstand bey ihm fand, königliche Würde gesucht haben; die Prälaten sollen theils gewonnen, theils gezwungen worden seyn e). Als die Gesandten der Versammlung zu Mantala die Krone des Reichs Burgund, welche in fünfthalbhundert Jahren von dem ersten Gunthahar auf das gothische Geschlecht Gundiochs, auf die Franken Merowingen und auf den Stamm Carls des Großen gekommen, dem Grafen Boso zu Vienne anboten, zeigte sich Boso überrascht, unschlüssig, und fast unwillig die Last einer so großen Verwaltung zu übernehmen. Zwar ließ er durch die allgemeine Stimme sich endlich bereden, zum Besten der Kirche um Gottes Willen König der Burgunder zu seyn; doch bedung er, daß drey Tage lang in allen Gemeinen gebetet werde, auf daß weder er selbst noch sie in ihrer frommen Absicht fehlen, und auf daß die Misvergnügten Zeit haben sich anzugeben. f). Da dieses keiner

thät,

c) Ann. Bertin. 878.

d) Ueber den Mont Cenis; *ibid.*

e) *Regino Prum.*

f) *Act. Mantal.*

that, und klar daraus erhellete, daß in ganz Burgund niemand mißvergnügt war, wurde von Aurelian, Erzbischof zu Lion, König Boso gekrönt; er schenkte aber die Insignien seines Reichs an S. Stephans, des ersten Martyrers, Kirche, zu Lion. Das Recht Königs Boso war gleich dem Recht König Pipins; nur war das Glück seines Hauses geringer. Dieser Abfall der Burgunder war der Anfang der Zertrümmerung der carlowingischen Monarchie: nach kaum zwanzig Jahren verloren sie Italien, und nach wenig mehr als dreyßig Jahren erwählten die Alemannen, die Sachsen, Ostfranken und Bayern einen andern König; in dem hundert und achten Jahr nach der That Konigs Boso wurden die Enkel Carls des Großen auch des Namens als Könige von Frankreich beraubt. In dem dreyhundert fünf und vierzigsten Jahr, nachdem die Franken Godemar, den lezten König der Burgundionen, um das Reich gebracht, verloren sie die Oberherrschaft über diese Nation, und kaum haben sie nach sechshundert Jahren und nur zum Theil g) dieselbe wieder erworben.

Dessen

g) *Regino Prum.*

Dessen Verhältniß zum teutschen Reich.

Als die fränkischen Könige vernahmen, was Boso, ein Mann groß durch ihre Gunst und ihr Anverwandter, gewagt, wurden sie sehr zornig, und verpflichteten feyerlich ihren ganzen hohen und niedern Adel wider das Reich und Leben des Boso. Es wurde ihm Jahre lang von vielen vergeblich nachgestellt, vergeblich wurden seine Getreuen mit Geschenken und Verheißungen versucht; er hatte ihre Herzen, und er verwahrte sich wol. Wenn Boso zu unsern Zeiten gelebt hätte, er würde ohne Zweifel auch nicht unterlassen haben, von berühmten Schriftstellern das Lob eines gekrönten Menschenfreunds zu erwerben. König Ludwig der Dritte, auf welchem noch ein Funke des Geistes der alten Carlowinger ruhete, und sein Bruder Carlomann, dem Bosons Tochter verlobt war, machten einen Bund mit ihrem Vetter Carl dem Dicken, Kaiser, und König zu Ostfranken. Sie zogen mit Erfolg das Land hinauf; sie legten sich vor Vienne h); vor ihrem übermächtigen Heer zog sich Boso in die Berge

h) Cum *hoste* (Ann. Bertin.); eine der ältesten Stellen, wo dieses Wort in solcher Bedeutung vorkömmt.

Berge i). Vienne gieng über und Hermengarde kam in die Gewalt ihrer Feinde. Aber die Könige von Frankreich starben; der König von Ostfranken gab dem Boso Frieden, er empfieng die burgundische Krone von der Hand Kaiser Carls k). Das Haus der Carlowingen bestand auch darum nicht, weil sie einander nicht unterstützten; sie hatten mehr Eitelkeit als Kenntniß wahrer Macht. Carl erwarb auf diese Manier ein Lehenrecht über das Reich von Arelate l). Arelate war die vornehmste Stadt Königs Boso m).

Das

i) In montana quaedam; *ibid.* Unbestimmt, ob die Alpen oder die Cevennes.

k) Aus einer von zwo Ursachen: weil Carl in der Minderjährigkeit Carls des Einfältigen Verwalter von Frankreich war; oder, weil ursprünglich die burgundische Königsmacht über dieses Land ein kaiserliches Patriciat gewesen: Dieses (woraus auch Leibnitzens in der Historie sehr wol gegründete Vorstellung der kaiserlichen Oberwürde bestätiget wird) ist wol das wahrscheinlichste; die Burgunder (Act. Mantal.) wollen, daß Boso *patricius* werde. Daß Carl der Dicke sein Reich als Erbgut angesprochen hätte, ist 1. wider die Verfassung desselben; 2. hatte er kaum im vorigen Jahr das Recht seiner Vettern von Frankreich durch seinen Beystand anerkannt.

Zum påpstlichen Stul.

Das Ansehen des Bischofs zu Lausanne war für alle Könige wichtig wegen der Påsse durch den Jura und über die penninischen Alpen: die Wahl geschah nach der alten Sitte von dem Volk unter dem Vorgang der Geistlichkeit: Aber Papst Johannes der Achte bediente sich der seinem Stul über alle Kirchen zukommenden Hirtensorge n) zum Vorwand, um durch Deusdedit, seinen Feldhauptmann und Rath o), verbieten zu lassen, daß

l) Es ist eine **Urkunde** 886, daß **Kaiser Carl** quasdam res proprietatis suae in pago Valdensi Adelgis einem Dienstmann des Markgrafen Rudolf (nachmaligen Königs) gab. Diese proprietas kam ohne Zweifel aus der Theilung, die oben ad 869 beschrieben worden; dieser pagus mochte zu Waraschken gehören.

m) Künftig brauchen wir **Arles**, wie die Stadt nun heißt.

n) Sacra Romana ecclesia, caput omnium, pro universali ecclesia pastoralem exhibeat curam; *Capitul. Car. Calvi in palatio Ticinensi* ap. Murat., Scriptt., T. II, Supplem. **Der Papst an Carl den Dicken**, ap. Bouquet, t. IX, 190: Omnium ecclesiarum Dei curam habemus commissam.

o) Magister militum, dux consiliariusque noster, **der Papst an den EB. zu Besançon**, ap. Bouquet, ibid. 165.

daß auf Befehl des Königs oder auf Begehren des Volks zu Lausanne ein Bischof geweihet werde ohne seine Erlaubniß. Diese ertheilte er zu Erhebung des Bischofs Hieronymus, und behauptete denselben durch nachdrückliche Bitten p), als Carl der Dicke ihn als einen Anhänger des Königs Boso vertrieb. Eben dieser Pabst, als die Genfer den Bischof Optandus erwählt, nach der Freyheit, welche sie hatten, je einen ihrer Geistlichen zum Bischof zu wählen q), weihete denselben in seiner apostolischen Gewalt: Otramn, Erzbischof zu Vienne, dem das Hochstift Genf unterworfen ist, war bemühet, mit Rath und Hülfe Bosons r) einen andern Bischof an dasselbe zu bringen.

p) Volumus et rogamus; an Carl. Vorher an den Erzbischof: Per Deum Patrem Filium et Spiritum S. obtestamur apostolicaque auctoritate expresse jubemus et interdicimus.

q) De proprio clero electionem perenniter; der Pabst an Genf ap. Gautier, bey Spon, Hist. de Gen.

r) Unter diesem Boso, der die Weihung hinderte, und cui sociatus eiusdem sedis videtur Metropolitanus, verstehen wir nicht gern mit Gautier einen Gegenbischof, sondern den größten Boso dieser Zeit, welcher mit Genf andere Absichten haben mochte. Seine

bringen. Der Erzbischof, obschon ihm seine Rechte vorbehalten wurden s), legte Optandus gefangen, weil er zu Rom die Weihung empfangen; doch als der Pabst ihm den Bann drohete, setzte er ihn in Freyheit. In diesem Nachgeben war seine Klugheit rühmlich: das Ansehen aller Geistlichen von dem Erzbischof bis zum Leutpriester hängt ab von ihrem Zusammenhalten: Wenn die Hierarchie mit gehörigem Verstand verwaltet worden wäre, die Prälaten würden an der Spitze des waffenlosen Theils des menschlichen Geschlechts dem bewaffneten Uebermuth ein Gleichgewicht gehalten haben.

Ursprung des neuern Reichs Burgund.

König Boso starb in dem neunten Jahr seines Reichs. Er hinterließ die noch unbefestigte Gewalt einem unmündigen Sohn, mit Namen Ludwig: desselben Stütze war der Geist seiner
887 Mutter, der Königin Hermengarde. Viele verließen dazumal Kaiser Carl den Dicken,

Freundschaft mit Johannes VIII ist vermuthlich jünger; der Brief, dessen Datum nicht gewiß ist, kann wol aus dem Zeitpunct seyn, als (Ann. Bertin. 877) Boso Carls des Kahlen Feind war oder zu seyn schien.

s) Salvo privilegio antiquo propriae metropolis.

cken, und luden in sein Reich Arnulph, den unächten Sohn seines Bruders Carlomann: der Kaiser, durch unerträgliche Kopfschmerzen geschwächt t), verlor auf einmal (wie er denn zu schwach war für solche Last) alle Kronen Carls des Großen; er starb nach wenigen Wochen dürftiger Einsamkeit, und liegt in dem Kloster zu Reichenau. Aber auch der Franken altgegründete Macht brach und verfiel unwiederbringlich. Denn als König Arnulph sein zweifelhaftes Recht langsam behauptete, trug sich zu, daß ohngefähr zu gleicher Zeit im Süden des Flusses Loire Graf Odo, im Norden Herzog Wido u), Berengar bey den Lombarden v), und in Burgund neben 888

t) Schon bey seines Vaters Zeit war sein Verstand einmal in Verwirrung; und nun, incisionem acceperat; *Appendix Ann Bertin.* ap. Murat. Sonst weiß man von seinem Ausgang, quod in tantam postremo dejectionem venit ut panis quoque egeret; *Otto Frising.* Chron. L. VI. Er starb zu Neiding, wo nun die Fürsten von Fürstenberg begraben werden.

u) Im belgischen Gallien; *Appendix*, l. c.

v) Den Kaiser selbst

ultime Berengario referunt dixisse propinquo
subdere colla.

Carmen de laudib Bereng.,
ap. Murat. t. II.

neben Ludwig, dem Kind Bosons, ein anderer Fürst als König aufstand. Von Carl dem Einfältigen, dem Sohn Ludwigs und Enkel Carls des Kahlen, fiel bald ganz Frankreich zu Odo, er war sehr schön w), groß und kriegskundig; einen männlichen König bedurfte das Land wegen der Normannen; Herzog Wido erwarb das Reich in Italien x); Rudolf, ein Sohn des Grafen Conrad, welcher bey Orbe den Herzog Hugbert erschlug, beschloß, die hohe Gegend in Burgund als König zu regieren y). Er berief nach S. Moritzen im Land Wallis einige geistliche und weltliche Herren; Dietrich z), Bischof zu Sitten, war ihm ergeben; in dieser Versammlung machte er sich zum König. Von da schickte er Boten mit großen Verheißungen durch das ganze Reich Lotharingien a). Zuerst wurde er erkannt in dem obern Bergland und im Jura, bis an den Rhein und an die Ufer der Saone

w) *Regino.*

x) In régnum Italiae auguſtaliter ſucceſſit; *Chron. Caſaur.*

y) Superiorem Burgundiam apud ſe ſtatuit regaliter retinere; *Ann. Fuld.*

z) *Mabillon*, Ann. Benedict., t. III.

a) *Regino.*

Saone b). Bey solchen Veränderungen suchen viele ihr Glück; hohe Ehren mit außerordentlicher Macht waren dem Hause Rudolfs nicht neu: sein Großvater Conrad schien der Könige Mitregent c), Frankreich wurde nicht ohne Hugo seinen Oheim regiert d). Gleichwie durch Boso das Reich Burgund von dem Reich der Franken getrennt wurde, so daß es nie wieder mit Frankreich ganz vereiniget worden, so trennte die That Rudolfs die burgundische Nation: Zu Arles herrschte Ludwig der Sohn Bosons über das mittägliche Land; von Richard seinem Oheim beginnt eine Reihe mächtiger Herzoge zu Niederburgund jenseits der Saone; aus der Herrschaft Rudolfs entstanden andere. Von derselbigen Zeit an bis auf diesen Tag ist nichts mit Uebereinkunft aller Burgunder geschehen; die Provinzen bekamen, jede durch ihre eigenen Schicksale, so verschiedene Rechte und Sitten, daß Gelehrsamkeit erfodert wird, um die Nation des alten Gunthahars zu erkennen. Wir, denen das alte Helvetien bald nach Cäsar aus

b) Quid referam quantus sedeat Rodolfus in aula. *Carmen*, cit. n. 21.

c) Collega regum; *Hericus*, S. German., L. II.

d) Hugo starb 887; *Regino*.

den Augen verschwand, weil alle Nationen zusammenflossen unter die Obergewalt Roms, kommen mit unserer Historie mehr und mehr in die Gränzen Helvetiens zurück; denn um diese Zeit giengen die Nationen des Reichs der Franken aus einander, unter mancherley Herren. Von dem an zeigen sie sich in der mannichfalten Gestaltung ihrer Sitten; die Geschichte eines Kaiserthums ist wie der Ton der großen Welt, immer Einerley.

Sein Verhältniß zu dem Reich der Teutschen.

Als König Arnulph berichtet wurde, daß viele Nationen ihren Gehorsam von dem Haus Carls des Großen andern Herren zugewandt, machte er sich auf, zog mit großem Kriegsvolk von Bayern und Ostfranken an die Ufer des Rheins gegen die Franzosen, und mahnte die Schwaben in Burgundien zu ziehen. Kein König war den Teutschen stark genug, und sie hatten damals noch keinen Bund, weil kein König sein Heer versprechen durfte ohne seinen Willen. Deswegen kam Odo aus Westfranken auf seine Gränze, und machte mit Arnulph einen Vertrag. Mit König Rudolf handelten die schwäbischen Herren so viel, daß er sich entschloß nach Regensburg

zu ziehen: da wurde Frieden und ein Vergleich gemacht über alle Sachen des fränkischen Reichs e). Man weiß nicht, ob Rudolf an das Reich Burgund nach der alten Sitte rechtmäßig erwählt war, noch wie viel er dem König der Teutschen versprochen f); doch scheint in den folgenden funfzig Jahren Burgund als ein unabhängiges Reich behauptet worden zu seyn; es war vor Alters wie Teutschland selbst erobert worden durch die Franken, und bald setzten sich fremde Fürsten g) auf den teutschen Thron der Carlowingen mit gleichem Recht, wie Rudolf zu Burgund h).

II. Die Regierung Rudolfs des Ersten.

Nach diesem that Rudolf, was ein kluger Fürst seiner Würde und auch gute Könige dem Frieden und Wol ihrer Nation schuldig sind. Er

e) Multa inter illos convenienter adunata; *Appendix* n. 19.

f) König Arnulph war noch nicht Kaiser; Urkunde dess. für S. Gallen, Forkheim, 896; im neunten Jahr der königlichen, im ersten der kaiserlichen Regierung.

g) 912.

h) Und 48 Jahre lang herrschten sie ohne kaiserliche Würde.

Er gab dem Herzog Richard von Burgund seine Schwester i), damit er nicht Ludwig, dem König von Arles, seinem Neffen, beystehe: Viele Grossen von Hochburgund waren ihm deswegen zugethan, weil von Alters her sein Kloster zu S. Moritz in Wallis jenseits dem Jura Salins und andere Lehen vergab k). Als zu Lau-
892 sanne der Erzhelfer ohne sein Zuthun Bischof werden wollte, zog er alsobald in diese Burg l) Nachdem er vor der Geistlichkeit, vor seinen Dienstmannen und vor dem ganzen Volk beyderley Geschlechts bestätigen lassen, daß keiner ohne den König und ohne den Erzbischof zu dem Hochstift kommen möge, ließ er von der Gemeine und von der Geistlichkeit Boso erwählen, einen bey ihnen auferzogenen Mann, von hohem Adel und feinen Sitten m). Dieser erwarb, daß der

i) Adelheit; Urkunde ders. zu Gunsten Romainmostier.

k) Proben aus dieser Zeit sind von 898 und 931; *Dunod*, H. des Sequan., t. 1; *Guillaume*, Hist. de Salins.

l) Lausannense castrum; Urkunde 899.

m) Moribus politus et magna prosapia propagatus; *Chron. Chartularii.*

der König ihnen eine schriftliche Versicherung ertheilte, daß diese Würde allezeit einem aus ihnen oder von einer benachbarten Kirche n), und nie ohne ihre Wahl aufgetragen werden soll. Er machte mit König Wido zu Italien einen Bund: Es war leicht einzusehen, daß der König der Teutschen Widons Macht nicht stürzen werde, ohne von Süd und Nord Burgund gewaltig zu drücken; besonders da der König von Arles in der Gnade Arnulphs die Sicherheit suchte. Um desto eher zog der König Arnulph wider den Gewalthaber Italiens; da besetzte Rudolf den Paß bey Ivrea in den Alpen; da wandte sich der Teutsche wider Burgund. Von dem penninischen Gebürg zog Arnulph selber mit überlegener Macht, und von dem Rhein her zog 894
in das Land Hochburgund sein unächter Sohn Zwendebold; um, wenn Rudolf unterjocht seyn werde, Italien leichter zu behaupten und immer die Alpen offen zu haben. Also kamen die Teutschen über S. Moritz in die Gegend Runingen o)

 und

n) Convicana ecclesia (die Urkunde ist vom J. 895) bedeutet am eigentlichsten S. Maire und andere Kirchen zu Lausanne selbst.

o) Finis Runingorum war wo die villa Bejo (Ber); *Chartul. Lausann.* In Runens ist noch der Name kenntlich.

und an den Genfersee, und überzogen die ganze Wadt; sie legten das Land wüst, aber sie eroberten es nicht: Rudolf machte ihre Menge ihnen unnütz und fast schädlich; so guten Gebrauch wußte er von den Pässen des Gebürgs zu machen p). Diese Pässe sind überall verwickelt, mannichfaltig und an sehr vielen Orten äußerst eng und steil; ihre Gefahren sind schreckend, groß und unausweichlich: Wenn das ganze Gebürg in Einen Bund vereiniget würde, es wäre der stärkste Staat in Europa; ja wenn auch nun einem Volk in diesen Bergen die Freyheit über alles lieb ist, und es bleibt in den wenig bedürftigen Sitten der Alten, so wird es in der Noth gern die Ebenen verlassen, und auf diesen Gipfeln der alten Welt eben so lang unüberwindlich wohnen als jene Mainotten, welche auf weit geringern Bergen den alten Ruhm von Sparta behaupten. Damals erfolgte, daß, obschon König Arnulph den Ludwig von Arles mit vielen Städten und Gauen Rudolfs belehnte, dieser,

p) Obiectione Alpium; *Ann. Fuld.* Die Umstände geben es mit, man muß das Oberland verstehen; um so viel wichtiger war ihm die Freundschaft mit Bischof D. von Sitten; er konnte sonst eingeschlossen werden, und sehr leicht.

ser, beyden zum Trutz, König derselben blieb q). Die Grafschaft in Wallis (ohne welches Land schwer fallen würde, sich in den Alpen zu vertheidigen) ließ oder gab er, dankbar und weislich, seinem Freund und Canzlar, dem Bischof zu Sitten r): Widerspenstige Kriegsmänner konnten von Wallis her das ganze Königreich verwirren; und gewiß ist sowol Meiland als den burgundischen Ländern allezeit wichtig, sicher zu seyn aus diesem großen Thal. Die hohen Gerichte hielt König Rudolf, gemäß der alten Sitte, selbst; seine Pfalzgrafen s) und andere Grafen und seine Schultheißen t) gaben, auch wider ihn, jedermann billiges Recht. Boso, Bischof zu Lausanne, stand vor seinem

q) *Ibid* und *Regino*.

r) Urkunde 899; bey den Handschriften Brienne auf der königl. Bibl. zu Paris. Aus diesem Brief ist klar, daß die Kirche auch sonst wol diese Grafschaft verwaltet hatte, aber hierinn unterbrochen worden war.

s) Belehnung des Priesters Aymo in der (nicht mehr vorhandenen) villa Mornay, durch den Pfalzgrafen, 14 Kal. Sept., 901; *Chron. chartul.*

t) Sculdascii; Urkunde Rudolfs III 997. Wol die älteste Meldung dieses Titels in der Schweiz! häufig ist er in dem Gesetzbuch der Langobarden.

seinem Richterstuhl um freye Wune und Weide u) in einem benachbarten Wald: Als er sein Recht in offenem Gericht v) erwiesen, so verbürgten sich die Oberforstmeister w), ihm dasselbe zu widerlegen x): da gestattete der König nach dem Gesetz ein Gottesurtheil; so daß die vom Hochstift mit einem Jägermeister des Königs auf den Hof Dommartin kamen, und nach gehaltener Procession ein eigener Mann der Kirche an das glühende Eisen gestoßen wurde y); worauf die Hand versiegelt und er von den Oberforstmeistern drey Tage lang verwahret worden; da er sich durch Gott befreyt fand, gewann der Bischof z). Rudolf war vier und zwanzig Jahre lang zu Burgundien König; er brachte das Reich auf Rudolf seinen Sohn.

Herstellung des Herzogthums zu Schwaben.

Das alemannische Helvetien, wo Kiburg, Zürich, S. Gallen, Rapperschwyl und jenseits Einsiedlen

u) Genuß der Waldung und Weide ohne silvaticum oder pascionaticum.

v) In area zu Lutüe.

w) Supersilvatores.

x) Recrediderunt et verpierunt se.

y) Iactaverunt ad ferrum calidum.

z) Urkunde 908.

siedlen der Wald noch stand, war (seit Pipin, Vater Carls des Großen, die Könige der Herzogen entlud) unter den königlichen Cammerboten im Land Schwaben: Dieses Amt verwalteten Erchanger und Berchtold, Brüder, vom Hause der Agitolfingen, welche in sehr alten Zeiten Bayern als Herzoge regiert a): Auch sie selbst waren Helden in der Schlacht an dem Inn gegen die wilden Völker aus Hungarn b). Zu derselben Zeit war Salomo c) Bischof zu Costanz, in S. Gallen, Pfävers und in zehen andern Klöstern Abbt, groß bey den Kaisern, und weit über seine Zeitgenossen durch Geist, Gelehrsamkeit und ein gewisses edles Gefühl der ihm zukommenden Würde. Iso, ein

a) *Lex Baiuvarior.*, Baluz. Capit. t. I.

b) *Hepidanus*, 913; ap. Goldast., scriptt. Alam., t. I.

c) Er soll des berühmten Adels der Herrn von Ramschwag seyn. Obwol vor dem Namen Heinrichs von Sinna, welchen Estor (in der Adelsprobe) als den ältesten urkundlichen Geschlechtsnamen angab (von 1062), andere selten vorkommen, so scheint Bischof Salomons Geschlecht aus der Folge des eigenthümlichen Besitzes gewisser Güter so wahrscheinlich, als in so dunkeln Zeiten es möglich ist.

ein Edelmann aus dem Rheinthal d) und Lehrer in der sanctgallischen Schule, der gelehrteste Mann derselben Zeit, hatte den Salomo, welcher bestimmt war ein Domherr zu seyn, zu feinen Sitten auferzogen e): ein durchdringender Verstand erwarb ihm als Jüngling die Liebe des Erzbischofs Hatto zu Maynz; den Königen war er sowol im Rath als im Umgang unentbehrlich. Er war weit erhaben über den Geiz und andere Leidenschaften, wodurch die Seelen der Hofleute gemeiniglich so klein werden: doch suchte er Ehren und Reichthum ohne niedrige Kunst, weil er gern vielen wolthat und weil dieser bezaubernde Schimmer ihm leichter machte, sich der Unverständigern zu grossen Dingen zu bedienen. Bey seinen Predigten zerfloß das Volk in Thränen; an der kaiserlichen Tafel war keiner, der geistreicher scherzte f), noch mit so viel Anstand und gleichwol so munter zechte g). Salomo war von langer Statur und

d) Hottingers helv. KGesch. ad 870 führt hiefür Goldast an.

e) Delicatius quasi canonicum educavit; *Ekkehard. iun.*

f) Coram regibus plerumque pro ludicro cum aliis creator.

g) Comessator pro tempore, locis et personis.

und von Gestalt sehr schön: Als Jüngling hatte er von der Stieftochter eines Edelmanns, der ihn bewirthete, eine Tochter gezeuget, welche stolz auf einen solchen Vater die Buhlschaft König Arnulphs verschmähete und Gemahlin eines Verwandten der Grafen zu Kiburg ward h). Von den Mönchen wurde er beneidet, aber verehrt; als der den ganzen Kreis des menschlichen Wissens, wie er damals war, umfaßte i). Auch vergabte er den Klöstern von dem Reichthum seiner Väter kostbare Gefäße und einträgliche Höfe; jeden ersten Tag des Monates pflegte er die Mönche zu bewirthen k); in Costanz hielt er Bürgern und Geistlichen eine offene Tafel, und an Pracht übertraf er alle Prälaten von Schwaben: einen Becher hatte er, schwer von Gold und edlen Steinen l), ein ehernes Waschbecken mit wunderwürdigen

h) Sie war aliquantisper litterata. (Die Mutter wurde Abbtissin zu Zürich; Hottinger l. c. ad 88.)

i) Das *dictionarium universale* wird von einigen seinem Lehrer Iso, von andern zum Theil oder ganz ihm zugeschrieben: Seine Herausgabe würde uns den ganzen Kreis des Wissens im neunten Jhundert bekannt machen.

k) Et volatilia nos edere fecit! *Ekkehard inn.*

l) Cantharus.

digen Figuren m) und große helfenbeinerne Tafeln. In seinen Klöstern trug er die Kutte; es wurde an dem Ort, wo er sie anzuziehen pflegte, in dem Kloster S. Gallen ein Denkmal gesetzt; bey seinen Dienstmannen erschien er als Domherr. Dieser Mann war Ursache, daß die Cammerboten gestürzt wurden, und über Schwabenland und in dem schwäbischen Helvetien ein Herzog aufkam n). Denn die Cammerboten Berchtold und Erchanger sahen ungern, daß König Arnulph dem Bischof Salomo Cammergüter vergabte; daher als dieser mit vielen Rittern ihnen begegnete, obwol er sprach, „Friede sey mit euch," gaben sie ihm keinen Gruß; bald nach diesem kamen sie mit Macht nach

m) Mire figuratum.

n) Nach der Urkunde Hottingers im Specul. Tigur. p. 227 über die Sache Ratins und Richilden war zur Zeit K. Arnulphs kein Herzog zu Schwaben; denn die Partheyen gehen von dem Grafen Adelgos an den Missus Hildbold. Hiedurch wird *Ekkeh.* bestätiget, welcher den unten vorkommenden Burkard ausdrücklich den ersten Herzog nennt. Selbst *Herm. Contr.*, der bey 912 nach dem ersten Anschein dawider ist, bezeugt gewisser maßen durch den Ausdruck tyrannidem invasit eine zu Gunsten Burkards vorgefallene Veränderung der Verfassung von Schwaben.

nach S. Gallen; aber Salomo nahm die Flucht in eine abgelegene Gegend im Turbenthal, wo zur selbigen Zeit alles Wald war o); von da schrieb er an den König. Der König hörte die Cammerboten zu Maynz, und es wurde keine Gerechtigkeit in ihren Sachen gefunden. Doch da die Verwaltung ihnen genommen werden sollte, bat Salomo, daß ihnen Vergebung widerfuhr. Sie schwuren ihm guten Frieden. Bald nach diesem aßen sie mit ihm in seinem Hause zu Costanz. Aber als er ihnen viele kostbare Gefäße von Silber, Gold und Glas zeigte p), als von dem Stift S. Gallen gesagt wurde, er habe einen Ofen daselbst, wo tausend Brodte gebacken würden, eine Haberdörre q) für hundert Malter, und Hirten im Gebürg, vor denen sie selber das Haupt entblößen würden, faßten sie Neid und Haß. Er gab ihnen zwey gläserne Trinkgeschirre, welche sie bewundert hatten; sie ließen dieselben auf die Erde fallen. Doch geschah

o) Silva vallis Turbatae, ea tempestate vastissima; *Ekkeh.*

p) Artificia vasorum auri argentique, maxime autem vitreorum.

q) Tarra avenis.

schah der Friedenskuß und Abschiedstrunk; sie fürchteten sein Ansehen; um so viel tiefer wurzelte der Groll in ihre Gemüther. König Ludwig, der Sohn Arnulphs r), in dessen Jahren der Erzbischof Hatto mit großer Macht herrschte, starb; Conrad, aus einem andern Hause, wurde von den teutschen Völkern zum König erwählt. Salomo brachte vor die Cammerboten eine Klage wider ihre Leute, welche von einer Burg s) seine Unterthanen beschädigten: Er klagte ein Jahr hindurch ohne Erfolg; endlich erinnerte er sie des Tages, da er sie beym Amt erhielt, nachdem sie seinen Tod gesucht. Bey diesem Anlaß zog Leutfried, ihr Neffe, sein Schwerdt, und Salomo wurde gegriffen. Sie sandten ihn gefangen auf Diepholzburg zu Bertha, Erchangers Gemahlin. Als Bertha hörte, was ihr Mann diesem vornehmen großen Prälaten gethan habe, erschrack sie sehr, eilte und schmückte ein Zimmer nebst einem Altar, kam weinend von der Burg ihm entgegen und bat ihn um den Friedenskuß: Indessen ihm ein Bad gerüstet wurde, gieng Bertha mit einer Magd, ihn zu trösten. Das Land bewegte sich; sofort brach

r) Seine Zeit war von 899 bis 912; auch der Erzbischof starb 913.

s) Bey Stammheim.

brach auf Herr Siegfried von Ramschwag mit allen seinen Mannen und allen des Bischofs Rittern, und bekam in einem Wald bey einer Viehhürde die Cammerboten gefangen. Als die Männer auf der Diepholzburg dieses vernahmen, gaben sie dieselbe auf. Der Bischof kam aus der Burg, die Frau Bertha an seiner Hand führend; sie und all ihr Gut sandte er ihren Freunden. Tag und Nacht giengen die Boten an den König, alles Volk des Landes wandte sich zu Salomo. Die Fürsten und Herren kamen zusammen, zu richten den Frevel Berchtolds und Erchangers und über Leutfried, ihrer Schwester Sohn. Es geschah, wie man sagt, nicht ohne vielen Betrieb Graf Burkards von Schwaben, daß die Cammerboten geächtet, ihre Güter eingezogen, und sie selbst hingerichtet wurden. Hierauf wurde eben dieser Burkard, mit Wissen und Willen der Großen des Landes, Herzog zu Schwaben t). So 916
große Fürsten kamen damals in Teutschland empor; da keine deutlichen Gesetze waren über die Verwaltung des gemeinen Wesens teutscher Nation, so wurde Recht und Macht ein Spiel der Klugheit und Gewalt.

t) Sueviae principum consensu statuitur Alemannis dux primus Burcardus, gentis illius nobilissimus,

Thaten König Rudolfs II.

Wieder den Herzog Burkard gieng Rudolf der Zweyte, König von Burgund, über die Reuß, vielleicht weil der Aargau von beyden angesprochen wurde u), oder weil der König den unglücklichen Agitolfingen verwandt war v). In den Gefilden unter dem alten Vitodurum nicht weit von Kiburg erhob sich eines Nachmittags um zwey Uhr die Schlacht König Rudolfs wider das Heer von Schwaben; von diesem wurde er geschlagen w). Hierauf machten sie Friede, um in größern Dingen einander beyzustehen. Der Herzog traute dem König seine Tochter Bertha, welche als Königin dem Volk ihres Gemahls nützlicher wurde, als ihm die Eroberung einer großen Herrschaft seyn konnte.

Italien, wie viele andere Länder, vermochte weder die Freyheit noch Könige zu ertragen: Meistens wurden zwey der letztern sich einander ent-

u) Im fünften Jahrhundert wär Aargau alemannisch; Gondebald eroberte ihn; gewiß herrschte König Rudolf zu Solothurn im J. 892 (Chartul. Lauf.). Daß Burkard ihn etwa begehrt, wird nur vermuthet.

v) Eine genugsam wahrscheinliche Vermuthung Bucelins.

w) *Luitprand. Ticin.*, Hist.

entgegengesetzt, und keinem wurde gehorcht. Einige Grossen, welche zusammentraten wider Berengar, einen König, der würdig und fähig war, Italien zu beherrschen, erboten König Rudolf, dem Herrn des Gebürgs, die Oberherrschaft ihres Reichs. Rudolf war zu jung, um zu verstehen, wie viel grösser war, den italiänischen Königen Gesetze zu geben, als ihren Thron zu suchen; also gieng er den gemeinen Weg der Fürsten. Er versammelte zu Genf die Schaaren seines 923
Volks; von da zog er nach Ivrea, das Land Italien einzunehmen. Vor seiner Ankunft hatte Berengar durch Völker aus Hungarn die Verschwornen geschlagen. Diese Völker übten den Krieg als ein Gewerbe, und nirgend war ihr Dienst glücklicher als in den Gefilden der Lombarden. Ein italiänischer Graf, in dieser Schlacht gefangen, wurde durch die Kriegsleute gebunden und gestäupt, vor Berengar gebracht: König Berengarn jammerte sein Anblick; er löste seine Bande, kleidete ihn, und sprach zu ihm: „du „bist frey, Graf Gilbert; und ich will keinen „Eid von dir; dein Wort ist mir genug.“ Eben dieser Graf ermahnte den König Rudolf, seinen Zug zu beschleunigen; weil vielleicht befürchtet wurde, Berengar möchte die Herzen des Volks zu

wol erobern. Die Burgunder eilten aus den Bergen und giengen über den Ticino; unten aus dem Lande zog heran der Markgraf Bonifacius von Spoleto, welchem König Rudolf seine Schwester gab. Die beyden Könige fanden sich in dem Feld an dem Larda bey dem Flecken Fiorenzuola. Die Soldaten des rechtmäßigen Königs besiegten die burgundische Unerfahrenheit in Kriegen auf dem flachen Feld x): Plötzlich aber brach aus einem Hinterhalt Bonifacius hervor; die Sieger wurden getrennt; in diesem Augenblick wandte der burgundische König seine Waffen, und siegte, durch fast gleiche Kunst wie Hannibal vor eilfhundert Jahren an dem Trebbia in eben diesen Gefilden. Als dem König Berengar alle Rettung abgeschnitten schien, warf er sich, von seinem Schild bedeckt, unter die Todten; unbeweglich hielt er aus, obschon er noch eine Wunde bekam; in der Nacht floh er nach Verona. Indessen Rudolf durch den Erzbischof zu Meiland, einen der Verschwornen, zum König Italiens gekrönt wurde, beschloß Flambert, obschon Berengar ihn groß gemacht, ihn zu verrathen: hiezu wurden von ihm und aus Ueberdruß des ausländischen Kriegsvolks

x) Aus diesem Grund nennt sie Luitprand imbelles; Hist. L. V.

volks, einige Veroneser bewogen. Dem Gerücht von diesem Anschlag wollte der König Berengar keinen Glauben geben, und versicherte Flambert, indem er ihn bey der Hand nahm, „ daß diese „ Verleumdung niemals Eindruck auf sein Herz „ machen soll; so zuverläßig wisse er, daß Flam„ bert nicht fähig sey, eine vieljährige Freund„ schaft so zu belohnen;“ zum neuen Merkmal derselben gab er ihm einen goldenen Becher. Nach dieser Unterredung schlief der König, wie er pflegte, unbesorgt und unverwacht, als der an die Tugend glaubte, in einem kleinen Lusthause y); vergeblich nöthigte ihn Milo, ein Jüngling, den er sich zum vertrautesten Freund erzog z), daß er ihn diese Nacht bey sich wachen lasse. Bey Anbruch des Tages brach Flambert mit verstelltem Eifer in des Königs Zimmer, ihm eine Aufruhr anzukündigen, die er selber bereitet hatte, und ihm zu betheuren, daß er für ihn sterben wolle. Als Berengar herauskam, wurde er umgebracht; glücklicher, auch so, als wenn er in ängstlicher Behutsamkeit länger gelebt hätte, und ein größerer König nach dem Gefühl der besten Menschen als

y) In tuguriolo amoenissimo; *Luitpr.*

z) Nutrierat sibi familiariter lauteque iuvenem Milonem.

mancher, der der Große heißt. Von Milo wurde er erst alsdann beweint, nachdem Flambert in dessen Gewalt gekommen und gehangen worden.

Dem König Rudolf wurde das Reich seines Vaters verwüstet, und Italien bald entrissen.
924 Erstlich nahmen die Madscharen, dazumal Türken genannt a), von dem lombardischen Reich, von Rhätien, Schwaben b) und Burgund bis weit über den Jura, mit Blutvergießen und Raub die Rache König Berengars. Die Madscharen wurden vor dreyßig Jahren aus Nordasien vertrieben c) durch die Petscheneger d), welche vor den Uzen flohen: Sie kamen aus dem Gebürg, worinn der Uralsk e) entspringt, hinter dem schwarzen Meer hervor, über den Don, durch die russischen

a) Bey Luitprand.

b) *Hepidan.*, v. S. Viboradae; ap. Goldast. scriptt. T. II.

c) Fischer, de gente Ungrorum; in quaestt. Petropolitt.

d) Den Byzantinern Patzinacitae.

e) Sonst Jaik; bis nach der Aufruhr Pugaczews Catharina die Zweyte alles verändert.

sischen Gränzen herangezogen, schlugen die Völker an dem Krapak und in den Gefilden, welche die Donau durchströmt, brachen heraus durch Mähren und Bayern, und unterwarfen den König der Teutschen ihrer Steuer: Sie wurden die Ungren, das ist, Fremde f), genannt: Berengar in seiner Noth rief sie zu Hülfe: Nach seinem Untergang streiften sie durch Europa, bis die ungewohnten Früchte der wärmern Länder sie krank machten, und ein Graf zu Toulouse sie schlug. Dem König Rudolf, als er bey Pavia lag, ließ die verwittwete Markgräfin von Jvrea sagen, „die italiänischen Fürsten seyn in ihrer Gewalt; er soll zu „ihr kommen; seine Regierung und seine Freyheit „beruhen auf ihrem Wink.“ Durch besondere Kunst in der Buhlerey hatte sie viele gefesselt, König Rudolf, als er diese Botschaft bekommen, fuhr fast allein bey Nacht über den Ticino und begab sich zu der Markgräfin; sie, durch Schmeicheleyen falscher Liebe, gewann ihn so, daß er, gegen alle andere Menschen mißtrauensvoll, sich gegen die Herren in seinem eigenen Lager feindlich erklärte. Dieses Leichtsinns bedienten sich die Anhänger der Markgräfin dazu, daß ihr 925
Bruder Hugo, Graf zu Provence, von

f) Schlözer, Probe russ. Annalen.

allen Fürsten zum Reich Italiens berufen wurde. Hugo regierte zu Arles; aus dieser Stadt vertrieb er Carl Constantin, den Sohn König Ludwigs, den Enkel König Bosons; er war kühn genug, um alles zu suchen, wodurch seine unmäßige Begierde nach Gewalt und nach Wollüsten konnte befriediget werden; dabey besaß er die Kunst, andere nach seinem Willen zu lenken; die Religion ehrte er wegen dem damaligen Ansehen der Kirche, und liebte die Wissenschaften g), weil durch Uebung der Geist behender wird in allen Unternehmungen. Rudolf bat wider ihn den Herzog Burkard, seinen Schwiegervater, zu Hülfe. Der Herzog von Schwaben zog über Ivrea nach Meiland: Als er die Stadtmauren umritt, um sie zu erkundigen, hörte ihn ein teutscher Bettler drohen: „diese „Stadt soll bald offen seyn. So wahr ich Her„zog Burkard bin, ich will die Welschen reiten „machen mit nur Einem Sporn h).“ Desto beharrlicher, da sie dieses vernahmen, stellten ihm die Mayländer nach dem Leben; sie schossen ihn tod. Auf diese Nachricht überließ Rudolf dem

g) Philosophos fortiter honorabat; *Luitpr.*

h) Sie sollten auch informes cabellicare equas (für dergleichen das oberteutsche Volk noch das alte Wort **Schindmären** braucht).

dem Hugo den unsichern Thron dieses Reichs und begab sich zurück nach Burgund. Italien ist niemals erobert worden von den helvetischen Alpen her; die Gegenden und Luft sind wol allzu verschieden; das aber haben viele ehrgeizige Könige und unruhige Völker bewiesen, wie viel dem ganzen Land Italien daran liege, daß das Gebürg von einem stillen und freyen Volk bewohnt sey.

Rudolf genoß im Frieden größern Glücks: König Heinrich von Teutschland gab ihm ein Theil des alemannischen Helvetiens i); vielleicht schien gegen die übergroße Macht von Schwaben die Freundschaft mit Rudolf dem teutschen König nicht gleichgültig; zu derselben Pfand gab Rudolf dem König Heinrich eine gefensterte k) Lanze, mit welcher man vermeinte daß Jesus Christus am Creuz durchstochen worden sey. König Hugo aber ließ die Gewaltigen fürchterlich strafen l) und auf alle Böswilligen spi- 929

i) Wovon die Gränze nicht bekannt ist; Muri und Eglisau waren burgundisch, Zürich schwäbisch.

k) Habens iuxta limbum medium utrobique fenestras usque ad declivum medium; *Luitpr.* Man sieht noch solche in den Zeughäusern.

l) *Luitpr.*

spioniren m). Da gedachten die Italiäner der Milde König Rudolfs; in ihrer Furcht wurde vermittelst Sprachrohren n) ein Anschlag wider Hugo gemacht; sie wollten gern wieder unter König Rudolf seyn. Hugo aber schickte
931 eine Gesandtschaft nach Burgund, und machte einen Vertrag, durch welchen er seine Herrschaft über Arles dem burgundischen König übergab o). Von dem an beherrschte er sechzehen Jahre lang die Italiäner. Auch Hugo war von burgundischer Geburt. Um so größern Haß warfen die Italiäner auf dieses Volk, da es doch nicht ungerufen in ihr Land kam zur Zeit als ihre Anführer sich selber unerträglich waren. Es mißfielen in Italien die rauhen Kehlentöne p); sie nahmen an den Burgundern übel, mehr zu essen als in warmen Ländern üblich ist q). Aber wenn

m) Auriculares habebat ne homines inconsulte de eo loquerentur; *Chron. Novalic.* ap. Murat.

n) More scurrarum per calamos fossos ei insidias parabant; *ibid.*

o) *Luitpr.* S. die übrigen Stellen darüber bey *Dunod.*

p) Propter superbiam toto gutture loquuntur; *Luitpr.*

q) Voracitas; *ib.*

wenn einer dieser Könige den Geist oder das Glück gehabt hätte, das Reich dieser zwo Nationen auf seine Enkel zu bringen, so wäre der schönste Staat in Europa entstanden, welcher das ganze mittelländische Meer und aus den Alpen die Nordländer in Ehrfurcht halten konnte. Vorher war Italien den allzuentfernten fanzösischen Königen zugehörig; nachmals wurde es dem allzugewaltigen Reich der Teutschen weniger zugethan als dienstbar.

Sein Ende.

Nach diesem Vertrag herrschte Rudolf bis an seinen Tod friedsam von den Ufern des Rheins unweit Schafhausen bis nach Basel, von da im Jura bis gegen die Saone, am Rhodanstrom bis fast an das Meer, in den höchsten Alpen, in den wichtigsten Pässen, bis an den Waldstettensee und bis tief in Thurgau. Der burgundische Name war weder vor dieser Zeit noch nach ihm unter irgend einem König in größern
Ehren. Aber seine Nation verlor ihn 937
ungern in blühendem Alter, ehe noch seine Kinder das Land regieren konnten. Zur Königswahl hielten die Burgunder einen Reichstag in Lausanne; daselbst setzten sie Conrad, seinen erstge-

bor-

bornen Sohn, auf den Thron seiner Väter r). Damals war von zehen Jahren her zu Lausanne Bischof Libo, postulirt von der Gemeine und Clerisey s) an dem Hof zu Chavornay t) von dem vorigen König, den Bischöfen und Grafen um Lehre und Wandel befragt u) und hierauf bestätiget.

Conrad.

Ehe Conrad in die Mannsjahre trat, kam Otto, König der Teutschen, in das Land v), führte ihn hinweg und warf sich zum Vormund auf w). Hierauf wurde Conrad bey Otto erzogen, aber nicht wie der König der Teutschen im Frieden und im Krieg schnell und unternehmend,

r) Urkunde für das Hochstift Lausanne von K. Rudolf III, 1011; welche doch verdächtig ist, weil sich keine Bestätigung ihres Innhaltes findet bis auf eine Urkunde K. Carls IV, 1366, und weil (doch das ist nicht ohne Beyspiel) die Indiction falsch angegeben ist; s. unten bey n. 351.

s) Postulaverunt; *Chron. Chartul.* 927.

t) Wenige Stunden von Orbe.

u) Examinaverunt.

v) J. J. 944.

w) *Wittechind.*

mend, sondern ein stiller Mann, welcher die Ruhe dem Ruhm vorzog, unächte Kinder zeugte, und ein Bußkleid unter seinem Königsmantel trug x). In diesen Sitten herrschte er sechs und funfzig Jahre lang, in der Zeit als der Stamm Carls des Großen Frankreich verlor, und in Italien viele Päpste, Kaiser und Könige in großer Zerrüttung schnell auf einander folgten. Otto, nachdem er im Jura den Erzgraf y) geschlagen, und Adelheit Schwester des Königs Conrad, geheirathet, lebte mit letzterm in Freundschaft; er schenkte Rudolf seinem Bruder, große Güter z), und ertheilte den Vergabungen aus Teutschland an burgundische Klöster seinen Schirm. a)

Die Saracenen im Land.

Conrad, als er noch sehr jung war, schlug die raubenden Schaaren der Ara- 954

der

x) Trabeatus exterius, vestis aspera subtus erat; Grabschrift bey Mille, t. III. p. 342.

y) Archicomes (Urkunde eines Grafen von Macon); Caput Marchio (Jahrzeitbuch von Besançon. Beyde bey Dunod.).

z) Urkunden Herrg. 959 und 974; es waren die Güter Graf Guntramns.

a) Urkunden Herrg. 974, 983, 997.

der und Hungarn. Diese zogen durch Rhätien b) und fielen in sehr grosser Zahl von Sekingen her in das Land. Jene zogen von der Burg Fraxinetum c) das Land hinauf in den Jura. Da floh die königliche Mutter mit einem heiligen Bischof in einen abgelegenen Thurm, wo nun Welschneuenburg steht d): In dieser Noth als die haltbaren Orte überall befestiget wurden e), soll auf dem Berg bey Cully der Thurm Gourze aufgeführt worden seyn; er hatte keine Thore f), man sieht noch wie stark es gewesen seyn muß. Der König warnte die Araber vor den Hungarn, diesen versprach er Beystand wider jene: nachdem er die Wuth ihres verderblichen Zugs hiedurch

b) Vielleicht waren sie die Saracenen, welche, laut Urkunde Herrg. 972, die Güter des Hochstifts Cur verwüstet haben; denn alle Ungläubigen hießen Heiden und Saracenen. Von den Hungarn weiß man es durch *Ekkehard.*: Qui Ungros Agarenos putant (also gab es doch solche Leute), longa via errant.

c) Fresne. S. das *chron. Farf.*

d) *Chron. de Neuchastel*, bey Ruchat.

e) Zu Wiflisburg (Aventicum) ist noch die Saracenenmaur.

f) Ueberlieferung (der Beyspiele sind mehrere) bey Ruchat.

durch gemäßiget, stellte er drey Haufen seines Volks im Hinterhalte: zu solchen Listen dient Burgund vortrefflich. Als die Ausländer zusammengestoßen und einander häufig umgebracht, überfiel und schlug sie der König g). Wegen dieser einigen That und wegen seiner übrigen Ruhe, verdient er das allerseltenste Lob; daß er den Krieg nie selbst erhoben und nie schlecht geschlossen hat.

Stiftung von Peterlingen.

Acht Jahre nach dieser Befreyung des Volks, als bey Annäherung des tausendesten Jahrs nach der Menschwerdung Jesu Christi die Menschen anfiengen vor der Vollendung der Zeiten und vor der Auflösung des Erdbodens zu zittern h), wollte Bertha, des Königs Mutter, durch die Anwendung ihres Witthums einen unvergänglichen Schatz erwerben. Daher stiftete sie an dem Ort Peterlingen ein Kloster nach S. Benedikts Regel in

g) *Excerpta casuum S. Galli* bey du Chesne, scriptt., T. III.

h) Vergabung eines gewissen Meinier an das Hochstift Laus. 961, in Erwartung des Endes der Welt. Siehe Mosheim Institutt. H. E.; Saec. X.

in Odilons Reform i). Sie gab demselben mit Genehmigung des Königs Conrad und Herzog Rudolfs, ihrer Söhne, ihre Knechte, Mägde und Güter in dieser Gegend, und einige Kirchensätze k); auf daß die Inbrunst frommer Brüder im Glauben Verbindung suche mit Gott l) und Barmherzigkeit übe an Armen und Fremden. Sie that solches zum Heil ihrer eigenen Seele, der Seelen ihrer Söhne, der Kaiserinn Adelheid und Kaiser Ottons, und ihres eigenen ersten Gemahls, des vorigen Königs von Burgund: König Hugons, den sie nach Rudolf geheirathet hatte, gedachte sie nicht; weil ihn die fleischliche Lust bethöret hatte zu vielfältigem Ehebruch m). Sie machte diese Stift von aller weltlichen Oberherrschaft frey, und befahl, daß die Mönche den Propst n) und mit ihm den Kastvogt wählen o). Hierauf,

i) Die von Clugny.

k) Ad Carcerem (Kerzers), ad Pauliacum et ad Privisint.

l) Conversatio coelestis ardore intimo perquiratur et exspectetur.

m) Multarum concubinarum deceptus illecebris. *Luitprand.*

n) Bestätiget von Otto II, 983.

o) Abbt war der von Clugny.

auf, weil die Waffenlosen kaum beschirmt werden mochten vor den rohen Kriegern, flucht sie folgendermaßen: „Ihr heiligen Apostel und glorwürdigen Weltfürsten Peter und Paul, und o „du auf derselben Stul thronendes Oberhaupt „aller Bischöfe! Mögen die Feinde dieser mei„ner Stift verstoßen werden aus der Kirche und „ausgetilgt vom Buch des Lebens! Bey denen „sey ihr Theil, welche zu dem Allmächtigen sa„gen, hebe dich von uns; bey Dathan und Abi„ron, wider welche die Erde ihren Schlund auf„gethan hat! Es fühle der Leib in den Jahren „ihres Lebens den Vorschmack der unendlichen „höllischen Pein, wie Heliodorus, welchen die „Engel gestäupt, wie Antiochus, welchen die „Würmer gefressen" p)! Die menschliche Strafe bestimmte sie auf hundert Pfund Gold. Unter solcher Gewährung erhielt Peterlingen von dem königlichen Hause das Wasser, wodurch die Seen von Welschneuenburg und Murten zusammen ver-

p) Der Stiftungsbrief 962 ist bey Bouquet t. IX, p. 667 und Guichenon, Sebusian., p. 1. In einer Urkunde 879 Herrg. wird gewünscht, wer sie mit böswilligem Gemüth lese, daß derselbe sofort blind werde.

bunden sind q); einen Hof mit Münzrecht und Markt r); Colmar und andere Oerter in dem Elsaß s). Das Münster baute sie aus den Trümmern von Aventicum. Nun ist es ein Kornhaus, dem nur der feyerliche Klang seiner großen Glocke bleibt, und all sein Gut gehört nach Bern, von welcher Stadt zweyhundert Jahre nach der Königinn Bertha kaum der Name vorhanden war. Die Stifter fielen, wie nun die ganze Clerisey, aus eigener Vernachläßigung: sie, deren Macht auf Meinungen beruhet, verließen sich zu viel auf die Dauer der Andacht: Wenn sie in ihrer Muße die ersten Geister jedes Jahrhunderts und heilige Sachwalter unterdrückter Nationen gewesen wären, die Potentaten an der Spitze der Schaaren würden sie bis auf diesen Tag ehren müßen. Aber es hat in Peterlingen, im Stift Neuchatel, zu Romainmostier und in S. Moritz kaum jemals ein Schriftsteller gelebt, und es gieng dem burgundi-

q) Bibiena (die Biber) bey Champiniacum (Gampelen) wird auch genannt.

r) Locus Curte ist Grandcourt.

s) Urkunde des Königs Conrad, Laus., 24 Apr. 962; Bouquet und Guichen.; Kaiser Otto des Zweyten, Aachen, 974; Herrg. Herzog Rudolfs Güter.

gundischen Volk aus der Menge seiner Klöster so wenig Licht auf, daß es wider die Gelehrsamkeit eines Manns ein Vorurtheil war ein Burgunder zu seyn; Berengar von Tours wollte kaum glauben, „daß auch in Burgund bisweilen der „Geist blase“ t).

III. Des Landes Zustand.

Zur Zeit als Bertha den Königen ihre Kleider spoin u), und herumritt v) (eine Hausmutter und Königinn), um die Wirthschaft auf ihren Höfen zu besehen, damals war sowol dieses Burgund als das alemannische Land in folgender Lage.

1. Die Wadt.

Im romanischen Helvetien wurden vernachläßigte Klöster unter cluniacensischer Zucht herge-

t) *Lanfrancus*, de corp. Christ., L. II; p. 232.

u) Es ist ein Sprüchwort, Ce n'est plus le tems où Berthe filoit. *Ruchat* führt ein Sigel von ihr an, wo sie auf dem Thron spinnt. Wollte sie die Mutter Carls des Großen, die Bertha K. Pipins, nachahmen? oder wird letzterer zugeschrieben, was von der burgundischen wahr ist?

v) Zu Peterlingen ist ihr Sattel.

stellt w). Am Genfersee wurde ein Theil des Landes immer nach der zerstörten Rittercolonie der alten Römer genannt x), weil nichts neueres den Glanz ihres Andenkens verdunkelte. Doch soll sich an den anmuthigen Ufern zu Morges Volk in den Flecken gesammelt haben y). An vielen Orten in der Wadt z) blüheten Weinberge und Wiesen a) im Schutz fester Burgen b). Orbe wurde aus einem Gasthof c) zum Flecken d). Iverdun war der

w) S. Victor zu Genf (*Mabillon.* Ann. Bened., IV; *Guichenon,* Sav.; *Spon*); Romainmostier (Testament Adelheiden von Burgund, 934); S. Blaise, Diöcese Genf (Rudolfs III Urkunde 1029).

x) Les Equestres; *Vatteville,* Hist. de la confédér. Helvet., t. I.

y) *Ruchat,* H. de la S., T. IV; doch nur aus Münster und Gollut.

z) Pagus und comitatus Valdensis.

a) *Chron. Chartul.* ad 901 sq.

b) Bertha soll Wüfflens und Champvent gebauen haben; *Vatteville.*

c) Oben bey n. 122 angef. Urkunde von 1029: in villa Tabernis quam propter fluvium ibi defluentem Urbam appellant. Also war Zabern der alte Name,

der Hauptort eines wohlangebauten e) Gaues f). Des Landbaus wußte sich der Mönch noch nicht zu schämen g).

2. Uechtland.

Von den Seen am Jura war bis an die Aare meist verlassenes h) Uechtland in sumpfichtem Wald. Wo nun Bern ist, war das Land, wie andere Wüsten, dem König i); er hatte in dieser Gegend ei-

Name, und es ist von keiner großen Stadt so nahe bey Iverdun, wol eher von Einem großen Gebäude, Spur.

d) Vicus Urba; *Vita Adelheid.* ap. Leibnit., Scriptt. Brunsvic., T. I, p. 266.

e) Dieses erhellet aus der **Urkunde** n. 11: Clendy, Suchy, Corcelles etc.

f) Pagus Everdunensis; **Urkunde Bischofs Eginulph** 971.

g) Im Streit um das Dorf Toisi führt Abbt Bernhard von S. Moritz der Mönche primitivum laborem an; **Urkunde der Kirche Vienne,** Mille t. III, p. 203.

h) Daß es vormals bewohnt war, zeigen Münzen, welche selbst in Bern gefunden worden.

i) Daher auch das Königsthal hinter dem Gurten.

nen Hof k). Nicht weit von da wohnte auf Oltigen l) Graf Cuno, wohlbegütert in einem unbevölkerten Land: sein Sohn Buko blieb auf der väterlichen Burg; Ulrich, dessen Bruder, bekam an dem See im Nugerol m) auf einer Anhöhe einen Sitz zu Fenils, welcher Name Wohnung n) heißt; Häuser waren dazumal selten: die Hasenburg o) war sein; er hatte an einem See auf einem Felsen den Thurm p), von welchem seine Enkel Grafen zu Neuchatel genannt worden sind q).

Von

k) Bümpliz, Pimpeningis in einer Urkunde 1016.

l) Ochtudenges; oder Uechtigen; eine Burg in der Wüste.

m) Das Thal des Bieler= und Welschneuenburgersees.

n) Der Ort wird nun Vingelz genannt. Fenil für Wohnung ist noch hin und wieder im patois.

o) Im Lande des Hochstiftes Basel.

p) Cuno dal dungioun de Novocastro, in einer Urkunde des Klosters Hauterive 1162 die älteste Meldung dieser Burg.

q) Cuno selber ist in jener Urkunde von 1016, bey *Guichenon*, d. la maison de Sav., t. II. p 3. der alten Ausg. Herr von Wattewyl in einer ungedruckten Ausarbeitung hat sein Geschlecht mit großem Fleiß aus einander gesetzt.

Von Burkard, einem Sohn Ulrichs, ist auf dem Jolimont die Burg Erlach, und von Cuno, Burkards Bruder, die Abtey zu S. Johann zwischen beyden Seen. Dieses Haus mag die alte pipinische Grafschaft, welche damals von Bargen r) bekannt wurde, verwaltet haben. Desto leichter erwarben sie mehrmals die Verwaltung der Hochstifte Basel und Lausanne; sie beschirmten sie wol, und waren freygebig an sie: Die Kirche von Basel bekam zu ihren Gütern im Raurachergau s) so viele Herrschaft im Jura von diesen Grafen, als jenseits dem Rhein von den Kaisern Silbergruben t) und Jagdrechte u).

3. Aargau: Habsburg (Baurenleben).

Zur selbigen Zeit verlor im Elsaß Guntramm, ein reicher Graf, seine Lehen durch eine unglückliche Partheyung wider Otto, König der Teutschen; so daß ihm nur ein angeerbtes Eigenthum

r) Bargen liegt unweit Aarberg.

s) Pagus Raragouwe; Urkunde 894, in Tschudi Codex diplomat. MSC.

t) Venae et fossiones argenti in pago Brisichgouwe; Urkunde 1028; Herrg.

u) Urkunde 1004; Herrg.

thum v) bey Windisch w) in dem Aargau blieb. Er war aus dem hohen Adel der alten elsaßischen Herzoge x), und seit mehr als hundert Jahren war sein Geschlecht neuerdings groß bey den Königen; die älteste Macht beruhete auf Gütern im Breis-

v) Terra aviatica, Im Eigen; ein Stammgut.

w) Sie waren Grafen bey Windisch wohnhaft, nicht Grafen von diesem Ort, welcher nie eine Grafschaft war. Vindinissa cum multis aliis *haereditas* erat; *Ekkehard*.

x) Das ganze Geschlechtregister von Ethich im siebenden Jahrhundert bis auf die östreichischen Kaiser hat P. Herrgott in der geneal. Habsburg., drey Folianten, aus den in den monumentis gentis Habsb. enthaltenen Urkunden möglichst wahrscheinlich dargethan. Birken im östreich. Ehrentempel giebt Nachricht von den Thorheiten deren, welche das Kaiserhaus auf Scipio, Hektor und Cham geleitet haben. In den tables genealogiques des maisons d'Autr. et de Lorraine des Herrn F. M. Baron von Zurlauben ist alles, was aus des Pater Herrgott seinen drey Folianten merkwürdig ist, mit vielen eigenen lehrreichen Anmerkungen. Die Genealogie ist in den monumentis des Paters eben so wenig das wichtigste, als die Pyramiden darum bewunderungswürdig sind, weil ihre majestätische Masse die Gebeine irgend eines vergessenen Königs umschließt.

Breisgau und Aargau und auf der Landgrafschaft im obern Elsaß; Rudolf der Zweyte, König von Burgund, gab ihnen Münster in Granfelden y) und fast ganz Arguel z). Otto aber nahm Guntramn all sein Gut a), und wurde eins mit Conrad, König von Burgund, und mit vielen Herzogen, Bischöfen und Grafen, „daß königliche freye „Münster b) nicht mögen einem weltlichen Mann „gegeben werden"; worauf nach des Volks Urtheil c) Granfelden seinem Besitzer zu Handen des burgundischen Königs abgenommen wurde. Der Stamm Guntramns fiel so sehr, daß eine Ungerechtigkeit an armen Bauren und Landjunkern

y) Liutfrido concessit in beneficium; Urkunde des K. Conrad 962; d'Achery, spicileg. t. VII, p. 187.

z) Sombevoz ist villa summa vallis, Dachsfelden Thesvenna; Courtalri, oder Malrein, ist curtis Alarici. Reconvillers, Jllfingen (Ullivink) S. Ursiz, Nugerol in Bargen.

a) Populari iudicio in regiam venerunt vestituram; Urkunde 959, Herrg. Omnis eius proprietas in regalem potestatem legitime dijudicata est; Urkunde 1004, ibid.

b) Monasterium per privilegia constructum; Urkunde 962. n. 149.

c) Iudicante populo; *ibid.*

kern ihm nicht zu klein war; und in den folgenden Zeiten stieg eben dieses Geschlecht so hoch, daß die Nationen am Po und am Indus, an der Donau und am Tajo, und in den hohen Thälern der Cordilleras Befehle von ihm nahmen; weniger durch große Männer geschah dieses, als durch glückliche Zufälle; als würde die uns blendende Größe den Menschen wie im Spiel zugeworfen, da die weniger geachtete Weisheit nur ihren eifrigsten Freunden gegeben wird. Nach seinem Unglück lebte Guntramn d) zu Wolen im Aargau nicht weit vom Fluß Reuß. Unter den Landleuten war seine gefallene Größe noch mächtig, sintemal er durch die Leute und Güter, welche ihm blieben, so weit über ihnen war als unter seinem vorigen Glück. Deswegen gaben freye Männer um

d) *Acta Murensia* p. 49, ed. Herrg. Jene Euphemia, von der der Mönch spricht, mochte die natürliche Tochter oder die Schwiegertochter des Grafen seyn. Es ist nicht ganz gewiß Guntramn der Acten von Muri der Vater Lanzelins; zwar sein Reichthum (wie er denn auch sonst Guntr. Dives genannt wird) und seines Hauses Macht in dieser Gegend ist für ihn; doch da seiner Tochter Euphemia Sohn Rudolf diese Güter 1106 verkauft, so möchte hier wol ein anderer späterer G. seyn. Hingegen was von Lanzelin im Text folget, ist gewiß.

um billigen Zins ihre Güter in seinen Schutz, und er, wenn er das Feld bestellte oder seine Wiesen abmähen ließ, bat etwa ihre nachbarliche Gefälligkeit zu Hülfe. Diese Dienste machte er ihnen endlich zur Pflicht und legte ihnen Zinshühner auf. Als der König nach Solothurn kam, suchten sie hierum Klage zu bringen, aber unter so vielen Großen, zumal wenn sie ihr angebornes Recht mit Baurenstolz foderten, fanden sie kein Gehör. Da verlor der Graf alle Scheu und legte ihnen Pflichten auf, die sie niemals nennen gehört e). Einige freye Männer in dem benachbarten Flecken Muri nahmen Lanzelin, seinen Sohn, zum Schirmherrn an; er that ihnen wie sein Vater denen zu Wolen: Die, welche frey blieben, drückte er, bis endlich sie auch ihn um Schutz anriefen; doch nahm er ihnen die Hütten und Felder, weil sie nicht gänzlich dienen wollten. Denn als Conrad, König zu Burgund, alt wurde, und unter seinem Sohn Rudolf, thaten alle Großen, jeder seinen Willen. Der Graf Lanzelin wohnte auf seiner Väter Erb im Eigen in der Altenburg unweit Windisch an der Aare. In seinem

e) Ista vero intricata est ratio census ut vix aliquis possit se inde expedire; sicut omne, quod ex malo et avaritia oritur, solet esse; *Act. Murens.*

nem Alter f) versammelten sich alle Unterdrückten aus Muri, unter ihnen zwo Nonnen, zur Einnahme ihres Erbtheils; Radbod aber, der Sohn des Grafen, schickte die traurige Schaar verächtlich zurück und baute ein Herrnhaus, um in Muri zu wohnen. Er heirathete nachmals Idda von Lothringen, Tochter Herzog Friedrichs, deren Mutter Bruder Hugo war, welcher dem Hause Carls des Großen that wie Pipin den Merowingen; Radbod setzte Muri seiner Gemahlin zum Witthum. Als Idda vernahm, wie ihr Schwiegervater den armen Leuten dieses Orts gethan, und wie ihr Gemahl und seine Brüder mit Feuer und Schwerdt um das ungerechte Gut wider einander gestritten g), erschrack sie sehr; sie fürchtete Gott. Aber die von Muri waren theils im Elend gestorben, theils durch ihre Armuth in fremden Ländern unbekannt: Also, mit Rath Werners, Bischofs zu Straßburg, der ihres Gemahls Bruder war, ließ Idda, durch ihren Stiefbruder, Graf

f) Vermuthlich starb er 990, nach einsidlischen Schriften bey Herrg.; sonst setzte Tschudi seinen Tod in 1007.

g) Tschudi, 1007, 1009; wo aber verschiedene Unrichtigkeiten sind.

Graf Cuno von Rheinfelden h), dieses ihr Witthum dem Apostel Petrus heiligen, und besorgte, so schnell sie konnte, durch mehr als zweyhundert Mann, die Erbauung des Klosters zu Müri i). Radbod baute zu gleicher Zeit auf seinem eigenen Gute zu Aargau ein Schloß, Namens Habsburg k), auf dem Wülpelsberg, welcher aus den Gefilden, die die alte römische Lagerstadt Vindonissa bedecken, zwar nicht gar hoch, doch steil, und mit Wald bewachsen, emporsteigt. Man sieht von dem großen Saal des Thurms Habsburg auf die Menge zerstreuter Hütten an jeder Quelle und an der Aare und am Rücken der Berge, viele Schlösser der Dienstmannen und Kriegsgesellen des Hauses, und jenseit Forst und Ackerfeld mehr als Ein Land verwandter Grafen und Herren. Diese

h) Herr von Wattewyl hatte sichere Spur, daß dieses Haus von dem lenzburgischen Stamm gewesen. Einiges hiezu wird auch unten vorkommen.

i) *Acta Murensia.*

k) Der Name (über welchen viel thörichtes gesagt ist) mag leicht verwandt seyn dem Namen des Ländchen terra aviatica, worauf die Burg stand; eine Stammburg. Das *v* wurde häufig in *b* verwandelt; s. *du Cange* vocib. Avius, Abiaticus. Die Epoche ist um 1020.

Diese Schutzwehr auf dem Stammgut baute Radbod fest, aber klein, wie auch das Ländchen im Eigen klein war: dafür erwarb er aus dem Geld Bischof Werners die Treu vieler edlen Herren, die bey dem Hause Habsburg zu halten schwuren l). Es waren zu der Zeit, als Maria Theresia ihren Kaiserstamm beschloß m), von den ältesten habsburgischen Marschallen, Schenken, Truchsechsen, Rittern und Räthen n), die für des Hauses ersten Wachsthum Gut und Leben dargestreckt, noch wenige Geschlechter übrig; von Hallwyl zween unmündige Freyherrn ohne anderes Gut als ihrer Voraltern Stammschloß, und Farwangen, so sie von Habsburg erworben, ohne andern

l) Man findet bey Tschudi (und bey wie vielen?), wie der Bischof (welcher das Geld gegeben), als er die Burg zu sehen kam, sich über ihren kleinen Umfang unzufrieden gestellt, wie bey Nacht Graf Radbod seine Dienstmannen aufbieten lassen, wie der Bischof morgens mit Verwunderung und nicht ohne Unruhe die Burg von ihnen umringt gesehen, und hierauf dieses von seinem Bruder gehört, „er habe sich „diese lebendigen Mauren erworben; die Treu tapfe„rer Männer sey die festeste Burg.“

m) 1780. 29 Winterm.

n) Ihr Verzeichniß ist bey Herrg.

dern Glanz als des wolbehaupteten alten Adels; die Herren von Luternau, Bürger zu Bern; einige Winkelried unter den gemeinen Landleuten zu Unterwalden: Wenige Geschlechter zählen so hoch hinauf erweisliche Ahnen, und es war Ein Hallwyl und Ein Winkelried o) an Ruhm in der Geschichte vielen Königen überlegen, weil nur bey Marathon und in den Thermopylen ihres gleichen gewesen.

In den Zeiten der Erbauung von Habsburg hatten die Grafen an freye Männer nichts zu fodern, als daß diese ihre Landtage besuchten p): die eigenen Leute brachten vom Land und von des Landes Ertrag bestimmte Steuren q). Die Grafen waren durch Volksmenge und Landbau mächtig, und mußten wol regieren, um Fremde auf ihre Güter zu ziehen. Der älteste Graf zu Habs-

o) S. von diesem das 8 Cap. des andern Buchs, von jenem in dem dritten Buch die Geschichte der Schlacht bey Murten.

p) Kundschaft Graf Albrechts 1239.

q) Urbar 1299; von welchem in dem Cap. König Albrechts.

Habsburg r) hatte in den weltlichen Sachen des Klosters zu Muri die Schirmvogtey, ein Kunkellehen seines Hauses: doch wenn er auf drey Ermahnungen in bösem Thun verharrete, so mochte der Abbt einen andern Kastvogt aus dem Hause Habsburg wählen s). So oft es Noth war, saß er zu Muri Gericht, um ein bestimmtes Geld t), um ein Drittheil der Bußen, ein Malter Korn, eine Maaß Wein u) und ein Ferkel v).

(Lenzburg.)

Sonst giengen die von Muri vor dem an die Gerichtstette zu Rore w); der Graf zu Lenzburg x) saß

r) Qui praedicto castro de Habesborch dominatur; Urkunde 1027.

s) Urkunde Graf Werners 1114; Herrg.

t) Consuetudinaria iustitia; *Act. Murens.*

u) Siclus vini; *ibid.*

v) Fruitschingus. Dergleichen den Königen der Spartaner gegeben wurde; *Xenophon.*, de republ. Lac.

w) Urkunde 1027.

x) Die ältesten, welche vorkommen, sind, Bero 850 (*Chartular.* Beronmünster); Conrad, welches um Aegari (aqua regia) dem Kloster Einsidlen Schenkungen

saß an dieser Mallstatt, ein gewaltiger Fürst in dem rhätischen Land, in den Waldstetten, und weit und breit in dem Aargau. In geistlichen Dingen hielt sich der ganze Gau an den bischöflichen Hof zu Windisch *) daselbst hatten die costanzischen Bischöfe gesessen, bis die alte Stadt gänzlich untergieng. Die ersten Brüder sandte Emberich, Abbt von Einsideln in das Kloster Muri; Reinbold, ein Mann von Solothurn, der erste Propst, kaufte von Straßburg zwo Glocken um zehen Pfund baseler Münze; und weil das Leben eines Geistlichen ohne Bücher nichts ist y), setzte er Notker und Heinrich zu Schreibern der heiligen Bücher, Gesänge, Homilien und Legenden. Das Kloster S. Gallen sandte ihm das Buch der Weisheit; von Reichenau bekam er ein Märtyrerbuch (von den Thaten und Leiden der Christen in der Heldenzeit ihrer Gemeine). Von dem an blüheten zu

gen thut; von Amazo (starb 962) und von Conrads Wittwe (970) hat Herr von Zurlauben Urkunden; Ulrich 972 (Urkunde Herrg.)

*) Condictum episcopi, quo et convicanei veniunt, ad Vindesch; ibi ecclesiasticum ius audiunt, et iudicium sustinent; *Act. Murens.*

y) Quia vita omnium spiritualium hominum sine litteris mors est; *ibid.*

Muri viele kunsterfahrne Männer z); für die Junker war eine Schule offen. Sie hatten die Bücher Homers, was Aesopus mit lieblicher Weisheit in Fabeln gehüllet, oder Ovidius mit Wollust gemahlt oder allzu untröstbar beklagt, jene Muster von Weisheit und Einfalt, wodurch Sallustius mit allen großen Geschichtschreibern ruhmvoll wetteifert, und vieles, was die abnehmende alte Welt mit mehr Gelehrsamkeit und Andacht als mit Verstand und Leben auf unsere Väter heruntergesandt. Neben der geistlichen Arbeit hielten sie wirthschaftliche Aufsicht über des Landes Nutzung und Bau; durch Säumniß verloren sie ihre mannichfaltigen Rechte a): sie hatten freye Zinsleute b), Pflanzer neuer Feldmarken c), Tagwansbauren d), welche den Meyern jährlich zwo Schalen e) Fleisch, zwey Brodt

z) Sive propter necessitatem hominum vel ad honorem loci; *ibid.*

a) Multa primitus fuere petibilia, nunc sunt potentibilia; *ibid.*

b) Liberi censarii.

c) Homines qui vocantur Winde. Wenden? oder Abkömmlinge der unglücklichen Bürger von Windisch?

d) Servientes ex diurnalibus.

e) Scapulae.

Brodt und eine Viertelmaaß Bier bringen mußten, und von denselben bewirthet wurden f): Sie hatten Flecken der habsburgischen Jäger g), entfernte Alpenweiden, und beschwerlichen, oft aus Unwissenheit mit Schaden geführten, oft an betrügerische Bauren verpachteten Weinbau. Denjenigen Bauren, welche sich bey ihnen anbauen wollten h), gaben sie Haus, Holz, Pflug, einen Wagen mit vier Ochsen, eine Sau i), zwey Ferkel, einen Hahn, zwo Hennen, Sichel, Axt, Beil, Samen zu Spelt, Haber, Hanf und Hirs, Bohnen, Erbsen und Rüben: Es war unveränderlich bestimmt, was jeder jährlich an Leinwand, Vieh und Früchten sowol des Ackers als der Heerde zinsen soll; wann und wie viel Dienste sie thun; daß im Brachmond, Herbst und Frühling jeder fünf Juchert Klosterland bauen müsse k), zwischen der Aare und Reuß Botschaften zu thun habe, aus dem Breisgau und Elsaß Wein zuführen soll l), jährlich

f) Das hieß visitationem facere et accipere.

g) Zu Aristau und Gerüte; *ibid.*

h) De rustico ab initio constituendo vel iustificando.

i) Scrofa.

k) Sechs Ruthen breit, fünfmal so lang; die Ruthe zu neun Ellen.

l) Jeder fünf ydrias metretae de Turego.

lich dreymal Gäste beherberge, und um ein Glas Bier und ein halbes Brodt eine Nacht wache. So wurde Herr und Knecht mit beyderseitigem Vergnügen zu gleicher Zeit reich. Wer die meisten Kinder zeugte, war der beste Hausvater, weil ihre Hand mehr pflanzte und verarbeitete als ihr Mund verzehrte. Wenn die Heerden vom Propst und Abbt in die Alpen m) vertheilt waren, wenn im Frühling die Kräuter aufschießen und nun die Wolle der Schafschur dem Propst übergeben war, so fuhr die Heerde zu Berg n), freudenvoll wie sie pflegt; wem zwölf Eigenthümer ihr Vieh anvertrauten, hieß der Meister Hirt o): acht Käse p) und Molken zinseten sie um den Gebrauch des Käsekessels q): Mitten im Sommer kam jedermann auf den Berg um die Milch zu messen und um zu be-

m) Alpen wird im Hirtenland (und oft in dieser Geschichte) für Bergweiden, und in dieser Bedeutung auch im Singulari gebraucht.

n) Redensart aus der Hirtensprache. In Alpem minare; *Act. Mur.*

o) Magistros pastorum hatte Salomo; *Ekkehard.*

p) Tantum lactis quo seracium potest fieri, vocant *Imi*; octo Imi dicuntur *Sester*; unumquodque autem seracium secantur octo *casei* (*Act. Mur.*)

q) Caldaria.

bestimmen, wie viel der Meister Hirt jedem zu liefern habe: Um die Kühscheide r) im Herbst kam der Propst wieder zu den Hürden s), und besichtigte die Winterung: Am Andreastag wurden die Molken und Käse, Schlachtvieh, Leder, Filzen t), Tuch Leinwand, Nüsse und Obst an das Kloster abgeliefert. Wollen und Häute wurden im Land verarbeitet, Landtücher genügten jedem: Dem Korn waren die Alpenthäler zu rauh, doch wurde bey dem ersten Urbarmachen auch der Feldbau versucht. Aber jedem Land ertheilte die Natur sein eigenthümliches Geschick, und eben darum sollen die Bürger des Erdbodens Gesellschaft und Verbindungen halten. In der Gegend von Muri war damals die mächtige Frau Berklinde u) im größten Ansehen; ihr Ochse, ihr Eber und ihr Widder v) giengen frey in Felder und Gärten; denn sie waren die einigen in diesem Land; ihr großer Stallhof zu Bolliken hatte Freystattrecht gleich Kirchen. Es ist an solchem Baurenreichthum et-

 was

r) Aus der Hirtensprache.

s) Casalia; daher *chalais*.

t) Filtri.

u) Praepotens mulier; *A. M.*

v) Ram; *ib.* Das alte teutsche Wort.

was häuslichgroßes oder patriarchalisches, welches den erschmeichelten oder erspeculirten Geldern bey aller Verschwendung immerdar fehlt.

4. Thurgau: Kiburg.

Auf Kiburg herrschte ein vornehmes alemannisches Geschlecht w), welches von Altdorf bey Ravensburg, dem Stammhause der Welfen, hergeleitet wird x), und gleich dem Hause Lenzburg von jenseits dem Bodensee nach Helvetien gekommen seyn soll. Der Zug der Bevölkerung des alemannischen Helvetiens bis an die Aare gieng meist aus Nordosten; in das welsche Land kam das Volk über den Jura. Die zu Kiburg besaßen an der Donau Dillingen y). Sie wurden im Thurgau durch milde Vergabungen beliebt; eine Vermählung machte sie reich. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß ein gewisser Graf Ulrich von den

w) *Hepidanus*, v. Findani; ap Goldast., scriptt., T. II.

x) *Liber dotationum Einsidl.*, Msc. Mit einer Enkelin Kaisers Otto habe Graf Rudolf Welfen, Heinrich und Richilde gezeuget.

y) Unter dem Namen Dillingen besaßen sie diejenigen Güter im Klekgau, derentwegen die Schafhauserchroniken von einem Herrn Dillion sprechen.

den teutschen Königen im Thurgau reich beschenkt worden, weil er einen von denjenigen umgebracht hatte, die sich des Reichs in Italien angemaßt z);

z) Es ist etwas dunkles in der Geschichte des Todes des hoffnungsvollen und schon durch vortrefliche morum probitatem und Heldenmuth berühmten Königs Lambert; welcher in einem Wald, schlafend, umgebracht wurde; *Luitprand.* will, von Hugo dem Sohn Markgraf Mainfrieds, quem familiaritatis dilexerat privilegio, und *Chron. Novalic.* fügt nur bey, daß er im Schooße seines Mörders geschlafen; hingegen *Landulph. senior,* Hist. Mediol., klagt Azo, den Sohn Herzogs Hildwins von Mayland, quo sine puero rex nihil agebat, um diese That an. *Chron. Petershus.* im vierten Theil der Füßlinschen Erdbeschr. meldet von Ulrich, er sey aus Italien wegen Königsmord entwichen. Dieses deutet Füßlin auf den Tod Lamberts, und hält Ulrich für den Sohn MG. Mainfrieds, den der König umgebracht hatte. Es ist bey Luitprand um 919 ein mächtiger Pfalzgraf Ulrich von Schwaben unter den Rebellen wider Berengar: Daß also ein Großer dieses Namens zugleich in Schwaben und Lombardey zu gutem und bösem gewaltig war. So würde das *chron. Petershus.* vielleicht bestätiget; aber der Name ist verschieden, und es bleibt ungewiß, ob dieser Ulrich, Berengars Rebelle, nicht eher an demjenigen Mord Antheil hatte, wo-

aber daß er ein Italiäner gewesen, wurde wie von andern hohen Geschlechtern a) ohne genugsamen Beweis von der Nachwelt angenommen; solch ein Vaterland schien vornehm, und über unbekannten Ursprung wurde am kühnsten gedichtet, wenn ihm in fernen Landen Stammväter gesucht wurden. Ulrich hatte neben andern Söhnen Leutfried gezeuget, welchen, weil er blöde schien, die Brüder übervortheilen wollten; Leutfried stellte sich hiebey gleichgültig, als der nicht gedenke zu heirathen, sondern bey einem seiner Brüder zu leben. Sie, hiedurch ermuntert ihn zu schmeicheln, wetteiferten, ihm das vorzüglichere Erb zu verschaffen. Als ihm Winterthur gegeben worden, heirathete er, und baute mit großem Glück die Gegenden an der Eulach. Die Enkelin dieses Grafen brachte sein Gut an das Haus Kiburg b).

Nach-

wodurch dieser edle König umkam; natürlich würde er von Rudolf dem Zweyten belohnt worden seyn; und warum nicht auf der schwäbischen Gränze? Siehe noch dazu *Bucelin.* Constant. 929.

a) So Habsburg; bey *Albert. Argentin.*

b) *Chron. Petershus.* nennt nicht Kiburg, sondern Dillingen. Die beyden Zweige theilten sich 925; aber es könnte seyn, daß Kiburg am Ende des zehnden

Jahr-

Nachmals haben die Grafen von Kiburg von der Glatt bis an den Rhein und von der Aare c) bis an den Bodensee die Landgrafschaft verwaltet, mit solchem Glanz, daß der Titel ihres Hauses bis auf uns von den größten Fürsten d) beybehalten wird.

Zürich. (Bürgerstand).

Für den Handel der Italiäner, Teutschen und Rhätier war Zürich eine Stapel; denn der Weg der Kaufleute gieng diesen See herauf, über die Walenstadt e), über den Septmer f), durch Masox g), über Monte Cenere h). Dadurch wurde dieses

Jhunderts erbauet wurde, und bis auf dieselbe Zeit noch der alte Name blieb.

c) In der Gegend ihrer Mündung, und nachmals viel weiter hinauf, als Kiburg das Haus Lenzburg erbte.

d) Oestreich und Spanien.

e) Verfügungen über den Zoll in portu Rivano, 965, 973 u. a.; Herrg.

f) Septimius mons; *Ekkehard*, und bey Leibnitz, Scrippt., T. I, *narratio de canonis. S. Bernvardi.*

g) Die Gränze Alemanniens, nach dem *chron. Petershus.*

h) Mons Celer, über welchen Adelbold Bischof zu Utrecht,

dieses Bürglein i) bevölkert, sowol von Kaufleuten, als Zolleinnehmern, Wirthen, Handwerken, Schiffern, und als die Kaiser Zürich zum Gerichtsplatz der Lombarden machten k), von Richtern verschiedener Nationen. Auf der Höhe stand noch der kaiserliche Hof; die Münster waren von Wiesen und Weinbergen freyer Bauren und Herren umgeben. Als die Hungarn das offene Reich zerrütteten, das waffenlose Volk auf den einsamen Höfen unverwehrt plünderten und würgten, und mehrmals durch Bayern, Schwaben und Burgund heraus, und rückwärts durch die Lombardey l), beyde Seiten des Gebürgs wüste legten, stiftete König Heinrich einen Mittelstand in Städten m). Er setzte Markgrafen an versäumte Gränzen

Utrecht, von Crema her zurückeilte; *Leibnit.* l. c. p. 439.

i) Castellum.

k) *Otto Frising.* L. I, c. 8. Wenn Meiländer disseits der Gebürge von den Kaisern Recht nehmen mußten.

l) Solcher Züge um das Gebürg erwähnt *Herm. Contract.*

m) Zürich heißt nun civitas in der Urkunde Hz. Hermanns 929, und in der um den Streit wegen Sameliins Rüti 947 (Hotting., H. E. N. T., T. VIII). Imperatorum seu regum olim colonia, *Otto Frising.* l. c.

zen n), befestigte für die alten und schwachen und als Magazine der Feldfrüchte Flecken, zur Sicherheit in unvorhergesehener Noth, machte sich auf an der Spitze teutscher Nation zum Streit wider die Ausländer, und erhielt einen vollkommenen Sieg. Hiedurch wurde sein Volk gerochen, ganz Abendland gerettet, er selbst mit ewigem Ruhm bekrönt. Ein großer Theil des Volks, der frey, aber schwach, und wie verloren war unter der Menge eigener Leute, dem das Landleben kümmerliche Nahrung und nicht Reichthum genug zum Ritterstand gab, trat aus der Erniedrigung hervor durch König Heinrich o); er (welches vor ihm kein teutscher König ausgeführt) errichtete die Bürgerschaften. Zuerst befahl Heinrich, daß der neunte Theil aller waffentragenden Mannschaft aus jeder Bannmeil p) zu den alten Einwohnern der Städte

n) Sonst waren Markgrafen freylich schon vor ihm: Burchardus, Rhaetiae Curiensis marchio; Urkunde K. Ludwigs 903, Herrg. etc.

o) S. die Stelle aus *Bothonis chron*, ap. Struv., Corp. hist. Germ. p. 225 (Edit. Jena, 1730).

p) Ban-lieue. Es ist nicht an dem, daß vor Heinrich keine, zumal alte römische, Städte mehr gestanden haben; aber er gab ihnen die bürgerliche Verfassung, und vermehrte ihre Zahl und Stärke.

Städte ziehe, und ein Drittheil der Früchte in denselben verwahret werde q). Hierauf machte er sie durch viele Freyheiten zu Mittelpuncten des Fleißes und Handels der zugegebenen Kreise. Bald übertraf die Arbeit in den Städten alle Handwerke vom Land an Menge und an Güte. Auf den Höfen wurden von Aeltern, Kindern, Knechten und Mägden alle Arbeiten verrichtet: Unter den Bürgern wählte jeder nach seiner Neigung einerley Arbeit sich zum lebenslänglichen Geschäfte; um so viel behender und geschickter wurde sie ausgeführt. Endlich blieben die Landleute dem Acker getreu, die Stadtarbeiten tauschten sie ein durch den Ueberfluß der Feldfrüchte: zu diesem Tausch wurden Tage bestimmt; und weil einzele Menschen der mehrern Zahl folgten, so wurden die Märkte in der Stadt gehalten. Besonders auf Jahrmärkte zog die größte Menge des Volks; Viehzucht, Käsehandel, Kornärndte und Weinlese haben ihre Zeiten. Als der Feldbau und Handwerksfleiß, durch den Vertrieb angefrischt, bald mehr hervorbrachten als verbraucht werden konnte, wurden die Menschen zu der Ausbreitung des Handels bewogen; zumal in Zürich, am

q) *Wittechind.* Annal. L. I.; *Sigeb. Gemblac.* ad 925; *Annalista Saxo*, 927; *Ditmar.* p. 328, edit Leibn.

am Handelsweg. Diese Stadt wurde der Hauptort von Thurgau, und lockte besonders viele Bürger durch die Reichsfreyheit oder die Gelindigkeit geistlicher Herrschaft, frühen Ueberfluß der Lebensbequemlichkeiten r) und eine gewisse anziehende Anmuth; sie liegt an schönen Höhen am Ausfluß eines hellen Sees, an zween Flüssen, im Schooß aller Art von ländlicher Schönheit. Also stieg eine lebhafte Stadt empor, da wo nun die alte Stadt genannt wird, und im obern und niedern Dorf s) und um den Weg, den die Ritter um den Preis ihrer Waffenübungen rannten t); die Sil, ein Waldwasser, wurde von den Wohnungen abgeleitet u). Wenn zu Costanz der Bischof geweihet worden, so kam er nach Zürich v); die Könige liebten diesen Aufenthalt w); auf dem Hof

r) Nobile Turegum multarum copia rerum; *Otto Frising* l. c.

s) Gegenden der heutigen Stadt.

t) Rennweg.

u) Bodmers (in kurzen Worten ungemein reichhaltige) Gesch. der St. Zürich, J. 1773.

v) *Ratpertus.*

w) *Ekkehard.*; *Herm. Contractus.*

Hof richtete der Graf des Zürichgaus. Jeder bekam Recht vor seinem Stul nach dem geschriebenen Buch der Alemannen und nach den Zusätzen der Weisen, gemäß dem beschwornen Urtheil des Volks, nach abgehörter Kundschaft oder vernommenem Eid und Urtheil Gottes, unter freyem Himmel, auf dem Hof x) oder an den Hofstetten der Münster y). Jeder gab Zeugniß und Spruch über seines gleichen z). Geschrieben wurde wenig a) und in Einfalt. Ein Eid auf die Gebeine der Heiligen entschied in allem b); unbescholtenen Männern wurde (zum Lohn ihrer Tugend) auch ohne Eid geglaubt c). Nicht als hätten die Leiden-

x) Nun Lindenhof.

y) Actum in porticu S. Petri, 946; In area prope ecclesiam S. Petri, 1305; Angef. von Füßlin Erdbeschr. Th. II. S. 310 f.

z) So wie auch in Burgund König Rudolf die n. 155 und 141 angef. Urkunde um ein Gut im Nugerol, welches er dem Canzler zuschrieb, dessen *consimilibus* ad firmandum gab.

a) Im Streit um Samelins Rüti entschuldiget sich das Fraumünster des Mangels einer Urkunde nicht.

b) Streit über den Zehenten beyder Münster unter der Abbtissin Cotisthiu, ap. Hotting. l. c. p. 1143.

c) Streit über Hirslanden mit Coldbriga, ibid. 1152.

denschaften zur selbigen Zeit geruhet: Aber da lange Händel erbittern und alles verwickeln, so daß oft ihr Ende ein größeres Glück ist als der Gewinn derselben, so urtheilten die Grafen und Vögte d), die Herzoge e) und ihre vollmächtigen Boten, am liebsten bald, und nach der schlichten Meinung des anwesenden Volks f).

S. Gallen (Litteratur; Sitten der Großen).

Indessen durch neuen Fleiß und aufkommenden Handel der Unterschied zwischen Armuth und Reichthum allezeit größer und häufiger wurde, und nach und nach der aufblühende Wolstand Bürgern die zur Gelehrsamkeit nöthige Muße bereitete, hatte der Thurgau noch kein anderes Licht als aus dem Kloster S. Gallen. Zwar es ist an dem, daß die Geisterseherin und Prophetin Thiota von sehr vielen thurgauischen Priestern und

d) Annum *regni* Ottonis 21, Purghardo *duce*, Eburhardo *comite*, Adale *tribuno*; Urkunde 957; Herrg.

e) Vor Herzog Burkard I gieng die Klage an die Boten des Königs; n. 63.

f) De fisco et monte cunctis ibi sedentibus; Urkunde wegen Samelins Rüti 947.

und Layen, welche die Geheimnisse der unsichtbaren Welt gern erfahren wollten, Beyfall und große Geschenke erhielt g): aber diese Betrügerin (denn dafür erkannte sie sich endlich und wurde öffentlich gestäupt h) hat bis auf diesen Tag so viele glücklichere Nachfolgerinnen und Nachfolger, daß weder der Gebrauch, den Thiota von dem unbändigen Vorwitz der Menschen gemacht, noch diese Krankheit unseres Geistes an sich selber dem neunten Jahrhundert besonders vorzuwerfen sind. Im Kloster zu S. Gallen wagten die Mönche im Canon der heiligen Schriften das ungöttliche zu unterscheiden i); der Sittenlehre Sirachs ließen sie das verdiente Lob k); auch zu zweifeln (welches vieler Weisheit Anfang und Probe ist) scheuten

g) Solomonis (des ersten) episcopi parochiam non minime turbaverat; *Ann. Fuld.* 847.

h) Sie bekannte zu Maynz vor einer Versammlung der teutschen Kirche; s. Hottinger helv. KGesch., h. a.

i) Von den Büchern der Chronik und von der Esther war ihr Urtheil: in eis littera non pro auctoritate, tantum pro memoria tenetur. So von Judith und von den Makabäern. *Notker.* notat. de interpret. S. S. ad Salomonem, bey Pez, thes. anecdott., t. I.

k) Apud Hebraeos et habetur et legitur; *ibid.*

ten sie sich nicht l). Kenntniß der griechischen Sprache war nicht unerhört, und obschon die alten Dichter grauen Mönchen unnütze Bücher schienen m), lernten andere den Virgilius auswendig n); das Kloster nannten sie gern ihre Republik, den Convent ihren Senat o). Von Männern, welche damals höher gehalten wurden als die Alten, urtheilte Bischof Salomo fast wie nun wir p): von den Kirchenvätern begnügte er sich, bey Hof und im Feld q), Auszüge r) zu lesen, und er selbst war gelehrter als die meisten Väter. Später dichtete einer aus einem Bericht Aristoteles über Indien die Mähr der Abentheuren Herzog Ernsts von Schwa-

l) Das Buch der Weisheit quasi incertus: *ibid.*

m) Non sunt tibi necessariae gentilium fabulae; *ibid.*

n) Ratpert sagt im Convent von einem bösen Anschlag (*Ekkeh. iun.*): Aut haec in nostros fabricata est machina muros, etc.

o) *Ekkehard.*

p) Alcuins Briefe liebte er nicht, weil sie cum supercilio scriptae; *Notker*, l. c.

q) Propter palatii assiduitatem vel militiae laborem; *ibid.*

r) Z. B. *Ladkeni* Hiberni Auszug von Greg. M. in Iob

Schwaben s). Vielleicht ist noch in dem Thurm eines Klosters die politische Historie dieses großen Manns t), das merkwürdigste Werk des Alterthums. Die Besuche und Mahlzeiten hoben an mit Küssen. Die Tafel Salomons war mit verbrämten Tapeten behangen und schwer von reichen Bechern. Es wurde vor den Großen ohne sehr ängstliche Ehrbarkeit getanzt u). Aus ungemein vielfassenden Töpfen wurde klumpenweise das zahme und

s) Fugger östreich. Hist.

t) Man weiß, daß Aristoteles die Beschreibung aller Verfassungen seiner Zeit in mehr als hundert und funfzig Bücher gesammelt. Wie viel anders würden wir den Geist ihrer Gesetze, das ganze Alterthum, die ursprünglichen Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft hieraus kennen! Durch die wenigen Capitel über Creta, Lacedämon und Carthago, die in seiner Politik sind, kennt man diese Republiken von Seiten welche kein anderer Schriftsteller so zeigt. Seines gleichen war keiner der uns bekannten Alten. Dieses Werk war noch im dritten Jahrhundert vorhanden. Ist es nicht schändlich, und was werden die Nachkommen davon sagen, daß die Bücher zu Herkulanum so jämmerlich vernachläßiget werden? Der ungebrauchten Schätze sind aber noch viele.

u) Saltant satyrici, psallunt symphoniaci; *Ekkeh.*

und wilde Fleisch gelangt. Man aß viel Brodt und Käse v), aber es wurde mehr Bier als Wein getrunken. Es war mühsam, den Weingarten jährlich zu düngen w), die Weinstöcke zu schneiden, zu binden, umzuhacken, auch wol umzugraben, alles zu umzäunen, die Reben zu reinigen, den Herbst einzusammeln, zu keltern, den Most aber sorgfältig in die Keller zu bringen. Darum waren im Kloster S. Gallen mehr nicht als zwey Fässer mit Wein, und als der heilige Bischof Ulrich zu Augsburg x) diesen Vorrath vermehren wollte, erschrack das ganze Stift bey der Zeitung daß an der hohen Brücke das Faß in ein Tobel y) gefallen, so daß der Wein in großer Gefahr sey, verschüttet zu werden. Da bot jeder allen Witz auf über eine Manier, wie das Faß herauf zu langen sey, und weil unmöglich schien, hiezu zu kom-

v) Daher sich Kerhilde dieses bedingt; Urkunde 92.; Herrg. Im Kloster hatten die Mönche nicht alle Tage Brodt noch Bohnen; *Ekkeh.*

w) Für ein Mannwerk (so viel ein Ochs in einem Tag bepflügt) wurden sieben Karren (carradae) gerechnet; *Act. Mur.*

x) Vom Hause Kiburg, nach Hottingers Meinung (helv. KGesch. Th. I, S. 490).

y) Ein Thurgäuer Ausdruck, un creux.

kommen, hielten sie rund um das Tobel eine Procession mit lautem Kyrie Eleison. Hierauf wurde mit größter Vorsicht z) ein glücklicher Versuch vorgenommen, und alle sangen froh Te Deum laudamus (besser als wir nach blutigen Schlachten). An den schönen Hügeln des Rheinthals, wo sich der Fluß in den großen See verliert, wurde Weinbau veranstaltet a). Nicht weit von da zu Roschach, auf des Reichs Hof, hielten die Aebbte von S. Gallen Münzstette und Markt; schon damals hielt man Roschach zur Niederlage für teutsche und welsche Waaren geschickt. Rheingau und Linzgau gränzen unweit von da zu dem Thurgau: diese alte Gränze Helvetiens gegen Rhätien wurde hergestellt von Salomo, mit Bischof Theodulf zu Cur und mit Ulrich Grafen zu Linzgau; die Mark gieng mitten durch den Rhein b). Durch Salomo (der die Abbtey S. Gallen von des Kaisers Hand erhielt, als der vorige Abbt unter dem Vorwand einer Untreu an dem kaiserlichen

z) Acuto ingenio, anxio labore; *Ekkeh. iun.*

a) Urkunde 918 ap. Goldast., angef. bey Füßlin, EBeschr. Th. IV.

b) Von Roschach ist Otto des Gr. Urkunde für Craloh, Abbt von S. Gallen, 947. Die Abgränzung wird beschrieben in der Urkunde vom J. 891, Herrg.

lichen Hause verstoßen wurde c) blieb das Kloster in seiner Unmittelbarkeit d) und bey dem Recht freyer Wahl. Denn sobald er für sich selber genugsam gesorgt, lebte er dem Orden: von den Brüdern ließ er sich regelmäßig wählen e); was er durch den Hofdienst f) erwarb, gab er ihnen, und bekam ihnen von den Kaisern die Bestätigung ihrer Freyheiten g), zumal des Rechts um ihre Ansprüche überall eidliche Kundschaft nehmen zu lassen h). Da schenkte der Bischof

c) Er war für Berengar. Urkunde K. Ludwig IV, Forkheim, 903.

d) Pabst Sergius III, 904; imperante domino piissimo, perpetuo Augusto, L., a Deo coronato magno imperatore, anno quarto, post consulatum A. IV.

e) Die Urkunde n. 254.

f) Pro frequenti famulatu et Palatina servitute; Urkunde K. Conrad, 912. S. auch *Ekkehard.* wegen Chollinchoven in Araris pago (Köllikon im Argau)

g) Urkunden K. Arnulphs (ecclesiae catholicae filius et defensor), 892, 893, 896; Ludwigs auf generali placito zu Forkheim 903; Conrads, 912.

h) Urkunden Arnulphs an Berchtold, Arnulph, Ulrich et cunctos regni istius primates, 892; Ludwigs,

schof Adalbero von Augsburg i) eine sehr große Glocke, einen Kelch vom Stein Onyx, gefiederte k) Tapeten, Purpur l), übergoldete Kleider m), Bilder auf Scharlach in Schnupptücher gestickt n), weiße wollene Röcke o), große helfenbeinerne Kamme an ehernen Ketten p), mit feinem glänzenden Leinwand bedeckte Tische q), viel Edelgesteine

wigs, 903 (sub coacto juramento nobilium virorum).

i) Auch dieser soll vom Hause Kiburg seyn. Diplomatisch findet sich der Name Kiburg nicht früher als 1155, Urkunde Herrg.; in der Historie wird er um 1027 zuerst genannt; alles ältere ist mehr oder weniger wahrscheinlich.

k) Opere plumato.

l) Purpuras tyriacas.

m) Auro perfecta.

n) Facitergula (das italiänische, fazzolette) cocco imaginata.

o) Sagum laneum album.

p) In pyrali pectines,

q) Operculis glizinis (In Oberteutschland sagt man für gleißend glizend). Alles dieses wurde 908 an die Regel beygeschrieben.

steine und andere Kostbarkeiten, welche er und seine Väter seit manchen Geschlechtern auf Wallfahrten und Gesandschaften gesammelt, und er zum Angedenken im Schatz des Klosters verewigen wollte. Solche Pracht war vor Alters die Ehre der großen Häuser; damit prangten sie, wenn die edle Hausfrau an dem Tag eines Gastmals bey Geburt, Vermählung, Ritterschlag oder Begräbniß die goldenen Zierden aus den eisernen Kisten hervorbrachte, um durch den weiten Saal reich zu glänzen r). Es kam auch eine große Gesandschaft an S. Gallen und an andere Klöster von Athelstan, König in England, einem würdigen Enkel des großen Alfred, einem Fürsten, der das Geheimniß der englischen Macht kannte, indem er die Schiffahrt und Künste des Friedens ermuntert. Er schloß durch Bischof Keonwald eine Brüderschaft mit S. Gallen s). So that auch der Abbt von Disentis in der Wüste des hohen Rhätiens t); Landolaus, Bischof zu Tre-

r) Beweise sind von der Ilias her ohne Zahl. Wir haben die Ueberbleibsel solcher Sitten theils noch gesehen, theils von unsern Müttern gehört.

s) Urkunde 929.

t) A vicinitate Alpium Deserti nomen trahens; Urkunde 846.

vigi u), welcher Fürst vom Hause der Grafen zu Habsburg war v); Gero, Markgraf an der Gränze gegen die Slawen w), und Bischof Ulrich zu Lausanne x) vom kiburgischen Stamm y): Dieser gab den Brüdern ein großes Gastmal, und schenkte ihnen Landgüter und Fischenzen z), er erinnerte sich der in ihrer Schule verlebten Kindheit. Ihre Schule wurde im Gesang, im Reim und in Kenntniß des Wolklangs nicht übertroffen; die Welt bewunderte die schöne Handschrift ihrer Scholaster a): diese Gabe war vor Erfindung der Druckerey so wichtig, daß unter größern Sachen von Salomo

u) Die Urkunde ist 885. Es muß ein Fehler der Abschreiber seyn, wenn er bey *Ekkehard* Erzbischof zu Trier genannt wird: Hontheim (Prodr. Hist Trever., t. I, Ann.) weiß nichts von ihm; s. aber Ughelli Italia S, t. V, p. 499, n. 14.

v) *Ekkehard*.

w) Contra Sclavos (in Lausiz) Urkunde 950.

x) Urkunde 982.

y) *Chron. Chartul. Laus.*, ad 968.

z) Eigentlicher, sagenam cum piscatoribus.

a) Sintramni digitos; *Ekkeh.* Beym flüchtigen Durchsehen sieht man wol, daß zumal die libri Scotice scripti recht schön waren.

Salomo gerühmt wird, er habe schöne Anfangsbuchstaben b) gemahlt. Conrad, König der Teutschen, bewunderte ihre Zucht, als er bey einem Umgang Aepfel unter die Knaben streuen ließ, und keiner seitwärts blickte c); wie wir von den Römern lesen, sie haben ohne Schaden des reifen Obsts in Baumgärten gelagert d). Aus dieser Schule ist Eckard am berühmtesten e), welcher in einer Versammlung zu Maynz unter den Bischöfen sechs ehemalige Schüler fand. Hedwig, Herzogin von Schwaben, wollte dem Kloster ein Gut vergaben, wenn Eckard auf ihrer Burg zu Hohentwiel wohnen dürfe. Von diesem Ort, auf einem Felsen gelegen, welcher sich mitten aus den schwäbischen Gefilden erhebt, verwaltete sie mit königlichem Ansehen durch ihre Grafen alle Sachen des Landes bis auf den Hochverrath f). Es war der höchste Schwur in Schwaben, „beym

„Leben

b) Litteras capitulares; *ibid.*

c) *Ibid.*

d) *Macchiavelli*, arte della guerra.

e) Vir totus ex sapientia virtutibusque factus; *Hepidan.* Er starb 996.

f) Regali coram me sententiae subiacebit; *Ekkeh. alter.* Maiestatis reo si vel respondere me (sagt sie) absque presentia imperii, deceat, nescio; *ibid.*

„Leben Hedwig!“ Diese große Frau liebte die Alten; sie empfahl ihrem Caplan den Virgilius, den höchsten Stolz der lateinischen Musen. Sie liebte Horatius, den freundlichen Kenner g) der Menschen, welcher den Genuß des Lebens am weisesten lehret. Sie gab seine Gedichte mit einem Kuß h) dem schönen Jüngling Burkard, welcher zu ihr gekommen war um griechisch zu lernen. Oft fanden die Ritter und Herren den gelehrten Eckard bey der Herzogin i). Er hatte eine angenehme Lebensart, gute Manieren, eine einnehmende Sprache, durchdringende redende Augen und eine schöne Größe: Er war oft allein bey der Hedwig; sie lasen mit einander die Alten k).

Thurgau überhaupt.

Als diese Herzogin starb, gab König Heinrich der Andere ihre Erbgüter und ihre Stift (welche er

g) Circum praecordia ludit; *Persius.*

h) Non possum prorsus dignos componere versus,
Nam nimis expavi, duce me libante suavi.
Burkard, ap. Ekkeh.

i) Raro coenobium aliquod iucundius quam Galli tunc floruit, *ibid.*

k) Quel giorno piu non vi leggemmo avante.
Dante, Inf., C. V.

er von Hohentwiel nach Stein am Rhein verlegte) dem Hochstift, welches er zu Bamberg veranstaltete l). Den Leuten des Bischofs und Abbts gab er die Freyheit, im Ehestand und sonst bey einander zu leben. Sieben Gotteshäuser in Thurgau gestatteten ihren Leibeigenen freyen Zug, freye Heirath und Erbschaft m); andere hielten es aus blinder Mißgunst anders n); dieser Zwang war eine der Härten des leibeigenen Standes. Die Frohnen waren in geringer bestimmter Zahl o) und bey dem damaligen kleinen Taglohn leicht abzukaufen p). Als die Herren versuchten die Lasten zu mehren, faßte das thurgauische Volk einen beherzten Entschluß; die erste Spur in unsern Geschichten, daß bey mißbrauchter Gewalt auch das Volk sich gefühlt q). Unter Heinz von Stein

l) Urkunde K. Heinrichs 1005.

m) Einsidlen, das große Münster in Zürich, Sekingen, die Reichenau, S. Gallen, Pfävers und Schennis; Gesetz deren von Brütten bey Füßlin, E. Beschr., Th. III, S. 215.

n) Die Münster zu Zürich eines gegen dem andern; *Hotting.* H. E. N. T., T. VIII, p. 1153.

o) Urkunde, 921; Herrg., etc.

p) Verzeichniß der Zinsleute von Zürich, 945.

q) 592.

Stein zog die Rotte des gemeinen Manns aus den Dörfern vom Thurgau in die Schlacht bey Schwarzach nahe bey Schafhausen r): Zwar sie verloren, doch wurde der Adel gewarnt s).

Einsidlen.

Um diese Zeit wurde Unser Lieben Frauen Stift in den Einsidlen aufgerichtet. Gregorius, der ein Sohn eines Königs von England t) und Schwager Kaiser Otto des Großen gewesen seyn soll, war aus dem Geräusch des Hofs zu den Grä-

r) Wo das kleine Kloster Paradis nun steht.

s) Stumpf, Schweizerchronik, B. 5; aus diesem Crusius, Gesch. von Schwaben, Th. I; Waldkirch, Schafhauser Chronik, h. a. Es ist nicht klar, ob der Streit nicht mehr zwischen dem hohen und niedern Adel als zwischen Herren und Bauren war: Wir wissen aus *Vitoduran.*, daß 1337 zwischen dominis servicialibus und militibus simplicibus im Thurgau solch eine Fehde gewesen.

t) Er wird von einigen der Sohn, von andern der Bruder König Athelstans genannt. Aber das von Mabillon (Ann. Bened. III) bemerkte Stillschweigen des ungenannten Zeitgenossen, welcher S. Wolfgangs Leben beschrieben, und selbst K. Ottons Ausdrücke zeigen vielmehr hohen Adel als königliche Geburt.

Gräbern der Apostel und von Rom in diejenige Alpenwüste geflohen, wo er an dem Ort, welchen Meinrad und nach demselben Benno u) durch ihre Andacht geheiliget, beschloß, in Gottesdienst und Enthaltung den Augenblick seiner Befreyung von den körperlichen Banden zu erwarten v). Da verwandelte Kaiser Otto, vornehmlich zum Trost edler Herren w), S. Meinrads Zelle in ein Kloster x). Viele Jünglinge, ohne Land wegen der Erstgeburtrechten, reuig wegen der Verirrungen ihrer jungen Jahre, der Welt überdrüßig, oder begierig nach Trost bey Unfällen des Lebens, traten in die klösterlichen Gesellschaften zusammen y). Es vermochte weder die wilde Barbarey

u) Von Benno, von Eberhard und von Diethold s. *Mabillon* l. c. und *Hartm.* Ann. Heremi.

v) *Alb. a Bonstetten* de gestis vener. Monasterii D. Mariae V. loci Heremitarum, Msc.

w) Hospitale nobilium generosorum; *Bonstetten*.

x) Die Urkunde 946 Herrg. nennt Eberhard, welchen Mabillon mit Hartmann für den ersten Abbt hält, noch Heremitam; Bonstetten hat also wol recht Gregorius den ersten genannt.

y) S. bey Bucelin (Constant.) und auch bey Hottinger (helv. KGesch.), wie viele Edlen Einsidler und Aebbte wurden.

rey noch der spätere Unglaube die unglaublich zahlreichen Wallfahrten bußfertiger Sünder z), die milden Gaben gläubiger Menschen a), oder die Menge der Wunder b) dieses Orts zu vermindern: so daß die umliegende Wüste (denn Einsidlen ist eine Waldstatt c) bald ein volkreiches Land und mit Heerden zum Verbrauch dieser

Pil-

z) Sie werden bis itzt auf jährlich an hundert tausend Menschen gerechnet; und wenn die Zahl auch um die Hälfte übertrieben wäre!

a) Zu rechnen vom Vergabungsbrief Ottons 946.

b) Das berühmteste war die Engelweihe, worüber die Bulle Pabsts Leo VIII, 964, allerdings unächt ist; Pius II in der Bestätigung des Ablasses 1463 (ap. Bonstetten) bezieht sich darauf. Die Einweihung des Klosters geschah wol an dem Tag, der noch viele tausend Menschen zur Feyer der Engelweihe nach Einsidlen zieht; und weil die nongstischrhetorischen Ausdrücke coelitus, divinitus, consecrata est, von der Nachwelt buchstäblich genommen wurden, geschah, daß die übrige Legende nach und nach dazu gedichtet worden. Viele Irrthümer von größern Folgen sind entstanden, weil das Figürliche mißverstanden ward.

c) D. i. ein im Wald angebauter Ort, welche Stette zu nennen, damit sie nicht für Städte gehalten werden.

Pilgrime bedeckt wurde. Ein Graf zu Rapperschwyl übergab seine Burg an die heilige Jungfrau d); viele freye Männer, an ihre Schutzkraft gläubig, wählten diesen Dienst; viele Höfe, gränzenlose Wildnisse ohne Namen, wurden von den Kaisern vergabet e). Nichts desto weniger ist in den Geschichten der schweizerischen Eidgenossen das Kloster zu Einsidlen dem delphischen Tempel sehr ungleich: denn Apollo unterstützte die Helden und weisen Männer zum Besten der Gesetze und Freyheit f), Einsidlen war den Fürsten wider die Völker geneigt; vielleicht weil jene mehr geben konnten. Die Klöster vergaßen, daß ein einiger unandächtiger Fürst auf einmal, weit und breit und unwiederbringlich, auch ihnen ihre Macht und aufgehäuften Schätze nehmen kann.

5. Rhä-

d) Dieses erhellet aus der Benennung fidelium nostrorum und aus dem Namen Rapperschwil in der Urkunde 972.

e) Otto I, 972; Heinrich II, 1018. S. die Folgen im XV Cap.

f) Lykurgus, Themistokles, die Ephoren gegen Lysander, Socrates, und wie viele?

5. Rhätien: Glaris.

Das Land Glaris war ein rhätisches Thal g), obschon es in geistlichen Sachen dem schwäbischen Hochstift Costanz gehorchte h). Die Glarner lebten von der Milch und von dem Fleisch der Heerden, kleideten sich von Schafwolle, und bauten sich Hütten von dem selbstgefällten Holz des Alpenwaldes. Die meisten waren mit Leib und Gut von Alters her eigene Leute auf den Gütern S. Fridolinstiftes zu Sekingen: viele kamen in das Land um Güter zu pachten; auch waren einige freye Eigenthümer althergebrachter Sitze. Zwölf Geschlechter, adeliche Wapensgenossen, waren pflichtig, mit ihrem Schild und Speer das Kloster zu schirmen: Vier und dreyßig andere waren auch frey, doch zinseten sie von ihren Gütern. Alle versammelten sich um die Sachen des gemeinen Wesens, und faßten über Krieg und Frieden Schlüsse als in Hausgeschäften i), denn alles betraf ihre Heerden. Sie machten zusammen

g) Legende S. Fridolins. Urkunde 906; Herrg.

h) Weihung der Kirche zu Glaris durch Watmann, Bischof zu Costanz, 1026.

i) Diese Züge der Verfassung sind in Tschudis Chronik zerstreut.

men Landrecht k); über die Verwaltung desselben machten sie einen aus ihnen zum Landammann oder zum Vorsteher. Der Meyer des Klosters pflegte aus den achtbarsten Geschlechtern ehrbare Männer zu Richtern zu nehmen l); von ihrem Gericht berief sich der Mißvergnügte an die hochwürdige Frau: denn alles war aus einem Hof entstanden, und jeder Hausherr entscheidet unter seinen Leuten. Das Blutgericht war des Kaisers; er schien am gerechtesten wegen seiner Erhabenheit, und es ist kein Unrecht unersetzlich als der Tod: Nach alter Sitte wurde das Blutgericht in dem Land vor dem Volk und vermuthlich durch den rhätischen Graf gehalten: Dafür wurden jährlich an S. Martinsfest, wenn die Landleute nach Einsammlung der Früchte es am besten vermögen,

k) Dergleichen Ordnungen sollen aus dem X Jahrhundert übrig seyn (Trümpi Glarnerchronik. Winterthur 1774).

l) Obschon für dieses der erste diplomatische Beweis der **Vertrag** 1372 ist, so ist es der Natur und alten allgemeinen Sitte so gemäß, daß hierüber den Chroniken ohne Urkunde geglaubt werden darf: Zweymal, 1265 und 1337, haben die Glarner, bey denen damals wol keine Privatsammlungen seyn mochten, ihr Archiv durch Feuer verloren.

zweyhundert Pfund Reichssteuer bezahlt. Im Frühjahr und Herbst brachten gewisse Hofjünger m) und Fischer n) dem Kloster seinen Zins an Feldfrüchten, Vieh, grossen und kleinen Käsen und an grauem Tuch. Wie des Landes Ertrag, wie das Vermögen der Einwohner, so nahmen die Abgaben ab oder zu o). Auch zog die Abbtissin vor den Gerichten die Bußen, denn sie bezahlte die Gerichtsassen. In den alten Rechten waren die Bußen meistens bestimmt; sonst ist es ein großer Fehler, daß die Richter ein Theil der Geldstrafen ziehen; die Gesetze werden alsdann durch unendliche Erfindungen verdunkelt oder verborgen, die Streithändel werden vervielfältiget und verwickelt, es werden häufig unnütze und harte Verordnungen

m) Hobarii, Huber. (Ohne Zweifel von diesem Ursprung stammt auch der Name der Huper, eines durch die Erhaltung alter Sitten, und noch mehr durch viele gute Eigenschaften merkwürdigen und sehr schätzbaren Stamms um Aarberg und gegen Murten.)

n) Durch die Wasser, Limmat, Aare und Rhein, ist Sekingen mit Glaris verbunden.

o) Auch an dem Tell (taille) in Frankreich ist nicht sowol dieser Grundsatz zu tadeln als die Manier der Schätzung und Hebung.

gen gemacht p). Erblich war die Meyerey zu Glaris im Hause der Edlen von Glarus, Tschudi q) genannt: sie sollen von einem eigenen Mann herstammen r), welchem Ludwig, der Sohn Arnulphs,

L 3 König

p) Nicht in Glaris, aber in gewissen andern Cantons findet man zu jedem Ausdruck dieser Bemerkung sicherere Data als zu wünschen ist.

q) Die Sage von dem nordischen Ursprung der alten Schweizer (s. das XV Cap.) kann auf den Gedanken bringen, ob dieser, unsern Sprachen fremde, Name wol altnordisch gewesen seyn möchte. Man weiß, daß Tschudi im Norden Ausländer anzeigt (Götting. Anzeigen, 1784, S. 2039), und wie verwandt sich die finnische und madsharische Sprache findet (Schlözer, Probe russ. Annalen). Von dem ersten Tschudi ist merkwürdig, daß er nach salischem Gesetz frey geworden, welchem der König folgte, und nicht nach dem zu Glaris geltenden alemannischen Recht. Es könnte vermuthet werden, daß er ein Ausländer, dem König durch Kriegsgefangenschaft eigen und vielleicht ein Madshare war, von welchen wir wissen, wie oft sie in diesen Zeiten die abendländischen Provinzen aus Hungarn her verwüsteten.

r) Er hieß Ingen oder Inhen; auch des Königs Ausdruck ut *bene ingenuus* existat, ist eine Anspielung. Es ist übrigens aus dem burgund. Gesetz Tit. 2. erinnern-

König der Teutschen, den Pfennig aus der Hand schlug s) und hiedurch seine Freyheit gab. Von derselben Zeit nun bald neunhundert Jahre hindurch leben die Tschudi als freye Männer; dreyhundert Jahre lang haben sie ihrem Vaterland als Meyer in ununterbrochener Geschlechtsfolge, und hierauf als Landammann siebenzehen mal vorgestanden; der beste Geschichtschreiber des ewigen Bundes der Schweizer und viele gute Kriegsmänner sind von diesem Stamm entsprossen. Zur Zeit als der erste Tschudi Meyer ward, hatten in Glaris die Berge und Flüsse ganz andere, ohne Zweifel rhätische, Namen t); so wie die vergötterten Helden vor dem trojanischen Krieg alles anders

innerlich, daß königliche Knechte freyen Männern gleich waren, und aus Tacitus, daß den Burgundionen dieses nicht eigenthümlich gewesen.

s) Siehe *du Cange*, manumissio per denarium. Weil diese Gewohnheit nicht mehr bekannt, haben die Glarner Chroniken von einem Zehnerpfennig wissen wollen, von dem dieser erste Meyer Tschudi das Land befreyt habe.

t) Scheyenberg hieß damals Montpracha, der Steinberg Onfrutta; der Ursimbach und Fluß Fecza vielleicht auch einerley: Markbrief zw. Gl. und Uri.

ders nannten, als zur Zeit Homers die neuern Stämme u).

Das hohe Rhätien.

Die Alpengründe im hohen Rhätien v) kamen langsam zu zahmern Gewächsen und Sitten, zu einem Namen in den Geschichtbüchern. Der Anbau des Landes mag unten im Land vom Hochstift her, ob dem Wald w) von den Gütern der alten Vorsteher sich ausgebreitet haben. Die Eisenwerke im Julierberg wurden für die Grafen zu Altorf getrieben x); doch scheute sich der Adel, so wenig als bey den alten Griechen, Raub zu treiben aus den Burgen am Eingang der Päße y). Vieles um den Flecken Cur z), vieles in Dru-

 schauna

u) Darum unterscheidet Homerus oft, wie die Götter (die Vorwelt) und wie die Menschen eine Sache nennen.

v) Name des Bündnerlandes in Vergleichung mit Rhaetia secunda, der nordlichen Gegend.

w) Eine Abtheilung des obern grauen Bundes.

x) *Ekkehard. iun.*

y) S. von castro Marmoracensi am Septmer; *Leibnit.* Scriptt. Brunsv. t. I, p. 439. Von den Griechen, was aus der Odyssee *Thucyd.* L. I. bemerkt.

z) Vicus; Urkunde 958.

schauna a), Montafün und Wallgau b) und in dem abgelegenen Thal, wo jenseit Engadin c) ein einsames Münster d) stand, und wo die Maira ihren Alpenstrom durch die Felsen von Chiavenna dem Comersee zuführte e), viele Güter an diesen Orten gaben die Kaiser dem Hochstift in Cur. Auch gaben sie demselben oder Unser Frauen und

S.

a) Vallis Drusiana (Urkunde 946, Herrg.) könnte wol von Drusus genannt seyn; er sey bis dorthin eingedrungen, oder er habe dort eine militarische Colonie hinterlassen.

b) Es ist auch in diesem Namen etwas ausländisches. Von den Oertern um Cur, s. die Urkunde 972 Herrg. wegen Zizers, die Urkunde 959 Lunig. spicil. eccles. t. II. wegen S. Carpophori Capelle in Trimunte; von andern Schenkungen Gulers Rhätien.

c) Gaden, Wohnung, ist im Gebürg noch gebräuchlich; Gadmen heißt in Oberhasli der äußerste bewohnte Ort gegen Uri. Dieses Wort könnte hier von den Lepontiern herkommen (ohne denselben eigenthümlich gewesen zu seyn).

d) Mistaïr, im Lande.

e) Von den ersten Vergabungen zu Chiavenna sind Urkunden der JJ. 980 und 995.

S. Lucius f) ihr Gut und ihren Hof zu Cur, die halbe Stadt mit ihren Bauten g), Meyerhöfen h) und Kirchen, dem Weinberg, und allen Pflichten, deren die von Curwalchen (zinsbare und freye Leute) pflichtig waren, mit Hut und Wacht i) und Schultheißenamt k). Hingegen das enge hohe Thal Bregell (wo der Septmer und Majola sich scheiden, an den Quellen der Maira, unter Castelmur) machten die Kaiser frey l), so daß die Ein-

 wohner

f) Von diesem Lucius, der ein brittischer König soll gewesen seyn (*Beda*, H. E., L. I, c. 4), zeigt, nach Usher und andern, Herr Porta (Hist. reform. Rhaet. T. I.), daß keine zuverläßige Nachricht übrig ist. Er möchte leicht einer der Edlen gewesen seyn, welche im VI und VII Jahrhundert aus den brittischen Inseln zur Verkündigung des Evangeliums in die Alpen gekommen.

g) Constructurae.

h) Curtiles, welches aber auch einen bloßen Baurengarten bedeuten kann.

i) Vigiliae et custodiae. Aus der Urkunde 959; n. 328.

k) Scultatia; Urkunde 976, in Tschudis Hauptschlüssel.

l) Urkunde; Rheinau 1024. Siehe Guler.

wohner des Thals an diesem Paß m) Wald und Wasser ohne Hinderniß brauchen und ohne Grafen oder Herzoge nur dem Kaiser sollen unterthan seyn. So alt ist in diesem rauhen Thal, wo aus dunkelm Alterthum die von Salis ihre angestammte Burg n) bewohnten, die Liebe der Freyheit.

Wiederholung von allem.

Wie bey einem so kleinen Volk Selbstgefühl sich schon damals zeigte, die Aufnahme des Hochstiftes, den Anfang der Verdienste des Hauses Tschudi, den Ursprung der Bürgerschaften, den Anbau des finstern Walds o) um Einsidlen, das Ansehen von Kiburg, den lenzburgischen Reichthum, wie groß und ruhmwürdig S. Gallen war, das mannichfaltige Glück des Hauses Habsburg, die Bevölkerung des Nugerol, und wie in dem welschen Helvetien durch die Muttersorgen der Königin Bertha und Königs Conrad gefahrvolle Jugend und lange stille Regierung manche Stadt und viele Klöster anhoben und in Wachsthum gediehen; ist erzählt.

IV. Kö-

m) Porta. Die Abtheilung des Landes ist ob und unter der Porta.

n) Soglio.

o) Silva nigra; *Anon. de vita S. Volfgangi.*

IV. König Rudolf III.

Conrad, König von Burgund, hatte drey Töchter und einen oder zween Söhne. Gisela, seine älteste Tochter, gab er dem Herzogen Heinrich von Bayern; als dieser starb, nahm sie Stephan der Arpade, der erste christliche König der Hungarn: Bertha, ihre Schwester, wurde Gemahlin des Grafen Odo von Champagne, und nach dessen Tod heirathete sie Robert, König von Frankreich: Der erste Gemahl von Gerberga war Herzog Hermann zu Schwaben, der andere, Patto, Graf zu Vienne, der dritte, Herzog Heinrich von Burgund jenseits der Saone p). Man glaubt, auch Boso, Statthalter der Herrschaft von Arles, sey ein Sohn dieses Königs gewesen q). Als Conrad starb, hielten die Burgunder, 993
wie vor sieben und funfzig Jahren, zu

Lau-

p) Hierinn folgen wir *Chorier* (Hist. du Dauph.), weil seine Vorstellung die einstimmigste scheint mit Urkunden und Geschichten. Unächte Kinder Conrads waren: Burkard, Erzbischof zu Lion; Mathilde, Gemahlin Baldwins, Grafen zu Flandern, und Gottfrieds, Grafen in Ardenne; Willa, Gemahlin Ratburns, Grafen zu Vienne. Siehe *Bochat*, t. II. p. 254.

q) *Chron. du païs de Vaud.* Seiner gedenkt auch *d'Elbene*, de regno Burgundiae transjuranae.

Lausanne einen Tag, und erwählten König Rudolf den Dritten, seinen Sohn r). Der neue König war trotziger und verzagter Gemüthsart und weibischer Natur s). Er unternahm, einem Herrn sein väterliches Erbgut abzunöthigen t). Solche Unternehmungen heißen bey uns Herstellung des königlichen Ansehens u), denn wir vergessen, daß die Könige nicht Eigenthümer, sondern Verwalter des Lands und unter den Gesetzen sind. Als die Großen dieses hörten, sie, durch deren Willen Rudolf König ward, bedachten sie die Gefahr solcher Beyspiele: Alle Gewaltthätigkeit hebt an mit gerechtem Schein v), worauf sie bald furchtbar fortschreitet, und alle widerspenstige Hoheit unter die Trüm-

r) Urkunde 1011; n. 92.

s) Mollis et effoeminatus; *Ditmar*. Billig wird von *Ruchat* der Bischof Hugo zu Lausanne für einen Sohn seiner andern Gemahlin aus der ersten Ehe, und nicht mit Bochat für seinen eigenen Sohn gehalten.

t) *Hepi lanus*, ap. Goldast, scriptt., t. I.

u) Reunions à la courronne, Reductionen.

v) Siehe Cäsars Reden im Salust., B. Catilin., und wie der scharfsinnige Verfasser der Schrift über „Etwas, das Lessing gesagt hat,“ sie auf unsere Zeit anwendet.

Trümmer der allgemeinen Freyheit begräbt. Sie beschlossen, dem König nicht länger zu gehorchen als er dem Recht. Sie schlugen seine Macht. In dieser Noth half ihm die Kaiserin Adelheid, seine Muhme, Tochter der Königin Bertha, Kaiser Ottons Wittwe, welche von vielen Jahren her durch außerordentliche Klugheit und einen gottseligen Wandel einer allgemeinen zutrauensvollen Ehrfurcht genoß: Ihre Tugend vermochte über die burgundischen Herren mehr als das Kriegsvolk ihres Neffen; sie erwarb ihm einen guten Frieden. Bald nach diesem starb die Kaiserin Adelheid. Es war in der Welt kein so dürftiger König als Rudolf, König von Burgund w). Ein
König hatte damals nur so viel Macht 1001
als er zu verwalten wußte: Gemeine Könige mußten sich des gesetzmäßigen Ansehens begnügen, die Gewalt großer Könige hatte keine andern Gränzen als das Zutrauen der Nation. Rudolf war darum so arm, weil die Stammgüter veräußert worden, oder weil sie schlecht verwaltet wurden. Wenn er in der Versammlung der Großen ein Hochstift vergab, so wurde ihm ein Theil des Einkommens vorbehalten; davon lebte

w) *Ditmar.*

lebte er x). Hinwiederum vergabte er dem Hochstift Lausanne den Ort Ivonant, welcher am See unweit Iverdun auf einer schattichten Ebene liegt, und wegen Hochverrath an die königliche Cammer fiel y). Eben diesen Bischof machte er zum Grafen der Wadt z); er übergab dem Hochstift Basel das Münster in Granfelden, das Thal Arguel und S. Ursitz a); viele Güter im Wivlisgau, in der Grafschaft Nion b), auf seinen Höfen zu Orbe, Wüfflens und an andern Orten gab er dem Hochstift Romainmostier c). Dem Kloster S. Moritz that er eine Rückgabe aller durch die Cammer

x) *Ibid.*

y) Urkunde 1009. Die Königin Agiltrude lebte noch.

z) Oben bey n. 92 angef. Urkunde. Aus keinem andern Grund will *Ruchat*, daß dem Hochstift von dem an das Münzrecht geblieben, als weil sonst keine Urkunde für dessen Ertheilung noch bekannt: aber die ganze Sache ist sehr verdächtig; wenigstens müßte sie dem damaligen Bischof persönlich gewesen seyn.

a) Wurstisen, Basel. Chr.

b) In pago Villiacensi (Vuilly bey Wivlisburg); in comitatu Equestrico.

c) Urkunde 1011 zu Gunsten S. Petri Romanum monasterium (Im rothen Buch zu Aubonne).

Cammer ihm entfremdeten Güter d), Gerichte e) und Leute an vielen Orten der Wadt und am Eingang des Gebürgs f), der Müllen, des großen Backofens und Salzzolls in dem Flecken selbst. Aber der König Rudolf that nichts aus Großmuth, alles aus Furcht oder Haß.

Ende des neuern Reichs der Burg.

Da er weder den Muth eines Königs hatte, noch die Burgunder als ein weiser Vater zu beherrschen wußte, suchte er einen Schirmherrn. Also ernannte er frühzeitig g) den teutschen König, Heinrich den Zweyten, zu seinem Erben h). Dessen erschrack Graf Odo von Champagne, der Sohn

d) Phiscos.

e) Poteſtatem Vadengis; Viveſium (Vevay) cum placito.

f) Auronum, Aulonum, Leuca, Nares (Naters), S. Mauritii Alpes totiusque caput laci.

g) Schon 1007 waren seine Bischöfe auf der Synode Heinrichs zu Frankfurt; *Hepidanus*. Doch konnte es auch von der Gewalt herkommen, der die Nachfolger Otto des Großen im Reich der Burgunder sich anmaßten.

h) *Ditm.*; *Sigeb. Gemblac.*

Sohn seiner andern Schwester; vielleicht weil die Stammgüter hätten sollen vertheilt werden, vielleicht weil er die Krone gehofft, als der nicht so gefährlich groß und in Sitten und Sprache dem Volk nicht so fremd war wie König Heinrich: Nicht weniger verdroß der teutschen Herrschaft Graf Wilhelmen von Poitiers, der von Vater und Mutter i) mächtig war in der südlichen Gegend: Auch war zu Besançon der Graf Otto Wilhelm von Vaterseite aus einem feindseligen Stamm k), und von seiner Mutter l) allzumächtig in Burgund, um willig zu seyn zum Gehorsam. Diese Großen bereiteten sich zum Widerstand gegen die Unternehmung des Königs, die sie für einen Hochverrath hielten an dem Wahlrecht von Burgund. Rudolf, mit Hermergarde, seiner andern Gemahlin,

i) Sein Vater war Graf Bernhard von Gothien, seine Mutter war Nichte Königs von Arles und von Italien.

k) Seinen Vater, Markgraf Albrecht von Jvrea, hatte Otto der Große gestürzt; Harduin sein Vetter führte Krieg mit K. Heinrich II.

l) Gerberga, Tochter des Graf Letald von Macon, caeterorum comitum nobilissimi (Dunod, Hist. des Sequan., aus einer Urkunde). Sonst hielt sie *Chorier* für Pattons Tochter von Vienne.

mahlin, und mit ihren beyden Söhnen 1016
von der ersten Heirath, eilte nach Straß-
burg, und übergab dem Kaiser Heinrich das Land
Burgund m); als hätte er selbst nicht bloß eine
anvertraute, sondern wie über eroberte eigene
Leute eine unumschränkte Gewalt. Als diese Ver-
schwendung dessen, was nicht sein war, in Bur-
gund landkundig wurde, hielten die Burgunder
für ungerechte Privatgewalt, was der König ohne
ihren Rath wider ihre Gesetze gethan, und woll-
ten Kaiser Heinrich keinen Gehorsam leisten, weil
er nie erwählt worden war. Da sandte der Kai-
ser seine Macht von Schwaben unter dem Bi-
schof Werner von Straßburg: Mit Werner zogen
seine Brüder, Graf Radbod von Habsburg und
Lanzelin, ein Ritter n): Obwol auch Habsburg
in Burgund gelegen war, mochten sie als Teut-
sche dem Kaiser geneigter als einem Ausländer
seyn, oder sie wollten verheelen und versöhnen,
was in Lothringen wider den Kaiser nicht ohne
ihr Zuthun geschehen o). Es fehlte dem burgun-
dischen Reich an Festigkeit, weil seine Herrschaf-
ten

m) *Ditm.*; *Wippo.*
n) Militiae cingulo praeditus; *Herrg.* T. I.
o) Tschudi, 1017, 1019.

ten an Sprache, Landesart und Rechten unterschieden waren, und vor kurzem vereiniget worden. Die Gränze der teutschen und romanischen Sprache läuft von dem Alpengebürg mitten durch Wallis, die Grafschaft Greyerz, das Uechtland und Rugerol: An den meisten Orten sind jenseits kleiner Bäche, oft in der gleichen Stadt p), in dem gleichen Dorf q), Sitten, Gesetze, Sprache und äußerliche Gestalt, schnell von einander unterschieden. So waren die Teutschen im Aargau und im Oberland r) von dem Reich der Teutschen durch die Regierung abgesondert, aber doch unter sich selbst mehr als mit Welschen verbunden; freygesinnt, und stark in sich: Die oberländischen Herren wohnten auf ihren Burgen in den engen Pässen

p) Die untern Gassen zu Freyburg reden teutsch, die obern französisch.

q) Wie zu Twann am Bieler See. Das Romanische, übrigens, besteht, in diesem Theil des alten Helvetiens aus lateinischen, und entweder burgundischen oder gallischen Wörtern; hingegen in Rhätien ist noch schwerer zu unterscheiden, was in dieser Sprache latein und was rhätisch ist; aus dem Grund, weil diese beyden Mundarten meist von gleichem Stamm [illegible]nen.

r) Alpenthäler der Berner.

Pässen rauher Wildnisse; hinter ihnen das ewige Eis; von Berg zu Berg hatten sie gewaltige Schutzwehren gezogen. Werner zog das Uechtland hinauf und bis an den Genfersee; an demselben wurden die Burgunder, angeführt von dem Grafen zu Poitiers, so geschlagen, daß ihnen besser schien, dem Kaiser Heinrich zu gehorchen. Von dem an wurden die Jahre der Verwaltung dieses letztern gezählt s). Er setzte Berold von Sachsen zum Statthalter seines Königreichs zu Arles t).

M 2 Dem

s) Urkunde selbst Otto Wilhelms ap. Guichenon, Bibl. Sebus., Cent. 2, C. 30. Andere bey *Bochat* t. II, p. 255.

t) Beraldus de Saxonia, prorex; Urkunde für das Kloster Taloire, Martene, thes., t. I, p. 140. Eccard und viele andere zweifeln an dem sächsischen Ursprung der Grafen zu Savoyen, welche von diesem Berald hergeleitet werden; sie lesen bey Otto Murena für Saxonia Savogna. Es ist würklich schwer, diesen Berald für einen Ausländer zu halten, denn er nimmt ein arelatensisches Kloster in seinen Schirm, sicut *maiores mei* habuerunt et maxime habet dux noster imperator. Daß aber Humbert, Stammvater von Savoyen, von ihm, und nicht (wie Chorier meinte) mit Hermengarde, der nachmaligen Königin, von einem Grafen Manasse gezeuget worden, dieses könnte

aus

Dem Sohn des Königs, mit Namen Hugo u), gab er das Hochstift Lausanne; der vorige Bischof war umgebracht worden, als er dem Volk rieth, in diesen Sachen dem König zu folgen v). Damals baute Kaiser Heinrich bey der Pfalz w) zu Basel am Rhein das große Münster dieses Hochstifts x), dem er wol gethan; vom Untergang der alten Augusta war in dieser Gegend keine Stadt so groß und blühend wie von dem an Basel wurde.

1024 Hierauf als Kaiser Heinrich noch vor König Rudolf unbeerbt starb, und Conrad, aus einem alten Adel des Bliesgaus y), von den Fürsten

aus der martenischen Urkunde bewiesen werden, wenn sie nur nicht in ihrer ganzen Beschaffenheit etwas hätte, das wider ihre Aechtheit starke Zweifel giebt. Ein Bertold kömmt als ein vornehmer Graf in den Urkunden des Klosters zu S. Moritz 1014 und 1016 vor.

u) Siehe n. 344.

v) Er hieß Heinrich;

quem fecere doli scandere celsa poli —
cum clero populum conciliando suum.

Grabschrift beym chron. chartul. Laus.

w) Palatium.

x) Wurstisen, Baselerchronik, ad 1019.

y) Crollius, westreicher Abhandlungen, St. 1; Zweybr. 1771.

Fürsten zu seinem Nachfolger gewählt wurde, war aufs neue ungewiß, wer in Burgund folgen soll. Odo, Graf zu Champagne, hatte, als der Sohn der zweyten Schwester, das Recht an die Stammgüter des königlichen Hauses; der neue König der Teutschen war nur der zweyte Gemahl einer Tochter z) der dritten Schwester; so daß, wenn Odo ausgeschlossen würde, der Herzog Ernst von Schwaben, der teutschen Königin Sohn von ihrem ersten Gemahl, das nächste Recht hatte. Als Conrad sah, daß er selbst keinen Anspruch machen könne an das Erb von Burgund, wandte er vor, dieses Reich gehöre zum Kaiserthum, und Rudolf habe es dem vorigen Kaiser nicht als einem Sohn seiner ältesten Schwester aufgetragen, sondern als dem Kaiser. Er stieg in die Zeiten hinauf, als von dem Stamm Carls des Grossen der lotharingische Zweig erstarb, und Ludwig von Ostfranken der nächste Erbe war; es kam ihm zu statten, daß auch Carl der Dicke Boso mit Arles belehnte, und Otto der Große den unmündigen König von Burgund in seine Gewalt nahm: doch war in diesen Sachen mehr Schein als Grund: Erstlich, weil das lotharingische Erb nicht einem einigen Bruder des Lothar zukam, und, wenn es

z) Gisela.

vertheilt wurde, die gallischen Länder natürlich bey Frankreich blieben a): Zweytens; von Carl dem Dicken ist schwer anzugeben, ob er in diesen Gegenden als Regent von Frankreich in der Minderjährigkeit Carls des Einfältigen, oder mit eigener Macht herrschte b): Drittens; die von Otto geübte Gewalt gab eben so wenig ein Recht, als wenn die Hungarn und Araber in Burgund hätten regieren wollen c). Das Land war ein Eigenthum

a) Wie denn die Könige zu Ostfranken Italien eingenommen.

b) Und wenn seine Oberherrschaft in Arles von der Kaiserwürde herkam, so folget hieraus, daß Odo billig hätte auf den Schirm des Kaisers rechnen dürfen; sintemal die alte Hoheit, von welcher durch das Mittelalter hin viele Spur ist, keines Weges in dem Sinn den Kaisern gebührte, daß dadurch die Eigenthumsrechte der andern Fürsten oder Gewohnheiten der Nationen eigenmächtig umgekehrt, sondern auf daß dieselben sicherer würden durch unpartheyische, uneigennützige, und alsdann sehr heilsame kaiserliche Majestät.

c) Die Urkunde fehlt, mit welcher König Heinrich I König Rudolf dem II ein Theil des alemannischen Helvetiens übergab: Wenigstens für dieses ist wol wahrscheinlich, daß Rudolf den teutschen Königen pflichtig wurde; aber man weiß nicht, ob für mehreres? und ob

thum seiner Einwohner, welche von den alten Römern berufen und von den eingebornen gallischen Stämmen aufgenommen worden waren; obwol sie nicht mehr vom Hause der alten Könige regiert wurden, so hatten sie ihre Rechte noch, so, daß weder das Geschlecht Chlodwigs, noch der Stamm Carls des Großen, so wenig als die Nachkommen Rudolfs des Ersten ohne ihren Willen regierten. Der König der Teutschen 1026
aber zog mit Heeresmacht nach Basel; die Burgunder waren uneinig oder nicht gerüstet. Also vermochte Gisela, Conrads Gemahlin, daß Rudolf, ihr Oheim, nach Basel kam, und, mit Uebervortheilung seiner Neffen von Champagne und von Schwaben, ihren Gemahl, und Heinrich, den Sohn, welchen sie von Conrad hatte, zu Erben ernannte. Von dem an that König Rudolf nichts ohne ihn; die großen Grafen waren aber

 nicht

ob er nicht eben dafür jene alemannische Gegend bekam? Wenn wir das auch wüßten, ehe gesagt werden könnte, daß die Unternehmungen Heinrichs II und Conrads II rechtmäßig waren, so müßte noch gezeigt werden, daß die Burgunder damals oder sonst eingewilliget haben, ihre Nationalrechte aufzugeben. Kein damaliges Volk in diesen Gegenden war solcher Selbstvernachläßigung fähig.

nicht so gehorsam. Zuerst gebot Conrad vergeblich dem Hause Habsburg die Zurückgabe derjenigen Güter, welche Werner, Bischof zu Straßburg und Kastvogt von Ebersheim, zum Schaden dieses letztgenannten Klosters ihnen seinen Brüdern verliehen hatte. Da sie nun durch Geist und Macht auf dieser Gränze viel vermochten, verstellte Conrad seinen Unwillen. Er sandte hierauf den Bischof Werner als Botschafter an Kaiser Constantin den Achten; der griechische Kaiser, auf Bitte des teutschen, hielt Wernern auf einer Insel gefangen bis er starb d). Der Graf Werner von Kiburg, vertrauensvoll auf seine starke Lage, und Welf sein Vetter, Graf zu Ravensburg, traten zu Herzog Ernst von Schwaben, als er (vermuthlich wegen seinem Recht an Burgund) in den Aargau zog: Nachdem der Kaiser diesen Fürsten vertrieben, lag er drey Monate lang vor Kiburg, einer sehr starken Feste nach den damaligen Waffen. Endlich wurde sie ihm geöffnet, nachdem der Graf entwichen. Obschon der Kaiser jedermann vergab, so schwer war das Reich der Burgunder zu vergessen, daß Herzog Ernst nach wenigen

d) Das vorige ist aus *Wippo*; dieses aus Tschudi 1026, f.; Werners Testament ist von 1027; s. des Herrn von Zurlauben tables, p. 64. f.

nigen Jahren die zweyte Fehde erhob. 1030
Es war mehr Zorn als Plan in seiner
Unternehmung; Mangold, Graf zu Nellenburg, vermochte, die Getreuen des Kaisers zu sammeln: der Herzog Ernst und Graf Werner erschlugen ihn, aber sie kamen zu gleicher Zeit um e). In
dem sechshundert fünf und zwanzigsten 1032
Jahr, nachdem die Burgundionen über
den Rhein gegangen, anderthalbhundert Jahre nachdem Boso und Rudolf dieses Reich den Carlowingen abgenommen, an dem sechsten Tag des Herbstmonden, starb Rudolf, dieses Namens der Dritte, letzter König der Burgunder.

e) *Wipo. Hepidan.* aber dieser ist unrichtig in der Zeitrechnung.

Das dreyzehnte Capitel.

Die Zeiten der Kaiser vom fränkischen Stamm.

1032 — 1125.

Wie der Kaiser König der Burgunder wurde.

Da machte sich auf Graf Odo zu Champagne, der nächste Erbe König Rudolfs, gieng über den Berg Jura, nahm das welsche Helvetien ein, zog hinab nach Vienne, und setzte sich auf den Stul der arelatensischen Könige. Dieses hörte Conrad, römischer Kaiser, König der Teutschen, da er Krieg führte wider einen Stamm der Slawen, ließ ab von diesem Feind, eilte, und wandte seinen Zug das Land hinauf zum Streit um König Rudolfs Reich. Der Fuß der Alpen war schon voll Schnee, als die kaiserlichen Schaaren in das Lager vor Murten zogen. Es fehlte dem

Kaiser

Kaiser allerley Zeug a) und Geschoß; darum vermochte er nichts wider die Burg zu Murten b) und wider den Thurm Neuchatel c), welcher wegen der Höhe des Felsen durch den Wald und Morast kaum zugänglich war. Da nun die Pferde vor Kälte starr wurden (zumal weil diese Gegenden zur selbigen Zeit noch sumpfiger waren), zog der Kaiser nach Peterlingen; dahin berief er aus Burgund alle die ihm anhiengen oder die ihn fürchteten; sie erwählten ihn zum König d). Vier Geschlechter hatten seit Untergang der alten Römer über dieses Land regiert, Gundiochs Geschlecht, Chlodwigs, Carls des Großen und Rudolfs. Nach diesem fuhr der Kaiser zurück in sein Land. Als er nach Costanz kam, begegnete ihm die verwittwete Königin Hermengarde, Graf Humbert, Stammherr von Savoyen, und eine Menge der burgundischen Großen, und schwuren ihm Gehorsam.

a) Dises Wort ist, wenigstens in der Schweiz, nicht mehr in Gebrauch, nur in Zeughaus, Zeugwart, ist es noch kenntlich. Es bedeutet besonders was nöthig war zu Belagerungen.

b) *Wippo.*

c) *Hepidanus* ad 1039.

d) *Wippo.*

sam. Als Odo dieses vernahm, wich er dem stärkern, da er auch in seinem eigenen Land bedrohet wurde. Doch war die Zeit voll großer Partheyung, verwirrt von mancherley Fehden, unglücklich durch alle Langplagen der Waffen.

1033 Dieses Unheil milderten die großen Prälaten: Auf Antrieb des Bischofs Hugo von Lausanne versammelten sich zu Romont in der Wadt mit allen ihren Bischöfen die drey Erzbischöfe von Arles e), Vienne und Besançon, und machten einen Gottesfrieden f), so, „ daß wöchentlich von der Sonne Untergang Mittwochs bis „ eine Stunde nach ihrem Aufgang Montags, „ und jährlich von des Herrn Advent bis am „ achten Tag nach Epiphania, und von Septuagesima bis am achten Tag nach dem Osterfest, „ als an den Tagen und in den Zeiten, welche „ Unser Herr Jesus Christus durch seine Geburt „ und

e) Selbst kam dieser nicht, und wird in chron. chartul. darum auch nicht genannt; aber er stimmte bey, daher die Worte des Vertrags, cum funiculus triplex difficile rumpitur.

f) Treuga Dei; *Glaber* 1034; *Sigeb. Gemblac.* 1032; statt aller *du Cange* in voce, ein zwar nicht ganz vollständiger, doch sehr gelehrter Artikel; *Datt* de pace Imp. publ., L. I, ein gutes Werk.

„ und Leiden geheiliget hat, kein Christ wider den „ andern die Waffen aufheben soll; wenn einer „ dieses nicht halte, und auf dreymal wieder„holte Ermahnung nicht ablasse, den soll der „ Bischof, in dessen Sprengel er ist, von der Ge„meine der Christen ausschließen, und kein an„derer Bischof möge ihm die Sacramente dar„reichen: die Prälaten dieser Vereinigung sollen „ allein auf Gott und auf das allgemeine Beste „ sehen, ohne Rücksicht auf Gunst noch Parthey; „ welcher dem nicht nachkäme, derselbe soll von „ seinem Bißthum verstoßen werden.“ Im sechsten Jahr, nachdem zum ersten mal im Roussillon diese löbliche Anstalt gemacht worden g), trat Burgund in den Stillstand Gottes, von welchem fast allgemein, und mit Recht geglaubt wurde, er sey von Gott eingegeben h); Friede ist Gottes Geschenk. Als indessen der Graf zu Champagne sein

g) *Mlle.* A. de Bourg., t. III, p. 134; s. auch *Mably*, obss. sur. l'hist. de France, t. II, p. 390.

h) *Landulph. sen.* Mediol. hist. *Chartul. Lausann.*: daß die Versammlung auf Befehl des Papstes geschehen. In Hugons Grabschrift (Ruchat) wird ihm die Einführung dieser guten Anstalt als dem ersten zugeschrieben; dieses ist vom Burgunderlande zu verstehen; den päpstlichen Befehl mag er begehrt haben.

sein Volk gerüstet, hob sein Anhang bey den Burgundern das Haupt wiederum empor. Conrad, als es darauf ankam einen langen oder einen sehr nachdrücklichen Krieg zu führen, waffnete in Teutsch-
1034 land und in Italien seine beste Macht. Indessen er selber durch die unwegsame Gegend mit einem starken Heer das Land hinauf an den Genfersee zog, erschien Heribert, Erzbischof zu Mayland, mit Markgraf Bonifacius und auserlesenem Volk von Italien auf dem Bernhardsberg i), drang unschwer vor und kam zu dem Kaiser. Denn, die Pässe im Gebürg sind hoch und steil, sie währen viele Stunden; allein es ist kein Paß undurchdringlich, kein Berg ist unersteigbar, wenn ein thörichtes Volk die Pforten und Vormauren des Landes versäumt, oder ein feiges Volk sie verläßt, oder innerliche Unruhen sie öffnen. Gerold, Graf zu Genf, des Landes Fürst k), ein Ver-

i) Super Iovii montis ardua; *Arnulph. Mediol.* Hist. sui temp; in Murat. script. t. IV.

k) Princeps; *Wippo.* Es kann seyn, daß die Verwaltung des comitatus Valdensis, welche nachmals urkundlich beym Hause der Grafen von G. gefunden wird, ihm schon damals anvertraut war. Siehe übrigens *Dunod*, dessen Systeme nicht unwahrscheinlich, aber nicht immer hinlänglich bewiesen sind.

Verwandter des vorigen Königs l), wurde zur Uebergabe der Stadt Genf gezwungen; da zog der Kaiser über jene Brücke, die alte Gränze zwischen Allobrogenland und Helvetien. In solchem Glück ehrte er die Formen der Freyheit: Nach wiederholter Wahl m) wurde er von dem Erzbischof gekrönt. Odo fürchtete seine Gewalt, und schloß unwillig einen Frieden. Als nachmals die Italiäner auch den Kaiser Conrad ungern ertrugen, erbot sich ihnen der Graf Odo, um die Kronen von Arles und von Italien an ihrer Spitze wider ihn zu streiten. Dieses verhinderte Gozzelo n), des Kaisers Getreuer, sein Herzog in Lothringen. Die Schlacht geschah im Feld bey 1036
Bar; da stritt Graf Odo mit eben demselben standhaften Muth, womit er mehr als zwan-

l) Enkel der Mathilde, Cap. XII, n. 341, nach *Frodoard.* chron. 966; nach denen, welche *Dunod* anführt, Sohn der Gerberge, Schwester des letzten Königs.

m) *Hepidan.* 1040. Daß *Arnulph. Mediol.* perpetuam subiectionem nennt, muß nicht in strengem noch bösem Sinn genommen werden; es wäre der Historie zuwider.

n) *Wibertus*, vita Leonis IX; ap. Murat. Scriptt. t. III.

zwanzig Jahre lang wider zween Kaiser die burgundische Krone suchte, aber er verlor sechstausend Mann, und in hartem Kampf sein Leben. Eher nicht bediente sich der Kaiser bey den Burgundern seines ganzen Ansehens. Nachdem der Graf erschlagen worden, stellte er die Schranken her, welche durch Rudolfs Fehler und in dem langen stillen Alter seines Vaters von dem Adel überschritten wurden o). Dieses that er auf dem
1038 Reichstag zu Solothurn, einem alten Ort, welcher durch S. Ursus Münster seit Pipin p), dem Vater Carls des Großen, mehr und mehr aufblühete. Am vierten Tag dieser Versammlung erwählten die Burgunder q) seinen Sohn Hein-

o) *Wipp*.

p) S. Ursus Münster mag ein Werk der Königin Bertha seyn; aber derjenigen, welche Gemahlin Pipins war; denn als wichtig wird es bereits in der Theilung 869 angeführt, und man weiß, wie viel der comitatus Pipinensis der Carlowingen war.

q) Transactis diebus tribus generalis colloquii (s. im 2 Buch das V. Cap., bey n. 364), quarta, primatibus regni, cum universo populo, laudantibus atque rogantibus, geschah dieses; *Wippo*. So hatten sie denn die Nationalrechte gewiß nicht aufgegeben (im vor. Cap. n. 379)!

Heinrich zum König; er übergab ihm dieses Land r).

Noch weigerte sich Gerhard, Graf zu Vienne, und Reinold, Graf zu Hochburgund, ihm zu gehorchen. Reinold war der große Erzgraf in und an dem Gebürg des Jura, fast über die ganze Sequanerprovinz der alten Römer, so wie der Erzbischof zu Besançon sie in geistlichen Sachen verwaltete; das romanische Helvetien bis an den Fuß der Alpen war ein Theil seines Landes Waraschken s). Seine Macht nahm ihren Anfang von seinem Vater Otto Wilhelm, einem Verwandten der burgundischen Könige t); Als die Teutschen Ivrea plünderten, wo er geboren war, brachte ein Mönch das Kind Otto Wilhelm nach Burgund

r) Eique fidelitatem *denuo* iurare fecit (*Idem*). Hatten sie zu Peterlingen und Genf das ganze Haus Conrads gewählt? Es wäre der alten Sitte gemäß genug.

s) Urkunde Rudolfs III, 1028: Aubonne sey in comitatu Guaraschensi. *Chron. chartul. Lauf.*: Comitatu Varasco, pago Villiacense.

t) Willa, Tochter K. Rudolfs I, Gemahlin Berengar II, war die Mutter Markgraf Albrechts von Ivrea, welcher Vater war des O. W.; *Dunod.*

gund seiner Mutter und ihrem zweyten Gemahl Herzog Heinrich u); Otto gefiel seinem Stiefvater wol, er gab ihm eine lehensfällige Grafschaft; nach diesem erbte er Macon und Auxonne von dem Hause seiner Mutter v), ward groß im Königreich und Herzogthum, und starb in einem guten Alter w): Sein Sohn Graf Reinold nahm die Erbtochter von Vienne seinem Sohn Wilhelm zur Gemahlin. Damals legten sich Reinold und Gerhard vor Mümpelgard. Auch Mümpelgard lag in Waraschken, an einem wichtigen Ort für Burgund und Frankreich, wo zwischen den Gebürgen Wasgau und Jura das Land einigermaßen offen ist; aber der Graf dieses Orts, auch zu Lothringen und im Sundgau gewaltig x), machte sich frey von Reinold; ihm half der Kaiser. Endlich zur Zeit Kaiser Heinrich des Dritten, dessen Gemahlin Agnes eine Enkelin Otto Wilhelms war, begab sich Reinold mit Gerhard nach Solothurn, und erkannte den Kaiser als des Landes König y); es

u) *Glaber*, 974.

v) *Vignier*; *Dunod*.

w) 1027.

x) Zu Pfirt, Bar und Pont-à-Mousson.

y) *Herm. Contract.* 1047; Tschudi 1045.

es gehorchten ihm die Völker von den Ufern der Tiber bis an die Eider. Von dem an regierte das Geschlecht Reinolds lang ruhig über viele Großen und ihr Volk auf beyden Seiten des Berges Jura z). Es wurden in den Wüsten Klöster gestiftet, und auf den abgetheilten Herrschaften Burgen gebauet; um die Schlösser und Klöster entstanden Dörfer und Städte.

Zum andern mal, nach der ersten Freyheit und nach dem römischen Kaiserthum, erkannte in Helvetien und Rhätien das ganze Volk die Obwaltung eines einigen Herrn: Denn zuerst hatten die Burgunder und Alemannen abgesondert unter ihren Anführern gewohnt; hierauf als das Land unter die merowingischen Könige kam, blieb es zwischen Burgund und Austrasien getheilt, bis der Hausmeyer Warnacher die Königin Brunhilde verrieth; alsdann folgen mehr als zweyhundert Jahre allgemeiner Herrschaft von den Zeiten Chlotars bis auf die Landestheilungen durch die Enkel

z) Die Beweise der Herrschaft hochburgundischer Grafen im Land Helvetien sind von dem an zahlreich, aus der Zeit Otto Wilhelms ist wol keiner: Der Kaiser mag diese Verwaltung dem Grafen Reinold wol damals aufgetragen haben

Carls des Großen; worauf nach vierzigjährigen Verwirrungen im königlichen Hause bey den Burgundern die Gewalt Rudolfs entstand, aber das alemannische blieb unter Ostfranken, bis Heinrich der Dritte, König der Teutschen, Burgunder und Lombarden, Kaiser von Rom, die oberste Würde in den stärksten und in den schönsten Ländern von Europa in sich vereinigte. Unter allen diesen Königen wurden im helvetischen Land auf allen Hügeln Burgen, vielfältig Münster und auf dem Feld Meyerhöfe gestiftet und mit Rechten versehen; so daß mehr und mehr in der grausen Wüste die Höfe in Dörfer, und Geschlechter zu Völkerschaften wuchsen. Unter so vielen Fürsten blieb die Freyheit unversehrt, weil über bewaffnete Völker der höchste Name ohne Soldaten keine willkührliche Macht giebt, und also kein König unterstand, Aeltern die Kinder, dem Landmann seinen Sparpfennig, und geistlichen und weltlichen Herren ihre Güter und Rechte zu nehmen.

Die Kriege zw. Kaiser u. Papst.

Inner anderthalbhundert Jahren saß auf dem Thron des teutschen Reichs mehr als Ein großer Mann und kein träger oder schwacher König: daher blieben die Großen unterwürfiger als in

Frank-

Frankreich; die Kaiser wurden vor allen europäischen Fürsten durch Klugheit und Muth an Land und Macht groß; die Wiederherstellung eines allgemeinen Kaiserthums mochte nicht unmöglich scheinen. Gleichwie die Gefahr einer so unnatürlichen a) Verfassung in spätern Zeiten durch den Arm Gustav Adolphs und König Wilhelms Bündnisse abgewendet worden ist, so wurde damals vor dem teutschen Kaiser Europa durch den Papst bewahrt. Alle Kronen Kaiser Heinrich des Dritten trug sein Sohn gleiches Namens. Man könnte diesen Fürsten in vielem dem König von Frankreich Heinrich dem Vierten vergleichen: Sie waren beyde heldenmüthig und wollüstig, beyde mußten sich vor den Päpsten demüthigen, beyde waren unglücklich in ihrem Hause, und starben in fast

a) Hiemit wollen wir gegen die schönen Träume von einer allgemeinen Republik, unter Einem Präsidenten, der ganz natürlich, wie der einige Gott über das Weltall, so er über die Staaten, wache und walte, uns in keinen Krieg einlassen, sobald ihre empfindungsvollen geistreichen Verfasser einen Präsidenten zu finden wissen, der so leidenschaftfrey sey wie Gott. Bis dahin scheint eine mehr oder weniger der Universalmonarchie sich nähernde Verfassung des gemeinen Wesens von Europa der gewisseste Vorbote des allgemeinen Verfalls.

fast gleichem Alter nach einem arbeitvollen Leben eines Todes, der ihrer Thaten unwürdig war: Aber wider den französischen Heinrich stritten die Päpste fast unwillig für den spanischen Tyrannen; wider den Kaiser mit äußerster Anstrengung für sich, für die ganze Hierarchie, für viele Fürsten und Völker: Gleichwie der Sieg über Frankreich allgemeine Fesseln bereitet haben würde, so wurde durch den wider den Kaiser dazumal die Freyheit gewähret. Ohngefähr dreyßig Jahre nachdem die kaiserliche Obwaltung durch die Huldigung Reinolds in Burgund allgemein ward, verwaltete Rudolf, eines Grafen zu Rheinfelden Sohn, ein Verwandter der Grafen von Habsburg, das Herzogthum Schwaben, und war bey weitem der mächtigste Landesherr disseits dem Jura. Er hatte einen Feind, Namens Berchtold von Zäringen; der Thurm Zäringen liegt auf dem Schwarzwald nicht weit von den Ufern der Treysa; in diesen Bergen und in der Ebene der Markgrafschaft Baden waren die Stammgüter Berchtolds. Heinrich der Dritte versprach mit einem Ring dem Fürsten Berchtold, ihn als Herzog über Schwaben zu setzen; die Kaiserin Agnes, in der Minderjährigkeit Heinrich des Vierten, gab dieses Amt seinem Nebenbuhler, dem Grafen Rudolf.

Zwar

Zwar erhielt Berchtold gleiche Würde in Kärnthen, und wurde zugleich Markgraf in Verona; doch blieb zwischen ihm und Rudolf ein Groll, bis Kaiser Heinrich seine Gunst andern gab. Darüber wurden Rudolf, Herzog zu Schwaben, und Herzog Berchtold von Kärnthen Freunde: hierüber zutrauensvoll auf ihre Macht, entfernten sie sich von dem Hof. Da gab der Kaiser das Herzogthum Kärnthen Marquard von Eppenstein. Vor seinen Unfällen war er dem Zorn und andern Leidenschaften unterworfener als einem weisen Fürsten zusteht. Berchtold von Zäringen, ein hochgesinnter Mann, wurde durch das Unglück trutziger; so daß der Kaiser im Krieg wider die Sachsen, besorgt wegen den obern Landen, ihn aufs neue suchte; vergeblich; denn Rudolf und Berchtold leisteten ihm den pflichtgemäßen Zuzug, aber der Kaiser mußte Frieden machen, da sie dieses nachdrücklich wollten b). Zu derselbigen Zeit ergieng von Rom an die ganze 1075
Geistlichkeit ein Gebot wider Simonie und Hurerey: Simonie war die Empfahung eines geistlichen Amts von Layen, bey welchen Geld und weltliche Dienste das meiste vermochten;

b) Die Beweise zu allem hat Schöpflin, Hist. Zär. Bad., T. I.

Hurerey nannte man den Ehestand geistlicher Personen c). Rudolf und Berchtold hielten über diesem Befehl d), zu großem Verdruß des Kaisers; denn durch diese Anstalten wurde die Kirche ganz frey von ihm, der Altar kam dem Thron zur Seite. In Wahrheit; wäre die Hierarchie nach einem vollkommnern Plan verwaltet worden, sie konnte die Rechte der Nationen wider den Mißbrauch der Macht auf so lang behaupten, als unter den Menschen gesunder Verstand und einige Religion wohnen wird: Aber die meisten, durch Leidenschaften blind, handeln in den großen Sachen klein. Teutschland und Italien gerieth in eine Bewegung und Spaltung, dergleichen seit Untergang des römischen Kaiserthums im Abendlande nicht entstand: andere Kriege wurden von dem Kriegsvolk in einigen

Pro-

c) Eine Erläuterung der Absicht Gregorius VII ist in den Reisen der Päpste 1782, einem Buch, welches auf zween Grundsätzen beruhet, von welchen der eine schon im esprit des loix, der andere in den Gemüthern aller derjenigen ist, welchen, wie unsern Vätern, ein gewisses politisches Gleichgewicht in Europa, und auch um deswillen die Reichsverfassung doch noch allezeit erhaltenswürdig deucht.

d) Briefe bey Paul. Bernried., vita Greg. VII, ap. Murat. scriptt. t. III.

Provinzen geführt; was die Sacramente des Glaubens angieng, hielten alle Menschen ohne Unterschied Alters, Geschlechts und Lebensart für die größte ihrer persönlichen Angelegenheiten. Für den Kaiser stritt sein sieghaftes Heer, die Hoffnung des glänzendsten Weltglücks, eifersüchtiger Unwille und endlich zorniges Mitleiden: Anderseits würkte der Papst mit heiligem feyervollem Ernst auf die Seelen. Da zerfielen alle Hochstifter, Klöster und Gemeinen; der Zweyspalt kam in das Innere der Familien. Als aber der oberste Bischof des christlichen Volks wider Kaiser Heinrich den Bannfluch ergehen ließ, erschracken alle Partheyen. Hoffnungsvoll traten Berchtold und Rudolf zusammen mit vielen Fürsten, ihn von dem Thron zu stürzen. Da ergriff die Zweytracht auch die Länder im Gebürg. Die Bischöfe zu Lausanne und Basel waren zweener Brüder Söhne vom Hause der Grafen zu Oltigen: der Bischof Burkard von Lausanne war in allem kühn und kriegerisch e) und nach des Apostels Rath f) eines Weibes

 Mann

e) Vir ferus et bellicosus; *Chartul. Lausann.*

f) 1. Timoth. 3, 2; in welcher Stelle den **Bischöfen** verboten wird, was Luther folglich einem Landgraf wol erlauben durfte.

Mannig). Er, sein Bruder Graf Cuno, und Bischof Burkard von Basel sein Vater war, nach der Sitte der burgundischen Bischöfe, aus Furcht vor den Großen, der Parthey des Kaisers; zumal da aus dessen Untergang die Uebermacht Rudolfs, hingegen aus dem Fall des letztern eine vortheilhafte Theilung benachbarter Herrschaften folgen mußte. Also verkaufte der Bischof zu Lausanne eilf Höfe des Hochstiftes, und bewaffnete Unser Lieben Frauen Knechte, um an ihrer Spitze zu des Kaisers Heer zu ziehen. So war auch gesinnt Bischof Hermanfried von Sitten, Reichscanzlar durch Burgundien h), und Otto, welchem als Bischof zu Costanz unter allen Prälaten des Reichs die Hirtensorge über das größte Volk i) oblag. Der Bischof Heinrich zu Cur, vom Hause Montfort, ein Mann, der in den Geschäften seiner Andacht folgte, war dem heiligen Stul zugethan; Rhä-

g) Uxorem legitimam habuit; *Chartul.*

h) Urkunde K. Heinrichs IV; Alban. 1082, für den Grafen Cuno. Dieser Bischof war Alex. II Legat nach England; Hottinger helv KG. ad 1070 (wo er sonst in Ansehung Thomas Beckets einen entsetzlichen Anachronismus macht) aus der Gall. christ.

i) Populus amplissime dilatatus; Brief des Papsts bey Bernried.

Rhätien war kaiserlich. Deswegen verheerte der Herzog Welf zu Bayern, mit Feuer und Schwerdt, bis in Engadin. Indessen besetzten Berchtold und Rudolf die Pässe der Alpen. Der Kaiser 1076
zog mit wenigen bis an den Genfersee, in der Absicht, nach erworbener Absolution von dem Papst, seinen Sachen eine bessere Wendung zu geben. Zu Vevay fand er Adelheid von Susa, die Markgräfin Italiens, welche in dem Thor von Turin k) über die Sachen vieler benachbarten Völkerschaften gewaltig richtete; die Fürsten von Savoyen haben Piemont und Val d'Aoste und viele Burgen an den Ufern des Meers von ihr: dieses Haus hatte schon das Land Chablais an dem Genfersee l) und über die großen Güter von S. Moritz die Abbtey mit fürstlicher Macht m).

Adel=

k) Stiftungsbrief Pignerol, 1064; ap Guichenon, Sav.

l) Herr von Wattewyl, Hist d. l. confeder. Helv. t. I, will, K. Conrad habe ihnen 1038 Nion übergeben. Urkunde hievon führt er nicht an. Sonst wissen wir, daß Nion mehr als 200 Jahre nach dieser Zeit noch ein Lehen des Erzbischofs zu Besançon und in ganz andern Händen war; s. unten Cap. XVI.

m) Ego *Amadeus*, comes, et abbas S. Mauricii; Urkunde im zehenden Jahr K. Heinrichs.

Adelheid, obschon der Kaiser seine Gemahlin, ihre Tochter, verstoßen, kam zu ihm nach Vevay mit Amadeus, ihrem Sohn, ehrte seine erniedrigte Majestät, öffnete dem Kaiser ihre Alpenpässe und gab ihm Geleit nach Italien; dafür gab Heinrich dem Graf Amadeus ein Land in Burgund n).

Von der Zeit als Rudolf Gegenkaiser war.

Indessen als Rudolf durch Vorschub Herzog Berchtolds die teutsche Krone zu behaupten unternahm, wurden die Hochstifte Basel und Lausanne verheert; von Costanz Bischof Otto vertrieben und ein Mönch Namens Lütold über das Kloster S. Gallen gesetzt: hier wurde von den Conventherren, als Freunden der kaiserlichen Hoheit, im Chor der Hirtenstab entzwey gebrochen o). Da war auch zu Cur ein Jahr hindurch das Hochstift ledig, nachdem der Bischof Heinrich in übergroßer Traur um das Unglück Rhätiens gestorben war. Das ganze Haus Montfort, Graf Hart-

n) *Lamb. Schafnaburg.* Tschudi irrt hier ganz und gar. *Guichenon* vermuthet auf das Bugey, wovon sonst keine Urkunde der Erwerbung sey.

o) *Gesta Sangallensia*, gebraucht von Tschudi, im Hauptschl., S. 121.

Hartmann zu Kiburg, die Bürger von Zürich, Burkard, Graf zu Nellenburg, sein Bruder Ekard, Abbt auf Reichenau, und Altmann, zu Passau und Costanz Bischof, hielten zu König Rudolf. Die von Montfort waren durch Hohenrhätien, am Bodensee und in dem Linzgau an Herrschaften mächtig. Reich war an Leuten und Gut Graf Hartmann zu Kiburg; aber sein Bruder zu Dillingen, Graf Lütold, war dem Kaiser so ergeben, daß er einer seiner zwölf Gesellen wurde, seiner Freunde in aller Noth p); hingegen Graf Mangold, ihr Vetter q), welcher zwischen dem Papst und König Rudolf als Gesandter gieng, war für keusches Leben so eifrig, daß, als eine Priestersfrau seine Gemahlin vergiftet, er nicht mehr heirathete, um vor dem Richterstul Christi nicht mit mehr als Einem Weib zu erscheinen; seinen Söhnen drohete er, sie zu enterben, wenn einer bey einem fremden Weib schlafe r). Das Haus Nellenburg s) war vornehm und reich an den

p) *Chron. Petershusanum.*

q) Denn auch er war vom Hause S. Ulrichs.

r) *Bernried.*, vita Greg. VII.

s) Civis occidentalium Sueviae partium, Turregiae provinciae comes; Rodel des Kl. Allerheiligen zu Schaf-

den Ufern des Rheins von Rhätien bis an die Wasserfälle; Eberhard, Burkards Vater, hatte bey dem Flecken Schafhausen, wo die Strudel anfangen den Strom unschiffbar zu machen, Aller Heiligen Kloster gestiftet; an diesem Ort befahl über die Menge der Einwohner seiner Stift Abbt Siegfried mit jener ursprünglichen mönchischen Strenge, ein kluger Mann, der seine Zeit kannte: Er, Bischof Altmann, sein Freund Abbt Wilhelm zu Hirschau, und Ulrich, ein cluniacensischer Propst, waren die Hersteller des canonischen Lebens bey den teutschen Priestern, Mönchen, verschlossenen Schwestern und Nonnen t). Die Bürger von Zürich beschirmten die Gemahlin Rudolfs u). Obschon das Glück der Waffen für den Kaiser war, und viele Herrschaften durch ihn wüste lagen, blieben diese Freunde mit Herzog Berchtold von Zäringen und Welf Herzog zu Bayern dem König Rudolf ergeben. Er vermochte das meiste in dem

Schafhausen 1064. Daß hier des Thurgaus gedacht wird, könnte Beziehung haben auf die Abstammung dieses Hauses.

t) Dieses ist religio quadrata, attonsorum eisque servitium (vielleicht, servientium), barbutorum, virginum inclusarum atque regularium; *Bernried.*

u) Tschudi 1077.

dem schwäbischen, der Kaiser in dem burgundischen Helvetien. Außer den Grafen und Prälaten vom Hause Welschneuenburg v) war der alte Graf Arnold von Lenzburg, Herr von Baden und Zug, und Erbe alles Reichthums dieses alten Geschlechtes w), dem Kaiser getreu: Er fieng und legte auf Lenzburg die päpstlichen Botschafter, welche von dem Wahltag des neuen Königs zurückzogen, einen Abbt aus Marseille, und Christian, einen italiänischen Gelehrten und nachmals zu Aversa Bischof x), mit ohngefähr sechshundert Mönchen, ihrem Gefolge. Den Bischof zu Lausanne setzte der Kaiser wegen seiner Treu über die Reichsgüter und alle Herrschaften Rudolfs in dem romanischen Helvetien y), und machte ihn zum Canzlar des Reichs Italien z): Cuno, seinen Bruder,

v) So nennen wir künftig das Geschlecht von Oltigen.

w) Er war ein Sohn Arnolds, welcher starb vor seinem Vater Graf Ulrich: diesen erbte unser Graf 1045, Rudolf seinen Bruder 1055, und noch von seinem Neffen 1081. Tschudi und *Herrg.*

x) Tschudi und *Bernried.*

y) Von der Sane (Sanona) an den Bernhardsberg, bis an die Brücke zu Genf, an die Alpen und an den Jura; Urkunde 1079.

z) Erweislich aus der Urkunde n, 33.

der, belehnte er mit Arconciel, einer Burg an der Sane a). Da wurde der Ort Wivlisburg über den Trümmern der alten Hauptstadt Aventicum zu des Kaisers Dienst mit Mauren umgeben b). Zwar Burkard, Bischof zu Lausanne, als er für den Kaiser stritt mit Waffen, die seiner Geburt geziemender waren als der erworbenen Würde, fiel in der Schlacht bey Gleichen im Lande Thüringen c); doch blieben vier Kirchspiele der Wadt d) bey dem Hochstift, an andern Orten e) wurden die

a) Arconciacum, teutsch Ergatzach; Favernia und Sala wird ihm auch gegeben. *Ibid.*

b) *Chartul. Lausann.* Man sieht noch diese Mauren und ihre ganz verolmten Thürme.

c) *Ibid.*

d) *Lutri* und *Corsiez* sind in der Urkunde 1079 ausgedruckt; *Cuilly* ist unter jenem, *S. Saphorin* unter Chebres, so dort vorkömmt (Cubirasca), begriffen. Sie liegen am See.

e) Dieses meint *Ruchat* von Muretum, Luginares und Corbarissa, weil er jenes für Murten hält; es kann aber Mure im Vuilly unter Wivlisburg seyn; so ist L. ohne Zweifel der daneben liegende und in Gemeingütern mit Mure vermischte Ort Lugnores: zwar nun unter Murten, doch nicht von je her; Corbarissa könnte

die burgundischen Freyherren zu mächtig. Das Hochstift aber kam durch ungeistliche Mittel f) an Herrn Lambert, von einem Hause, das mit fürstlicher Würde g) die Freyherrschaft Granson und viele Güter in Hochburgund besaß: Dieser Bischof machte unter dem Schein der Nothdurft kaiserlichen Dienstes verwandte Freyherren groß: dem von Blonay, seiner Schwester Sohn, gab er die Rechte des Hochstifts über den Ort Vevay h). Die dem Hause Blonay von vielen Voråltern angestammte Burg liegt ob Vevay auf einem Felsen, mit weiter Aussicht auf den lemanischen See und

könnte durch einen Fehler der Schreiber eine Wiederholung von Cubirasca seyn, oder der Ort ist unbekannt; Corbieres heißt nicht so, sondern Corberiae; es ist wol ein Corbeiry nicht weit vom See.

f) Male invasit, peius obtinuit; Papst Eugenius, *Chron. episcopp. Lausf.* Vielleicht nur weil er ab haeresiarcha (dem Gegenpapst) Gilberto ordinatus war; *ibid.*

g) Albrecht von Granson, princeps; Urkunde 1040, bey Guillaume, Hist. de Salins.

h) Prestavit. Auch die curiam Corsiez. Beydes, n. 56 und in *excerptis vitar. episcopp. Lausann.* bey Ruchat, T. V.

und unzählige Burgen und bewohnte Oerter bis an das ewige Eis der Gletscher. Die Baronen wurden groß durch des Kaisers Noth; nach und nach steigen die Geschlechter des alten Adels aus der Dunkelheit empor, wie man von einer Alpenspitze die Hügel ihrer Burgen erblickt, wenn die Sonne die Morgennebel vertheilt.

So treulich als unglücklich stritt für den Kaiser der Bischof Burkard von Basel: dieses armen i) Hochstifts erbarmte sich weiland Heinrich der Dritte, sein Vater, und gab ihm l) die Grafschaft in dem Sißgau und Augstgau m), wo die raurachische Augusta gewesen war: Aus gleicher Bewegung n) vergabte Bischof Dietrich diesem Hochstift sißgauische Erbgüter, und Burkard schenkte ihm die Hasenburg, in dem Wald bey Luxeuil im

i) Nimis humilem tenuemque conspicimus; Bf. Heinrich III, 1041; Herrg.

l) De iure nostro in suum ius potestative tradidimus; *ibid.* So blieben Grafen, aber unter dem Hochstift; Belehnungsbrief 1363.

m) Comitatum Augusta. Ohne Zweifel derselbe, welchen man Rauracherga̤u nannte.

n) Misertus inopiam; Urkunde 1048; Herrg.

Jura, seiner Voraltern Gut o). Alles verwüstete der Herzog von Zäringen. Als er starb, aus Unmuth wegen der Siege des Kaisers p), führte sein Sohn, auch Berchtold, König Rudolfs Eidam q), den Krieg; ein guter und freygebiger Feldhauptmann, welchen das Volk liebte, und welchen die Großen als ein Haupt ihrer Parthey wider des Kaisers Gewalt ohne Furcht hochachteten; ein unerschütterlicher Mann; denen, welche böse Zeitungen ihm ungern und langsam erzählten, pflegte er zu sagen: „Fürchtet euch nicht, redet, im Leben „wechselt Sonnenschein mit finstern Wolken r).“ Dieser stritt um sein Erbgut und um die Landgrafschaft seines Vaters s), und vernichtete mit glücklichen Waffen t) die Schenkungen, welche

o) Er gab sie einem Vetter zu Handen der Kirche; Ruchat.

p) 1077. *Ursperg*; *Chro. Constant.* ap. Pistor. und von Trittenheim, bey Schöpflin.

q) Zuerst Schöpflin hat Berchthold von Zäringen und Berchthold von Rheinfelden genugsam unterschieden.

r) *Otto Frising.*, L. I, c. 8.

s) Comitatus provincialis; Urkunde Schöpflin l. c. p. 55.

t) S. einen seiner Siege Tschudi 1078.

Kaiser Heinrich von seinem Gut an Basel gethan u).

Die Thaten Ulrichs von Eppenstein.

Diesem Herzog und allen Grafen und Prälaten des päpstlichen Anhangs widerstand Ulrich von Eppenstein, der Sohn des Herzogs von Kärnthen, vom Kaiser als Abbt in S. Gallen verordnet. Berchtold und Herzog Welf, die von Kiburg und Montfort legten ihre Hand auf all sein Einkommen, so daß er den Kirchenschmuck um Brodt verpfänden mußte. Ulrich aber, gestützt auf seinen Fürstensinn, harrete zwey Jahre der Hülfe von Kärnthen und aus dem Reich; alsdann verbrannte er die feindlichen Burgen v) und befestigte die Pässe des Landes. Vergeblich; diese Gaue sind voll rauher Berge; einem landeskundigen Anführer ist weit leichter sich mit einem Haufen durchzustehlen, als den Besatzungen, über die

u) Urkunden 1077; der Kaiser übergiebt an das Hochstift Basel die Grafschaft im Breisgau; 1081, eb. ders., dems., Harichingen, welches P. Herrgott für Zäringen hält; endlich 1083, eb. ders., dems., die Burgen Rappoltstein; Herrg.

v) Marchdorf, Bregenz, Kiburg, Ittingen, Kochersberg.

die Berge hin sich zu unterstützen und alles wol
zu bewachen: Vor allen andern Waffenthaten
erfodert ein Postenkrieg w) einen genau zusammen-
hängenden Plan, welcher der damaligen Kriegs-
kunst viel zu hoch war. Also brach der Feind auf
einmal von vielen Orten in das Land, indessen
die Mannschaft Ulrichs nicht mehr unbesoldet für
das Kloster dienen wollte x). Da beschloß der
Abbt, weil der Krieg wider seine Person geführt
wurde, alles dem Land aufzuopfern, seine Ehre
ausgenommen: er begab sich mit nur drey Knech-
ten in die Stadt Agen an der Garonne; der
ganze Convent floh in die Alpen, um nichts zu
thun wider ihren Eid noch wider den Abbt.
Hierauf zog der Feind in das Land, und herrschte,
doch nicht über die Herzen der Untertha- 1080
nen. Sobald Kaiser Heinrich Rudolf
seinen Feind erschlagen, erschien der Abbt von S.

w) Guerre de postes; wovon die beyden letzten Feldzüge des Marschalls von Turenne und besonders der Feldzug 1778 um die bayrische Erbfolge die höchsten Muster sind.

x) Weil die Lehndienste gemeiniglich nur 40 Tage daurten. Darum waren diese Krieger Ulrichs nichts desto weniger tadelhaft, weil die Landesvertheidigung eine Ausnahme macht.

Gallen unversehens in seiner Herrschaft, besiegte und erschlug Volkrath von Tokenburg, den Befehlshaber der feindlichen Macht, und übernahm, durch Heldenmuth sicher, die Regierung seines Volks. Hinter dem Kloster S. Gallen steigt ein sehr hoher Alpenstock, ganz abgesondert von der Kette des großen Gebürges, aus grünen Vorbergen und von dem Fels Gamor y) empor, bis wo der hohe Sentis z) das graue Haupt in die reine Luft jenseits die Wolken trägt; in dieser Wüste flossen die Gränzen der Alemannen und Rhätier zusammen a); die Leute von S. Gallen weideten daselbst ihre Heerden, und vor kurzem war unter dem Abbt Norbert, welchem diese Einöde gefiel, eine Zelle in einem Thal für die Hirten zu einer Kirche geweihet worden b); daher der Ort Appenzell c) genannt wird. Neben diesen Alpen westwärts,

y) Damit fängt er südwärts an.

z) Teutsch, der hohe Meßmer. Viele Gegenden haben auch hier teutsche und rhätische Namen.

a) Daher Ditmar, Bischof zu Cur, die Kirche zu Appenzell nicht ohne Genehmigung des Bischofs zu Costanz geweihet.

b) In loco novali; Urkunde Abbt Norberts (von Stofflen), 1070

c) Also Abbencell, wenn in Kleinigkeiten ohne andern Vortheil geneuert werden dürfte.

wärts, in einem etwas zahmern Bergland, nach dem Walenstadter See hin, wurden viele alte Herrschaften über die Thäler d) in dem Hause der Grafen von Tokenburg vereiniget; ihr Schloß lag sehr hoch auf einem steilen Berge e). Diese Burg überraschte und verbrannte der Abbt Ul- 1083
rich; weil unschwer ist, auszuführen, was der Feind unmöglich glaubt. So nahm er von Diethelm, Grafen zu Tokenburg, die Rache um sein Land, als Diethelm an ihm die Blutrache Volkrath, seines Bruders, verfolgte. Dessen ergrimmten die andern grossen Grafen des Thurgaus, und schwuren, S. Gallen zu strafen: Deswegen zog der Herzog Berchtold von Zäringen den Bodensee herab; mit großem Volk erschien durch die appenzeller Gebürge Adelgos, ein Held, in des Gotteshauses Gebiet; einen andern Weg zog Diethelm an der Spitze der Macht von Tokenburg,

d) Thurthal, Nekerthal, S. Johann, Wildenburg, Lütisburg, Basenwyl.

e) Neutokenburg; die alte lag zwischen Lutisburg und Wyl. Vergeblich möchte aus dem, daß die Wapen beyder Burgen ungleich sind (Füßlin, Erdbeschr., Th. III, S. 23), auf die unterschiedene Abstammung ihrer Eigenthümer geschlossen werden; denn das findet sich auch sonst (Nachricht von den Schlissen, S. 60).

kenburg, und von den Ufern des Rheins alle nel-lenburgische Dienstmannen jeder mit seinen Knechten. In dieser großen Gefahr mahnte Ulrich das Volk von S. Gallen und von Appenzell unter die Waffen. Als er hörte, daß Diethelm in seine Gränze gezogen, legte er sich an die Sitter: durch seinen Muth überwältigte er den Grafen, und gab ihm den Frieden um großes Geld f). Allen übrigen ließ er keine Gelegenheit, von ihrer überlegenen Macht entscheidenden Gebrauch zu machen, und vergalt ihnen hierauf zu künftiger Warnung die Verwüstung seiner Dörfer. Ulrich von Eppenstein verband Gelehrsamkeit nach dem damaligen Maaß g), und von Gottesfurcht h) wenigstens den äußerlichen Anstand i), mit solchen Eigenschaften,

f) Es ist leicht einzusehen, daß, wenn die Feinde ihren Plan besser eingerichtet hätten, dieses nicht möglich gewesen seyn würde: Aber der ist schon ein guter Anführer, welcher dem Feind keinen Fehler ungestraft begehen läßt: jene größere Kunst, ihn zu nöthigen, daß er Fehler machen muß, diese übt auch Friedrich der Große nicht so oft er will.

g) Sie hatte nach Absterben der Ekarden und Notkern zu S. Gallen abgenommen.

h) Tschudi, Hauptschl., S. 121; Chronik, 1080.

i) το σεμνον.

ten, wodurch er in den alten Zeiten als das Haupt einer griechischen Republik hätte blühen können. Er herrschte sechs und vierzig Jahre k) als zu S. Gallen Abbt und als Patriarch zu Aquileja, mitten unter seinen Feinden, in des Papstes Bann, in Fehde mit seines Klosters Kastvogt, und obwol Gebhard von Zäringen (welchen sein Bruder der Herzog dem Hochstift Costanz aufgedrungen) Feuer und Schwerdt bis an die Mauren des Klosters, Berchtold aber bis in den Chor des Münsters trug. Durch kein Unglück wurde Ulrich so klein, daß er seine Feinde um Frieden gebeten oder den Kaiser verlassen hätte; der Fortgang der Waffen gab ihm auch niemals den Uebermuth, einen Krieg anzufangen, oder seinem Hause fremde Herrschaften zu erwerben l). Hingegen Burkard von Lausanne kam um, weil er den Krieg in Thüringen gesucht, und Bischof Lambert mußte abdanken, weil er zu Vergrößerung seiner Verwandten die Sachen des Hochstifts verdarb m); Otto, Bischof zu Costanz, und Norbert von Ho-

 hen-

k) Von 1071 bis 1117.

l) In dieser Geschichte habe ich Tschudi gefolgt, weil er die *gesta S. G.* nutzte.

m) *Chron. episcopor. Laus.*, MSC. Moudon.

henwart, welcher sich in das Hochstift Cur gekauft hatte, starben in Armuth in fremden Ländern.

Anfang der Herrschaft von Zäringen.

Um das Herzogthum zu Schwaben war nach dem Tod König Rudolfs ein langer Krieg zwischen seinem Sohn Berchtold von Rheinfelden, und Friedrich von Hohenstaufen, dem Eidam Kaiser Heinrichs. Nach dem Tod Berchtolds von Rheinfelden erbten alle seine Güter auf Berchtold von Zä-
1090 ringen, seinen Schwager. Da versammelten sich die Herren des Landes in der Stadt Ulm, nahmen ihn als ihren Herzog an, schwuren ihm, und machten eine Verbindung wider die Störer des Landfriedens; zu derselben trat Herzog Welf mit seinem Land Bayern und mit allen seinen Vasallen bis an die Landmarken von Hungarn. Friedrich, der Nebenbuhler von Zäringen, bereitete dem neuen Herzog einen viel größern Krieg; das Land war müde von langem Unglück. Dieses wußte Berchtold von Zäringen, ein weiser und gerechter Mann, und beschloß, ein zweifelhaftes Glück dem Frieden aufzuopfern. Also, in dem vier und zwanzigsten Jahr der Feindschaft seines Hauses wider Kaiser Heinrich, zog er zu dem Kaiser auf den Reichstag zu Maynz. Daselbst

selbst übergab er dem Friedrich von Hohenstaufen das herzogliche Amt n); ihm gab der Kaiser über den Gau, die Stadt und Münster von Zürich, die Kastvogtey und kaiserliche Macht o). So wurde das Land ruhig. Da erhob sich in Helvetien der Fürsten von Zäringen wolthätige Macht, welche nachmals viele Thaten ausgeführt, wodurch ein unvorhergesehenes Glück veranlasset wurde. Darum wollen wir des Landes Zustand betrachten, um, nach Vollendung der Zeiten des zäringischen Hauses, deutlicher zu sehen, in welcher Lage sie das Land empfangen und hinterlassen.

Zustand. 1. Rhätiens.

Das Thal des Rheinstroms in Rhätien oder dem Gau Curwalchen p) war von dem G[illegible]rg bis

n) Exfestucavit; *Otto Frising.* Siehe *du Cange*, festuca. Die übrigen Stellen bey Schöpflin.

o) Dei et *imperiali* gratia legitimus advocatus quod Kastvogt dicitur; Urkunde Berchtolds V, 1187. In oppido Turicensi et locis et districtibus circumquaque vicinis, imperatoris gratia ipsius *locum tenens*; Urkunde eb. dess. 1210. In omne Turegum imperialem iurisdictionem tenens; eb. ders. eod. (Bey Schöpflin Cod. dipl. Hist. Zar. Bad. und Hottinger, Specul. Tigur.).

p) Pagus Churvalaha; K. Heinrich III, 1045, Herrg

bis jenseit Cur an den Fluß Lanquart und bis an die Gränzen des Kloster Pfävers q) ein Wald r). In Hohenrhätien und an dem Walenstadter s) See wurden viele Güter von den eigenen Leuten der Grafen zu Bregenz t) und Lenzburg angebaut; es wurden einige Bergwerke getrieben u) und in den Bächen kostbare Metalle gesucht. Aber das Domcapitel wurde von den Bischöfen gedrückt v), in Erfüllung der Naturtriebe wurde von den Mönchen der Anstand vergessen w), und Adeliche lauerten in den kaum gangbaren Wegen auf Raub x). Selbst Graf Arnold von Lenzburg be-

q) Von desselben Bestrebung um die Unmittelbarkeit sind Urkunden von 1095, 1110, 1114, 1116, Herrg.

r) Ks. Heinrich III wegen dem Thal Versanna, 1050; Herrg.

s) Walastade wird nun genannt; Ks. Heinrich III für Schennis 1045; ib.

t) Deren rhätische Güter am Ende des XI Jahrhundertes an die Grafen zu Pfullendorf erbten.

u) Minoralia; Urkunde 1050.

v) Urkunde wegen der Kirche zu Remus, 1070; Tschudi.

w) Grundriß der Gesch. der Bündner, ad 1126.

x) *Porta*, hist. reformat. Rhaet., T. I, p. 38.

beschädigte das Nonnenkloster Schennis, dessen Schirmvogt er war, bis er bey zunehmendem Alter mit Gütern, die er verlassen mußte, Gott noch versöhnen wollte y): doch war in Gastern unter ihm ganz gute Baurenwirthschaft z), auch wurde hölzernes Geräthe gedrechselt a); Gastern ist schon milder als das rhätische Gebürg.

2. Helvetiens.

In Helvetien bereitete sich der Uebergang aus der alten Verfassung zu größern Dingen. Als die nordischen Krieger die alte Herrschaft Roms gebrochen, verfloß ein halbes Jahrtausend in Herstellung des verwüsteten Landes und im Anbau des Nordens: Indessen hemmte der Adel, der allein viel verlieren konnte, den ersten Fortgang der königlichen Macht; unschwer, denn die Kriege konnte der König nicht führen ohne des Adels Beystand. Hierauf als die Güter vertheilt, als die Länder volkreicher wurden, und noch keine feinern Künste die

y) Arnold von. L. wegen Urannen, 1127; bey Tschudi und Herrg.

z) Sie hatten Weizen, Haber, Schafe, Schweine, Hühner, Bier, Tuch; *ibid.*

a) Tortilia vasa ad servitium comitis; *ibid.*

die müßigen Knechte beschäftigten, wurden für die beschwerliche Menge in einem Zeitraum von achtzig Jahren in dem engen Umfang Helvetiens mehr als zwanzig Klöster gestiftet b). Nach diesem wurde durch den aufblühenden Arbeitfleiß das Zeitalter zu Vermehrung der Städte reich: bis dahin blüheten in mittelmäßigem Flor nur an den Handelswegen wenige Bürgerschaften; weil die Freyherren zu begütert waren, um in Städten zu leben, ehe die Zweige der Geschlechter die Herrschaften mehr vertheilt, und weil wenige Landleute das gute Auskommen hatten, welches zu den städtischen Künsten Mittel und Muße giebt c).

Stif-

b) Zwischen 1060 und 1140. Var in der Grafschaft Baden von Lütold Freyherrn von Regensburg 1130 (Urkunde Herrg.), Scuols in Rhätien (*Porta* l. c.), Wagenhausen im Thurgau (Waldkirchs Gesch. der St. Schafh.), S. Mar. Magdal. in der Steinvorstadt bey Basel (Wurstisen) u. a. mehr, außer den 18 oder 20, die ich nun beschreiben werde.

c) Als nachmals der Fortgang der Bevölkerung in jedem Zeitalter und des folgenden verhältnißmäßig beschleunigte, und unsere Städte (weil die nordischen Länder nicht so fruchtbar sind, oder weil wir mehr verzehren, durch dieser und anderer Ursachen Zusammen-

Stiftungen.

In den Unruhen der Kriege zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Macht begaben sich viele edle Herren, ermüdet, oder von Unfällen betroffen, in das Kloster zu Einsidlen, oder sie gaben ihren Reichthum zu einer neuen Stift; Grafen und Markgrafen weideten die Heerden der Gotteshäuser und bereiteten den Brüdern ihre tägliche Nahrung d). Als der Freyherr Selinger von Wollhausen durch Wassersnoth seine Kinder verloren, gieng

menstoß) in den meisten Gegenden doch nicht solche Volksmenge wie die südlichern fassen konnten, und besonders weil der Arbeitfleiß damals engere Gränzen hatte, geschah, daß den Fürsten leicht wurde, verarmte oder arbeitscheue Menschen zu miethen, um durch sie die Nationen um ihre Güter und Rechte zu bringen. Als auch diese Lebensart nicht jedem genügte, da die neue Welt um dieselbe Zeit entdeckt worden war, nahmen die Auswanderungen ihren Anfang, welche nun immer beträchtlicher werden. So brachte der Fortgang der Volksmenge im XI Jhundert Klöster, im XII und im XIII Städte, vom XIV Jhundert an Soldaten hervor, und erhebt nun eine neue Welt.

d) *Bertbold. Constant.* ap. Bucelin., Constant., a. 1083.

gieng er in das Kloster Einsidlen; er war zwanzig Jahre lang ein wolthätiger Abbt; hierauf bereitete er sich neun Jahre lang in einer einsamen Zelle zum Uebergang in das andere Leben e).

Engelberg.

In dem größten Krieg des Kaisers wider den Papst baute der Freyherr Conrad von Seldenbüren das Kloster zu Engelberg f) in einer abgelegenen Gegend, mitten in einer großen Wüste, in einem engen Thalgrund, wo die Sonne nicht alltäglich gesehen werden kann g), wo das hohe Joch, der Walenstock und Surenenalp in gewaltige Klumpen aufgethürmt bey einander stehen, der Titlisberg aber, wenn die menschlichen Wohnungen das Taglicht lang nicht mehr sehen, seine Krone von ewigem Eis goldroth über die umliegenden Berge empor trägt. Aus Oberhasli und von Uri leiten wilde Bergpfade dahin, aus Unter-

e) *Hist. dotat. Einsidl.* 1070, Tsch. Er starb 1099. Hedwig, seine Gemahlin, war Abbtissin zu Zürich; Hottinger, helv. KG., ad 1070.

f) Der Bau wurde 1083 angefangen, und um 1119 vollendet; Tschudi 1083.

g) Die Alpen verbergen dem Thal die Sonne sechs Wochen lang Sommers.

terwalden ein einsamer einiger Weg an einem Waldwasser zwischen grausen Felsenwänden. In dieses Kloster begaben sich viele fromme Männer, für die Welt zu beten an einem Ort, wo nur Gott sie sah. Man hat noch den Stab Aldhelms, ihres ersten Abbts, einen Stab aus Ahorn, mit einem Gemshörnchen geziert. Conrad von Seldenbüren gab ihnen Einkünfte auf seinen Gütern im Thurgau; die von Bonstetten und andere freundschaftliche Ritter halfen hiezu mit milden Gaben h). Hierauf erwarb der Stifter dem Kloster einen Schirmbrief Kaiser Heinrich des Fünften i); Papst Callistus der Andere unterwarf es unmittelbar dem heiligen Stul, es wurde auf S. Peters Altar übergeben k). In seinem Alter begab sich Conrad von Seldenbüren in den Gehorsam des Abbts und lebte wie einer der Brüder in Demuth und in Gottesdienst. Als der Abbt

h) Die große Sammlung der Vergabungsbriefe ist im Kloster; die Bestätigung Papst Lucius III gedenkt 40, Papst Gregorius IX, 115 Dörfer, in welchen es Rechte besaß

i) Durch Heinrich von Bonstetten und Egloff von Gamblikon. Urkunde Heinrichs V, 1124.

k) Callistus II, 1125; Herrg.

Abbt ihn auf eine Reise gesandt, brachte ihn ein Meuchelmörder um sein verdienstvolles Leben l).

Schafhausen.

Eberhard Graf zu Nellenburg war ein wolbegüterter frommer Mann, ein glücklicher Vater vieler Söhne; er beschloß, durch die Stiftung eines Klosters den übrigen Reichthum zu heiligen. Der Hegau, in welchem Nellenburg lag, erstreckt sich von dem Rhein, wo er aus den Seen fließt, bis an den Donaustrom, neben ihm der Klekgau am Rhein: viele Hügel erheben sich von dem nordlichen Ufer dieses Flusses bis zu der Höhe des Randen; dieser Berg umfängt wie mit einem halben Mond eine Anzahl dieser Hügel und sondert sie von dem übrigen Schwaben; durch ihre Thäler sendet er seine Wasser dem Rhein zu: Man findet viele Spuren derjenigen Gewässer, deren Bewegung in vielen unbekannten Jahrhunderten den Berg Randen und alle seine Hügel zusammengespült und aufgehäuft haben mag. Diese Gegend war wie die übrigen urbargemachten Plätze des alten hercynischen Waldes; nur waren Schifferwohnungen m) am Ausfluß der wilden Durach in

l) *Bucelin.* ibid. 1126; Hottinger ibid. eod.

m) Jenes Ascapha im *Georg. Ravenn.* L. IV.

in einer Vertiefung zwischen vielen mit Wald bewachsenen Hügeln; denn von demselben Ort brechen sich mit großem Brausen die Wasser des Rheins zwischen vielen Felsen, wo sie sich in tiefen Wirbeln drehen n), bis tausend Schritte weiter der ganze Strom, dem Auge wie ein Schaum, den Ohren wie ein ferner Donner, von Felsen in eine Tiefe stürzt, welche durch des Wassers Macht mehr und mehr gehöhlet wird; von dem Lauffen (des Ortes Name) liegen die klekgauischen Thäler in ganz zahmer Gestalt bis an den Randen. Da sie breit und offen sind, entstanden im Anfang des Anbaus der teutschen Länder bald viele Bauernhöfe daselbst o), vermuthlich durch den Fleiß der Franken, welchen der Feldbau der liebste Be-

n) Die Lächen (dieses Ortes Name) könnten, mit eben so großen Unkosten, vielleicht so wie die Strudel in der Donau (Nachricht von den seit 1778 vorgenomm. Arbeiten durch die k. k. Navig. Commiss. 1781) gereiniget werden, aber die Reinigung des großen Wasserfalls, wenn sie nicht menschliche Kunst übersteigt, so würden ihre Unkosten doch Jahrhunderte lang durch den Vortheil nicht ersetzt werden.

o) Niuchilchun kömmt 875 vor, Wilchingen, Haslach, Gächlingen, Siblingen, in dems. J. und in 1049; Urkunden bey Herrg.

trieb war; die Alemannen suchten gute Wiesen, wozu der Klekgau zu thonartig und wasserarm scheint. Bis an die dürren Hügel der obersten Thäler am Randen drang der Fleiß; auf den Spitzen der Berge wurden Schlösser gebaut, von welchen die Herren ihre Edelknechte und ihre eigenen Leute beobachteten, vor Ueberfall warnten und mahnten zu Führung der Fehden; besonders von Randenburg sahen sie eine große Menge der klekgauischen Flecken, viele starke Thürme der Grafen und Baronen, eine sehr große Landschaft in mehrern Gauen, silberhell vom Rheinstrom durchronnen und in weiter Ferne von dem Schnee der Alpen begränzt. Es erhob sich durch den Fortgang des Wolstands der benachbarten Länder der Ort Schafhausen p), die Wohnung der Schiffer, wo alle Waaren ausgeladen wurden, wegen der Natur des Flusses: Also wurden daselbst neun Bierhäuser, zwo Weinschenken, Müllen, Fleischbänke, Weinberge und ein Markt veranstaltet; es mehrte sich die Zahl der edlen und freyen Männer, sie wohnten in mehr als hundert Häusern q) und (wegen den Räubern des benachbarten Waldes) in

p) Schaffhusirun (Schiffhäusern); Urkunde 800; *ib.*

q) 112 Hofstette (areae); Vergab. Brief der *villa Scafusa* dem Kl. Allerheiligen.

in zwölf Thürmen. Mit ihnen hielten im Namen der Kaiser r) die Grafen zu Nellenburg das Gericht, weil Schafhausen in dem Hegau entstand.

In diesem Land baute Graf Eberhard auf seinem Gut s) bey Schafhausen das Kloster S. Salvators und aller Heiligen t). Zwölf Mönche unter einem Abbt berief er aus dem Kloster Hirschau, welches auf einer Höhe zwischen Tannwäldern in einem grünen Thal an der Nagolt gelegen ist, und seine ersten Mönche von Einsidlen hatte u); damals war Hirschau unter dem Abbt Wilhelm, einem Lehrer des ersten strengen Geistes der benedictinischen Regel v). Als Papst

 Leo

r) Die Kaiserlichen Güter in dieser Gegend werden in Ks. Heinrichs IV Vergab. Briefen 1067 und 1111 genannt.

s) In suae proprietatis fundo; die Urkunde 1111. Solcher eigenen Güter hatten die Grafen von Kiburg, und andere in diesen Gauen durch Heirath oder Anbau mehrere erworben.

t) S. Salvators Zelle; *Bernried.*

u) Reichards Beschr. des Kl. Hirschau in Lessings Beyträgen zur Gesch. und Litt., Th. 2.

v) Er hat constitutiones monachorum geschrieben.

Leo der Neunte nach Teutschland kam w), weihete er zu Schafhausen den Altar. Nach zwölf Jahren versammelten sich mit Rumold, Bischof zu Costanz, die Aebbte vieler benachbarten Stifter zu Weihung des Münsters. Der Bischof, entsprossen von dem alten Stamm der Freyherren von Bonstetten, war unter den Prälaten durch Tugenden groß; darum empfahl Heinrich der Dritte sterbend ihm die Sorge für die Erziehung seiner Tochter; als ein Abbt einen Knecht so schlug, daß derselbe im sechsten Monat starb, hielt Rumold ihn des geistlichen Amtes unwürdig, weil er kein Mensch war x). Das Kloster zu Allenheiligen wurde von dem Stifter dem heiligen Stul übergeben; dem benachbarten Flecken mit mehr als achtzig Pfund an Zoll und an Zinsen y), vielen

w) 1052. Die Reise beschreibt *Wibert*. l. c.

x) Hottinger, Helv. KG., 1064.

y) Eilf Pfund von den Hofstetten, 8 von der Münze, 18 von Tuchfabriken (pannificiis; wenn es nicht vielmehr panif und so die gewöhnliche Abgabe der öffentlichen Beckerey ist), vom Zoll 13, 18 von den Bierhäusern, 14 v. d. Weinhäusern, 1 von den Schiffen und Bänken. Die Schifflandung war zu 3 Mark verpachtet Fischenzen, Zeheuten, Müllerzinse, Forstrechte

len Wiesen, vielen Gütern, zerstreut vom Schwarzwald bis nach Curwalchen, vergabte er dem Kloster. Nachdem er zu Bezahlung s.iner Gelübde nach Compostella gewallfahrtet, vermischte er sich in die Zahl der Brüder. Er starb im sechsten Jahr, nachdem er die Welt verlassen hatte. Das Kloster Allerheiligen lag einsam zwischen Wiesen, Wald und Wasser, nahe genug bey zerstreuten Wohnungen; so daß die Einsamkeit angenehm war; daher vermehrten sich die Mönche und ihre Diener bis auf dreyhundert Mann. Es bestehet ein Kloster in dem Beysammenleben z) solcher Menschen, die sich selbst verschlossen, und persönliche Neigungen verleugnet haben, zu Ausführung eines ehrwürdigen Plans; eine vortreffliche Anstalt, wenn die einige Seele so vieler Menschen durch das Institut groß wird wie zu Sparta a), oder nützlich für das gemeine Wesen wie zu S. Maur. Der Abbt Siegfried wollte die Verfassung des Klosters Allerheiligen (gemäß den Grundsätzen des

rechte und Fälle sind hiebey nicht berechnet. **Waldkirch**, Reform. Gesch. der St. Schafh.

z) Darum heißt es coenobium.

a) S. von dieser Stadt eine merkwürdige Stelle bey *Plato* in Protag.; er macht ein philosophisches Kloster aus ihr.

Gesetzgebers der Spartaner) auf streige Sitten und auf Unabhängigkeit gründen. Also gab er den Brüdern, mit Rath und Hülfe Abbt Wilhelms, eine so strenge Reformation, daß dieses Kloster mit Hirschau und S. Blasien vor allen andern schwäbischen Klöstern bewundert wurde b), und von dem Grafen Burkard, Sohn und Nachfolger Eberhards, erhielt er eine Befreyung von der nellenburgischen Erbkastvogtey c). Von dem an mochte der Abbt, gewählt von den Brüdern d), ungestört herrschen, und in den weltlichen Sachen zum Vogt nehmen wen und auf wie lang er wollte. Es ist nicht rathsam, daß bewaffnete Hand über Gesellschaften friedsamer Menschen mehr Gewalt habe als ihnen lieb ist; jene Strenge schien darum gut, weil gewisse Casteyungen (wenn auch gleichgültig an sich) den Menschen in der Selbstbeherrschung eine Fertigkeit geben, aus der viele große Eigenschaften entstehen können. Das Kloster Allerheiligen wurde mit mehr als zweyhundert

b) *Bertold. Constant.* l. c.

c) Urkunde Grafen Burkard von 1080, und Kf. Heinrich VIII.

d) Waldkirch, l. c. ad 1096, 1102. Er hat fleißig aus des Klosters Urkunden geschöpft.

dert Höfen e) bereichert, anderer Klöster Gesetz f) und Vorbild g), eine Freystette deren, die um Todtschlag und andere Noth oder Schuld wider Gewalt und Blutrache Schirm suchten bey den Rechten h). Es blieb unbekümmert in den damaligen großen Kriegen i); so daß aus den Dörfern viele nach Schafhausen zogen, um seinem Schutz näher zu seyn. Der Flecken wurde weniger k),

e) **Graf Burkard**, 1090, wegen Büesingen, Hemmenthal, dem Randen daselbst, u. a.; **Bestätigung** 1091, andere **Urkunde um Hemmenthal** 1100. Bey **Rüger** und **Waldkirch** sind mehrere solcher Urkunden gebraucht. Viele liegen unabgeschrieben in dem Kloster.

f) So wurde von Abbt Siegfried bey Anlaß der Andacht Jdda, der Wittwe Eberhards, zu Schafhausen **S. Agnesen Kloster** gestiftet im J. 1083. Von demselben, von Grafenhausen auf dem Schwarzwald, von Langenau im Allgau, von Wagenhausen, u. a. sind angeführt oder ganz bey **Rüger** die Urkunden.

g) *Acta Mur.* ad 1082.

h) Dieses Recht ist alt und unbestritten; **die Urkunde** ist nicht bekannt.

i) **Brief des P. Paschalis** II hiefür; bey Rüger.

k) Besonders verlor Hemmethal den vorigen Glanz. Bey **Rüger** ist ein langes Verzeichniß der eingegangenen Dorfschaften und Burgen.

Schafhausen so groß, daß auf des Klosters Wiesen für die wachsende Bürgerschaft l) eine Kirche m) in der Ehre S. Johanns gestiftet, und von dem Abbt mit einem Leutpriester und vierzehen Caplanen besorgt wurde n). Ueberhaupt baute in Helvetien die Clerisey mehr an als die Legionen zerstört hatten; jene unterwarf das Volk seinem Gott, letztere dem Joch der Kaiser; auch die Geistlichkeit beherrschte diejenigen Fürsten, welche es ihr zuließen, die Legionen erwürgten die Kaiser.

Muri.

In dem gleichen Jahr mit Allerheiligen Kloster durch denselben Bischof Rumold von Bonstetten wurde in der burgundischen Grafschaft Nore im Aargau o) das Kloster Muri geweihet: Schafhausen, Hirschau und S. Blasien gaben ihm ihre Reformation, und erwarben ihm die Freysprechung von der Erbkastvogtey des Hauses Habsburg.

l) Zuvor war Schafhausen auf Kirchberg pfarrgenössig wie Bern auf Köniz.

m) Ks. Courads III Bestätig. Brief der Freyheiten des Klosters, 1138.

n) Waldkirch, l. c., 1130.

o) Urkunde Ks. Heinrichs V, 1114; Herrg.

burg. Doch der Graf Werner vermochte mit Aufwand und Mühe, daß der Abbt seinen ältesten Sohn zum Schirmvogt ernannte, nicht von Rechts wegen, sondern weil der mächtigste am kräftigsten beschirmt p).

Beronmünster.

Auch sorgte Ulrich Graf zu Lenzburg, da er seine Söhne verlor, besonders für Münster im Aargau, damit nicht seine Schirmvogtey von den Kaisern versäumt, oder unter ungetheilter Verwaltung aller seiner Enkel eigennützig verwaltet werde: Er übergab sie vor dem Landgericht in Rore q) Graf Arnold, seinem Enkel vom erstgebornen Sohn, dem Hochstift Costanz, wenn Arnold nicht gerecht sey wie seine Väter, und wenn der Bischof nicht gewissenhaft sorge, den Kaisern und Gott r).

S. Al.

p) Eb. dies. und von 1096 eine Urkunde der Cardinäle; Act. Murens.

q) In publico mallo; Urkunde Ulrichs 1036; H.

r) Imperatori non pono auctorem nisi Regem Regum; *ibid.* Nachmals übergab er das Kl. dem kaiserlichen mundiburdio (Schirm), Urkunde 1045, Tsch.

S. Alban bey Basel.

Jener Burkard, vom Hause Welschneuenburg, Bischof zu Basel, stiftete bey Basel für Cluniacenser Benedictiner das Kloster S. Albans s), und gab demselben viel von seinem Gut t) und einen Gerichtsbann bis an die Birs; über die Höfe an dem Rhein setzte er den Grafen von Honberg und einen Herrn von Röteln zu Schirmvögten u).

Bellelay.

An dem Fuß des Berges Moron errichtete der Propst Sigenand von Münster in Granfelden das Kloster Bellelay, in der kaum entstandenen Reformation der Prämonstratenser v).

S. Johann.

Cuno, der Bruder Bischofs Burkard von Lausanne, stiftete das Kloster S. Johann w) auf der

s) In villa quae dicitur inferior Basilea; Urkunde der Uebergabe an Clugny, 1103. Schöpflin, Zar. Bad, t. V, p. 13.

t) Stiftsgut; sintemal er es mit Rath seiner geistlichen Getreuen that.

u) Die Stiftung ist von 1083.

v) Stiftungsbrief 1136, gebraucht von Füßlin, Erdbeschr., Th. III, S. 517.

w) 1090. Insulam comitum, welche Graf Wilhelm von

der morastigen Landenge zwischen dem Bieler und Welschneuenburger See.

Frienisberg.

Auf einer anmuthigen Höhe in der Mark Seedorf stiftete Graf Udelhard x) eine Cisterciensser Abbtey zu Frienisberg y). Er gab derselben den tiefen See, welchen bey Seedorf das unsichere Ufer zum Theil bedeckt z), in seiner Waldung Weide für ihr Vieh, und alle Freyheit, um Baurenwirthschaft anzulegen a).

Buchsee.

von Hochburgund mit Belmont an Clugny gab (Urkunde 1107; Dunod), halten einige für den Grund und Boden von S. Johann, andere für die kleine Insel im Bielersee. Diese mögen recht urtheilen, zumal wegen der Verbindung mit Belmont.

x) Stiftungsbrief 1131; in marchia S. Durch die Tochter Udelhards erbten seine Güter in das Haus der Grafen von Thierstein.

y) Mons Aurorae.

z) Ein βαραθρον wie um den sirbonischen See bey *Diod. Sic.*

a) S. auch die Urkunde 1157, da Hesso, der erste Abbt, noch lebte.

Buchsee.

Auch zu Buchsee, welches von Reichs wegen unter den Herzogen war b), beförderte eine Propsten die Urbarmachung einer ähnlichen Gegend c). Ueberhaupt war der Sumpf am Fuß des Gebürges noch nicht getrocknet; in den alten Zeiten wurden meist nur die Hügel bewohnt d). In dem hohen unbevölkerten Land Aufgau e).

Rügisberg.

Baute der edle Mann Lütold von Rümlingen auf seinem Gut f) Rügisberg g) ein Cluniacenser Kloster. Diesem gab der Kaiser den Wald auf dem benachbarten Guggisberg h), der vorn an dem Fuß

b) Herzogenbuchsee; zum Unterschied von Mönchenbuchsee, wovon im folg. Cap.

c) Uebergabe dieser Propstey an S. Peter auf dem Schwarzwald, von Herzog Berchtold, 1109.

d) Dieses beweisen alle Ueberbleibsel vergessener Orte, die Sagen des Volks, ja die urkundliche Historie in fast allen Gegenden.

e) Pagus uf Gowe (von seiner hohen Lage).

f) In alode suo.

g) Roggeresberg.

h) In monte Gucha. Urkunde Kf. Heinrich IV, iubente matre sua Agnete. Sie ist verdächtig, ihr Innhalt aber ist unstreitig.

Fuß der Alpen liegt, so das das Gebürge, die Hügel und Ebenen von der Aare bis an den Jura mit ihren Wäldern, Wassern, Burgen, Flecken und Städten vor Augen sind. Er ist nun voll Wiesen, Feld, Wäldchen und Gärten; aus gesunden Quellen labet ihren Durst eine immer noch zunehmende Völkerschaft freygesinnter, verständiger und munterer Bergbewohner, welche in der Sprache ihrer alten Sitten itzt noch nur den Käs eine Speise und nur das Vieh Waare nennen, gewohnt in Ruhe und Freyheit ihr Leben zu genießen und fortzupflanzen; um andere Sachen unbekümmert i).

Interlachen.

Viel näher dem ewigen Eis liegt Interlachen k) zwischen zween Felsen einsam und wild, seitwärts der grünen Landenge, durch welche aus dem Brienzersee die Aare in den Thurnersee gewaltige Fluthen wälzt. Selinger von Oberhofen ein wolbegüterter Freyherr, gründete an diesem Ort für Augustiner Chorherren Unser Lieben Frauen Stift

i) Unter den Volksliedern der Schweizer ist keines naifer als das Guggisberger Lied.

k) Derselbe Name wie Unterseen, welches nahe dabey liegt.

Stift l). Es wurde ihm von den Kaisern ihr Gut an den Glätschern des Grindelwalds und in der iseltwalder Wüste gegeben m). Höher nicht stritt wider die Natur dieses Landes der menschliche Fleiß; die Alpenwässer kann er dämmen; das aufgethürmte Eis bricht aus den hohen Thälern, wenn sie voll geworden, mit grausem Geprassel unaufhaltbar herunter in das niedere Land.

Seedorf.

Von Interlachen an steht ungemein tief, dunkel auch vom Schatten der hohen Berge, der Brienzer See. Grafen zu Brienz hatten die Vogtey dieser Gegend, und einzele Güter an vielen Orten der hohen Alpen um die Quellen der europäischen Ströme. Arnold Graf zu Brienz veranstaltete ein benedictinisches Nonnenkloster in Seedorf an dem noch tiefern, großen Waldstettensee, bey Uri. Dieser Graf zog in Syrien zur Zeit als mit großem Volk aus ganz Abendland auch Graf Emich zu Leiningen zwölftausend Mann vom Rheinstrom dahin führte n), mit und unter Gott-

l) Inter lacus, nominata Madon.

m) Siehe die Urkunden der Kaiser 1136, 1146, 1183, bey Schöpflin, t. V.

n) Tschudi, 1096.

Gottfried von Bouillon dem Sultan von Aegypten das heilige Grab zu entreißen o).

Rongemont.

Das äußerste Uechtland p), wo dieser Gau sich in das Gebürg verliert, wurde unter den Grafen von Greyerz angebaut. Von ihrer Abkunft, von ihrem Alter, sind nur Sagen q). Ihre Burg liegt stark und groß, mitten in Tine r), auf einem Hügel wie an der Pforte der Alpen. Von da führen rauhe Straßen hoch durch den Wald; an vielen Orten ist über gefällte Tannen ein Paß mit Menschenhänden gegründet; es brauset und schäumt in der Tiefe der Strom der Sanen s): bald öff-nen

o) *Bertold. Const.* nennt noch den Bischof zu Cur, Namens Ulrich, und Graf Hermann von Alemannien (Kiburg).

p) Pagus Ohtlanden; obige Urkunde n. 33.

q) Wie, daß Greyerz, Welschneuenburg und Estavajel (Stäffis) von gleichem Stamm entsprungen seyn; *F. I. Castellaz*, Hist. de Gruyere, Msc, aus einer Schrift beym Hause Estavajel (welches nun erloschen ist).

r) Comitatus Tinensis; die Urkunde n. 33. Der Berg Voken hinter Greyerz heißt im Lande la Tine.

s) Sarine, franz.

nen sich viele wunderbar in einander geschlungene Thäler, in deren vielen urkundliche Spur ist von den ehemaligen Seen: Lang war das Land ein sumpfichter Wald, bis dieser durch die Alpenwasser überschwemmt versank; da wurde Erdreich von den Felsen gespült, in dem Sumpf ward festes Land; endlich trieben die Leute des Grafen von Greyerz an die wärmsten und sichersten Berge ihre Heerden; Feldbau war des Landmanns einiger Gewinn; der Krieg des Hauses Greyerz war wider Wölfe und Füchse; Wildnisse zähmen und Menschenwohnungen rüsten war ihre Manier zu erobern. Eine Waldburg t) war das Erbgut jüngerer Söhne, mit Weiden, wo der Fels Rübli seine kahle Spitze über alle Vorberge der Alpen hoch empor hebt u), mit einem Gut in dem einsamen Thalgrund, wo damals der See Mokawsa noch stand v), oder wo die Tourneresse, die Oegrins, die Fleindruz, in der Gewalt ihrer Fluthen Tannen und Felsen hervorwälzen, und an dem steilen Rücken der Berge im Etivaz die dünne Erd-

t) Mont-Salvans.

u) Bischofs Gerhard von Lausanne Urkunde wegen Rougemont, 1115: tria meatz in *Rueblo*, decima de *grossa petra*.

v) Allodium in Mocausa; decima de Perausa; *ibid.*

Erdschichte an dem Fels kaum haftet w). In diesen Gegenden wohnten sie mit ihren Rittern x) bey dem Hirtenvolk in den Sitten desselben. Es wurde von ihnen beschirmt aus dem Thurm des runden Hügels ob Oesch y), von welchem der größte Theil dieser Gründe und Felsen sich dem Auge darstellt, und aus der starken Burg Vanel z), der Gränzmark zwischen dem teutschen und romanischen Volk. Denn jenseits dem Vanel hatten die Grafen von Greyerz das teutsche Land Sanen a),

w) Vielleicht muß wegen der sonderbaren Beschaffenheit sowol dieser als anderer in diesem Buch beschriebener Gegenden einmal gesagt werden, daß nicht eine Sylbe in diesen Beschreibungen vorkömmt, welche der Verfasser nicht (wie allermeist) als Augenzeuge oder doch aus den zuverlässigsten Berichten als genau gewähren dürfte. Also, wenn sie Poesie scheinen, so ists, weil nach der Urbedeutung die Natur selber Poesie (ποίησις) ist; in den Alpen ist sie gleichsam Epopee.

x) Die von Corbieres, Maugrenant, Ransoneri (Rossinieres?); Urkunde n. 169.

y) Oit, Oiz, *ibid.* (siehe n. 164). Castrum in Ogo; chateau d'Oex.

z) Vanel hieß ein Fels. Dieses lehrt ein Markbrief zw. Bern und Freyburg, in dieser Gegend.

a) Terra Alamannorum; n. 169.

bis in die Orte wo die ganze Natur verhüllt wird von dem ewigen Eis b) und bis an den Pfad c) nach Wallis, längst welchem aus dem Berg Sanetsch die schon große Sane in ungemein hohem Fall sich herunterstürzt d). In diesen Alpen kann so wenig als bey den Holländern das Erdreich ohne die Einwohner bestehen; denn wenn das Gebürg die vollen Wasserkammern ergießt, wird auch (was Feuer, Pest, Hunger und Sclaverey übrig lassen) das Erdreich selber unwiederbringlich fortgeführt: Es unterfressen die Ströme den Fuß der Berge, und reissen die Wiesen von den Höhen herab e); Dämme f) sind Festungswerke in diesem Land.

b) Der Geltenglätscher zu hinterst in Lauinen, einem Thal dieses Landes.

c) Passus montis; Graf Rudolf zu Gr. in der Verkommniß mit Saviesy 1379. Teutsch; Gstaig.

d) Diese Wasserfälle heißen im alten Teutsch Giessinen; daher Sanen französisch noch Gesseney ist.

e) Wie im Weinmond 1778. Die Erde ist meist eine dünne Rinde über dem Fels durch jahrhundert- oder jahrtausendlange Verwitterung und Auflösung vegetabilischer Theile geschaffen; s. über solches Entstehen Forsters vortrefliche Bemerkungen (eines der Bücher, auf die Teutschland stolz thun darf), Berlin 1783.

f) Schwelline, in der Sprache des Landes.

Land. In der damaligen Wüste gaben die Grafen dem Kloster zu Clugny eine Capelle, Zehenten und Güter g); hierauf thaten sie ihre Creuzfahrt h); Rougemont breitete sich aus, von der Propstey bis an die Burg Vanel, ein langes Dorf am Fuße des Rodomont.

Hautcrest.

Eben diese Grafen i) stifteten das Kloster Hautcrest k) in einem Thalgrund nicht weit von den Quellen der Broye, wo die Alpen sich herablassen zu der Ebene des Berges Jorat. Es wurde von den Grafen zu Savoyen mit Rechten und mit Gütern l) ihrer Burg Chillon begabt. Chillon bey

g) Graf Wilhelm, und Ulrich avunculi filius; n. 169.

h) Ulrich der Sohn Wilhelms, Domherr zu Lausanne, und Hugo der Sohn Ulrichs.

i) Graf Raymund und sein Bruder Ulrich der Domherr n. 182.

k) Altacrista Urkunde Bischof Widons von Lausanne, 1134.

l) Tineres und ein ganzes Thal von Reposorio bis in die Alpen von Chages; Urkunde Grafen Humbert 1150; sein ist auch die, welche Guich. Sav. t. II, p. 28 der alten Ausg., vorkömmt, und nicht von 1097, denn da war Hautcrest noch nicht.

bey Vevay war auf und in einen Felsen im See gegründet, eine Burg ihrer Väter. Von den Händen der Mönche zu Hautcrest m) wurde auf dem öden Berg Deseley n) der beste Ryffwein o) hervorgebracht.

Marsens.

Zu Marsens in Uechtland stifteten drey Ritter von Grüningen p) ein Prämonstratenser Kloster q) an dem Fuß eines angenehmen Berges.

Hauterive.

Keiner der Großen von Hochburgund übertraf an Reichthum und Adel die Castlane r) von Glan, ens.

m) Urkunde 1150: de labore suo vivebant.

n) Er wurde ihnen durch eine Urkunde 1141 übergeben.

o) So von Ryfftal genannt, welches diejenige ripa des lemanischen Sees ist, welche um Vevay in den berühmten Gegenden der neuen Heloise liegt und französisch la Vaut heißt.

p) Des Verdes, d'Esverdes.

q) Humilis mons; am Giblou; im J. 1136. Hugo, Ann. Praemonstrat., Nancy 1734.

r) Vom castellatu Glana; Urkunde der EB. zu Besançon 1188.

entsprossen, in den Zeiten der Abentheuren, vom Hause der großen Grafen zu Viennes); sie wohnten auch in Uechtland in großen Gütern, auf einer Burg und an einem Fluß t) ihres Namens. Als Wilhelm der Vierte, Graf zu Hochburgund, in die Herrschaften disseits dem Jura kam u), begleiteten sie ihn. Sein Vater Graf Wilhelm der Dritte war vor neunzehen Jahren, da er ein Rittermal hielt, verloren worden; die Baronen erzählten, er sey, als zu Empfang eines Ritters, hinausgerufen worden, und eine Person von Riesengröße auf einem schwarzen Pferd sey durch die Lüfte mit ihm verschwunden; Dieser Tod war dem Ausgang des Romulus gleich, nur ganz verschieden in der Auslegung. Eben diejenigen, welche des Vaters Leben gefürchtet, besorgten Rache von dem Sohn; sie gaben Geld auf sein Blut; als Graf Wilhelm der Vierte in der Kirche zu Peterlingen betete, wurde er nebst Peter von Glan mit seinem Bruder und andern edlen Herren ermordet v). Wilhelm, der Sohn Peters von Glan,

 gab

s) *Dunod*, Sequanois, t. I; vie de Guill. le grand.

t) Die Glane fließt unter Glan in die Sanen.

u) 1126.

v) Grabschrift Wilhelms von Glan, 1142, in der Kirche zu Hauterive.

gab großes Gut an Hauterive, ein Kloster, welches er an der Sane stiftete w); der übrige Reichthum dieses Zweiges der Herren von Glan x) kam durch Erbtöchter an die Grafen von Greyerz y) und an die Grafen zu Welschneuenburg z).

Moutheron. Bonmont.

Das Cistercienserkloster Montheron a) im Jorat wurde von den Bischöfen zu Lausanne gestiftet, und Bonmont, in der Einsamkeit am Fuß der Dole (der höchsten Spitze des Berges Jura), von

w) Stiftungsbrief 1137. Teutsch, Altenryff.

x) Das ganze Haus erlosch im sechzehenden Jahrhundert.

y) Juliana brachte Font le chastel (am Welschneuenburgersee) an ihren Gemahl Peter von Montsalvans; Agnes, Gemahlin Grafen Rudolf zu Greyerz, mag Ursache seyn, daß der Graf in Ogo heißt und in Sacco die Güter besaß; um das übrige Erbgut von Glan fecit paix et fin de quibus calumniabatur gegen Hauterive (Urkunden, 1142, 1162).

z) Emma heirathete Rudolf zu Welschneuenburg, Herrn von Arconciel und Illens; ibid. *Liber donat. Altarip.* Msc.

a) Tela; von dem Flüßchen dabey; im J. 1113; *Rubeat*, t. V.

von Aymo, Grafen zu Genf b), mit milder Unterstützung der Herren von Gingins c), von Divonne d) und andern umliegenden Burgen. Diese und andere Klöster wurden unter den Kaisern vom fränkischen Hause und in den ersten Zeiten der zäringischen Herrschaft in Helvetien gestiftet, und haben während Krieg und Frieden mit eigener Hand e) und glücklichem Fleiß zu Urbarmachung der Alpenwüsten besonders viel beygetragen.

3. Wallis.

Außer denjenigen Grafen, deren Thaten oder Stiftungen Ruhm erworben, kommen in den Urkunden andere vor, von welchen die Geschichte schweigt, weil sie sich begnügt haben von reichem Adel zu seyn f). Diejenige Grafschaft, welche der

b) 1124; *Guichenon*, Sav., t. I, beym Geschlechtregister der Grafen von Genf.

c) Papst Alexander III für Bonmont, 1164.

d) *Ruchat*, l. c., ad 1125.

e) Auch im *chartul. Altarip.* kömmt laboris eorum decima vor.

f) Der Graf von Laupen; Urkunde Bs. Loth. für Interlachen 1130; Grafen zu Froburg, seit J. 1098; Fried-

Fürst von Savoyen in Wallis verwaltete g), war weniger damals merkwürdig, als weil sie der Anfang seiner Herrschaft über das romanische Helvetien wurde. Die meisten Thäler und Alpen seines Gebiets am Genfersee waren der großen Freyherren h) von Allinge und von Blonay, oder des Klosters zu S. Moritz. Aber das Institut fleißiger Mönche war zu S. Moritz verlassen worden; Chorherren, jeder für sich i), verzehrten die Güter der Stift; sie wollten sich nicht versammeln zum Gesang, sie liebten Hunde und Jagd k): Graf Amadeus aber, nachdem er alles veräußerte zu der Stift reducirt l), führte reguläre Chorherren

Friedrich zu Wangen, vom Hause Froburg, 1160 (diese letzten beyden Data sind aus ungedruckten Schriften des Herrn von Watteuyl).

g) Belehnungsbrief aus der Zeit Kf. Heinrich IV, terrulae Morcles cum Alpe Martinaa, Lenk und Naters. Urkunde wegen S. Moritz 1128; in comitatu nostro; Guichenon, Sav.

h) Principes laici; Urkunde wegen S. Abundanzen Thal, 1108; Guichenon, Sav., t. II, p. 29.

i) Privata vita more saecularium; Nachricht bey der Urkunde 1128.

k) Urkunde 1108.

l) Devolvantur; Urkunde 1128.

ren ein, mit Willen des Papstes, der aller klösterlichen Orden Oberaufseher war m). Ein Kloster, in dem jeder für sich lebt, ist wie ein Heer ohne Taktik.

4. Genf.

In den Genfern wurde durch Streitigkeiten über die Verfassung ihrer Stadt nach und nach ein Selbstgefühl erweckt, wodurch sie nachmals unabhängig und für viele große Sachen besonders unternehmend wurden; dieses Gefühl ist sowol die Quelle als die edelste Frucht freyer Verfassungen. Zuerst als Robert, Graf zu Genf, stark durch Dienstmannen und Burgen, sich vermaß, dem Kaiser den Gehorsam zu weigern, wurde diejenige Obwaltung in der Stadt Genf, welche anderswo den Grafen zukam, dem Bischof übergeben n): Die Bischöfe wurden von den zwey und dreyßig Domherren, doch nicht ohne das Volk, gewählt o); auf

m) Religionem statuere, stabilitam communire; Papst Honorius 1128; *ibid.* p. 32.

n) Dieses erhellet aus der Urkunde n. 22.

o) Brief S. Bernhard von Clairvaux an Arducius, 1135; vergl. mit Papst Joh. VIII Brief clero populoque G. Beym neuen Spon.

auf der Liebe der Bürger beruhete die Sicherheit ihrer weltlichen Macht. Ganz Genf mit Herrschaft und allen Gerichten stand unter dem Bischof p); er hatte den Zoll q), die Frohnen, Strandgeld und Raubsteuer r), Münze und Markt, Schenken und Weinhandel s), auf dem Lande Kirchen, Zehenten, Lehen t): Er war an der Spitze der Gemeine des Volks u). Diese Ordnung störte der Bischof Wido von Faucigny v) durch unvorsichtige Freygebigkeit an Aymo, Grafen von Genf, seiner Mutter Sohn: denn als Wido starb, und Humbert von Grammont, der folgende Bischof, die Tafelgüter selbst verwalten wollte, widerstand ihm der Graf Aymo. Da ließ der Bischof das Kirchenrecht wider ihn walten w); doch diesen Streit

p) Totae Gebennae in omnibus et per omnia; n. 222.

q) Pedagium.

r) Coroadae, ripale, mutationes domorum. Warum wol das erste Wort wider allen Gebrauch von dem Zins der Wechsler verstanden worden ist?

s) Hospitalitatem, forationes vini.

t) Feodicarios.

u) Placitum generale.

v) De Faiciniaco.

w) Secundum canonicam formulam iustitiae sententiam pertulit.

Streit vermittelte der Erzbischof Peter von Vienne, so, daß Aymo dem Bischof schwur, und sein Lehenmann und Blutrichter ward x), mit Beding, nicht wider seinen Willen zu Genf zu wohnen y), über keinen zu richten, der ihm nicht überliefert worden, und Geistlichen, welche von dem Graf Lehen trugen, sie nicht abzunehmen, so lang ihm der Bischof Recht hielt gegen dieselben z).

Damalige Herrschaft von Zäringen.

Der Herzog von Zäringen herrschte unter allen diesen geistlichen und weltlichen Herren als Kastvogt über Zürich und als Landgraf zu Burgund. Ueber die reichsfreyen Leute a) und über die

x) Vertrag zw. Bischof Humbert und Graf Aymo Seissel, 1124; bey Spon. Dieser Aymo, Stifter von Bonmont, müßte, wenn Guichenons Tafel sicher und vollständig ist, Roberts Neffe und ein Enkel jenes Gerold gewesen seyn, welchen Kş. Conrad überwand. Wido, der vorige Bischof, plus quam episcopum decuisset, vitae dissolutioris; *Petrus Cluniac.* de mirac. L. I.

y) Statio comitis Gebennensis in cognitione episcopi sit.

z) Nisi praecedente clamore episcopi, et iustitia eius deficiente.

a) Regii fiscalini Turicenses; Urkunde Kş. Lothar II, 1130, ap Schoepfl., Zar. Bad., t. V.

die Münster zu Zürich verwaltete er mit kaiserlichem Ansehen das herzogliche Amt. Schirmvögte durften sie doch wählen b), und hieben ihrer Freyheit wahrnehmen, damit ihnen der Vogt weder durch ungebetene Gegenwart, noch durch überflüßige Unterbeamte beschwerlich werde. Die Chorherren des großen Münsters hatten ihren selbstgewählten Propst c); ein Schultheiß, ernannt von der Abbtissin, hielt Stadtgericht über Eigenthumssachen d); über alles andere (nur daß das Blutgericht unter dem Reichsvogt war) urtheilten acht Bürger und halb so viele Ritter, je für vier Monate

b) Von jenem s. schon bey n. 88; füge bey aus der Urkunde von 1187: Sub praerogativa imperii qua in hac advocatia fungimur. — Nobis imperiali auctoritate consensum praebentibus. Das letztere wird in der Urkunde n. 225 angedeutet, und man sieht nicht allein, daß 1165 ein solcher anderer Vogt, sondern im J. 1178 der Herzog von Zäringen und gleichwol auch Werner von Habsburg advocati genannt werden. Im Grunde war Zäringen über Zürich an des Herzogen von Schwaben statt.

c) Freyheitbrief Heinrich V. 1114; Hotting., H. E. N. T., T. VIII.

d) S. vorläufig eine recht fleißige Abhandlung über die Veränderungen der Verfassung von Zürich im ersten Theil der Beyträge zu Lauffer.

nate zu Räthen erwählt e); nach den geschriebenen Rechten wurde gesprochen und nach Gewohnheiten, welche von weisen Leuten gutgeheißen worden waren f). Die Landgrafschaft in Burgund liegt von Aarwangen bis nach Thun an dem östlichen Ufer der Aare g): Berchtold von Zäringen erbte sie von König Rudolf, seinem Schwiegervater h). Also hielt er die Landtage, und saß unter alten Eichen i) an den Heerstraßen über Blut und Appellationen zu Gericht k); er war über

e) Die Rathsherrenregister in Silbereisens Chronik fangen 1111 an.

f) „Wer das recht in den städten machen will, der „soll sinen wisen Lüten fürlegen sine Recht; gefellent „sie denne den wisen, so mügtent sie stete wesen;" Landrecht C. 44; angef. bey n. 228.

g) Vielleicht heißt sie so, weil jenseits der Aare einst nur dies burgundisch war, unter den alten Königen und bis 929.

h) Wie sie denn allezeit allodienmäßig auf die Weiber erbte.

i) Wie noch 1425 Heinrich von Bubenberg zu Leuzburg; Urkunde.

k) Dingstetten im obern Theil: Zollikofen, Jägistorff, Schuttwyl, Altenfluh, Leuchsigen, Conolfingen, Stäffisbur;;

über die wehrhafte Mannschaft l) und besorgte Harnischschau m); sein waren zu Hutwyl und Herzogenbuchsee die festen Kirchhöfe; er gab den Reisenden Geleit, an den Brücken hob er den Zoll; von seiner Hand wurden die Lehen genommen n), und er hatte Münze, Hochflug, Tobwälder o) und Hochgewild p).

fisburg; im untern Theil: Murgarten, Melchnau, Gundischwyl, Thöringen, Graßwyl, Junkwyl. Urkunde der Landgerichte Zollikofen und Conolfingen, 1409.

l) Urkunde der Uebergabe dieser LGrafschaft, 1406.

m) Altes Wort für Musterung; Harnisch, harnois, arnese, hieß die ganze Rüstung.

n) Zu Wangen, Bipp, Wittelsbach und a. a. O.

o) Nigrae luriae im *plaid general d'Aimon de Cossonay*; Hochwald.

p) Aus den diese Landgrafschaft betreffenden Urkunden, der Grafen von Kiburg an Oestreich 1363, zwischen Kiburg und Bern 1384, der Urkunde n. 235, dem östreichischen Cessionsbrief an Bern 1406, Wiedererlösungsbrief der Herrschaft Wangen 1407, und Urkunde n. 234.

Vierzehendes Capitel.

Die Zeiten der Herzoge von Zäringen.

1127 — 1218.

I.

1. Der Herzog von Zäringen Regent in Burgund.

In dem eilfhundert fünf und zwanzigsten Jahr starb Kaiser Heinrich der Fünfte, der letzte vom Geschlecht Kaiser Conrads, welcher durch die Waffen König zu Burgund wurde: wenige Monate nach seinem Tod geschah die Ermordung Wilhelms des Vierten, Grafen zu Hochburgund; alle dessen Güter fielen an Graf Reinold von Chalons und Macon, seines Großvaters Neffen a); in

a) Otto Wilhelm starb 1027; Reinold, sein Sohn, der, welcher dem Ks. Conrad widerstand, st. 1057; Wilhelm II, dessen Sohn, der Erbe Gerhards von Vienne, st. 1087, und hinterließ zween Söhne: 1. Reinold II

in Burgund blieben die Güter allezeit bey dem Stamm, von welchem sie ausgiengen b): von den Reichsfürsten wurde Herzog Lothar von Sachsen, aus dem Hause Supplingenburg, an das Reich der Teutschen gewählt. Reinold weigerte sich, ihm zu huldigen, weil er die burgundische Krone, nachdem sie neunzig Jahre lang im Kaiserhause fortgeerbt, nun für erledigt hielt. Er fühlte in sich den hohen Geist, in welchem seine Väter der Unterwürfigkeit widerstanden, und gedachte der alten Freyheit, nach welcher die Burgunder Könige nicht empfiengen, sondern erwählten c). Er war von Basel bis an die Isere das Oberhaupt vie-

starb um 1099, desselben Sohn ist Wilhelm II, den der Teufel geholt 1107 (übrigens Wolthäter vom Kloster Clugny, n. w im vor. Cap. p. 236), desselben Sohn, auch Wilhelm, wurde 1126 zu Peterlingen ermordet; 2. Nun folgt Reinold III, ein Sohn Stephens, der Wilhelms II anderer Sohn gewesen und 1102. gestorben. Von diesem Reinold ist nun die Rede.

b) Les biens suivent la ligne dont ils sont mouvans.

c) Aliis sub regibus esse
Indignum reputans, nimium memor ille vetustae
Libertatis erat.

Gunther, Ligur. L. V.

vieler Grafen. Als er nicht erschien auf 1127
dem Reichstag zu Speir, erkannte König Lothar die Acht auf ihn, und befahl den Krieg dem Herzogen Conrad von Zäringen d), Oheim des ermordeten Grafen. Der König Lothar wollte den Herzog von Zäringen groß machen aus Eifersucht wider die Herzoge von Schwaben, des Geschlechts von Hohenstaufen, die den Thron der Kaiser suchten. Conrad, belehnt mit allem, was er erobern sollte, gieng mit Macht über die Aare; der Graf Reinold stritt mit eben der Kühnheit, womit er den Gedanken der Freyheit gefaßt; Lothar sandte Völker vom Reich in das zäringische Heer, denn er fürchtete die Folgen des Beyspiels einer glücklichen Aufruhr. Da überwältigten die vereinigten Schaaren den Grafen Reinold in einer kleinen Stadt und führten ihn zu dem König e). Nachdem er sechs Monate gefangen gewesen, wurde er zu Straßburg vor den Reichstag der Teutschen gestellt. Sein Betragen bewies, daß er zwar die Freyheit, nicht aber seinen freyen Muth verloren; die Fürsten wollten auch darum

 nicht

d) *Dunod* führt hier die Stellen an.

e) Die Stadt heißt Montio, Monzun. Durch einen Irrthum setzt *Otto Frising.* L. I. diese Geschichten in die Zeit Ks. Heinrichs V.

nicht bewilligen, daß er gestürzt würde. Entschlossene große Seelen sind nicht immer des Glücks mächtig, aber sie haben das Herz der Menschen in ihrer Gewalt. Nachdem er dem stärkern gehuldiget, blieb ihm die freye Grafschaft in Hochburgund f); aber was disseits dem Jura liegt, wurde im Namen des Reichs der Verwaltung des Herzogen von Zäringen aufgetragen. Reinold wurde lebenslänglich von Conrad beobachtet, es war weder offener Krieg, noch sicherer Frieden g).

Kastvögt in den Hochstiften.

Als nach dem Tod Lothars Conrad von Hohenstaufen den kaiserlichen Thron erwarb, war der Herzog von Zäringen in der Parthey seines Gegners, Herzogen Heinrich von Sachsen, der ein Eidam Kaiser Lothars, ihres gemeinschaftlichen Wolthäters, war: Nicht nur hatte er wider den Stamm Hohenstaufen aus den vormaligen Kriegen

f) Franche-comte; nicht; wie Dunod meint, wegen der (fast allgemeinen) alten Freyheit, keine Steuren zu geben, als nach dem Schluß der Stände, sondern darum so genannt, weil der Graf keinem Herzogen unterworfen war.

g) S. auch Schöpflin; aus Alberich, Dodechin, Wippo, Günther.

gen einen Groll geerbt; kein Fürst sieht mit gleichgültigen Augen die Vergrößerung desjenigen, dem er ein Theil seines Landes besitzt h): Aber Friedrich, des neuen Kaisers Neffe i), 1138
fiel in das zäringische Land, eroberte Zürich, gieng zurück über den Rhein, und nahm Zäringen weg. Dieser Behendigkeit und Macht wich der Herzog; da er sich unterwarf, empfieng er von dem Kaiser sowol die Belehnung der schon erworbenen Herrschaft, als eines Theils der Grafschaften Reinolds. Dieser Vertrag verursachte denjenigen Krieg, worinn Reinold und Conrad auch des Zweykampfs Glück zu versuchen beschlossen *). Von diesen Waffen und von dem gebenedeyten glühenden Eisen k) wurde noch dazumal das Ur-

h) Wir wissen, daß der Zürichgau vom Herzogthum Schwaben getrennt worden war.

i) *Otto Friesing.* L. I.

*) Eb. ders.

k) Z. B. 1135 in der Sache der Gotteshausleute von Peterlingen ratiocinatione christianitatis (Christianitas hat hier ohngefähr den Sinn wie Religion für einen Orden gebraucht — la religion de S. Jean de Jerusalem —; so heißt christianitas hier der geistliche Gerichtshof, la cour de chretienté); Urkunde Herrg. Vom Zweykampf werden wir noch bey 1394 ein merkwürdiges Beyspiel unten sehen.

theil Gottes erwartet. Als aber Conrad, Reinold und auch der Kaiser gestorben l), wurde Berchtold, seines Namens der Vierte, Herzog von Zäringen, Beatrix, Frau zu Hochburgund, und Friedrich Barbarossa statt seines Oheims Kaiser. Ulrich von Lenzburg, ein großer m) und reicher n) Graf, war des Kaisers Freund o); Friedrich war ein Held, ein kluger Fürst und ein aufgeklärter Mann. Er sandte den Grafen zu der Erbfrau von Hochburgund; Ulrich gewann ihre Hand für den Kaiser, seinen Freund. Als das Erb Reinolds, das Herzogthum zu Schwaben, das Reich der Teutschen, das Land Italien, diesem einigen und
1156 so vortreflichen Fürsten gehorchten, hielt Berchtold für weise, seine Gnade zu suchen. Friedrich, größerer Entwürfe voll, bestätigte ihm die Statthalterschaft p) in den Herrschaften dißseits

l) Reinold 1148, die andern beyden 1152.

m) Bonus et summus marchio heißt Ulrich von Lenzburg im Todtenbuch von Beronmünster; Zurlauben, tables, p. 39. Markgraf von Toscana war dieser oder sein Oheim: von 1139 bis 1151; die Beweise bey Herrg. und bey Zurl.

n) Comes praedives de Lentzburch; Urkunde 1173.

o) Tschudi, 1152 u. sonst.

p) Rector Burgundiae heißt er seit 1127; Urkunden, Schoepfl.

disseits dem Jura, und gab ihm sowohl die kaiserliche Regentschaft im Reich von Arles q), als die Schirmvogtey der drey Hochstifte, Sitten, Genf und Lausanne r).

Lausanne.

Zwischen der Freygrafschaft und Herzog Berchtold war Friede von dem an; der Kaiser wandte seine Waffen wider den guelfischen Bund, Berchtold war ihm hiezu gewärtig s). Aber die geistlichen und weltlichen Herren von Burgundien, deren Unbeugsamkeit oder Freyheitsliebe den alten Königen widerstrebte, wurden durch mancherley Sorgen geschreckt, sintemal der neue Statthalter und Kastvogt ein Fürst von großer Achtsamkeit war, von dem sie wenig hofften und mehr fürchteten. Das Hochstift Lausanne verwaltete Amadeus von Hauterive t), welcher zugleich mit seinem

q) Eine Urkunde hiefür wird von Schöpflin aus Paradin, Hist de Lyon, t. II, und Bosio antiquitt. Vienn. angeführt.

r) Advocatia cum investitura regalium; *Otto de S. Blasio*, c. 21. cf. *Otto Frising.*, Frid., L. I, c. 9.

s) Proben sammelt aus Günther, Ursperg, Radewich, Schöpflin; s. auch Tschudi 1158 f.

t) Aus dem Dauphiné; *Guich.*

Vater und sechzehen Rittern in früher Jugend geistlich ward u). Kaiser Friedrich, dem er als Canzlar diente, gab ihm die Gewalt, veräußerte Tafelgüter einzuziehen v) und Unser Lieben Frau Baronen und Leute w) an seinen geistlichen Hof zu sammeln. Der Graf zu Savoyen, Humbert, als er in die Morgenländer zog, vertraute ihm x) die Vormundschaft seines erstgebornen Sohns y); in diesem Zutrauen betrog sich der Graf so wenig, daß Amadeus, zum Schirm der Güter seines Mündlings, den Dauphin, seinen eigenen Vetter, schlug z). Eben so muthig und glücklich verhinderte

u) *Excerpta vitar. Ep. Lauf. per monachum*; MSC. Ruchat. So gieng 1078 der Graf Wido von Macon mit seinen Söhnen und bey dreyßig Rittern in das Klöster Clugny; zu gleicher Zeit wurden ihre Weiber Nonnen zu Marigny.

v) In colligendis et dispensandis et revocandis ablatis; *Chron. Episcopp.* MSC. Moudon.

w) Personae.

x) Amico intimo. *Epist. ad Humbertum*, Guichenon, Sav., t. II, p. 38.

y) Amedeus peccator etc. Urkunde für S. Moriz, 1150.

z) Guigo VII; bey Montmeillan, 1153.

derte er, daß der Graf zu Genf am höchsten Ort in der Stadt Lausanne einen Thurm baute a). Dieser Bischof, da er wol wußte, daß die Obrigkeit nicht ihr selbst wegen, sondern zum Wolthun verordnet ist b), erklärte sich so billig über die Rechte der Domherren und Bürger c), daß diese Urkunde das Gesetz der Nachkommen ward. Er hatte auf dem Dom zehen Priester, so viele Helfer und Unterhelfer: In der Versammlung dieses Capitels wurde von Räubern und über alle Sachen d) der Dienstleute e) und Angehörigen der Domherren gerichtet; in des Propsts Gegenwart wurden die gerichtlichen Zweykämpfe gehalten: Die Bürger von Lausanne, Wivlisburg, Bulle und Courtille trugen des Bischofs Ausgabe, wenn er in Sachen des allgemeinen Wols zu dem Kaiser zog; um Darlehne zu Vergrößerung des Hochstif-

a) *Chartular. Lausann.*

b) Subditis nostris prodesse magis quam praeesse, Dei exemplo, debemus; **Wido**, der vorige Bischof (s. unten bey n. 226), in einer Urkunde für das Kl. Hauterive.

c) *Recognitio Arducii, praepositi Laus.*

d) Quamvis grande scelus perpetraverint ac enorme.

e) Servientes.

tes blieben die alten Bürger f) der Stadt unan-
1157 gesprochen. Die zäringische Kastvogtey erkannte Amadeus nicht ungern; Berchtold schwur g), die Bischofwahl nie zu stören; die Lehen der Kirche in des Bischofs Händen zu lassen; weder dem Pallast, noch den Häusern der Domherren, Ritter und Bürger, oder den Höfen ihrer Leute mit Herberge, Fütterung h) und anderer Gewalt beschwerlich zu seyn, sondern vielmehr allen Schaden der Kirche zu wenden. *Also*, nach gehaltenem Rath und gefaßtem Schluß der Domherren, Ritter und Bürger, wurde dem Herzog die gebührende Ehre zugeschworen i), daß die Geistlichkeit ihn processionsweise einholen, die Bürgerschaft ihn, den Bischof und ihr Gefolge k) zweymal bewirthen l) werde. Bald nach diesem starb Amadeus von Hauterive in allgemeinem Ruhm vieler Tugenden; dem Capitel hinterließ er zween Höfe

f) Cives werden schon hier von burgensibus unterschieden.

g) *Chartular. Laus.* 1157.

h) Nec hospitaretur. — Pro pabulo. —

i) *Recognitio Lausannensium.*

k) Cum familia.

l) Procurationes facere.

Höfe m), um jährlich aus dem Ertrag derselben seinen Todestag mit Opfer, Mahlzeit und Almosen in Gedächtniß zu halten; den folgenden Bischöfen ließ er einen goldenen Ring mit einem großen Saphir n) und acht Homilien o), durch deren Vorlesung p) seine Gemeine auch nach seinem Tod jährlich zu erbauen. In seinem großen Sprengel hatte er in den vierzehen Jahren seiner Verwaltung nicht mehr als vier Ehescheidungen erlaubt, und selbst einen unbefleckten Wandel geführt q) Sterbend gab er dem gläubigen Volk einen Ablaß der Sünden, doch sollte die Andacht 1158
seiner letzten Stunde dem Hochstift nicht nachtheilig seyn, sondern er lud einen Herrn von Aubonne, welcher dasselbe beraubte r), vor den Stul des Richters der Welt. Nach ihm wurde Lan-

m) Yvonant et Grassi; *Chron. episcopp.*

n) *Chron. Chartul.*

o) Sie stehen in *Bibl. max. Patrum*, t. XX, p. 1267.

p) Von purificat. bis quinquages.; *Ruchat.*

q) *Chron. Chartul.* Er sagte, er möchte nie hereingehen (inire), da wo er herausgegangen; *excerpta* n. 21.

r) Es betraf S. Livre bey Aubonne; *Chr. Chart.*

Landerich von Dornach Bischof. Dieser, als er die Unterkastvogtey Herren Wilhelm und Otto von Gerenstein s) auftrug, und sie dieselbe dem Herzog von Zäringen, kaiserlichem Statthalter, verkauften t), weigerte sich dieses zu bewilligen u). Er brachte seine Klage an den päpstlichen Stul, befestigte die hohen Gegenden in der Stadt v), gründete die hohe Felsenburg Lucens und baute Thürme

s) De Gariſten; *Chron. epp.* Gerenstein lag in den üchtländischen Hügeln unweit Bern.

t) Des Herzogen Amt in Lausanne hieß wie in Zürich advocatia; denn es war für seine Gewalt kein anderer Name als Herzog; nun aber konnte er weder von Schwaben, wo Zürich liegt, noch von Burgund, wo auch schon sonst Herzoge waren, sich Herzog schreiben. Gleichwie aber vor der Zeit, als der Kaiser ihm diese Macht vertraute, Kastvögte unter seinen Vorwesern zu Lausanne wie zu Zürich gewesen waren, so blieben diese auch.

u) Mit Recht; eine solche Kastvogtey war nicht ein Eigenthum von Gerenstein. Auch war zu besorgen, daß Berchtold endlich durch Vereinigung aller Titel der Macht unumschränkt werde. Dem, worüber Amadeus 1157 mit ihm eins ward, wurde nicht widersprochen.

v) Super convalou; *Chron. Chart.*

Thürme auf den Höfen w) und am See x). Denn das ganze Land, auch die heiligen Oerter, wurde mit Krieg erfüllt, so daß der Kaiser dem Kloster Savigny für die Propstey desselben zu Lutri einen besondern Schirmbrief gab y). Indessen der Herzog sich mit Gewalt bey der Kastvogtey behauptete, und Landerich für des Landes Bau und Befestigung fürstlich sorgte, wurde letzterer dem Papst als ein unkeuscher und in geistlichen Sachen unwissender Mann angegeben z). Der Bischofstab, welchen er niederlegte, wurde Rogerius, einem Toscaner a), gegeben. Dieser führte wider den Herzog bittere Klage 1174

w) Den Thurm Poëdoux bey Chebres, den Thurm bey Courtille.

x) Turris de ripa; *Chron. epp.* Nun, der Thurm Ouchy.

y) Diese Propstey (von welcher die Kirche zu Broc unter Greyerz abhing; Castellaz aus den Büchern letzterer) war dem Kloster schon unter Heinrich IV bestätiget worden. Dieser Schirmbrief ist 1162. Von dems. Jahr ist ein Schirmbrief des Herzogen für Hautcrest; darum that auch der Bischof diesem Kloster wol; Urkunde 1164.

z) *Chron. Chartul.*

a) Ibid, *Exc.* n. 21; er sey de vico Pisano gewesen.

Klage bey dem Kaiser b) und an dem päpstlichen Hof c). Nach dem Frieden des Papstes und Kaisers wurde der Vertrag hergestellt, welchen Berchtold mit Amadeus hatte d); doch nahm Haß und Uebermacht nicht eher ein Ende als das Haus Zäringen.

Genf.

Die Kastvogtey über das Hochstift Genf wurde von dem Herzog dem Grafen Amadeus von Genf e) anvertraut, welcher beynahe das ganze nördliche Ufer des lemanischen Sees beherrschte f); dieses that Berchtold, weil Genf ein sehr

b) Urkunde Bischofs Heinrich von Straßburg, 1174.

c) Er gieng nach Rom; *Excerpta*, n. 21.

d) Urkunde des Papstes, 1178.

e) Ein Enkel Aymons, der den Vertrag zu Seissel im vor. Cap. n. n p. 251 schloß; ein Sohn Amadeus, welcher des Herzogen Feind war; dieses Commissariat war vielleicht ein Artikel des Friedensvertrags.

f) Der Titel comes Gebennensium et Valdensium ist in einer Urkunde von 1192. Man sieht eben diesen Amadeus über das Gut eines Herrn von Paleisul (Palésieux) und omnia usuaria de Iorat gebieten, (Ur-

sehr wichtiger Paß in das arelatensische Reich ist. Arducius von Faucigny war Bischof zu Genf; die Sitten seiner Jünglingsjahre waren sehr frey gewesen g); die bischöfliche Oberherrschaft in der Stadt Genf und über die Lehen und Burgen des Hochstifts behauptete er gegen die Anmaßungen des Grafen Amadeus als ein standhafter Fürst h). Als er hörte, daß Kaiser Friedrich dem Reichsstatthalter Burgundiens, dieser aber dem Grafen, seinem Feind i), über Genf Herrschaft verliehen, erinnerte er den Kaiser an den Tag zu Speir, als er ihn, den Bischof, mit hohen Ehren k) empfangen und nach dem Beyspiel der vorigen Kaiser

(Urkunde für Hautcrest 1162). Diese Grafen kommen auch vor als Nachbaren und Vasallen in Sachen des walliser Klosters zu S. Moritz; **Vergleich zw. letzterm und Savoyen** 1177.

g) *Epist. S. Bernhardi*, 1135; ap. Spon.

h) **Vertrag zw. dem Bischof und Grafen** apud Greysiacum, 1155, *Recordationes* der bischöflichen Rechte; **Bestätigung durch den Papst**, 1157. Diese Sachen geschahen, als Amadeus der Vater noch lebte.

i) Denn daß der Sohn es auch gewesen, beweiset ein Brief Papst Victors, 1160; Sp.

k) Sicut tantum principem decuit; **Urkunde des Kaisers**, 1153.

ser mit unmittelbarem unveräußerbarem Fürstenthum über Genf belehnt hatte. Die Reichsfürsten gaben dem Bischof Recht. Hierauf befahl der Kaiser, zur Nachricht aller Geistlichkeit und ihrer Angehörigen l), der ganzen Ritterschaft, aller Bürger und Ausbürger m) der Stadt Genf, und aller Burgmannen und Unterthanen des Hochstifts, dem Bischof Arducius eine goldene Bulle zu geben; des Innhalts, „ daß er keinen „ Schirmvogt haben dürfe außer dem heiligen „ Petrus n); nur soll er unter dem Kaiser stehen; wenn der Kaiser nach Genf komme, so „ soll für das heilige römische Reich eine dreytägige Litaney angestimmt werden.“ Also blieb Arducius Fürst von Genf o), unmittelbar unter dem Kaiser p).

und

l) Casati.

m) Burgenses; ursprünglich, Beysassen, die in der Vorstadt wohnten; aber die Bedeutung ist nach localen Umständen so verschieden, daß illi de burgo im *plaid general d'Aymon de Cossonay* zu Lausanne vor andern Bürgern große Vorrechte haben, da zu Genf bourgeois jederzeit unter citoyen war.

n) Welcher der Patron der Stadt Genf war.

o) Supremus dominus atque princeps; in der Bulle.

p) Drey Urkunden des Kaisers, 1162; Rückgabe des Grafen, eod.; bey Spon.

und Sitten.

Diese Unabhängigkeit erhielt auch das Hochstift Sitten, als Graf Humbert von Savoyen, welcher sonst pflegte ihm die Hoheitsrechte zu verleihen q), in den damaligen Kriegen die Parthey des Kaisers verließ und geächtet starb: denn als Graf Thomas die kaiserliche Gnade erwarb, wurde das Hochstift in Wallis dem Reich vorbehalten r), damit nicht ein Einiger als Herr so vieler wichtigen Päße den Kaisern zu gewaltig werde. Die Thäler bis an die Quellen des Rhodans s) wurden von vielen edlen Herren gebaut, welche aus französischen Ländern durch Savoyen in das Land Wallis kamen; auch begegneten jenseits der Pfade durch das große nordliche Eisthal den Herren von

q) Vermuthlich hatte Berchtold mit ihm einen solchen Vertrag, dergleichen wir ihn mit Amadeus, Grafen von Genf, machen sahen. Der Herzog wird in den Geschichtschreibern dieser Zeit als besonders reich beschrieben, ohne daß genugsame Quellen dieses Wolstands bekannt wären; vielleicht verkaufte er die Verwaltung derjenigen Rechte, welche selber zu üben ihm unwichtig oder unbequem war.

r) Urkunde K. Heinrichs VI, 1189; vidimirt 1330.

s) Vallis Agerana.

von Wallis t) Herren aus dem Zürichgau u) in dem Anbau der Wüste. Der Freyherr von Thurn zu Gestelenburg v) war vor andern groß, und mächtiger als die Gesetze; so daß der Abbt von S. Moritz, dessen Vitzthum er war w), und besonders Bischof zu Sitten, von dem er das Lehen der Gestelenburg trug x), dessen Banner er führte

t) Conrad von Brienz war Bruder Herrn Rudolfs von Raron; Urkunde des Bischofs zu Costanz 1219.

u) Urkunde des Freyherrn von Regensberg um die Vogtey zu Wiler am Brünig, 1190. Wenn man die benachbarten seldenbürischen Herrschaften bedenkt (Herr von Seldenbüren wohnte unweit Bonstetten, auch im Zürichgau), so bestätiget sich die Vermuthung J. C. Füßlins (Erdbeschr., Th. I), daß die zürichgauer Grafschaft sich bis in Engelberg erstreckt.

v) Der letzte von diesem großen alten Adel ist Herr Generallieutenant von Zurlauben. Die Wapen sind eben dieselben, welche die Dauphins de la Tour du Pin trugen, und mehrere Umstände machen wahrscheinlich, daß die Freyherren vom Thurn zu Gestelen französischen Stamms vom Dauphiné gewesen seyn.

w) Zu Olon und Vauvray; Vertrag zwischen ihnen durch den Erzbischof zu Tarantaise 1157.

x) Vertrag eb. dess. zwischen dem Bischof und Freyherrn, 1177.

te y), und in dessen Stadt er die Meyerey verwaltete z), in vieler Zweytracht mit ihm lebten. Der Erzbischof zu Tarantaise vermittelte, daß der Bischof in der Stadt Sitten die hohen und niedern Gerichte, im Nothfall den Gebrauch der Mannschaft, und sowol die jährliche als außerordentliche Besteurung a) behielt, Herr der Fremdlinge b) blieb, und geringe Streitigkeiten zwischen dem Hochstift und Freyherrn durch die Gerichte, größere durch die meisten Stimmen der Landsassen c) entschieden werden sollen. Die Herren des Landes vermittelten auch, wenn der Freyherr, Dienstmann von Savoyen d), in Kriegen wider Savoyen dem

y) Vertrag des Adels zwischen dem Bischof und ihm, 1219.

z) Der Vertrag n. x. pag. 274.

a) Tallio; daher Tell im alten Teutsch, taille. Siehe auch den Vergleich wegen dem Tell der Leute am Bach Lonzo; Valeria, 1181

b) Adventitiorum

c) Manu casatorum (Freylich nicht in der vornehmern Bedeutung Landsassen).

d) Es ist bekannt, Freyherren sind es für ihre Person oder eine unmittelbare Freyherrschaft, sie mögen für an-

Grafen persönlich diene, daß in Wallis die Unterthanen seiner Herrschaft nichts desto weniger dem Bischof beystehen, und ohne Vorwissen desselben in keiner Sache jemals einen Eid schwören dürfen e). Sie beschlossen auch, als der Freyherr Mord üben ließ f), daß der Bischof das Recht habe, auf den Straßen Geleite zu geben g).

2. Das Haus des Kaisers erwirbt

Kaiser Friedrich, als er ein Vater vieler Söhne wurde, suchte sie in denjenigen Gegenden groß zu machen, deren Lage Teutschland, Frankreich und Italien verwahret und öffnet, und welche sowol dem angestammten Herzogthum Schwaben als dem Erb ihrer Mutter nahe waren.

Lenz.

andere Güter Dienstmannen seyn. So war 1280 Hermann von Bonstetten für eigene Leute an Kiburg pflichtig; Urk.

e) Der Vertrag n. y pag. 275.

f) An solchen, die sein Geleitsrecht nicht erkannten; s. im 2 Buch, Cap. 5, n. 468.

g) Für alle diese, nun also urkündliche, Rechte des Bischofs ist kein anderer Ursprung anzugeben, als die Grafschaft und Vogtey, welche ihm zukam: Hiedurch wird bestätiget, was wir oben von derselben glaubten.

Lenzburg.

Ein Jahr nachdem Ulrich von Lenzburg, sein Freund, unbeerbt gestorben h), kam der Kaiser nach Lenzburg i), machte Otto, seinen Sohn, zum Pfalzgrafen in Burgund k), und ertheilte ihm das Lehen der Grafschaft Nore l): Diejenigen Güter, welche die Grafen von Lenzburg nicht von den Kaisern empfiengen, sondern angebaut oder von ihren Vätern ererbt hatten, fielen durch Richenza, die Erbtochter, an die Grafen von Kiburg m): Das Münster im Aargau, unter dem Schirm der Kaiser n), wählte einen Sohn der Gräfin Richenza zum Propst o).

h) Arnulph sein Bruder lebte noch 1181; ob und wie der Kaiser seinen Sohn mit ihm verglichen habe, wissen wir nicht.

i) Kaiserliche Urkunde für Interlachen 1173.

k) Tschudi 1173. Markbrief zwischen Uri und Glaris, 1196.

l) Darum schreibt Otto von S. Blasien c. 21, der Kaiser habe um Geld oder schenkungsweise Lenzburg bekommen. Urkunde des Pfalzgrafen Hugo wegen der Kirche zu Ruod 1253.

m) Urkunde der Hofjünger zu Benken, 1322.

n) Bf. Friedrich, 1173; Herrg.

o) Urkunde 1186; *ib.*

Glaris.

Kaiser Friedrich erhielt auch von dem Gotteshause zu Sekingen, daß der Pfalzgraf, sein Sohn, desselben Schirmvogt wurde; diesem Kloster war das Land Glaris unterthan p). Als die Kaiserin Beatrix starb q), wurde dem Otto nicht nur Hochburgund, sondern die allgemeine Verwaltung der kaiserlichen Herrschaft im Reich von Arles gegeben r): Zur Zeit als Humbert von Savoyen unter der Acht lag, mag diese seine Würde von dem ganzen Volk an dem Rhodan verehrt worden seyn s).

Die Kastvogtey Cur.

Den Bischof zu Cur bewog der Kaiser, durch lebenslängliche Freysprechung von allen Reichsdien-

p) Daher der Markbrief n. k. pag. 277.

q) 1185; *Dunod.*

r) Archisolium Arelatense; *Otto de S. Blasio.* In eben dem Jahr des Todes der Kaiserin starb der Herzog von Zäringen; wenn es mit n. q. pag. 263. seine Richtigkeit hat, so kann seyn, daß hierinn bey seinem Tod eine Veränderung vorgenommen worden.

s) Denn wenigstens in Absicht auf Wallis kann, was Dunod hierüber sagt, nur bis 1189 wahr seyn; siehe n. r. pag. 273.

dienſten, Friedrich, ſeinem Sohn, die Schirmvogtey aufzutragen t): Dieſes Hochſtift war von Alters her in den oberſten Thälern des Rheins, bey Cur und vor dem Arlenberg wolbegütert; am Julier und an den Quellen des Jnn erwarb es bey den Rhätiern die Rechte der alten Grafen von Camertingen u); im Gebürg, wo die Hochſtifter Cur und Como gränzen, ſetzte der Gewaltigſte ſeine Gränze am weiteſten. Die Schirmvogtey des Hochſtiftes war ſonſt in der Hand Graf Rudolfs von Pfullendorf im Linzgau; dieſer, als er zu dem heiligen Grab zog, deſſen Dienſt er ſein Leben geweihet v), übergab alle ſeine Mannlehen Friedrich, dem Sohn des Kaiſers. Einige Güter in dem Zürichgau überließ der Kaiſer dem Grafen Albrecht von Habsburg w), dem Schwiegerſohn des Grafen von Pfullendorf x). Wegen dieſer Dörfer bekam der Graf den Zunamen des reichen y), und vier

t) Urkunde deſſen 1170; Tſchudi, Herrg.

u) Füßlin, Erdbeſchr., Th. II, S. 191.

v) *Additio Hepidani*, 1180; ap. Goldaſt.

w) *Otto de S. Blaſio*, c. 21.

x) *Acta Mur.* Herr von Zurlauben, Tables, p. 29. muß nachgeſehen werden.

y) *Herrg.*, Geneal., T. I, L. I, c. 17. Der Text Ottons von S. Blaſien will, daß der Kaiſer dem Gra-

vier Jahrhunderte nach dem pfullendorfischen Erb deuchte sich sein Enkel Philipp der Zweyte nicht reich genug im Besitz von Spanien, Italien und beyden Indien.

Wiederholung.

Hieraus ist klar, daß der Herzog von Zäringen zu Zürich die kaiserliche Schirmvogtey, die Landgrafschaft in Burgund, über Uechtland, Waraschken z) und Lausanne die Statthalterschaft verwaltete: Arducius, in den funfzig Jahren seiner Gewalt a), und seine Nachfolger waren Fürsten von Genf: in Wallis war der Bischof ein freyer Graf; zu Rore im Aargau richtete Otto der Pfalzgraf; sein Bruder, Herzog Friedrich, war der größte Herr zu Curwalchen.

II. Die

Grafen comitatum Turicensem, advocatiam Sekingensis ecclesiae et praedia conquisita de Biedertan gab: So wüßte man doch nicht, unter was vor einem Titel Otto den Markbrief n. k. pag. 277 zu machen gehabt hätte. Aber diese ganze Verhandlung ist nicht klar genug.

z) So fern es in Helvetien lag.

a) Von 1135 bis 1185.

II. Die zäringischen Städte.

Damals ließ der Herzog Berchtold von Zäringen viele alte Flecken bemauren und baute freye Städte, auf daß die Landleute auf den Reichsgütern und andere freye Männer stark würden durch Vereinigung und Befestigung: Er, als ein erblicher Schirmvogt, hatte einen Zins von den Hofstetten b), und von Waaren den Zoll, weil Straßen und Brücken überall des Herrn sind c). In die Städte sammelten sich viele, die nach menschlicher Art aus mancherley Ursachen ihres Zustandes überdrüßig waren, und andere, welche Nahrung und Gewinn vom Zusammenleben hofften, die meisten aus Liebe zu Freyheit, Ordnung und Ruhe. Die Bürger wurden gerichtet d) nach kurzen einfältigen Rechten unter einem jährlich von ihnen gewählten Schultheiß, von zwölf oder vier

b) Areae; sie werden in der Urkunde n. d hierunten auch curtes genannt.

c) Von der Waag bezahlten Fremde ein geringes; nach Jahresfrist erbte der Herzog ein Drittheil des Vermögens unbeerbter Personen.

d) Diese Beschreibung der zäringischen Städte überhaupt ist nach dem Stadtrecht für Freyburg in Breisgau, 1120; ap. Schoepfl., Zar. Bad., T. V, p. 50.

und zwanzig Räthen ihres gleichen e), zufolge eigener Geständniß oder auf das Wort genugsamer Zeugen. Keiner durfte bey fremden Richtern seine Mitbürger anklagen, oder Fremde zu Zeugen wider sie aufstellen; kein Mann in des Herzogs Pflicht mochte zeugen wider die Bürger, kein Richter sie greifen, sie hätten denn durch Falschmünzen oder Diebstal sich entehrt. Nie wurden zweyspältige Urtheile nach der Willkühr des Herrn entschieden, sondern durch Zweykampf oder durch den Rath von Cöln; desselben Gesetz war das Muster der zäringischen Stadtrechte. Jeder war, so lang er lebte, unbevogtet, Verwalter seines Vermögens: hierinn folgte ihm die Wittwe; für die

Way-

e) Das ist, solchen, die unter den gleichen Gesetzen waren: denn das war der Geist jenes billig hochgeschätzten Vorrechtes unter seines gleichen Richtern zu stehen, und keinesweges, daß diese Grade von gleichem Stand oder Gewerb seyn. In letzterm Fall ist sehr oft Eifersucht und Handwerksneid eben so sichtbar als die Unwissenheit im Gesetz; im ersten Sinn werden z. B. die Bürger (und in den meisten Cantons um die wichtigsten Ursachen auch die Unterthanen) in der Schweiz von ihres gleichen gerichtet; sintemal für den Schultheiß kein anderes Gesetz ist als für den gemeinen Mann.

Waysen war die Sorge der ganzen Stadt gemein: Wenn ein geiziger Vormund an ihnen übel that, so fiel sein Gut in des Herzogen Hand, körperliche Strafe wurde ihm von den Bürgern auferlegt. Unter ihrer Aufsicht waren die Gewichte und Maaße, auf die in dem damaligen Handel das meiste ankam. Sie waren im Lande zollfrey. Was beym Wein geschah, wurde beurtheilt wie Frevel, die bey Nacht geschehen. Die Preise für Wein, Brodt und Fleisch, damals die vornehmsten Speisen f), wurden von den Räthen und Bürgern bestimmt. Fleischern g) war nicht erlaubt,

f) Optima refectio (*Chorogr. Chartul. Lauf.*), nebst frismigis; dieses Wort könnte endlich Käse (fromage) bedeuten, man sieht aus der Urkunde B. IV, Cap. 5, n. 137, daß der Käse ein Hauptartikel der Tafelbestellung war: doch könnte auch friscingis gelesen werden, junges Vieh (animal nondum perfectum; *Act. Mur.*).

g) Carnificibus; Freyb. Stadtrecht. Es kömmt in den Chroniken um 1341 vor, daß eine kleine Schaar von Bern, wobey der Henker war, auf eine Waffenthat ausgezogen, auch beym Zaun zu Almedingen tapfer gestritten: sonst könnte daraus geschlossen werden, dieselbigen Menschen hatten die (vielleicht ungerechte, doch dem gemeinen Wesen zuträgliche) Verach=

laubt, vierzehen Tage h) vor oder nach S. Martinsfest Ochsen oder Schweine zu kaufen; die Bürger bereiteten alsdann zum Hausgebrauch die Winternahrung. Das Haus eines Mörders wurde niedergerissen und lag ein Jahr lang wüste. Ueberhaupt redeten die Gesetze viel zu den Sinnen; diese Sprache weiß auch der Ungelehrteste. Nie wurde der Stadt von dem Herrn ein Bürger aufgedrungen und nie einer an freyem Abzug verhindert. Um desto lieber zogen freye vereinzeltwohnende Männer und leibeigene Leute in Städte. Die letztern, wenn der Herr in Jahresfrist sie nicht suchte und ihre Dienstbarkeit mit sieben Verwandten bewies, wurden frey. Zu allgemeiner Nothdurft besteuerten sich die Bürger selbst i). In den Krieg ihres Herrn zogen sie nicht weiter als daß jeder zu Hause schlafen konnte. Ihre Häuser

waren

achtung des Henkers noch nicht; Aber es kann auch seyn, daß aus einer lateinischen Chronik das Wort Carnifex unrichtig übersetzt ist, und er ein Fleischer oder auch bloß von der Fleischerzunft war, welche damals viele tapfere Männer hatte.

h) Eigentlich noctes; denn so redeten sie noch (fortnight)

i) Collecta.

waren ihm das einige Pfand ihrer Treu k). In guten und bösen Sachen standen die Bürger alle für einen, einer für alle: die Liebe des Nächsten erstreckte sich nicht auf die leidende Menschheit überhaupt l), sondern auf die zunächstwohnenden: Aber diese anfangenden Bürgerschaften waren zu entschuldigen, wenn sie zu gesellschaftlichem Emporstreben aus der Verwilderung die festesten Bande unter sich selbst knüpften; die andern wollten ihren aufblühenden Stand mit gewaltigem Arm in Erniedrigung zurückhalten.

Freyburg.

Berchtold nach dem Beyspiel solcher Einrichtung des gemeinen Wesens, welches er von seinem Vater und Oheim erhielt, erhob 1178 hiezu m) den Ort Freyburg in Uechtland

k) Wodurch er sie nöthigen konnte, gratiae suae reformari.

l) Also nicht im Geiste der schönen Erzählung Luck 10, 29.

m) Denn ein curatus (curé) von Freyburg wird schon in einer Urkunde 1162 (Ruchat, t. V), 16 Jahre vor Stiftung der Stadt genannt; und Lambert, mansionarius dal Fribor, gehört wol auch hieher (*Liber donat. Altarip.*).

land n), an der Sane und hoch über dem Fluß auf steilen Felsen gelegen. Diese Stadt bestimmte er, mitten unter den Grafen von Greyerz und Neuchatel, nahe an den Gütern des Bischofs zu Lausanne, eine feste Burg des niedern Adels zu seyn o). Er stiftete sie zum Theil auf Gütern des Klosters Peterlingen p), größtentheils auf seinem eigenen Gut, mit Beystand und Rath vieler q) Baronen r), und mit großem Widerspruch anderer Gewaltigen; so daß die Bürger, beschäftiget mit Erbauung der Mauer, Soldaten s) miethen und hiefür

n) Die für verloren gehaltene Urkunde des Freyburgischen Stadtrechts findet sich eingerückt in die franchise de Cerlier von Graf Rudolf zu Nidau, der diesem Ort jenes Recht gab.

o) Daher in Berchtolds Brief an Freyburg 1179 die Formel: „Gruß, und Sieg über die Feinde.“

p) Wo in Freyburg die Nicolauskirche steht; hierüber ist eine Urkunde 1178.

q) Balm, Blonay, Montenach, Stavajel (Estavayé), Sigena, Egistor (Signau, Jägistorff), u. a. unterschrieben die Urkunde 1178.

r) So nennen sie sich in der Urkunde Bischof Rogers von Lausanne, 1182.

s) Adiutores conductitios; Brief 1179.

hiefür t) auf alle geistliche u) und bürgerliche Häuser eine Abgabe legen mußten. Es war nicht leicht auf so unebenem Erdreich den weiten Umfang der Stadt mit wenigem Volk zu verwahren. Aber Freyheit und Ungleichheit kamen zu Freyburg mit einander empor, nicht allein weil die ersten Bewohner nicht in den gleichen persönlichen Umständen waren, und weil von Anfang her jedem Sterblichen von Geist und Kraft ein eigenes Maaß gegeben ist, sondern weil die Baronen, welchen die bürgerliche Verfassung neu war, die unfreundliche Thorheit begiengen, andere den Unterschied merken zu lassen v). Auch am Weihungstag der Kirche baten sie den Bischof um die Freyheit, sich in benachbarten Klöstern begraben zu lassen w). In sechshundertjährigem Beysammenleben x) wurde der teutsche und romanische Stamm der Bürger-

t) Pro donativa mercede.

u) Z. B. des Klosters Hauterive.

v) Daher der Titel Barones n. r. pag. 286. und burgenses *maiores et minores*, n. s. pag. ibid.

w) Zu Hauterive, Marsens Peterlingen. Sie wollten wie im Leben n. v. s. oben so im Tod unterschieden seyn.

x) Die Epoche der Stiftung ist 1178.

gerschaft nie zu einem einigen Volk: Man spricht noch teutsch am Fluß y) und auf den Felsen romanisch, ohne daß alle Bürger beydes verstünden. Das benachbarte Uechtland hatte vor vielen andern Gegenden voraus, daß nicht sowol große Lehen daselbst waren, als viele angestammte Erbgüter desjenigen Adels, durch dessen Väter diese Wüste ausgerodet worden: Daher, als neben dem Fleiß der Mönche zu Hauterive der Schutz einer Stadt für das Volk hinzu kam, wurde mit besonderm Eifer alles angebaut: Hiedurch kam Freyburg in kurzem zu stärkerer Volksmenge als in verschiedener Lage andere Städte z) unter den gleichen Gesetzen; und an Verdiensten und Einkünften wetteiferte Hauterive mit ihr a). Denn viele aus Liebe ruhigen Friedens gaben ihr Gut unter das geheiligte Ansehen des Klosters, andere schenkten ihm ein Erbtheil, wenn sie selber sich Gott

y) Die älteste Stadtgegend; und weil sie zu einer teutschen Stadt bestimmt war, so werden (von solchen, deren die meisten viel besser französisch verstehen) die Regierungsgeschäfte bis auf diesen Tag teutsch verhandelt.

z) Erlach, Aarberg, Nidau.

a) Daher gesagt wurde: „Freyburg habe nur einen „Heller mehr Einkommen als Hauterive.“

Gott übergaben b) oder eine Mutter, wenn der geliebte Sohn seine erste Epistel gelesen c), oder ein Jüngling, der die gefahrvolle Reise nach fernen Schulen unternahm d), oder Freyherrn, wenn sie sich zur Creuzfahrt entschlossen e), oder ein Graf, durch schnellen Tod eines hochgehaltenen Ritters gerührt f), Kirchen und Hostien g) und sterbende in Besorgniß einer peinlichen Seelenreinigung h). Das Kloster empfing die Gaben vermittelst wolbestätigter Urkunden i) oder durch einen Stein, welcher auf den Altar gelegt wurde k), oder auf dem Gottesacker vor der Gemeine

b) Urkunde der Brüder *de Pont*, 1209.

c) Schenkung Joh. von Orsoneus.

d) Schenkung Amadeus von Wyl (Ville); sie sind alle im libro donationum.

e) Urk. Walthers von Blonay, 1216.

f) Compunctus. Wie Ulrich von Welschneuenburg.

g) Pyxidem plenam hostiis.

h) Ut christianitas (hier, Absolution, zumal vom Bann) eis redderetur.

i) Bestätigungsbriefe der Päpste 1142, 1146, u. a.; des Domcapitels zu Lausanne.

k) So übergab Rudolf *de Grangiis* iura regalia.

meine l): Doch konnte ein Vater nicht immer das Alter des einwilligenden Sohns beweisen m), und mancher kaum die fünf Selbstlauter mit einem Strich dadurch unter den Brief zeichnen n), es war damals in sieben Dörfern o) kaum einer, der schreiben lernte; die Menschen in weite Feldmarken zerstreut waren um ihre Nachbarn wenig bekümmert; man mußte um die Besitzungen des Klosters die Mönche selber hören p). Mit ihrer eigenen Hand q) (sie scheuten sich der Arbeit selbst am Feyertage r) nicht) wurde über die wilden Thiere viel brauchbares Land gewonnen s); verlas-

l) In conspectu parochiae. In arenario (Gottesacker) de Pratellis.

m) Quem tredecim annorum fore adstruxerat.

n) Charta testimonio quinque vocalium litterarum et incisionis per medium confirmata; 1173.

o) In den sieben casalibus buschiliae de Unens.

p) Papst Lucius III, 1182; Papst Innocentius III, 1198.

q) Decima proprii laboris eorum.

r) Erlaubniß Innoc. III, 1198.

s) Terra luporum in Cotterel; casale luporum.

lassene Güter t), Weiden im Gebürg u), und große Gefilde voll Busch und Wald v) wurden ausgetheilt: Weizen, Mischelkorn w), Haber, Erbsen, Wein, Birnen, Castanien x), so mancherley Pflanzungen wurden versucht, und nach dem Erdreich verändert y). Es wurden von dem Kloster Tuchwebereyen besorgt z), und mehr und mehr der zunehmenden Volksmenge die Arbeit vertheilt; so entstanden Walkmüller, Pelzmacher, Zimmerleute, Maurer, Schmiede a) und Gla-

t) Locus *pertuis* ubi tres *antiquae* semitae coniunguntur.

u) Termini qui *dividunt* Alpes.

v) Consuetudo de buschilia in Unens; septem casalia eius usimentum habent. — Desaley in undecim partes.

w) Messeal.

x) Tres cupae de castaneis.

y) Campus in quo primum vinea fuerat.

z) Illi de Altaripa dederunt ulnam panni — tunicam.

a) Fullo de Corpastour; cementarius de Arconcie; domus carpentariorum de Unens; Cuno pelleterius; Petrus pellifex; faber de Vonant.

ser b); schießen und laufen c) wurde zum Gewerb, und Kaufmannschaft in Uechtland als eine Lebensart bekannt d). Von dem an wurden anstatt sehr gemeiner Namen e) den Geschlechtern der Vornehmen und Geringen bestimtere eigenthümlich, von Städten und Schlössern ihrer Geburt oder Herrschaft f), von Aemtern g) und von

b) In der Kirche des Klosters waren schon gläserne Fenster.

c) Balistarius de Montagnie; Wilhelmus cursor Abbatis.

d) Radolfus mercator, de Novocastro.

e) Ulrich de Ochtlandia 1173, Ulrich de Equestor (von der equesterischen Grafschaft), ein Ritter von Wallis u. a.

f) Beroz de Avric (auch geschrieben Avril, de Aprilibus; nun Affry); 1173; die Herren von Goumoens; de Tribusvallibus (Treyvaux); Corbéres; Troitorrens (nun Treytorrens); Villars; Despindes (d'Espendes); de Plansfeyun; d'Echarlens (Echallens, Tscherliz); Ritter von Prangin; Mont Macun (Maggenberg); de Pelpa (Belp); Cudrefin; de Adventicha (d'Avenche); Englisberg; Ritter von Praroman; Colombier; Rances; Ritter von Donno Petro (Dompierre); Essarra (von Esserts, oder von La-

von andern Zufällen h): Die Menge nöthigte sie, sich zu zerstreuen, und in dem volkreichern Land wurde ihre Unterscheidung nothwendiger und schwerer. In dieser Aufnahme war das Uechtland als die Stadt Freyburg entstand; es hielten sich zu ihr die Herren und Leute des umliegenden Bahns in einem dreystündigen Kreise; es wurde aus der Stadt und Landschaft i) eine Gemeine unter einem Schultheiß, welchen bis auf diesen Tag jährlich alle erwählen.

Bern.

Dem Beyspiel Herzogs Berchtold folgte sein Sohn k) dieses Namens der Fünfte; denn sie hatten einen Plan, der nicht von Leidenschaft angegeben war, sondern von den 1191

Lasatra?); Villette; de Valerys (Valeires); d'Horuns (Oron); Sedor (Seedorf); de Prez; Hauteville; Ritter von Vicens.

g) Advocatus Uzenstorf; Minister Bosonis (zu Bossonens); li Sechaus (Truchseß) d'Arcuncie; Minister de Viveis; Dapifer de Blonay; Mestralez de S. Symphoriano (Métrel de Sophorin).

h) Thuring il bels dois (Schönfinger.)

i) La vieille republique genannt.

k) Er starb 1185. Berchtold V folgte ihm.

Umständen ihrer Zeit. Alle großen Freyherren im Gebürg und alle Gewaltigen ihres Landes zu Burgund erhoben damals ihre Macht wider den Herzog Statthalter. Die Geschichtschreiber der zäringischen Städte melden, daß es geschehen aus Haß einer gerechten Verwaltung; die Gegner glaubten sich angetastet in ihrer Voreltern Freyheit. Aber sie wurden zweymal geschlagen l), weil sie nicht mit vereinigter Macht auf einmal handelten m), und anstatt viele günstige Lagen zu nutzen, vor dem Feind sich zurückzogen in solche Thäler der tiefbeschneyten Alpen n), wo Felsen und Eislasten alle guten Bewegungen unmöglich machten o). Um diese Zeit machte der Herzog bey einem alten Erbschloß p) in der Landgrafschaft einen Ort Namens Burgdorf q), und im

l) 1190 zwischen Wivlisburg und Peterlingen, 1191 im Grindelwald.

m) Bubenberg, Montenach u. a. waren für den Statthalter.

n) Den 12 April 1191.

o) Innschrift eines Thors zu Burgdorf ap. Schoepfl., Justingers Chronik; Tschudi 1190, f.

p) Justinger.

q) Berthoud franz.; wol vom Stifter.

im Jorat den Ort Moudon, zu kleinen Städten r). Doch suchte er einen sichern reichsfreyen Platz, gleich nahe allen seinen Feinden, seiner Parthey unverdächtig. Ein kleiner Ort, Namens Bern s), lag bey der Burg Nidek, auf einer Halbinsel, welche die Aare macht, welche aus dem Thurnersee pfeilschnell das Land herabströmt: Alle benachbarten Ufer, zwischen welchen ihre Fluthen in hundert Krümmungen tief einher rauschen, sind hoch und abgebrochen steil: Es lag eine beträchtliche Viehweide um Bern, hinter derselben ein weit größerer Wald. Von dem nahen Hügel des Gurten wurden einzele Meyerhöfe t), auch wol ein Pfarrdorf u) und in einsamen Wildnissen starke und finstere Burgen unterschieden; gegen den Aargau hemmt eine Anhöhe den Blick; die Herrschaften des Hauses Welschneuenburg verloren sich jenseits dem Wald bis an den Fuß des blauen Jura, dessen immer mittelmäßige wellenförmige Kette Hochburgund

r) Tschudi 1190.

s) Burchardus *de Berno*, miles, 1182 (neun Jahre vor der Stadt); ap. Schoepfl., T. IV, p. 104.

t) Bümpliz; K. Rudolf III, 1016.

u) Köniz.

und Helvetien trennt; hinter dem Gurten sind vieler hinter einander liegenden Berge immer höhere Rücken, fast wie Stufen, bis über das Eis des großen Gebürges, in die Luftgegend, wohin zween oder drey unbetretene Gipfel einsam sich emporheben. Einen Monat ohngefähr nachdem die Freyherren in einem der höchsten Thäler des Gebürges vom Herzog Berchtold geschlagen worden, ließ er durch Cuno und Bubenberg v) den Ort Bern mit Graben und Mauren umgeben w); aber Cuno überschritt seinen vorgeschriebenen Umfang; auch nach ihm wurde die Gränze, welche er der Stadt gegeben, erweitert. Lang schien das Glück der neuen Stadt ungewiß, die Luft ist rauh, die Gegend war meist wild, aber die Liebe der Freyheit vereinigte den benachbarten Adel, weil diese Stadt nicht von einem Fürstenstamm beherrscht wurde, sondern als Reichsgut unter dem kaiserlichen Schirm war. Von des Kaisers Majestät war auf den reichsfreyen Mann und Bürger kein viel größerer Abstand als auf den großen Baron; der Bürger unter seinem

Schirm

v) Sein Marschall nach *Alb. a Bonstetten, chron.* 1481.

w) Justinger, 1420; die Münzen der Stadt Bern bis 1656; Tschudi 1191.

Schirm war in seinem Hause so sicher als der Freyherr auf der Burg; die großen Kaiser von Hohenstaufen hielten die ganze Reichsordnung zusammen durch den Glanz ihrer überlegenen Geisteskraft, sie erfüllten Europa durch den Ruhm großer Thaten, und gaben hundert Völkerschaften Schirm, wenn sie gehorchten, oder ihr Gesetz. Bern wurde von den edlen und freyen Männern der umliegenden Landgerichte gebauet; eine Gasse baute der Herr von Egerdon x); auf der Höhe gegen der Aare wohnte der Herr von Bubenberg, sein war mit Fischrecht und Müllen das grüne Ufer y); Rudolf von Erlach, Ritter z), aus einem alten burgundischen Adel, dem Hause Welschneuenburg mit Leben, wo nicht im Blut, ver-

x) Vicus de Egerdon; Urkunde 1314. Die Herrengasse; Herr von Wattewyl, Msc.

y) Die Matten. Seine Wohnung ist 1516 an das Haus Erlach gekommen.

z) Genannt in der Urkunde Graf Ulrichs von Welschneuenburg für Hauterive. Daß die von Erlach von Anfang der Stadt Bürger derselben waren, bezeuget Adrian von Bubenberg vor dem großen Rath 1470 (Frikards Twingherrenstreit).

verwandt a) von Muhlern b) und viele andere edle Ritter, von deren Leben und Adel nichts übrig ist, als diese Stadt Bern, zogen hin sie zu bauen: Alle überlebt nun der Name von Erlach c); zwe-

a) Der erste Erlach, Walther, Stifter der Kirche Großhonstetten, kömmt um 1100 vor. Er und Christoph sind in den Turnierbüchern bey 1104 und 1165; diese Verzeichnisse allein beweisen das Alter nicht, aber doch die von demselben herrschende Meinung. Eine Sage der Verwandtschaft mit Welschneuenburg s. in den *fragmens histor. de Berne*, t. I, ad 1298. Einmal ist urkundlich gewiß, 1. daß die von Erlach zu Cerlier, teutsch Erlach, wovon sie genannt wurden, Castlane (Castellani) gewesen; und solche Castlane waren, was die Vizgrafen in andern Städten (*Broussel* de usu feudor., ap. du Cange, voce Castellanus). 2. Daß, da im J. 1299 Bremgarten zum Schaden Graf Rudolfs zu Neuchatel zerstört wurde, diese That eben so der Schade Ulrichs von Erlach war; denn beyde wurden von Bern mit einander entschädiget, beyde quittiren zugleich. 3. Hartmann von Nidau, zu Solothurn Propst (von dessen Stammregister zwar keine deutliche Nachricht ist), war deren von Erlach Vetter.

b) Bubenberg l. c.

c) Eb. ders.; sein Haus und Mühlern, die einigen 1470 übrigen, sind nicht mehr.

zweymal ist von diesem Hause das gemeine Wesen von der Gefahr des Untergangs gerettet worden, siebenmal haben Erlach in der Schultheißenwürde der Stadt vorgestanden d). Von Zürich und von Freyburg im Breisgau brachten gute Bürgergeschlechter nach Bern den bürgerlichen Sinn e). Viele Handwerker sammelten sich, bewogen durch die Hoffnung bessern Gewinns. Durch die Vereinigung und Nacheiferung wurde das Leben mit ungewohnten Bequemlichkeiten erleichtert; so daß die wolgemuthe und wolgenährte Menge in aller Dinge Sicherheit mit Vergnügen sich fortpflanzte. Die Stadt wurde von Holz aufgerichtet, eine Kirche wurde von dem Bischof zu Lausanne in der Ehre der Mutter Gottes geweihet

d) Die Beweise kommen unten vor. Eine Geschichte dieses Hauses hat um 1480 **Diebold Schilling** an den Schultheiß Rudolfen von Erlach geschrieben. Von dem französischen Dienst s. des **Herrn von Zurlauben** Hist. milit. des Suisses; von ihren Kriegsthaten in andern Ländern (denn Ruhm im Seekrieg ist unter den schweizerischen Kriegsbefehlshabern diesem Hause eigen) s. **Herrn May** Hist. milit. des Suisses, t. II.

e) Besonders das Geschlecht Müntzer; **Justinger.**

weihet f); aber nachmals wurde der standhafte Märtyrer Vicentius Patron dieser Stadt. Hierauf wurde ein Schultheiß mit einem Rath angeordnet g). Gesetze wurden wie zu Cöln und in dem breisgauischen Freyburg ertheilt. An Menge war die Bürgerschaft nicht groß, aber durch die Sitten stark; sie waren gute Landmänner und Kriegsleute, welche unter den menschlichen Dingen die Freyheit für das höchste Gut und für die wahre Würde hielten. So ist, unter Kaiser Heinrich dem Sechsten und unter dem Herzog Berchtold von Zäringen dem Fünften, das gemeine Wesen der Berner entstanden.

III. Zustand 1. der zäring. Herrschaft.

1196 Bald nach diesem erhob sich zwischen dem kaiserlichen Hause und Herzog Berchtold eine Fehde, wozu unter mächtigen Benachbarten mehr als eine Ursache zu seyn pflegt. Aber als Conrad, Herzog zu Schwaben, des Kaisers Bruder, dem Herzog einen großen Krieg bereitete, wurde er umgebracht von einem, den er durch Buhlschaft

f) Kirchenbücher des Münsters zu Bern.

g) S. die Handfeste 1218. Anfangs war ein Rath von Zwölf, und ein größerer von Funfzig; Urkund: Marquards von Rotenburg 1249.

schaft bey seinem Weib aufgebracht hatte. h). Bald nach dem Herzog starb Kaiser Heinrich der Sechste. Das Haus Zäringen war in 1197 besonders großem Ansehen durch das thatenvolle Leben fünf auf einander folgender Fürsten, und wegen dem alten i) Reichthum, welchen Herzog Berchtold, mit besserm Glück als Lob k), sehr vermehrte. Hiedurch wurden die Feinde des Hauses Hohenstaufen bewogen, ihm die kaiserliche Krone anzubieten; sie wollten auch gern solch einen König, der ihnen alle Macht schuldig seyn würde. Doch der Herzog wollte lieber gewaltig herrschen in den Würden seiner Väter, als ein schwacher Kaiser seyn; also nahm er von Philipp, einem Bruder des verstorbenen Kaisers, in fast gedoppelter Summe l) den Ersatz des Aufwandes für die ersten Schritte zum Thron m). Hierauf blieb er mit ihm und mit Pfalzgraf Otto, seinem Bruder, in Frieden, und verwaltete noch zwanzig Jahre die ererbten Herrschaf-

h) *Ursperg.*

i) *Otto de S. Blasio.*

k) *Ursperg.*

l) 11000 Mark für 6000.

m) Schöpflin aus den Zeitgenossen.

schaften seines Hauses, reich an Gold, stark durch sieghafte Waffen, ein strenger Statthalter über die Großen, ein Vater der Städte.

2. Genf.

Ferner kämpften Recht und Gewalt um die oberste Macht über Genf. Da die alten Städte, der Sicherheit wegen, meist auf Hügeln erbauen worden, von welchen sie sich in die Ebene ausgebreitet, wurden oft hohe Orte n) in ihrem Umfang der Freyheit gefährlich; die Einwohner des untern Theils betrachteten eifersüchtig die obere Stadt o). In der Zeit als Arducius im abgelebten Alter dem Fürstenthum und Hochstift vorstand, befestigte Graf Wilhelm von Genf p) sein Schloß

n) Ακροπολεις.

o) Zu Genf werden schon in der Urkunde 1184 civitas und villa unterschieden. Cité und rues basses sind noch die bekannte Abtheilung.

p) Nach Guichenons Geschlechtregister hatte Amadeus, welchem der Herzog von Zäringen die Vogtey in Genf geben wollte, einen Sohn gleiches Namens und einen Bruder Namens Wilhelm: Jener hinterließ nur eine Tochter, Frau von Gex; dieser war der Stammvater der folgenden Besitzer der Grafschaft Genf: er hatte zween Söhne Humbert und Wilhelm II.

Schloß in den obern Gegenden der Stadt. Es widersetzte sich dieser Unternehmung der Greis Arducius, der Erzbischof zu Tarantaise legte den Bann auf diesen Bau q): Als aber Nantellin im Hochstift auf den großen Arducius folgte, wurde unvermeidlich, den Graf bey dem Kaiser anzuklagen; der Graf entwich von dem kaiserlichen Hof, darum wurde er als des Reichs Feind geächtet, so daß die Lehen der Kirche an sie zurückfallen, und Wilhelm den Schaden um zwanzigtausend Schillinge r) büßen soll s). Im Lauf dieser Unruhe fiel plötzlich auf alle Christen der Schrecken Saladins des Curden t), Sultans von Aegypten, welcher das heilige Grab mit Jerusalem mohammedanischer Gewalt unterwarf. Als nun alle Könige ihre Kriege schlossen, so verschob auch der Bischof Nantellin den Verfolg des erhaltenen Rechts u); nur bedung er Sicherheit

q) Spruch zu Aix durch den Erzbischof zu Vienne, 1184; ap. Spon.

r) Solidos.

s) Kaiser Friedrichs Urk., Casal, 1186; Zwo Erklärungen eb. dess., Mühlhausen, eod.; ibid.

t) Marai ben Joseph, Gesch. von Aegypten, 1171 (In Herrn O. C. R. Büschings Mag.).

u) Quandam Suffrenciam fecit.

heit für die Clerisey, für seine Unterthanen und für die von seinem Anhang, an welche Graf Wilhelm Eigenthum ansprach v). Der Friede wurde zu Genf durch den Grafen vor S. Peters Altar auf den Fronleichnam, und von seinen Brüdern w) und edlen Dienstmannen auf heilige Reliquien geschworen; seine Edlen x) wurden Gewährleister y) desselben; dreyßig Edelknechte versprachen jährlich zweymal für Friedbrüche Geiselschaft in Genf zu leisten z). Das Fürstenthum der Bischöffe blieb nichts desto weniger allezeit wankender und schwächer als nachmals die Unabhängigkeit ihrer Stadt in Kriegen wider größere Fürsten; denn jeder Bischof hatte nach seiner Gemüthsart verschiedene Maaßregeln. Peter von Sessons a) vernachlässigte vieles b), worüber Arducius den Papst und Kai-

v) Suos facit.

w) Herren von Faucigny und von Jaiz (Gex).

x) Vavassores.

y) Securitates.

z) *Arbitramentum* des Erzbischofs zu Vienne; ap. Spon.

a) Von 1213 bis 1219.

b) Ein Interdict wider den Grafen von Genf; die Huldigung von Faucigny; die Gewalt über Gex; er ließ

Kaiser bewegt haben würde; er suchte seine Sicherheit nicht in freyer Behauptung dessen, was ihm zukam, sondern in Trennung der benachbarten Grossen c). Doch weil Graf Thomas von Savoyen in dieser Zeit in Genf eine Oberherrschaft suchte d), so möchte vieles den Umständen zugeschrieben worden seyn, aber Peter verlor die Herzen durch den Leichtsinn seiner Gebährden e), durch seine kurzen Kleider, dadurch, daß er zur Frühmette oft nicht aufstand, in den Gassen den Segen auszutheilen vergaß, die Vogelbeitze liebte, und mit wol dreyßig Pferden zu armen Priestern kam, daß er Geistlichen erlaubte, in Schach und mit Würfeln f) zu spielen, und wegen Beyschläferinnen sie nur einmal für allemal um vierzig Schillinge, wegen Ehebruch um fünf und zwan-

ließ zu, daß in Genf bey Geboten und Verboten der Graf genannt wurde. *Enquête contre l'evêque de Geneve*; ibid.

c) Iactavit ostile quod ipsi se tenerent.

d) *Enquête* und Erklärung des G. Thomas an den Bischof Bernhard, 1211.

e) Incessu levis et gestu.

f) Scacis et deciis.

zwanzig büßte. Er hatte die Sitten seines Amtes nicht. Vergeblich vermehrte er bis auf tausend Mark g) die Einkünfte der bischöflichen Tafel h), baute in Genf auf der Insel eine Burg zum Schirm seines Volks i), ließ bis nach Marseille Tuchhandel k) führen, und gab oft armen fähigen Jünglingen die erledigte Stiftspfründe: Er war sich selbst ungleich, und vergaß daß bey einem Fürst Bischof das fürstliche Ansehen auf den Prälatentugenden beruhet. Er versäumte Canzel, Beichtstul, Visitationen und Firmung, und hielt in seiner Domkirche nicht immer die jährliche Send l); er schien der Gesellschaft m), welche den Brü-

g) Diese Summe berechnete Gautier 1731 auf 30,000 Genfer Pfund; $14\frac{1}{3}$ derselben sind so viel als 24 franz. Pfund.

h) Er besserte auch Marval.

i) Den Thurm, welcher für Cäsars Werk gehalten wird; *Gautier*.

k) Racellum.

l) Synodus; dergleichen auch zu Lausanne gehalten wurde; Urkunde Bischof Rogers für Hauterive, 1201. An der Stelle der vormaligen jährlichen Kirchenversammlungen.

m) Confraternitas.

Brückenbau übernahm, günstiger, als der, welche S. Peters Kirche in baulichem Stand hielt. In vielem war er denjenigen Päpsten gleich, deren Schuld im funfzehenden und sechzehenden Jahrhundert vieles beytrug zum Fall der Hierarchie; sie hatten bey vielen vortrefflichen Eigenschaften die nicht, welche ihr Amt erfoderte. Genf würde durch eine so ungleiche Regierung eine savoysche Landstadt geworden seyn, wenn nicht Herzog Berchtold von Zäringen der Ländersucht Grafen Thomas durch eine verwüstende Fehde n) widerstanden o), und wo nicht in Genf das Capitel gewacht hätte wie ein Senat. Als vormals Wilhelm Graf zu Genf, unter das Interdict fiel, mag ein Bischof die Rechte, welche er in Genf übte, dem Grafen Thomas vertraut haben p): das Lehen der Vitzthumey war durch Pfandschaft q) in den Händen der Bischöfe: das Hofgericht hielten

n) Post guerram ducis Bertoldi crevit nemus Trous; *Chorogr. Chartul. Lauf.*

o) Frieden zu Hautcrest, 1211; Chartul. Lauf.

p) Darum könnte Johann Alavard auch zu Genf im J. 1200 sein Richter gewesen seyn; wie Guichenon sorgfältig meldet.

q) Von den Vorfahren Peters von Consignon; *Enquête.*

ten sie lang selbst; endlich setzte Peter von Sessons einen Richter r), weil damals der häufigere Gebrauch des römischen Gesetzbuchs die Rechte verwickelte s). Die Landgüter, welche seine Vorfahren bauen ließen, gab er in ewige Pachte t); viele besorgten, er werde für den Vortheil des Landmanns von dem an gleichgültiger seyn; denn er hielt auch sonst Geld für den besten Reichthum. Als die Menschen sich mehrten und allerley Gewerbefleiß aufkam, verließen die Großen die alte Einfalt, und hielten kein Mittel für unedel, wodurch Geld in ihre Hände kam: die Auflagen wurden Fürstenkunst, und von den alten Sitten blieb keine länger als die Gewalthätigkeit; unsere Trägheit möchte allezeit ärndten wo sie nicht gesäet hat. Schon damals beklagte der Landmann um Genf die ungewohnte Last neuer Steuren u); von dem Bischof zu Lausanne wurde die Münze verändert v). In dem Paß nach Hochbur-

r) Officialis curiae.

s) *Hénault*, unter Phil. Auguste.

t) Accensivit.

u) In der *enquête*.

v) Quassavit monetam; *Chron. Chartul.* Die Klage der Baseler über falsche Münzen ist in Ks. Friedrichs Urk. für den Bischof Ortlieb, 1152.

burgund an der Orbe lag eine Räuberburg, Les Clefs w). Da die Gesetze verstummten, wurden die Dörfer mit Mauren oder Thürmen verwahrt x). Mordbrenner waren häufig; zu Genf in der Stadt wurden Weiber geraubt y); Wido von Marlagny wurde wegen der Verdorbenheit seiner Sitten z) von dem Hochstift Lausanne verstoßen: Auf der andern Seite fieng der Kampf des Volks für die Unabhängigkeit an; Städte wurden zur Bewahrung und Klöster zum Bau des Landes gestiftet; alles war noch unerschöpft, es war noch nicht klar, was aus jedem Volk werden sollte.

w) Brief des Papsts Innocentius II an den Bischof Widon *de Marlaniaco* zu Lausanne; Chron. Chartul. Uebrigens ist les Clefs, les Clés, der wahre Name; doch wollen wir gemeiniglich, des Gebrauchs wegen, Lesclees schreiben.

x) Berchtold von Welschneuenburg, Bischof zu Lausanne, 1211, befestiget Villarzel und Lutri; er, und Wilhelm von Escublens, sein Amtsnachfolger; *Chron. cit.* Conrad von Zäringen soll Morges bemaurt haben.

y) *Enquête.*

z) Propter enormitates et incontinentiam suam; *Chron. Chart.*

3. Wallis.

In dem Krieg wider Savoyen wollte der Herzog von Zäringen das Land Wallis wegen desselben Freundschaft gegen seinen Feind unter-
1211 werfen oder strafen. a). Er zog einen kaum gangbaren Pfad in den höchsten Alpen über den Grimselberg, aus dessen Eisklüften die Aare entspringt. Als die Walliser den Rauch der obern Dörfer sahen, erwarteten sie den Feind bey dem Dorf Ulrichen, alle Mannschaft unter dem Banner Bischofs Warin zu Sitten. Die burgundischen Herren stritten als die, welchen die beschwerliche Größe des Herzogen durch einen Sieg zu erhöhen unklug schien: die Freyheit wurde von den Wallisern behauptet b).

4. Die hochburgund. Güter.

Ruhige Unabhängigkeit vergnügte Wallis und Genf. Unter den Layen war neben Zäringen der Pfalzgraf groß; ihnen wurde Savoyen gleich; Grey-

a) Hier ist alles dunkel, so daß nur Vermuthungen bleiben; diese ist auf die Uebereinkunft in der Zeit gegründet; nämlich 1211 war noch mit Savoyen Krieg, und geschah der Versuch gegen Wallis.

b) Simler, Vallesia; Tschudi 1191; Innschrift bey Ulrichen.

Greyerz und Welschneuenburg waren reich durch Güter. Nachdem Otto, Pfalzgraf, der 1200
Sohn Kaiser Friedrichs, gestorben, wurde durch seine Tochter Otto von Meran aus Tirol Graf zu Hochburgund, und erhielt auch von Lenzburg, was auf Weiber erben mochte; die Schirmvogtey über Sekingen, wohin das Land Glaris gehört, wurde dem Grafen von Habsburg aufgetragen c). Das freye d) Stift Romainmostier, welches in vorigen Zeiten sich des burgundischen Schirms freute e) hielt sich sicher ohne ihn, so lang der Herzog von Zäringen lebte. Der Propst in seinem geistlichen Hof hielt mit seinem Generalvicarius und Castlan Gericht um die Sachen seiner Leute am See des Jura, in dem Thal am Ursprung der Orbe f) und an vielen andern Orten.

c) Urkunde Graf Rudolfs von Habsburg 1207; Herrg. Es ist merkwürdig, daß nicht Otto, sondern Arnulph, Graf zu Baden, ihm als Muster vorgeschrieben wird.

d) Bulle, oder vielmehr, Nachricht von einer Bulle Papst Clemens II, 1046.

e) Urkunde wegen einer Salzpfanne zu Salins, 1083.

f) Possessio del lacu (Lac de Joux) wird in Bischof Wi-

5. Savoyen.

Graf Thomas von Savoyen wurde von Philipp, König der Teutschen, mit Moudon, einer Burg des Herzogen von Zäringen, belehnt g): Philipp wollte den Herzog beschäftigen, oder er unterzeichnete, was er nicht wußte. Diese Anmaßung wurde durch die Waffen des Herzogs verhindert h). Eben dieses Haus bemächtigte sich der großen Güter, welche von den alten Landeskönigen dem Kloster S. Moritz vergabet worden; doch Amadeus der Dritte setzte die Geistlichkeit, vom Gewissen bewogen, in ihre Ehre wieder ein

Widons von Lauf. Urk. 1143 erkannt; Val-Orbe kömmt in einer andern Urkunde des Bischofs, 1148.

g) Urkunde des Königs wegen diesem *castrum*, 1207. Ruchat verwirft sie; an ihrer Unbilligkeit ist kein Zweifel. Wenn es übrigens nicht ein dreymal wiederholter Fehler der Abschrift ist, so nennt sich der König, Philipp den Zweyten, in lächerlichem Anspruch auf die Nachfolge jenes Philippus des Arabers, welcher von 245 bis 250 mit seinem Sohn Kaiser war.

h) Dahin gehört *n.* n. und o. pag. 307. die Zerstörung des Thurms Ouchy im *chron. chart. Lauf.*, auch wol die Kriegsgefangenschaft eines Ritters von Dompierre apud Meldun, im *lib. donat. Altarip.*

ein i): Als er mit König Ludwig von Frankreich in das heilige Land fuhr, nahm er von dem Kloster nicht ohne hohe Versicherungen eine Tafel von fünf und sechzig Mark Gold. Aber Humbert, sein Sohn, behielt lang viele Klostergüter k), die Leute uud Heerden von S. Moritz wurden bis an die Pforten beunruhiget l); eben dieser Graf erwarb hierauf den Zunamen des Heiligen. Diese Fürsten waren den Layen gefährlicher; die Unterdrückung dieser letztern wurde durch milde Gaben anderwärts versöhnt.

6. Welschneuenburg.

Im teutschen und im romanischen Land m) in zweyerley Rechten trug das Haus Welschneuenburg n) viele Lehen des Hochstiftes Lausanne.

i) Urkunde des Amadeus, 1143.

k) Amadeus von Lausanne, Urk. 1150; dessen Klage über Herrn Reinold; zwo Urkunden der Schenkungen des Grafen Humbert in den Thälern Bagnes und Octier.

l) Urkunde des Gr. Humbert, 1177.

m) In Theutonica et in Romania terra; Belehnung Bischof Rogers, 1180.

n) Zum erstenmal in einer Urkunde 1162 wird Neufchatel genannt.

Diese Grafen bauten den Fuß des Jura o), die Ufer des Bieler Sees p), der Zil und Aare q) sie hatten über Hauterive Schirmvogtey r). Sie waren reich an Kleinodien s) und Gütern. Viele Ritter, Edelknechte und geistliche Leute waren ihre Dienstmannen. t). Sie gaben der Stadt Neufchatel die Rechte von Besançon u), der vornehmsten hochburgundischen Stadt; und hoch in den Jura

o) Colombier, Corcelles, Vaux-marcus und Gorgier kommen vor in den Büchern von Hauterive und bey Dunod.

p) Auf der Burg Niedau wird Graf Mangold 1165 als Herr angegeben; *Dunod.* Anesum, Nevrol, Tesson (Diesse) werden angeführt in der Urkunde des Papstes für das Kloster zu Erlach 1182.

q) Straßberg war schon Mangolds Gut; *Dunod.* Belehnungsbrief mit Selsach und Betlach von S. Urs zu Solothurn, 1181; Herrg. Brief des Papstes 1182, wo Grenichen (Grangiae) vorkömmt.

r) Schriften zu Hauterive.

s) Urkunde eb. das., wie Berchtold von WN. um achtzig Pfund 24 Kleinodien versetzt.

t) Homines; Graf Ulrich III. 1238.

u) 1214; *Dunod.*

Jura wurden Thäler v) bevölkert und ihr Grund mit Mergel zum Wiesenbau gebessert w).

7. Habsburg und 8. Kiburg.

Bey den Teutschen in dem helvetischen Land stieg das Haus Habsburg mit solchem Bestreben x) und mit so viel Glück, und Kiburg war so mächtig durch alten Reichthum, daß zweifelhaft war, welcher dieser Grafen auf Abgang des Hauses Zäringen das höchste Ansehen mit Savoyen theilen, oder allein behaupten werde. Als der Pfalzgraf starb, erwarb das Haus Habsburg nebst jener Vogtey über Sekingen das Mannlehen derjenigen Grafschaft in dem Aargau, welche sonst von Lenzburg an dem Orte Rore verwaltet worden war y). Die Grafen von Kiburg erbten die lenz-

v) Vallis rubea; *lib. donat. Altarip.* Nun Val de Ruz; welcher Name also nicht eine Uebersetzung ist von dem teutschen Rudolfsthal.

w) Marngleriae kommen auch sonst in den Büchern von Hauterive mehrmals vor.

x) Klagen über Ungerechtigkeiten s. in *Act. Murens.* p. 71.

y) Daher die Urkunde 1239 bey Herrg. Vorher hatten die von Habsburg ein Stammgut, keine Grafschaft, in Argau.

lenzburgischen Güter im Gebürg. Sie bauten Diessenhofen z), eine kleine Stadt am Ufer des Rheins und nahe an einem Wald; in Freyheiten und Rechten machte sie Graf Hartmann den Städten der Herzoge von Zäringen gleich a).
1180 Eben derselbe gründete Winterthur in der Ebene unter Kiburg b). Die Städtestifter, deren Freundschaft von den Kaisern hochgeschätzt wurde c), glänzten in den Ritterspielen d), im Land ritten sie unbegleitet nach ihren Kirchen, den Falk auf ihrer Faust; alsdann genossen sie des

z) Vorher waren zween Höfe an dem Ort. Stadtrecht gab Graf Hartmann 1178; es wird angeführt in dem Bestätigungsbrief 1260.

a) De iure civium Colonensium apud Friburg sententia discutietur; *ibid.* Nämlich wenn zu Freyburg (welche Stadt Cölnerrecht hatte) der Sinn der Handfeste bezweifelt wurde, so war Cöln der Oberhof, wo sie erläutert wurde: Hartmann will, die Diessenhofer sollen sich über dergleichen zweyspältige Deutung an Freyburg halten.

b) Füßlins Erdbeschr. im IV Theil.

c) Graf Hartmann war einer der ersten Anhänger Ks. Friedrichs; Anshelms Chronik, ad 1212; MSC.

d) Relation des Turniers von Zürich 1165; *ibid.*

des Kirchherrn Mittagmal, dem Pferd gab er Haber, dem Vogel ein Ey e).

9. Rapperschwil.

Auf der Mark Rhätiens f) regierten die Grafen zu Rapperschwil, deren Macht und Ruhm, wie deren von Tokenburg, auf dem schweren Bau ihres Landes beruhete. Sie wohnten in Bergen an den Gränzen der Alpenwüsten; ihre Lust war die Jagd, all ihr Glück fanden sie auf ihrer einsamen Burg. Dieses fühlte Graf Rudolf zu Rapperschwil an dem Tag da er aus fernen 1091
Landen in die Arme seiner Gemahlin zurückeilte: Sein Verwalter begegnete ihm, und verkündigte mit vielbedeutendem Blick einen schweren Vortrag: Da sprach der Graf, „Sage „mir was du willst; rede nur nicht wider die „Geliebte meines Herzens, die Gräfin, die „Freude meines Lebens." Da fürchtete sich der Knecht; sonst wollte er sie einer Untreu anklagen. Be-

e) Offnung der Herrschaft Mörsburg; Füßlin l. c. Th. I, S. 100.

f) Die obere Mark, Tuken, Grynau und Uznach wurden 1187 durch eine Tochter von Rapperschwil dem Hause Tokenburg zugebracht; Füßlin l. c. Th. III, S. 24.

Gehend wandte er den Vortrag auf die Bewahrung des Landes wider die Feinde seines Herren, und rieth ihm, an dem Ort, wo zwischen zwo Landspitzen der Zürichersee am engsten ist, eine Burg und eine Stadt anzulegen. Diesen Anfang nahm Neurapperschwil g) an einem wichtigen Paß gegen Rhätien, Italien und Einsidlen, über welche Stift Graf Rudolfs Haus die Schirmvogtey verwaltete h).

10. Tokenburg.

Dieser edle Graf in Vergleichung mit Graf Heinrich zu Tokenburg beweiset, mit wie viel besserm Glück gute Menschen zu gut als mißtrauische ungerecht sind. Ein Rabe entführte der Gräfin Idda von Tokenburg, des Geschlechts von Kirchberg, ihren Brautring durch ein offenes Fenster; ein Dienstmann Graf Heinrichs fand ihn und nahm ihn auf; der Graf erkannte ihn an dessen Finger. Wütend eilte er zu der unglücklichen Idda und stürzte sie in den Graben von der hohen Tokenburg; den Dienstmann ließ er an den Schweif eines wilden Pferdes die Felsen herunterschleifen. Indessen erhielt sich die Gräfin an einem Gebüsch-

g) Tschudi, 1091; aus einer Ueberlieferung.

h) Eb. ders. ad 1142, 1177.

büsch, wovon sie in der Nacht sich losmachte; sie gieng in einen Wald, und lebte von Wurzeln und Wasser, im Glauben an den Retter der Unschuld. Als letztere schon klar geworden, fand ein Jäger die Gräfin Jdda. Allein obschon Graf Heinrich viel bat, wollte sie nicht wieder bey ihm leben, sondern blieb still und heilig in dem Kloster zu Fischingen i).

11. S. Gallen.

Der Abbt von S. Gallen hatte mehr Einkommen als der Bischof zu Cur k); die Kaiser suchten die Kastvogtey seiner Stift l); er saß auf ihren Tagen bey des Reichs Fürsten m); an der Spitze von zwanzig Helmen zog er in ihren Krieg n). Denn das geistliche Amt verlor so sehr seine schuldlose Natur, daß ein Abbt von S. Gallen am Tag des Versöhnungstodes die Mannschaft anführte, um die Burg Forstek zu entsetzen o): so

i) Eines Conventualen von Fischingen Geschlechtregister des Hauses Tokenburg; Füßlin l. c. Th. IV.

k) Tschudi, 1179.

l) Eb. ders. 1208.

m) Eb. ders. 1201.

n) Eb. ders. 1202, 1203.

o) Eb. ders. 1206.

so daß, obschon er an Rang und an Gut viele der Großen übertraf, er den Verfall seiner Macht bereitete; denn keine Regierung ist stark, welche sich von ihrem ersten Grundsatz entfernt.

12. Basel.

Unter den Städten, deren in allen Ländern viele aufblüheten, wetteiferten mit Freyburg und Bern im romanischen Land Genf und Lausanne, in dem teutschen Helvetien Zürich und Basel: unter geringern Fürsten, welche mehr Bedürfnisse hatten als der Kaiser oder Zäringen, und weniger geben konnten, schien das Volk der Freyheit nicht so nahe. Die Bürgerschaft von Basel begehrte billige Gleichheit in der Verwaltung des allgemeinen Bestens. Sie war nach den vornehmsten Handwerken in Zünfte abgetheilt, weil sie den Fortgang ihres Wolstands glücklichem Fleiß in solchen Gewerben zu danken hatte. Dieser sehr allgemeine Umstand gab unsern Bürgerschaften zugleich billige und gewissermaßen eingeschränkte Gesinnungen. Der Heldensinn des Landvolks gab in den meisten und wichtigsten Zünften der alten Römer dem Plan großer Unternehmungen das Uebergewicht; ähnlicher wurden unsere Zünfte dem griechischen Volk, nur im Guten und Bösen

weni-

weniger außerordentlich. Zu Basel rathschlagten über das gemeine Wesen unter den Bischöfen vier Herren vom Ritterstand und aus den alten guten Geschlechtern zweymal so viel achtbare p) Bürger; dieser Senat wurde aus den Zünften verdoppelt: Jährlich wurde er an einem feyerlichen Tag erwählt und vor das Volk gebracht von acht Wahlherren; deren ernannte der Bischof je zween vom Domcapitel, vom Ritterstand, aus den achtbaren Bürgern und von den Zünften; er selbst verordnete den obersten Zunftmeister; den Bürgermeister bestätigte er q). So wurde die Regierung verwaltet von allen Ständen, welche jemals durch Rath, Gut und Blut für Basel wolthätig waren, damit aus dem Gleichgewicht einseitiger Gedan-

[ken

p) Notables; nicht weil ihr an Zahl sacht waren; der Name war auch anderwärts.

q) Von dieser Verfassung des J. 1210 s. Wurstisens Bas. Chronik. Es ist eine gemeine, noch nicht hinlänglich aufgeklärte Meinung, daß die Zünfte nach dem Beyspiel der italiänischen Städte veranstaltet worden. Ein Geschlecht in Zürich wird unter den Zeugen der Urk. Graf Werners von Baden (Zurlauben, tables, p. 149) Zunftmeister, tribuni, genannt; aber man weiß, daß dieser Titel auch in viel ältern Zeiten von einem andern Amt gebraucht worden.

ken in allen Verordnungen und Anstalten das allgemeine Wol entstehe. Damals wurde Basel die größte Stadt in ganz Helvetien und Rhätien.

13. Zürich.

Zürich hatte eine solche Lage, daß ihr Flor der Wunsch der Nationen, und jeder Fortgang der teutschen und italiänischen Länder ein Glück für Zürich wurde; denn sie war eine Handels-hauptstadt, aus welcher die kaiserlichen Vögte die Wasser und Wege der Kaufleute von Curwalchen bis in den Rhein in gutem Frieden, Lauf und Bau erhielten; dem nächsten Gau vertheilte sie Salz, teutsche Weine und Heringe des Nordmeers; nordisches Eisen wurde in Zürich gegen die Früchte der südlichen Länder getauscht; von ihr bekamen viele Städte die ersten Muster des Fleißes italiänischer Weber r); ihr edelster Gewinn war das Gefühl der Würde des Volks, welches vor andern Europäern die Städte des lombardischen Bundes behaupteten. Von Zürich und aus der Lombarden kamen die Gedanken von Freyheit und Eidgenossenschaft in alle Städte des Rheinstroms, den schönsten Theil des Reichs der Teutschen; sie wurden mit verschiedenem Erfolg aus-

r) Herrn Schinz Gesch. des Handels.

ausgebildet bis in die letzten Zeiten des Kaiserhauses Hohenstaufen. Unter andern Fremden, welche aus dem Getümmel der Guelfen und Gibellinen, aus Fehden und vor Tyrannen über das Gebürg flohen, war Arnold von Brescia einer der Vornehmsten, Schüler Peter Abälards, eines Mannes, welcher viele verborgene Wahrheiten durch neue Gedanken oder Ausdrücke s) zu erläutern suchte. Arnold hatte einen hohen Sinn, welcher seinen Körper dem Joch strenger Enthaltsamkeit unterwarf t), die Verfassung der Hierarchie nach ihrer Absicht u) prüfte; die Religion aber in der Majestät ihrer ursprünglichen geheim-

s) Sensuum vel verborum novitate; *Bern. Guidonis.*

t) S. Bernhard von Clairvaux in dem bittern Brief wider Arnold an den Bischof zu Costanz: Si vultis scire, homo est neque manducans neque bibens.

u) Oder vielmehr nach der Absicht, welche sie seiner mystischen Denkungsart nach hätte haben sollen. Hiebey mußte sie desto eher verlieren, da sie kaum sich zu vertheidigen wußte, wenn man sie nach den buchstäblichen Schriftverstand richtete; obwol sie durch die Zeit genöthiget war, ihr Ansehen so gut als möglich auf den letztern zu gründen, so war der Geist ihres Institutes doch ein ganz anderer, und vor weisen Männern eher aus dem Interesse des öffentlichen Wols zu rechtfertigen.

nißvollen Erhabenheit betrachtete. Denn er war des alten, theils wahren und erhabenen, theils dunkeln Glaubens deren, welche dafür halten, „Gott sey Alles; das All der ganzen Schöpfung „sey einer seiner Gedanken; der Allvater, Je„sus und unsere Seele seyn Eines; in der Tren„nung bestehe die Sünde; der irrdische Körper „sey eine Strafe der Sünde; wo die Liebe sey, „da sey keine Sünde; der heilige Geist sey der „Sinn der Schrift v); man müsse aus den „Banden der Materie hinaufdringen zum Ur„quell des Lichts; hiedurch werde der Mensch „vergöttert, und seine Seeligkeit bestehe in der „Beschauung; der, welcher dieses verkündige „und übe, der sey ein Geistlicher; aber der Teu„fel habe die Clerisey mit vergänglichem Glanz „und Reichthum bezaubert; er pflegte sich der „sonst gleichgültigen Materie zu Zerstörung des „Reichs Gottes zu bedienen" w). Diese Vorstel-

v) In dem Verstand wie man einen *esprit des loix* kennt.

w) Die Aussagen Gerhards 1037 (*Landulph. Sen. Mediol.* Hist. sui temp.) und Amalrichs (*Bern. Guidonis* ad 1204) verdienen hier verglichen zu werden. Die Geschichte der Mystik, so wichtig, sowol in Absicht

stellungen der Mystik wurden auf zweyerley Manier von den Menschen veranstaltet; erstlich, durch den gewöhnlichen Fehler, den Plan Gottes, den wir nicht wissen, gemäß ihren Einbildungen leiten zu wollen; viele verwarfen diejenige Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, welche in diesem Leben das Gesetz der Natur ist; andere glaubten, dem allgemeinen Versöhner vollkommen ähnlich zu werden, sey die

 eigene

sicht auf die Geschichte der ältesten Sagen, des religiosen Glaubens, und besonders der Psychologie, als in Absicht auf ihren daurenden und immer unter neuer Gestalt sich zeigenden Einfluß auf die Menschheit, verdient eine bessere Behandlung; aber derjenige, welcher sie schreiben wollte, müßte erstlich sich an der mystischen Sprache nicht ärgern, sondern sie so studiren, wie man um den Plato nicht falsch zu verstehen, das besondere Wörterbuch desselben kennen muß; zweytens vor dem so gemeinwerdenden absprechenden Ton sich hüten, welcher schnell wegwirft, was nicht unsers Decenniums Ton und Mode ist: Es ist bey vielen Mystikern große kühne Originalität, wodurch zwar viele unter allen Menschenverstand sinken, andere aber, und oft eben dieselben, bis zu den äußersten Gränzen steigen, wohin unsere Gedanken, unsere Empfindungen, unsere Vorstellungen uns zu erheben fähig sind: Nirgends findet man den großen Geist so nahe wohnhaft bey Bedlam.

eigene Erduldung eines gewaltsamen Todes nothwendig x); zweytens, durch unvorsichtige Anwendung dieser Lehren auf weltliche Verfassungen deren Läuterungszeit nicht gekommen war. Hieraus erfolgten blutige Aufruhren, der Tod vieler guten Menschen, Lästerungen des mißverstandenen Glaubens, und (wie menschlicher Schwachheit gewöhnlich) oft auch bey den Besten die Ausartung ihres großen Gefühls in geistlichen Stolz. Die, welche diesen Glauben haben, dürfen entweder nicht in der Welt leben, oder sie müssen auch in der Verwaltung des gemeinen Wesens allen andern durch Geistesgegenwart und hohen Muth vorleuchten y). Als Arnold von Brescia

x) Dieses ist aus der Aussage Gerhards, l. c. Doch kann der Erzbischof gewisse feurige Ausdrücke von Selbstkreuzigung und vom nothwendigen Tod unsers Ich mißverstanden haben, wo nicht würklich die menschliche Thorheit auch hierauf gekommen: denn freylich die Menschen sind viel zu geschäftig, und beurtheilen Gott viel zu sehr nach sich selbst, um das Verdienst Christi anzunehmen und unbekümmert ihre übrigen Geschäfte zu thun; sie haben immer etwas hinzugekünstelt.

y) Denn das lehret freylich die Geschichte, auch ein großer Staatsmann kann ein Mystiker seyn; es ist nichts,

cia über das Gebürg nach Burgund kam, fand er in dem Hochstift Lausanne schon ältere Schüler der mystischen Lehre z). Hierauf wurde er von den Zürichern gehört; seine Lehre wurde in dem ganzen Gau von vielen Bürgern und Landleuten angenommen a), und mit standhaftem Glauben auf ihre Enkel gebracht b). Er selbst predigte nachmals in Rom den Umsturz der päpstlichen Oberherrschaft, bey Anlaß da das Volk, bewogen durch einige Großen, oder auch nur aus Begierde eines neuen Schauspiels, den römischen Senat hergestellt c); aber die Sitten und Grund-

nichts, das der menschliche Geist nicht vereinigen könne.

z) Gerhard hatte 1037 in den benachbarten Bergen gelebt; 1116 war Haurich in dieser Gegend (Füßlins Kirchengesch. der mittl. Zeit).

a) Nobile Turegum doctoris nomine falso
Insedit, totamque brevi sub tempore terram
Perfidus impura foedavit dogmatis aura.
Gunther. Ligur.

b Servat adhuc uvae gustum gens illa paternae; *idem.*

c) In Capitolium Senatum erexit; *Nic. de Aragon.* gest. pontif. Eben die Erinnerung der alten Größe machte, daß das damalige römische Volk nie zu der Unabhängigkeit, wie die Bürger anderer italiänischer Städte, kam; es war zu stolz, um in Gehorsam und Arbeit anzufangen und nach und nach weiter zu gehen.

sätze der alten Welt waren diesen Römern fremder als die Namen: Als Kaiser Friedrich der Erste nach Italien zog und Papst Hadrianus der Vierte ihm die Krone der Kaiserthums gab, wurde Arnold von der geistlichen und weltlichen Gewalt verfolgt, verurtheilt und verbrannt d). Im Zürichgau wurden, wie zu geschehen pflegt, am begierigsten diejenigen Theile seines Vortrags aufgefaßt, welche die mehreren mit ihren Privatneigungen übereinstimmend fanden e); überhaupt waren diese Städte dem Papst nicht geneigt, vielleicht auch weil die Macht ihrer Prälaten die einige Hinderniß ihrer Freyheit schien.

14. Die Klöster.

Von den Großen wurden viele Klöster in eigennütziger Schirmvogtey f), viele mit offenba-

rer

d) Er kam nach Zürich 1139; 1145 begab er sich wieder nach Italien; 1155 wurde er verbrannt. Günther urtheilt ganz richtig

veraque multa quidem, nisi tempora nostra fideles respuerent monitus, falsis admixta docebat.

e) Von der Fortdauer seiner Mystik s. *Vitodur.* 1339 und sonst unten vieles.

f) Wie die, welche Udelhard von Viviers über Kerzers bey Peterlingen suchte; Kaiser Friedrich 1153. Herrg.

rer Gewalt g) beraubt oder unterworfen h), weil sie reich waren; andere wurden gestiftet wegen ihrer Nutzbarkeit im Bau des Landes. Von den Bürgern wurden Leutpriester begehrt i), weil das auflebende Gefühl ihrer selbst von dem Chorherrendienst nicht mehr befriediget wurde. Bey den Landleuten im Zürichgau fiel das Ansehen der Mönche, weil sie endlich ihre Regel und alle ihre Reformationen vergaßen, und nicht wie die ersten Stifter dieser Lebensart, unbesorgt um das Vergängliche, ihre Seele Gott näherten k): Daher als der Freyherr von Regensburg an dem Ort Rüti ein Prämonstratenser Kloster stiftete, das Landvolk, unterrichtet von Berchtold, einem Schuster, diese Gebäude zerstörte l). Doch gab Graf

g) Alexander III für S. Alban bey Basel wider den Herzog von Zäringen u. a., 1168; ap Schoepfl., t. V. p. 110; des Herzogen Urtheil für die Abbtey zu Stein, 1169, ibid. 112; Papst Honorius an den Bischof zu Basel, 1217; ibid. 145.

h) Bestätigungsbrief des Bischofs zu Basel bey Münster in Granfelden, 1160.

i) Urkunde wegen der Leutpriesterey zu Zürich, 1187.

k) Die ersten Mönche arbeiteten durch ihren Glauben desto getroster.

l) Urkunde von Rüti 1206; Füßlin Erdbeschr. Th. I, S. 136.

Diethelm von Tokenburg den Johanniterherren das Ritterhaus Bubikon m), die Freyherren von Eschenbach stifteten zu Cappell ein Cistercienser Kloster n), durch die Frau von Fluntern wurden Augustiner Chorherrn zu Zürich eingeführt o). Hierinn thaten die Edlen, was Vätern vieler Kinder oder guten Landwirthen zukam, oder sie gedachten durch milde Gaben ohne mühsame Selbstbekämpfung den Himmel zu verdienen p). Solche Stiftungen wurden im Verfall des alten Adels als anständige Zufluchtsörter seiner Töchter vermehrt q), und weil, auch bey geringen Ueberbleibseln des regelmäßen Lebens, mehrere genährt werden von einem Kloster als von einer Freyherrschaft;

m) Grabschrift in Bubikon, 1207; ib. 135.

n) Bestätigung durch Bischof Herrmann von Costanz, 1185.

o) Urkunde 1148; ap. Füßlin Th. III, S. 323.

p) Außer den genannten Klöstern kommen vor, Ittingen in einer Urkunde Heinrichs des Löwen 1145, Herrg; Fischingen, oben; Embrach in einer Urkunde um Reliquien, 1188, Silbereisens Chronik t. I.

q) Nonnenkloster zu Buchs 1197 (Stumpf, Schweiz. Chronik); die Commende der S. Lazarus Ritter und Ritterfrauen zu Jerusalem in den Klöstern Seedorf und Gfenn, 1185 (Nachr. von den zu Seedorf 1608 gefundenen Sachen, und Beschr. s. Ursprungs).

schaft; auch schien ohne einige Rücksicht auf das Mönchsleben diese Anwendung des Vermögens manchem Freyherren, wegen der Unveräußerlichkeit aller geistlichen Güter, die wolthätigste Vorsorge für sein und seiner Freunde Geschlechter, und eine Anstalt, sicher, sowol durch die canonischen als durch alle andere Rechte, auf welchen die menschliche Gesellschaft beruhet. In solchen Gesinnungen wurde S. Urbans Kloster in dem Aargau durch zween Herren von Langenstein gestiftet r); nicht weit von demselben war Zofingen der Grafen von Froburg Stift s). Cuno von Buchsee, ein freyer Mann t), welcher keine Kinder hatte, gerührt von der Gastfreyheit, welche er auf drey Wallfahrten zu Jerusalem bey den Johannittern genoß, vergabte an ihren Spital sein Erbgut Buchsee u) zu Beherbergung der Armen und Reisenden. Der Freyherr Thüring von Brandis belebte ein sehr wildes Thal durch das Kloster vom heiligen Creuz zu Trub v). An zwey Or-

r) Urkunde 1194. Hafner Solothurn. Schaupl. Th. 2, S. 123.

s) Erste Meldung 1211; Herr von Watewyl, MSC.

t) Homo ingenuus et suae potestatis.

u) Stiftungsbrief 1180; Schöpflin l. c. 125.

v) Bestätigungsbrief des teutschen Königs, 1139.

Die

Orten der Herrschaft Neuchatel wurde Thal und Morast von Mönchen in Feld verwandelt w). An jenem von allen Wohnungen der Menschen durch wilde Berge abgesonderten See des Jura, wo vor siebenhundert Jahren Pontius in einer Einsiedeley Gott suchte, stiftete der Freyherr Ebal von Lasarra x) ein Prämonstratenser Kloster y): durch

Die Schirmvogtey blieb im Hause Brandis: Entsagungsbrief des Herrn von Trachselwald 1278; Vergab. Thürings von Brandis, Vogts von Trub, an das Nonnenklösterchen zu Rüggsau unter Trub, weil eine gewisse Bürgerstochter von Burgdorf darein aufgenommen worden, 1326 u. a. v.

w) Bestätigungsbrief des Papstes für Erlach, 1182; der Abbt *fontis Andreae* (fontaine - André im val de Ruz), der Propst von Wivlisburg (*de Adventiche*), das Kloster zu Bulle (*de Bollo*), kommen vor in den Büchern des Klosters Haute = rive.

x) Urkunde 1186; der alten französischen Uebersetzung (denn ohne Zweifel war sie latein), der zufolge war Ebal ein Herr von Granson; vermuthlich ein Sohn des Hugo, ein Bruder des Walcher, in den Urkunden von Hautcrest.

y) Von seinem schwachen Beginnen sind 1. Urkunde, wodurch Wido, Bischof zu Lausanne, ihm Bellavardam giebt, 1141; 2. eine von Arducius, eod.; 3. Schenkung Ebals von Granson, Wilhelms und Lütolds von Corbiere, 1149.

durch dessen Fleiß, mit Beystand von Romainmostier z), wurde dieses Thal in weniger als einem halben Jahrhundert bis an die Güter des burgundischen Klosters zu S. Oyan gebaut a) und kam von derselbigen Zeit an in größere Aufnahme als Lasarra selbst.

Wiederholung.

Im Anbegin des dreyzehenden Jahrhundertes unter Obwaltung der Kaiser aus dem Stamm Hohenstaufen und unter der Statthalterschaft Berchtolds von Zäringen waren also Savoyen, Kiburg und Habsburg die mächtigsten Grafen in dem helvetischen Land; Rapperschwil, Tokenburg und Welschneuenburg waren an Gütern b), doch nicht

z) Urkunde des Bischofs von Laus., daß dieses Kloster ecclesiam de Quarnans etc. hat, 1140 (von Quarnans wurde der lac de Joux damals genannt). Hingegen der Kaiser bestätiget mere et mixte impere et omnimodo jurisdiction dem Freyherrn von Lasarra bis auf eine Stunde vom See Quinsonnet (nun lac des Rousses).

a) Eb. diese Urkunde 1186; und Vertrag des Bischofs von Belley, Abbt von S. Oyan um 160 Forellen (truttas); 1157. Lasarra heißt hier Sarrata.

b) Nämlich wenn man abrechnete, was Habsburg und Savoyen außer unsern Gränzen besessen.

nicht in dem übrigen Glanz, ihnen gleich; die geistlichen Herren zu Genf, Lausanne, Sitten, Basel, Cur und S. Gallen begnügten sich ihrer Würde; die Bürger fiengen an, durch Verbindung und eigenthümliche Sitten frey und andern Ständen gleich zu werden, und vielleicht fehlten bloß Bündnisse, um sie den Großen überlegen zu machen; bey dem Fortgang des Landbaus, bey dem aufblühenden Arbeitfleiß wurde die Geldgier der Fürsten immer gewaltthätiger und so viel kühner, da die Unterthanen jeder Herrschaft von allen Benachbarten abgesondert lebten und hülflos gehorchten. Zu Rettung der Freyheit mußten die sich fremd gewordenen Stämme der Nationen einander wieder genähert werden.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Innhalt.

Innhalt.

Cap. X. Carl der Große, 751 — 843 S. 5.

Schilderung der Carlowingen 6. Verfassung des Heers 8. der Justizpflege 13. der Provinzialverwaltung 18. (Hohenrhätien ib., Wallis 24. S. Gallen 32.) die Sitten 35.

Cap. XI. Die Trennung des Reichs, 843 — 879. S. 41.

a. Von dem Land überhaupt ib. Von Kiburg 74. (Zürich 76.) Rapperschwyl 50. Lenzburg 52. von Einsidlen 53. S. Gallen 54. und Lucern 57. von Bipp 58. und Wallis 59.

b. Die höchste Gewalt 60. Vertheilungen 64. Trennung 71.

Cap. XII. Das arelatensische und neue burgundische Reich, 879 — 1032. S. 74.

a. Stiftung des erstern ibid. des andern 82. Vereinigung von beyden 102.

b. Auswärtige Verhältnisse 1) zum Reich der Teutschen 78, 86, 89; 2) zum Herzogthum Schwaben 99. 3) zu Rom 80. und Italien 100. Hungarn und Araber 104. 111.

c. Schilderung 1) der Wadt 113. (Peterlingen), 2) Uechtlandes 119. (Haus Neufchatel), 3) Aargaues 121. (Habsburg — Baurensitten —), 4) Thurgaues 136. (Kiburg, Zürich — Bürgerstand —, S. Gallen — Litteratur, und Hofsitten — vergl. 92. Einsidlen), 5) Rhätiens 161. (Glaris, die Tschudi).

d. Ende des Reichs 170.

Cap. XIII.

Innhalt.

Cap. XIII. Die fränkischen Kaiser, 1032 — 1125. S. 186.

a. Anfang ihrer Macht, ibid., und Erschütterung derselben durch Gregorius VII, 196. (Zäringen, König Rudolf, Ulrich von Epperstein).

b. Anfang des Ansehens der Fürsten von Zäringen 218. 253.

c. Das Land Rhätien 219. Helvetien 221. Wallis 249. Genf 251.
Engelberg 224. Schafhausen 226. andere Stiftungen 236. Greyerz. 241. Hauterive 246.

Cap. XIV. Die Herzoge von Zäringen, 1127 — 1218. S. 257.

a. Ihre Herrschaft in Kleinburgund und Kastvogteyen, ib. und 260. zu Lausanne 263. Genf 270. und Sitten 273. Herrschaften der Hohenstaufen 276. ff.

b. Ihre Verdienste 279. Freyburg 285. und Bern 293.

c. Zustand ihrer Herrschaft 300. Genf 302. Wallis 310. Savoyens 312. Neufchatel 313. Habsburg, Kiburg 315. Rapperschwyl 317. Tokenburg 318. S. Gallen, Basel 319. Zürich 322. (Arnold von Brescia 323). der Klöster 328.